Allgemeines
Conversations-Taschenlexikon.

Oder

Real-Encyklopädie

der

für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften.

In alphabetischer Ordnung.

Einundzwanzigstes Bändchen.

Quedlinburg und Leipzig.
Verlag von Gottfr. Basse.

1829.



Ferro (Hiero, Geogr.), die westlichste unter den canarischen, der Krone Spanien gehörigen Inseln, im atlantischen Meere, ist fast dreieckig, 5 Meilen lang, 3 Meilen breit, hat 5000 Ew., wenig Wasser und wenig Fruchtbarkeit, bringt etwas Wein, Vieh und Geflügel. Merkwürdig eine niedrige aber ausgebreitete Linde, über welcher unaufhörlich Nebel ist, der in einer Cisterne am Fuße des Baumes gesammelt wird. Hauptort: Valverde. Seit 1634 ziehen die Franzosen (und mit ihnen die Deutschen und Niederländer) den ersten Meridian durch diese Insel; (20° westlich von Paris).

Ferrol, Hafenstadt im spanischen Königreiche Galicien, am atlantischen Meere, mit einem durch 2 Forts geschützten Kriegshafen, Sitz eines Seedepartements, große Werfte, mehrere Militair- und Marineschulen, Casernen für 6000 Mann und 21,200 Ew. Handel mit Fischen und Kupferplatten. Hier Seegefecht am 4. Nov. 1805, worin der franz. Contre-Admiral Dumoir le Pelley, welcher hierher mit 4 Linienschiffen nach der Schlacht von Trafalgar geflohen war, durch den engl. Admiral Stropan zur Uebergabe genöthigt ward.

Fersen (Axel, Graf von), aus einer alten liefländischen Familie, geb. zu Stockholm 1750; nahm französische Kriegsdienste und wohnte als Oberst dem amerikanischen Kriege bei, durchreiste dann England und Italien und war während der Revolution ein treuer Anhänger der königl. Familie, der zu ihrer Flucht nach Varennes behülflich war, und sie auf dieser als Kutscher begleitete. Nach Schweden zurückgekehrt, ernannte ihn der König zum Großmeister seines Hauses und Kanzler der Universität Upsala. 1797 war er schwedischer

Gesandter beim Reichsfriedenscongreß zu Rastadt. Am 20. Juni 1810 begleitete er von Amtswegen die Leiche des verstorbenen Kronprinzen Karl August von Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Hier fiel er als Opfer der Volkswuth, weil ihn das Volk im Verdacht hatte, als sey er Ursach des plötzlichen Todes dieses Prinzen, und ihn deshalb in Stücke zerriß. Es blieb problematisch, ob überhaupt der Prinz, wenn er es auch selbst glaubte, Gift empfangen hatte, weil er zu voreilig geäußert haben soll, daß sein Plan wäre, unvermählt zu bleiben und den Sohn des entthronten Königs Gustav Adolf IV. zu adoptiren, was freilich den Insurrectionshäuptern dereinst gefährlich hätte werden können.

Fertigkeit, s. unter Fähigkeit.

Fertilitas (Myth.), Fruchtbarkeit, allegorische Göttin, auf Münzen mit Füllhorn, Aehren, Scheffel mit Aehren und Früchten.

Fes (Geogr.), s. Fez.

Fes (Musik), die 5. diatonisch-chromatische Klangstufe, wenn der Ton f durch ein b um einen halben Ton erniedrigt ist, mit dem Tone e zusammen fallend.

Fescennia (a. Geogr.), Stadt in Etrurien, am Tiber; Trümmer bei Gallese; davon: Fescennische Verse (F. Gedichte, röm. Lit.), in den ältesten Zeiten Roms übliche Verse, ohne ordentliches Sylbenmaß, mit bloßem Rhythmus; ursprünglich bei den Festen der Ceres und des Bacchus in poetischen Wettstreiten und als dramatische Impromptü's gebraucht; dann 2) weil in ihnen satyrische und zweideutige, schmutzige Einfälle nicht selten waren, überhaupt Gedichte dieses Inhalts, bes. Brautlieder.

Fesch (Joseph), Cardinal, geb. zu Ajaccio am 3. Jan. 1763, Sohn eines Schweizerofficiers, Franz F., und der Witwe Ramolini, Mutter von Lätitia Bonaparte, also Stiefonkel von Napoleon

Bonaparte. In Corsica erzogen diente er während der Revolution als französischer Kriegscommissair, wurde, als sein Neffe die Zügel Frankreichs übernahm, 1801 Erzbischof von Lyon, 1803 Cardinal und franz. Gesandter in Rom, begleitete 1805 den Papst nach Paris und ward hier Großalmosenier von Frankreich und Senator. 1806 begehrte ihn Dalberg, damals Kurerzkanzler, zum Coadjutor u. Nachfolger; da sich aber F. zu günstig für den Papst gezeigt hatte, so gestattete Napoleon die Annahme nicht. F. schlug dagegen 1810 das Erzbisthum Paris aus und lebte in Ungnade zu Lyon bis 1814, wo er vor den Alliirten nach Rom floh. Nach der Rückkehr Napoleons ging er nach Paris, ward zum Pair ernannt, mußte jedoch Frankreich nach der Schlacht von Waterloo wieder verlassen und kehrte nach Rom zurück. Seitdem lebt er daselbst. Pius VII. schätzte ihn sehr. 1824 untersagte ihm jedoch ein päpstliches Breve die Ausübung seiner geistlichen Gerichtsbarkeit in dem Sprengel von Lyon, auf welcher er vergebens beharrte.

Feßler (Ignaz Aurel), geb. im Juli 1756 zu Czurendorf in Nieder-Ungarn, Sohn eines verabschiedeten Wachtmeisters und Gastwirths; trat 1773 zu Mödlingen in den Kapuzinerorden und ward 1781 in das Kloster zu Wien versetzt. Von da aus setzte er in einem geheimen Schreiben Kaiser Joseph II. von der Härte in Kenntniß, welche der Orden wegen geringer Vergehungen gegen Einige seiner Glieder übte. Seine Obern schöpften Verdacht gegen ihn und feindeten ihn deshalb und auch sonst wegen einer herausgegebenen Schrift an; allein Joseph nahm ihn in Schutz und stellte ihn als Professor der orientalischen Sprachen und der Hermeneutik des alten Testaments zu Lemberg an. Er ging von den Kapuzinern ab, ward Freimaurer und blieb zu Lemberg bis 1788, wo er, wegen seines 1787 auf das Theater gebrachten Trauerspiels »Sidney,« in einen fiscalischen Proceß

verwickelt, nach Breslau floh, erst bei dem Buchhändler Korn, dann als Erzieher beim Erbprinzen Carolath lebte, 1791 zur lutherischen Religion übertrat, sich später verheirathete und, da der indeß Fürst gewordene Gönner zu großen Einschränkungen genöthigt war, nach Berlin ging, wo er als Consulent für die katholischen Angelegenheiten der polnischen Provinzen einen Gehalt bezog und nebenbei schriftstellerte, besonders aber sich der Freimaurerei in der Loge Royal-York widmete und die Rituale und die Statuten derselben reformirte. Er ließ sich scheiden, heirathete von neuem und erkaufte erst Klein-Wall bei Berlin, und als er dies in den Kriegszeiten 1806 und 1807 nicht behaupten konnte, vertauschte er es gegen Nieder-Schönhausen, mußte aber auch dies, ganz arm geworden, aufgeben und nach dem Dorfe Bukow ziehen, wo er von den Gaben lebte, die ihm die Brüder verschiedener Logen zukommen ließen. 1809 ward er in Petersburg als Professor der Philosophie und orientalischen Sprachen bei der Alexander-Newsky-Universität angestellt, gab diese Anstellung jedoch, von einem griechischen Priester des Atheismus beschuldigt, bald wieder auf und ward mit Beibehaltung seines Gehalts von 2500 Rubel Correspondent bei der Gesetzcommission. Er ging nach Volsk, im saratowschen Gouvernement, um ungestört in seiner Geschichte von Ungarn zu arbeiten und die philanthropischen Ideen des Collegienraths Slobin, der dort große Güter besaß, zu realisiren; daselbst erhielt er 1820 den Ruf als Superintendent und bald darauf die Würde eines evangelischen Bischofs und Consistorialbeisitzers in dem außerordentlich großen Bezirk von Saratow, wo er gegenwärtig als Präsident des evangelischen Consistoriums in der Mitte von Herrnhutern lebt. Von einem frühern christlichen Zweifler ist er ein ganz entschiedener Gläubiger geworden, wie wenigstens sein gedrucktes Glaubensbekenntniß bezeugt. Der von ihm, wie es scheint, verfolgte Priester Limmer,

ehemals zu Saratow, gibt ihm Schuld, daß er den Plan gefaßt habe, die Tendenz des Jesuitismus und der kirchlichen Hierarchie, mittelst des Herrnhutismus, in die protestantische Kirche überzutragen. F's bedeutendstes Werk ist die »Geschichte der Ungarn und deren Landsassen,« Leipz. seit 1812, 10 Thle. Seinen übrigen Fleiß hat er hauptsächlich dem historischen Roman gewidmet und sich darin als ein Mann von Talenten u. trefflichen Kenntnissen gezeigt; seine Sprache ist edel und correct, doch tritt in seiner Schreibart das Mühsame zu sehr hervor. Seine Hauptromane sind: »Marc Aurel« (4 Bde., 3. Ausg., Breslau 1799, 8.; »Aristides und Themistokles,« 2 Thle., Berl. 1792, 3. Aufl., ebend. 1818, 8.; »Attila, König der Hunnen,« Bresl. 1794, 8. Er hat sein reiches und viel bewegtes Leben in einer »Selbstbiographie,« Breslau 1826, höchst interessant geschildert. Ueber sein Wirken als Maurer und auf die Maurerei findet man in dem ersten Bande von Lenning's »Encyklopädie der Freimaurerei« genügende Aufschlüsse.

Fest, Fester, ehemals Titel der Edelleute, nur noch im Kanzleistyl gebräuchlich, wo ihn auch Bürgerliche von einigem Rang erhalten.

Fest (v. lat. Festum, Dies festus), ein zu Erinnerung an irgend eine Begebenheit mit Freudenbezeigungen od. gottesdienstl. Gebräuchen begangener Tag, an dem gewöhnl. die Alltagsarbeit ausgesetzt wird (daher Feiertag). Feste machten von jeher einen beträchtlichen Theil des Gottesdienstes aus; deren Anordnung hatte, besonders bei den Griechen, theils die Verehrung der Gottheit, theils die Anrufung derselben oder ihr dargebrachter Dank, theils die Belebung des volksthümlichen Sinnes, z. B. durch die Gedächtnißfeier verdienter oder sonst wichtiger Personen, auch überhaupt Ruhe, Erholung, Freude, Geselligkeit, Eintracht und Kräftigung des Körpers und Gemüths

zur Absicht, weshalb auch oft Spiele mit ihnen verbunden waren. Schon die Aegypter, Perser und andere Völker des Alterthums kannten und begingen F., und bei der indischen Religion sind deren noch jetzt eine Menge vorhanden. Die Hebräer feierten (und die Juden feiern noch) 23 Feste (60 oder 77 Festtage), und außer den Sabbathen und den Neumonden noch jährlich einen allgemeinen Versöhnungstag und 3 große F., Passah, Pfingsten und das Laubhüttenfest. Jene drei hohen Feste sind ihrer ersten und höhern Bedeutung nach Befreiungsfeste, Danktage für die Errettung des Volks aus Aegypten, und in jedem F. wird ein besonderer Moment dieser göttlichen Begnadigung aufgefaßt und gefeiert. Zugleich sind aber alle 3 auch Naturfeste, an denen Jehovah auch als Geber leiblicher Güter verherrlicht wird. Bei den Griechen sind zu unterscheiden Mond- und Sonnenfeste nach Ablauf größerer Perioden, sodann Saat- und Erntefeste; fast alle charakterisirt Heiterkeit, weswegen auch Musik, Maskenzüge und scenische Anstalten aller Art gewöhnlich Begleiter derselben waren; wogegen die altrömischen F. sich durch ernsten und mysteriösen Charakter, durch große Gottesfurcht u. außerordentliche Einfalt auszeichneten. Die Menge der F. wurde bei den Griechen und Römern mit der Anzahl der Götter, dem Wachsthum der Bevölkerung und des Luxus immer größer (in Griechenland feierte Attika die meisten F.), und so nahm auch die Zahl und der Glanz ihrer feierlichen Gebräuche immer mehr zu. Fast alle Feste, wenigstens die der Griechen und Römer, waren Volksfeste mit religiösem Charakter (vgl. Hermann »die Feste von Hellas,« 2 Thle., Berlin 1803.). Das christliche Festjahr zerfällt in 3 große Partien, wovon Weihnachten, Ostern u. Pfingsten die Mittelpunkte bilden. Diesen Festen geht jedesmal eine Vorbereitung voran und folgt eine Nachfeier, so daß vom 1. Dec. an bis auf den Sonntag nach Pfingsten

diese 3 Festkreise ein zusammenhängendes Ganze bilden, in dem sich die Geschichte Jesu von seinem Eintritt in die menschliche Beschränktheit an bis zu seiner Verklärung herrlich entwickelt. In den größern, von Hauptfesten entblößten Zeitraum verlegte die katholische Kirche mehrere ausgezeichnete Marien- und Apostelтage. So war kein bedeutender Zeitraum des ganzen Jahrs ohne Fest und Weihe, u. durch den ganzen Jahreskreis wand sich ein Kranz von feierlich ausgezeichneten Tagen. Auch an diese religiösen Feste reihten sich Volksfeste. Diejenigen, welche die christlich-religiösen Feste gern durch profane Feste, z. B. neue Natur-, Frühlings-, Herbst- u. s. w. Feste, ersetzen möchten (weil sie keinen Sinn haben für die hohe Bedeutung der christlichen Feste, für das Symbolische, Erhabene u. Reinmenschliche, was darin liegt), werden doch immer nur einen schwachen Nachklang dessen geben können, was die franz. Republik schon längst weit grandiöser aussprach. Als nämlich der Nationalconvent 1793 auf Robespierre's Antrag das Daseyn des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele decretirte, und diesem Wesen auf den 20. Prairial ein Nationalfest widmete, wurden zugleich folgende an den Decaditagen von der Republik zu feiernde Festtage angeordnet: das Fest 1) des höchsten Wesens und der Natur; 2) des Menschengeschlechts; 3) des französischen Volks; 4) der Wohlthäter der Menschheit; 5) der Freiheit und Gleichheit; 6) der Märtyrer der Freiheit; 7) der Republik; 8) der Freiheit der Welt; 9) der Vaterlandsliebe; 10) des Hasses der Tyrannen u. Verräther; 11) der Wahrheit; 12) der Gerechtigkeit; 13) der Schamhaftigkeit; 14) des Ruhms und der Unsterblichkeit; 15) der Freundschaft; 16) der Mäßigkeit; 17) des Heldenmuths; 18) der Treue; 19) der Uneigennützigkeit; 20) des Stoicismus; 21) der Liebe; 22) der ehelichen Treue; 23) der kindlichen Liebe; 24) der Kindheit; 25) der Jugend; 26) des männli-

chen Alters; 27) des Greisenalters; 28) des Unglücks; 29) des Ackerbaues; 30) der Industrie; 31) unsern Ahnen; 32) der Nachwelt u. der Glückseligkeit. — Die F. sind entweder beweglich oder unbeweglich, die jedesmal auf den nämlichen Kalendertag fallen. Folgende F. feiert die katholische Kirche allein: das Frohnleichnamsfest, das Kirchweihfest, Mariä Geburt, Mariä Himmelfahrt; ferner den Tag der heiligen Engel, das Gedächtniß des heil. Stephan u. mit ihm als dem ersten des aller Märtyrer am 26. Dec., das F. des St. Petrus und Paulus, das F. aller Heiligen und das F. aller Seelen. Nebst diesen feiert jedes Land auch bürgerlich das F. eines oder mehrerer Heiligen als Landespatronen, eben so jede Kirche, obwohl gewöhnlich nur an dem auf den wirklichen Gedächtnißtag fallenden Sonntag (s. Kirchenfeste). Die sonst viel größere Anzahl der öffentlichen katholischen Feiertage hat Urban VIII., für Oestreich Benedict XIV. im Jahr 1753 durch Herabsetzung einiger auf halbe (dimidiata), an welchen nach dem vormittägigen Gottesdienst gearbeitet werden darf, und Clemens XIV. 1771 durch gänzliche Cassirung (Dispensirung, daher dispensirte Feiertage) eingeschränkt.

Festland, das feste Land (der Continent), im Gegensatz des Eilandes.

Festlogen (Freimaurer), brüderliche Zusammenkünfte zur Feier ausgezeichneter Tage, besonders des Johannisfestes und des Stiftungsfestes, oder auf außerordentliche Veranstaltung, als Dank- oder Ehrenfeste 2c.

Festmachen, Aberglaube, der ehemals unter den Soldaten verbreitet war, daß es nämlich gewisse Mittel gäbe, sich gegen feindliche Kugeln zu sichern. Es führt auch den Namen: Passauer Kunst, weil ein Scharfrichter zu Passau im J. 1611 den Truppen, die damals dort lagen, Papiere von der Größe eines Thalers, mit

Charakteren und unbekannten Worten beschrieben, ausgetheilt u. zu verschlingen gegeben und dieses vermeintliche Verwahrungsmittel (so wie aber auch mehrere andere geheim gehaltene Proceduren zu gleichem Zweck) bei den Leichtgläubigen jener Zeit Eingang fand.

Festons (fr.), Gehänge von Blumen (Blumenschnur), Laubwerk (Laubschnur), Früchten (Fruchtschnur) und andern von der Natur oder Kunst dargebotenen Gegenständen, welche entweder wirklich aufgehangen oder durch die Bildhauer- u. Baukunst an Gebäuden in Gips, Stein u. s. w. nachgeahmt werden. Sie erheischen an Bauwerken Vorsicht, weil sie zu leicht sich zu steif darstellen und das Gebäude statt zu zieren überladen.

Festung (Fortif.), ein durch die beständige Befestigungskunst (s. Kriegsbaukunst) befestigter Ort, wo sich Wenige gegen Viele mit Vortheil vertheidigen können. Ist hierbei durch die Natur viel geschehen, so daß die Festung auf einem zum Theil unzugänglichen Felsen (s. Bergfestung) liegt oder durch Sümpfe oder feuchten Boden gegen Angriffe gedeckt ist, so heißt sie *natürliche F.*, im Gegentheil aber, wenn der Mensch Alles hat thun müssen, um den Platz vertheidigungsfähig zu machen, eine *künstliche F.* Die Vertheidigung eines Platzes wird dadurch hauptsächlich möglich, daß derselbe mit Wall und Graben umgeben wird. Ersterer sichert das Innere eines Platzes gegen das feindliche Feuer u. durch die Futtermauer oder eine steile Böschung gegen eine Leitersteigung, letzterer verbietet dem Feinde die Annäherung an den Wall. Hierin unterstützen den Graben die Außenwerke, die auch zugleich das feindliche Feuer von dem Wall abhalten. Außer dem Wall, Graben und den Außenwerken enthält eine F. noch mancherlei Verstärkungen. Dahin gehören die Casematten (Defensivcasematten), Cavaliers, Abschnitte, Reduits, crenellirten Gallerien, auch wohl die casemattirten (Montalembert-

schen) Thürme, die eine etagenförmige Vertheidigung geben und auch wohl zu detachirten Außenwerken benutzt werden. Um im Nothfall sich nach der Einnahme der Stadt noch halten zu können, wird oft bei Festungen eine Citadelle (s. d.) angelegt. Um bei am Ufer von Flüssen liegenden Plätzen auch das jenseitige Ufer in der Gewalt zu haben und sich den Uebergang zu erhalten, legt man dort Brückenköpfe an. Zugleich benutzt man die Flüsse, oder die sich in sie ergießenden Bäche zu Ueberschwemmungen vor niedrigen Theilen der Festung, und deckt die Dämme, wodurch man dies bewerkstelligt, durch besondere Forts. Im Innern der Festung müssen stets die nöthigen Magazine zum Unterhalt der Besätzung und Zeughäuser für die Kriegsbedürfnisse, bombenfeste Pulvermagazine, Hospitäler, bombenfeste Brunnen, Roßmühlen u. Werkstätten für Schmiede u. sonstige der F. nöthige Handwerker, Casernen zur Wohnung vorhanden seyn. Letztere werden zuweilen als Defensivcasernen an zweckmäßigen Punkten des Walles angebracht. 2) F. haben, strategisch betrachtet, einen offensiven oder defensiven Zweck. Ersterer ist, daß mehrere derselben (mindestens 3 zusammen) eine Basis bilden, auf die sich eine offensive Operation gegen den Feind gründen läßt, letzterer, daß sie ein Land gegen feindliche Einfälle decken, den diesseitigen Heeren Anlehnungspunkte geben, feste Stellungen noch mehr verstärken und geschlagenen Armeen Sammelpunkte und Zeit gewähren, sich wieder in streitbaren Stand zu setzen. Um beides zu können, müssen sie so viel wie möglich an der Grenze und an passenden Punkten, an Landstraßen, Gebirgspässen, Debouchés aus dem Gebirge in das platte Land und vornehmlich an schiffbaren Flüssen liegen u. hierdurch der diesseitigen Armee die Communication auf diesen sichern, während sie dieselbe dem Feinde erschweren. Die Lage an einem Strom gibt noch den Vortheil, daß der Belagerer allemal noch einmal so stark als die

Besatzung seyn muß, wenn er nicht stets in der Gefahr seyn will, von dem Feind mit Uebermacht auf einem Ufer des Flusses angegriffen zu werden. Sie müssen ferner so gelegt seyn, daß sie nicht ohne Schwierigkeiten und nur, indem der Feind schlechte Wege benutzt, umgangen werden können und so demselben die möglichste Schwierigkeit in den Weg legen. Die Entfernung der F. in einem wohl angelegten Festungssystem (vgl. Bundesfestungen) darf in ebenem, leicht praktikablem Terrain nicht über 3 Tagemärsche betragen. Hinter der ersten Linie von F.en muß noch eine zweite u. dritte folgen, und diese müssen so angelegt seyn, daß die Plätze 2. Linie hinter den Zwischenräumen der ersteren liegen. Dadurch entsteht zugleich der Vortheil, daß 2 hintere Plätze mit einem vorderen Dreiecke bilden, zwischen denen sich eine Armee gedeckt aufstellen kann. Der Feind wagt viel, wenn er zwischen 2 F.en durchgeht, ohne jede mit einem überlegenen Corps beobachten zu lassen. Kleine F.en mit einigen 100 Mann Besatzung können, so fest sie oft sind, wohl als Verwahrungsorte von Schätzen, Archiven u. dgl., als einen Paß schließend, angesehen, durchaus aber nicht als strategische Punkte betrachtet werden. Erst F.en von 4 bis 5000 Mann Besatzung verdienen einigermaßen diesen Namen, noch mehr aber Plätze von 10—20,000 M. Besatzung, die gleich große, unangreifbare, verschanzte Lager bilden und, wenn es der Feind wagt, zwischen ihnen durchzugehen und sie nicht mit noch stärkeren Corps zu bloquiren, Ausfälle machen, sich mit den nächsten Besatzungen verbinden und, wenn der Krieg im eignen Lande spielt, die Bewohner des platten Landes insurgiren und dem Feind den Krieg in den Rücken spielen können. So wollte Napoleon seine F.en 1814 benutzen; daß es nicht gelang, lag in der Eile, mit der der Krieg beendet wurde, in den schwachen Besatzungen und den schlechten Ausrüstungen der französischen F.en. Dergleichen große Plätze eignen sich auch gut zu Waf=

fenplätzen, Waffenfabriken u. s. w. Doch nicht die Größe, nicht das Vorhandenseyn vieler künstlichen Werke, nicht die zahlreiche Besatzung allein verstärkt eine Festung; es gibt vielmehr ein Verhältniß, welches nicht überschritten werden darf, wenn die Vertheidiger einander nicht im Wege seyn, den Unterhalt wegzehren und der nützlichen Wirksamkeit im Felde nicht entzogen werden sollen. Wohl aber entscheidet die Tapferkeit und Treue der Besatzung, die eiserne Festigkeit des Festungs-Commandanten, das Genie dessen, der die Vertheidigung leitet, der, wenn die Truppen unermüdet thätig den Feind abzuwehren und durch Ausfälle zu verscheuchen suchen, unerschöpflich im Auffinden neuer Hindernisse, Benutzung der Umstände und Zufälle ist, den wahren Werth einer F. Feig und schlecht vertheidigt, fällt die stärkste und beste schnell; hartnäckig und geschickt vertheidigt, wird die schlechteste zum trefflichsten Kriegsmittel, dessen Nutzen kein seichtes Raisonnement der Erfahrung abstreiten kann.

Fetfa (türk., Staatsw.), 1) das Urtheil des Mufti in streitigen, sehr dunkeln und verwickelten Rechtsfällen; 2) die Bekräftigung eines Urtheils vom Großvezier, der den letzten Ausspruch thut, ohne welchen kein Staatsverbrecher zum Tode verurtheilt werden kann. Dergleichen Urtheile hat man gesammelt, und sie gelten neben dem Koran, Tischifrah rc. als Gesetzbuch.

Feth Ali Schah (vor seiner Thronbesteigung Baba-Khan), geb. 1768, diente 1779 unter dem Befehle seines Oheims Mehemed Ali Khan, Königs von Persien, und wurde später zum Statthalter von dem empörten Schiras ernannt. Als sein Oheim 1796 ermordet wurde, bemächtigte er sich des Thrones. Napoleon stand lange in freundschaftlichen Verhältnissen mit ihm und hielt einen Gesandten an seinem Hofe. Jetzt schenkt er den Engländern das meiste Vertrauen. Den Russen hat er 1826 den Krieg erklärt und ist in ihr

Gebiet eingedrungen, doch mußte er im Febr. 1828 den russischen Frieden zu Turkmantschai ratificiren und Kriegsentschädigung zahlen. Er regiert gerecht und weise, schätzt und liebt die Wissenschaften und Gelehrten und ist selbst Dichter. Er hat nach Heidenstamm 48 Söhne und 200 Töchter, darunter Abbas Mirza, Kronprinz und Statthalter von Azerbeidschan, geb. 1785.

Fetischismus (Religionsgesch., vom portugiesischen Fetisso, ein Zauberblock, oder Faticeira, Zauberin), 1) göttliche Verehrung von Naturgegenständen überhaupt; bes. aber 2) die niedrigste und sinnlichste Art des Polytheismus, wo der Mensch körperliche Gegenstände, sowohl Werke der Natur, z. B. die Elemente, Wälder, Bäume, Steine, Thiere, als seiner eignen Kraft, z. B. Blöcke, Pfeile u. dgl. als **Fetische** göttlich verehrt. Wie verschiedenartig auch die Wege waren, auf welchen die Menschen auf der untersten Stufe der Cultur zu diesem Götzendienst geleitet wurden, immer folgten sie der Ahnung des Göttlichen und dem Bedürfniß, Gegenstände der Verehrung zu haben, zu welchen sie gewöhnlich das wählten, was vornehmlich ihnen durch den Nutzen oder Schaden, welchen sie von demselben empfingen, Furcht oder Dank einflößte. Am rohsten ist der F. noch jetzt unter den meisten heidnischen Völkern Mittel-Afrika's und Australiens zu finden; mehr ausgebildet war der F. der Aegypter. Die höchste Ausbildung und Veredlung desselben zeigt die Mythologie der Griechen u. Römer. (S. de Brosse »Du culte des Dieux Fétiches, 1760, übers. von Pistorius, Stralsund 1785.)

Fett, ein Bestandtheil thierischer Körper, weich, beinahe flüssig, so lange es warm und im lebenden Körper enthalten; hart, fest, weiß und blätterig, wenn es kalt ist. Es besteht nach den neuesten chemischen Untersuchungen aus Wasser- und Kohlenstoff mit einem geringen Antheil von Sauerstoff. Von der vorherrschenden Neigung

des Wasserstoffs und Kohlenstoffs, sich mit einem größeren Antheile von Sauerstoff zu verbinden, rührt die Verbrennlichkeit des Fettes her (s. Oel). Kohlenstoff und Wasserstoff, chemisch verbunden, bringt eine Masse hervor, welche sich ganz wie Fett verhält (s. »Handwörterbuch der Chemie« von John, 1817—19). Auch hat man gefunden, daß andere weiche thierische Theile sich in eine fettähnliche Masse verwandelten, wenn sie lange unter Wasser, welches sich stets erneuerte, oder in feuchter Erde aufbewahrt wurden. In dem thierischen Körper ist die Erzeugung und Absonderung des Fettes die Verrichtung desjenigen Theils des Haargefäßsystems, welcher sich in Zellchen des Zellgewebes sowohl unter der Haut, als um verschiedene Eingeweide, besonders aber in den Netzen des Unterleibes befindet, wo sich alsdann das Fett ansammelt. Bei einem Mann von gewöhnlichem aber kräftigem Körperbau rechnet man auf ein Körpergewicht von etwa 160 Pfd. nur etwa 8 Pfd. leicht ausscheidbares Fett, wogegen fette Personen leicht ein Uebergewicht von 100 und mehr Pfunden haben. Die mehrsten Beispiele von ungewöhnlicher Fettigkeit hat England aufzuweisen (Ed. Bright, st. 1750 im 30. Jahre, wog 609 engl. Pfd.; ein anderer, Sprones, st. 1775, 57 Jahr alt, hatte sogar 649 engl. Pfd. Gewicht). Auch kommt die Fettigkeit als Mißbildung bei Kindern vor (vgl. Corpulenz). Blut u. Lymphe sind wahrscheinlich die einzigen Körper, welche kein Fett enthalten. Sehr verdünnte Mineralsäuren oxydiren das Fett und nähern es dem Wachse. Alle Fette lassen sich in Oel und in Talg scheiden; die Butter ist Winters talg- und Sommers ölreicher. Sie gehört zu den mildesten Fetten; schwerer verdaulich ist das Fett von Fischen, besonders von Seefischen, von Schöps und Rind und von Schweinen. Gegen scharfe Gifte ist das reine Fett (von welcher Art es auch sey) innerlich genommen, von vorzüglichem Nutzen, um so mehr, wenn

durch bei reichlicher Gabe desselben bewirktes Erbrechen das Gift mit ausgeleert wird.

Feuchtigkeit. Das Feuchtwerden trockener Körper an der Luft beruht auf der Geneigtheit, die sie haben, Dünste aus der Luft anzuziehen. Die F. ist dann eines der gewöhnlichsten Zerstörungsmittel fester Körper, indem sie, besonders bei höherer Temperatur, Gährung und Fäulniß zur Folge hat, und diese wieder organische Bildungen (Schwämme, Schimmel, Moder ꝛc.), welche ebenfalls zerstörend einwirken.

Feudalrecht, s. Lehn.

Feuer, 1) (Physik), nach der Ansicht der Alten eins der 4 Elemente (s. d.); 2) das Princip der Wärme (Wärmestoff, s. d.); 3) ein in wirkliche Flamme ausschlagender (in Flamme brennender) erhitzter Körper; 4) die Flamme allein, so in der Redensart: F. anmachen, F. unterhalten. Die Erfindung des Feueranmachens gehört unter die allerfrühesten des Menschengeschlechts. Waren Kains und Abels Opfer (1. Buch Mos. 4, 3. 4.) Brandopfer, so mußte schon den ersten Eltern das Feuer bekannt seyn. Thubalkain (1. Buch Mos. 4, 22.) hätte ohne selbiges nicht Metall bearbeiten können. Alle wilden Völker, die in neuerer Zeit entdeckt worden, verstanden F. anzumachen. Die Natur bietet in einzelnen Fällen, im zündenden Blitzstrahl, in Eruptionen von Vulkanen, in an der Luft sich entzündenden Naphthaquellen, oder durch andere Selbstentzündungen, F. ohne Vermittelung des Menschen dar. Ein auf solchem Wege gewonnenes Feuer zu unterhalten, war den Völkern in der Periode ihrer Rohheit eine leichtere Aufgabe, als die, solches sich zu erzeugen. Wahrscheinlich entstand hieraus die selbst in religiöse Gebräuche übergegangene Geflissenheit der Erhaltung eines einmal angefachten (heiligen, ewigen) Feuers. Nach der griechischen Mythe wurde die Hestia, aber

auch Vulkan als Erfinder des F. verehrt. Die Dichter schrieben die Feuererfindung dem Prometheus (s. d.) zu, der das F. mit Hülfe der Pallas vom Himmel gestohlen habe. In einem Orphischen Gedicht wird schon der Kunst gedacht, durch einen Krystall (in Art eines Brennglases) Kienholz anzuzünden. Das verloschene heilige Feuer der Vesta mußte schon zu Numa's Zeiten durch eherne Hohlspiegel wieder entzündet werden, und auch die Sonnenjungfrauen der Inkas bedienten sich bei Peru's Entdeckung goldener Hohlspiegel zum Wiederentzünden des verloschenen heiligen Sonnenfeuers. Das Feueranschlagen mittelst Kieselsteine ward von Plinius dem Pyrodes zugeschrieben. Auch bei den Wilden in Amerika war diese Art der Feuerbereitung üblich; doch ist auch bei wilden Völkern die ebenfalls von Plinius erwähnte Art, F. durch Zusammenreiben trockener Hölzer (so des Epheu- und Lorbeerholzes nach Plinius) zu erhalten, häufig gefunden worden. In neuerer Zeit ist man durch Vermischen verschiedener Körper mit einander, aus denen sich Wärme in Uebermaß entbindet, mit einer Menge Verfahren bekannt geworden, F. zu erhalten, auch durch Elektricität (s. Feuerzeug). 4) (Religionsgesch.). Unter allen Naturphänomenen mußte auf den rohen, sinnlichen Menschen nichts einen größeren Eindruck machen, als die Erscheinung des F.s, und so ward es bei vielen Völkern, doch mit verschiedenen Modificationen, das würdigste und herrlichste Symbol der Gottheit selbst. Als dieses tritt es besonders in dem alten Parsismus (s. d.) auf. Modificationen dieser Religion waren vielleicht das heilige F. in den Tempeln der Vesta (s. d.), bei den Griechen und Römern, ja selbst in dem Tempel Jehovahs bei den Juden. Letztere schildern die Gottheit als ein im Licht und Glanz wohnendes Wesen, das im brennenden Busche, in der vor den Israeliten herziehenden Feuersäule, in Blitz und Donner auf dem Sinai sich offenbart. Selbst in das Christenthum

ging diese Idee über. F. war auch das Hauptreinigungsmittel bei allen alten Völkern. Außer der physischen Erfahrung, daß alles Materielle vom F. zerstört wird, lag dieser Idee auch jene Vorstellung von dem Wesen der Gottheit zum Grunde. Von ihm, dem Urfeuer und Urlicht, ist der Geist des Menschen ausgegangen. Aber der Mensch ist in die Materie herabgestiegen, das Irdische hat die heilige Flamme verunreinigt. Von diesem Wuste soll er sich los machen, das Feuer der Buße und Reue soll das Irdische verzehren, und davon war die Feuerreinigung in den Mysterien das entsprechende Symbol. Daher die Mythen von Demophoon und Achilles. In diesem Sinne kommt das F. in den Sagen von Herakles, Zeus, Semele rc. vor. Darum wurden denn auch bei vielen alten Völkern die Leichname der Verstorbenen verbrannt, die letzte und größte Reinigung. Auch die Verbrennung der Weiber in Indien gehört hierher. Endlich deutet auch die Sage von dem großen Weltbrand in den Religionen Indiens, Persiens, Skandinaviens, ja selbst das Fegefeuer des katholischen Christenthums auf Aehnliches. 5) Bildlich bedeutet F. so v. w. Lebhaftigkeit und starke Bewegung des Gemüths; besonders in der Aesthetik, einen höheren Grad der Lebendigkeit des Gefühls und der Einbildungskraft, welchen der Künstler in seinen Kunstwerken äußert. Ein nur nachgemachtes F. dagegen, eine nur äußere Lebhaftigkeit, erzeugt nur Frost, wie man sich bezeichnend ausdrückt.

Feuerbach (Paul Joseph Anselm von), geb. zu Jena den 14. Nov. 1775; trat dort zuerst als Professor der Rechte auf; erhielt 1802 einen Ruf als ordentlicher Professor nach Kiel und 1804 nach Landshut, ward 1805 als geheimer Justizrath nach München versetzt und 1808 zum geheimen Rath ernannt; im J. 1813 ward er wirklicher geheimer Rath und zweiter Präsident des Appellationsgerichts zu Bamberg, 1817 erster Appellationsgerichts-Präsident zu

Ansbach, 1821 wirklicher Staatsrath. Ein großes Gewicht gibt diesem praktischen Gesetzgeber (denn sein Name gehört nicht allein den Annalen der Literatur, sondern auch der Geschichte der Gesetzgebung an) eine langjährige Amtserfahrung, tiefe Menschenkenntniß, ausgebreitete Gelehrsamkeit, verbunden mit seltener Geisteskraft. – Er schrieb: »Antihobbes, oder über die Grenzen der bürgerlichen Gewalt und das Zwangsrecht der Unterthanen gegen ihre Oberherren,« Erfurt 1798; »Philosophisch-juristische Untersuchung über das Verbrechen des Hochverraths,« ebend. 1799; »Lehrbuch des positiven peinlichen Rechts,« Gießen 1800, 9. Aufl. ebend. 1826; »Civilistische Versuche,« ebend. 1803; »Kritik des Kleinschrodischen Entwurfs eines peinlichen Gesetzbuchs für die baierischen Staaten,« 3 Bde., ebend. 1804; »Merkwürdige Criminalrechtsfälle,« 2 Bde., ebend. 1808, 2. Aufl. ebend. 1821; »Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern,« München 1813 (auch im Herzogthum Oldenburg als Gesetzbuch aufgenommen); »Betrachtungen über das Geschwornengericht,« Landshut 1813; »Ueber Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gerichtlicher Verhandlungen,« 2 Bde., Gießen 1821, 1825; »Ueber die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs,« Gießen 1825; »Ueber deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände,« Leipzig 1814.

Feueressen (Phys.), eine Gaukelei; besteht darin, daß brennende leichte Körper (wie Werg) eine Zeit lang in den Mund genommen werden, während durch Ausathmen die Flamme und also auch der größte Theil der Einwirkung des Feuers nach außen gerichtet wird. Häufiges Waschen und Ausspülen des Mundes mit verdünnter Schwefelsäure macht die Zunge und die innere Mundhaut allmählig auch gegen große Hitze unempfindlich.

Feuerfest, 1) im Feuer unzerstörbar; kann Körpern nur re-

lativ als Eigenschaft zukommen, solchen nämlich, die im gewöhnlichen Glühfeuer weder schmelzen, noch verbrennen, oder sich verflüchtigen; 2) ist ein Gebäude, dessen Mauern von Grund aus, bis unters Dach, von Steinen aufgeführt sind. Auch erfand der D. Glaser in Suhl 1772 einen Anstrich, der alles damit bestrichene Holzwerk vor aller Gefahr des Feuers in Sicherheit setzt. s. dessen »Nützliche Vorschläge,« Hildburghausen 1772, 4. Aufl.

Feuer, griechisches, s. Griechisches Feuer.

Feuerkugel, s. unter Meteor.

Feuerland (Geogr., Tierra del fuego), 11 große und mehr als 20 kleine Inseln an der südlichen Spitze von Süd-Amerika, von der sie durch die magellanische Straße, und östlich durch die Straße le Maire von der Staateninsel getrennt werden. Sie führen diesen Namen von ihrem Entdecker Magelhaens, weil er zur Nachtzeit überall Feuer sah, und glaubte, daß dieses von Vulkanen herrühre. Sie sind an 1522 □M. groß, und bestehen im Innern aus hohen, mit ewigem Schnee bedeckten Bergen, und auf den Küsten aus hohen, wüsten Klippen, bewohnt von Robben, Wasservögeln, besonders Pinguins, Fischen und Schalthieren. Die wenigen Ew., etwa 2000 an der Zahl, sind Pescherähs, klein, häßlich und höchst ungebildet. Zu dieser Inselgruppe gehören: Feuerland, Staatenland, die Neujahrsinseln, Hermiten, Cap Horn, Diego Ramirz u. a.

Feuerlöschmittel; als solche sind, theils als Zusätze zu Wasser, theils für sich, mehrere Stoffe in Vorschlag gebracht worden, die aber meist nur nach Umständen von Nutzen und nicht, wie das Wasser, von allgemeiner Anwendbarkeit sind. Wasser löscht nur dann mit Zuversicht einen gewöhnlichen Brand, wenn der Wasserstrahl die Oberfläche des brennenden Stoffes, da, wo die Flamme auflodert, bestreicht, so daß keine brennende Stelle dazwischen bleibt. Hierzu ist

nur wenig Wasser erforderlich. Wasser, das man in Tropfen auf einen Brand fallen läßt, facht eine starke Gluth häufig nur noch mehr an und verdunstet zu schnell, um das Wiederentzünden der gelöschten Stelle zu verhüten. Kann man einem Brande mit Wurfschaufeln beikommen, so ist lehmiges, thonisches oder schleimiges Wasser das wirksamste Mittel zur Dämpfung des Brandes, weil die Oberfläche des brennenden Körpers dann mit einer, das Feuer nicht nährenden Rinde überzogen wird. Außerdem ist Alaun und Vitriol als Zusatz zum Löschwasser empfohlen worden. Auch heftige Explosionen, die mitten in einem Brande erregt werden, löschen, wo sie anzubringen sind, wie in brennenden Essen, das Feuer mit Zuverlässigkeit, so auch Schwefeldämpfe und andere Dämpfe, welche die Luft zur Unterhaltung des Feuers untauglich machen. Doch reichen nur selten diese Mittel allein aus und ihre Benutzung wird durch Umstände erschwert.

Feuermalerei (Malerk.), Darstellungen nächtlicher Feuersbrünste, vulkanischer Eruptionen, Gefechte, Bombardements, Bivouacqs ꝛc.; sie gehören zu den schwierigsten Aufgaben in der Malerei. Bei Gemälden dieser Art muß vorzüglich die Wirkung des Lichts auf die Gegenstände, nach Maßgabe ihrer nähern oder weitern Entfernung von demselben, desgleichen die Verbreitung und Stärke der Schatten, insbesondere auch die der Schlagschatten sehr genau beobachtet werden, welches, wenn das Licht nicht bloß von einem Punkt, sondern von mehreren ausgeht (und dies ist häufig, besonders bei großen Feuersbrünsten, Bivouacqs und Seetreffen, der Fall), um so mehr Nachdenken und Aufmerksamkeit erfordert, und, um den Natur getreu zu bleiben, können mehrere von einander entfernte Lichtpunkte oft nicht vermieden werden. Weniger Schwierigkeit findet Statt, wenn das ganze Licht nur von Einem Punkt ausgeht. Die Rauchmassen dürfen nicht zu compact und schwer gehalten werden und

müssen, je höher der Rauch steigt, desto leichter und durchsichtiger seyn. Die Beleuchtung derselben richtet sich nach ihrer näheren oder weiteren Entfernung vom Feuer. Eben der Fall tritt bei Beleuchtung der Figuren und anderer Gegenstände ein. Bei Reflexen des Feuers und der durch solches beleuchteten Gegenstände im Wasser darf dieser nicht zu grell, oder gar heller als der sich spiegelnde Gegenstand selbst seyn, auch können die reflectirten Lichter nicht in scharfen Conturen, sondern müssen in richtigen Abstufungen abschneiden. Peter Breughel, Matthias Füßli, Philipp Hackert, sind die besten Künstler in diesem Fach; unter den noch lebenden Künstlern leistet darin Prof. Oldendorp in Schulpforte Vorzügliches.

Feuerpolizei (Polizeiw.), die Maßregeln, welche zur Verhütung einer Feuersbrunst, wenn sie aber doch entsteht, zu ihrer Dämpfung und nach derselben zu möglichster Ersetzung des Schadens ergriffen werden. Dieselben sind meist durch eine eigne Feuerordnung vorgeschrieben. Sie verordnet gewöhnlich, daß die neu aufzuführenden Gebäude so feuerfest gebaut werden, als es ihr Zweck gestattet, daß sie mit Ziegeln oder Schiefer, und nicht mit Stroh, Rohr oder Schindeln gedeckt werden, daß die Schornsteine ohne Holzwerk aufgeführt werden und auch mindestens ½—2 Schuh von allem Holz und andern leicht brennenden Dingen entfernt bleiben, daß sie 3 Fuß über den Giebel in die Höhe geführt und gehörig gefegt werden, daß alle Herde, Backöfen, Werkstätten, wo mit Feuer handthiert wird, an ungefährlichen Orten und, so weit es möglich ist, parterre angebracht sind. Sie verbietet die Aufbewahrung großer Quantitäten sehr feuergefährlicher Sachen, wie Pulver, Knallsilber rc., innerhalb der Wohnhäuser, besiehlt eben so, Beschäftigungen, bei denen leicht Feuer entstehen kann, wie Firnißsieden, Hanfdörren und -brechen, nur im Freien vorzunehmen, untersagt, auf Straßen, in Scheunen, Ställen

oder Höfen rc. mit brennendem Licht ohne Laterne zu gehen, oder daselbst Tabak zu rauchen, in der Nähe von Scheunen Feuer anzumachen oder zu schießen, empfiehlt, die höchste Vorsicht mit der Asche (besonders mit der Asche von Braunkohlen, Torf, wo dergl. gebrannt werden) und ihrer Aufbewahrung anzuwenden, und mahnt überhaupt zur höchsten Vorsicht und Aufmerksamkeit, besonders bei solchen Gewerken und Handthierungen, die eine Feuersbrunst eher als andere besorgen lassen, z. B. bei Gastwirthen, Schmieden, Chemikern rc. Die über die Feueranstalten gesetzte Behörde (Feueramt, Feuerherren, Feuercommission) sorgt auch, daß auf die Feuerordnung gehalten wird, und hält daher zuweilen auch durch besonders dazu bestellte Feuerschauer eine Feuerschau, d. h. eine Untersuchung, wie die Feuerordnung gehandhabt wird. Außerdem sind besondere Leute (Feuerwächter, gewöhnlich mit den Nacht- und Thurmwächtern eine Person) bestellt, auf die Entstehung eines Feuers zu achten und sogleich Feuerlärm zu machen. Gewöhnlich wird die Feuersbrunst, sie sey in der Umgegend oder in dem Orte selbst ausgebrochen, von den Thürmen zuerst beobachtet und von da aus signalisirt. Im erstern Falle geschieht dies durch Stoßen in die Trompete, oder in ein Feuerhorn, durch Herabrufen der Gegend des Orts, wo das Feuer ist, durch das Sprachrohr, durch Ausstecken einer rothen Feuerfahne (bei Nacht mit einer Laterne) nach der Gegend hin, wo es brennt. Zuweilen signalisirt man das F. auch durch auf hohen Punkten aufgestellte Lärmkanonen. Den Ort, wo das Feuer ist, erfährt man gewöhnlich durch den auf dem Thurm angebrachten Feuerzeiger. In welchem Fall die Spritzen und sonstigen Löschanstalten abgehen, ist nach den Localverhältnissen verschieden. Ist in dem Orte selbst Feuer, so wird der Feuerlärm durch Anschlagen (Stürmen) der Glocken, Feuerschreien (Feuer, Feuerjoh!), Trommeln und

Blasen der Garnison, wenn dergleichen im Orte ist, und durch Blasen und Schnarren der Nachtwächter angezeigt. Bei den **Löschanstalten** ist die Hauptsache: Ordnung, Geschwindigkeit und Unterordnung des Willens der Menge unter den Willen eines Einzigen, damit die vorhandenen Kräfte nicht zersplittert, sondern gegen einen Punkt gerichtet werden. Gut ist es daher, die Bürgerschaft in Compagnien mit Ober= und Unteroffizieren zu theilen. In einer oder einigen derselben sind die Zimmerleute, Maurer, Schieferdecker und andere Handwerker vereint, die zur schnellen Demolirung von Gebäuden beitragen können, in andern die Schlosser, Schmiede, Tischler und ähnliche Handwerker, welche zur Bedienung der Spritzen gehören. Der Rest ist zu Herbeischaffung des Wassers in besondern Eimern (deren jeder Bürger einen mitbringen muß) und zu **Rettungscompagnien** bestimmt. Letztere führen Säcke, Tragen u. dgl. mit sich, um Mobilien u. a. zu rettende Gegenstände fortschaffen zu können. Die zur Löschung bestimmte Mannschaft trägt ein Abzeichen beim Feuer (eine **Feuercocarde**, eine Binde um den Arm, weiße Hüte u. dgl.), die Officiere der Compagnien ein anderes (am besten einen weit leuchtenden Federbusch von verschiedenen Farben), um daran sogleich erkannt zu werden. Niemand, als wer ein solches Zeichen trägt, darf zum Ort des Feuers gelassen werden, am allerwenigsten darf (um Diebstähle zu vermeiden) Jemand retten, der nicht zur Rettungscompagnie gehört. Militair (in dessen Ermangelung Bürgerwache) besetzt die Zugänge zu dem Feuer und bewacht auch die geretteten Sachen. Die Dispositionen zu dem Löschen gehen von Einem aus, dessen Aufenthaltsort besonders markirt ist (am besten durch eine Fahne). Er wirkt darauf hin, daß besonders die Häuser neben dem Feuer, wenigstens deren Dächer, abgetragen werden. Er dirigirt die Spritzen, sorgt, daß ihre Kraft nicht vereinzelt wird, sondern mehrere zugleich

nach einem Punkte wirken, ferner, daß nicht zwecklos ins Feuer gespritzt wird, daß die Spritzen mehr einen Ort vertheidigen, der noch nicht brennt (vgl. Feuerlöschmittel), beachtet den Windzug, die Localität, schafft sich durch Niederreißung der dies hindernden Gebäude Zugang zu dem Kern des Feuers ꝛc. Sorgfältig muß man darauf sehen, daß die Feuerlöschgeräthe (Feuereimer, F.-fässer, F.-leitern, F.-haken, F.-spritzen, F.-löschmaschinen, Rettungsmaschinen) im gehörigen Stande erhalten werden, und daß es in Feuersgefahr nicht am Wasser fehle. Erstere muß man daher von Zeit zu Zeit probiren, letzteres im Winter aufeisen, in Sommerdürre dessen zu große Consumtion verbieten und dafür sorgen, daß es wo möglich zu jeder Zeit nahe an jeden Punkt einer Stadt geleitet werden kann. Wo solche polizeiliche Vorschriften eingeführt sind und treulich ausgeführt werden, brennt selten mehr als ein Haus ab, dagegen man fast wöchentlich von großen Feuersbrünsten der Dörfer und kleinen Ortschaften liest, die deren ermangeln, und auf welche sie auch nur zum Theil anwendbar sind. Den Schaden, den ein Feuer anrichtet, ersetzt gewöhnlich eine wohl organisirte, unter polizeilicher Aufsicht stehende Brandassecuranz (s. Feuerversicherung). Auch Collecten sind zum Ersatz des Schadens zu gestatten. Vgl. Krügelstein's »System der Polizeiwissenschaft,« Leipzig 1798—99, 3 Bde.; Hartleben's »Justiz- und Polizeifama,« Stuttgart seit 1802 fg.

Feuerprobe, 1) die Untersuchung der Aechtheit eines Körpers durch Feuer; 2) s. Gottesurtheil.

Feuerschwamm, so v. w. Zunderschwamm (s. d.).

Feuerspritze (Maschinenw.), Maschine, mittelst welcher man einen Wasserstrahl auf einen brennenden Gegenstand treibt, um denselben dadurch auszulöschen. Die größern F. sind auf einem Wagen oder einer Schleife (**Fahr-** oder **Kufenspritzen**) errichtet, um

sie leicht an entfernte Orte schaffen zu können. Sie bestehen aus einem Kasten (Spritzenkumme) von Eichenholz oder Kupferblech, in welchem ein einfaches oder doppeltes Druckwerk (s. d.) angebracht ist, und heißen darnach einfache oder Giebelspritzen und Doppelspritzen. Die Kolben- oder Zugstangen dieses Druckwerks werden von einer Druckstange bewegt, welche in einem eisernen Bügel über der Spritze befestigt ist. Damit 6 — 12 Menschen an der Druckstange arbeiten können, endigt sie sich in eine eiserne Gabel, an welcher hölzerne Quergriffe befestigt sind. Die Stiefel saugen das Wasser, das vermittelst eines Schlauchs (den Zubringer oder Anbringer), dessen eines Ende in nahes Wasser gehängt wird, in die Spritzenkumme dringt, aus derselben ein, und der niedergedrückte Kolben treibt es aus denselben durch die Steige- und Ausgußröhre als einen Strahl 40 — 80 Fuß hoch. Um die Gußröhre nach allen Himmelsgegenden wenden zu können, muß die Steigeröhre zwei Gelenke haben. Dieser Theil heißt Wenderohr. Bei entferntem Wasser hat man eine Vorrichtung, wo mit einem Saug- oder Druckwerk das Wasser gehoben und durch einen Schlauch der arbeitenden Spritze zugeführt wird. Oft wird dieselbe auch bloß mit Wasser aus Feuereimern gefüllt. Außer diesen verschiedentlich eingerichteten Fahrspritzen hat man auch tragbare und Handspritzen, die zum Löschen eines erst entstehenden Feuers, besonders in brennenden Essen, dienen. s. Silberschlag »Ueber Feuerspritzen, mit Anmerkungen von Busse,« Halle 1800. Die F. war schon den Alten bekannt; und Ktesibius zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus und Ptolemäus Evergetes wird als Erfinder derselben genannt. Diese F. war ein Druckwerk mit 2 Stiefeln. Die Römer kannten schon Schlauchspritzen, wo an die Steigröhre ein Schlauch oder Schlange angeschraubt wird, um in engen Gassen oder Hintergebäuden, an welche die Spritze nicht heranfah-

ren kann, das Feuer zu löschen. Sie nannten solche Sipho (Plin. 10, 42.). Im Mittelalter kommen sie zuerst 1558 in den Bauamtsrechnungen zu Augsburg vor, 1655 verfertigte C. Schott dergl. zu Nürnberg und 1699 kamen sie in Paris in Gebrauch. In England kamen sie gar noch später, in der jetzt gebräuchlichen Form, mit Windkesseln versehen, wodurch ein ununterbrochener Wasserstrahl gewonnen wird, erst 1760 auf. Früher hatte man nur Stoß- oder Absatzspritzen ohne Windkessel. Jetzt sind in Deutschland nur noch die ältesten vorhandenen Spritzen von dieser Art.

Feuerstein (Miner.), Art des Quarzes bei Leonhard, bei Oken Sippe aus der Sippschaft Wasserkiese, besteht aus Kieselerde mit unbedeutendem Zusatz von Eisen, wiegt nahe an 3; ist rauchbraun, matt, durchscheinig, funkt vorzüglich, findet sich derb, mit ganz flachmuscheligem Bruch; erscheint nie als Felsen, sondern als Knollen, Platten oder als Ueberzug in Kreide, Kalkmergel an mehreren Orten, ist oft Versteinerungsmasse, oder auch eingewachsen in anderm Gestein; wird gewöhnlich zum Feueranschlagen gebraucht und an mehreren Orten zu Flintensteinen besonders bearbeitet. Die Alten bereiteten daraus Opfermesser.

Feuertaufe (Matth. 3, 11.), die Taufe, mit der Jesus, nach Johannes Vorhersagung, taufen würde; ist nach Ein. von den Wirkungen des heil. Geistes auf die Apostel, nach And. von dem über die Juden zu verhängenden Gerichte zu verstehen.

Feuervergoldung entsteht aus der Auftragung eines Amalgama von Gold und Quecksilber auf ein metallenes Gefäß. Wird dieses auf Kohlen gelegt, so verraucht das Quecksilber, u. das auf der Oberfläche des Metalls fixirte Gold bedarf dann bloß der Politur.

Feuerversicherung (Brandassecuranz), bald eine vom Staate geleitete Anstalt, um Ersatz für Brandschäden den Abgebrann-

ten zu versichern; bald übernehmen solche Privatgesellschaften gegen Prämien. Der Gegenstand derselben sind hauptsächlich Gebäude; aber auch Mobilien und Waaren können, besonders bei den Privatcompagnien assecurirt werden. Da, wo die Staatsverwaltung die Brandassecuranz für das Land regulirt, wird als Grundsatz betrachtet, daß jeder Eigenthümer von Gebäuden nach gewissen Verhältnissen und Taxationen daran Theil nehmen müsse. Was nun in einem gewissen Zeitraume durch Brand verloren geht, wird auf die Gesammtheit der Eigenthümer von Gebäuden vertheilt. Der Verwaltungsgrundsatz ist also hier gegenseitige Garantie, die unstreitig ihre großen Vortheile hat. Weil die Staatsverwaltung in der Regel sich nicht auf Versicherung von Waaren und Mobilien einläßt, so haben sich in den bedeutendsten Handels- und Hauptstädten Europa's große Vereine gebildet, die auf jede Feuersgefahr und für jeden Gegenstand (Pretiosen, Gold, Silber und Documente ausgenommen) Versicherung geben. Die großen Capitalien dieser Gesellschaften, die Schnelligkeit, womit sie ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen pflegen, die aufmerksame Verwaltung, begründen die Vorliebe, welche das Publikum zu diesen Instituten hat. Als das bedeutendste gilt die berühmte Phönixgesellschaft zu London. In Deutschland macht seit mehrern Jahren die leipziger Feuerversicherungsanstalt bedeutende Geschäfte. Auch in Gotha hat sich in dem letzten Decennio auf Veranlassung des Kaufmanns Arnoldi daselbst eine ähnliche Anstalt gebildet.

Feuerweihe (kath. Kirchengesch.). Die katholische Kirche weiht das zum Anzünden der Lampen und Kerzen zu verwendende Feuer, am Charsamstage. Es wird aus Kieselstein Feuer geschlagen, damit ein außerhalb der Kirche bereiteter Holzstoß und von diesem eine in 3 Spitzen ausgehende Kerze (**Triangel**) mit dem dreimali-

gen Ausruf: Lumen Christi! und von derselben die übrigen Kerzen und Lampen angezündet.

Feuerwerkerkunst (Pyrotechnie), die Kunst, aus Schießpulver und andern Stoffen künstliche und dem Auge wohlgefällige brennende Figuren zu bilden. Ihr Ursprung geht bis in das 14. Jahrh. zurück, denn im Jahre 1379 wurde schon zu Vicenza wegen des geschlossenen Friedens ein Feuerwerk abgebrannt. Man theilt sie in Land- und Wasserfeuerwerkerkunst ein. Zu ersterer gehören Raketen, Landpatronen, Feuerräder, brennende Sonnen, Namen rc.; zu letzterer die Feuerkugel, Feuerteufel, Igel rc. Verschieden von der Lustfeuerwerkerei, welche Kunst-Feuerwerke bei Geburtstagen, Namensfesten, Vermählungen von Fürsten, Friedensschlüssen und andern festlichen Tagen veranstaltet, ist die Ernstfeuerwerkerei, die sich mit Geschützpatronen, Brandkugeln, Petarden beschäftigt.

Feuerzeug (Technol.), Apparat, um mit leichter Mühe glimmendes und flammendes Feuer zu erhalten. In dem gewöhnlichen F. wird dies auf mechanische Weise bewirkt, indem man durch Entgegenschlagen eines gehärteten Stahls gegen die Kanten eines harten Kiesels (s. Feuerstein) sehr kleine Stücke des erstern ablöst, die durch die starke Reibung dabei sich bis zum Glühen erhitzen und so als Funken herabfallen und darunter gelegten Zunder ebenfalls ins Glimmen bringen, von dem aus dann durch einen leicht entflammenden Körper (Schwefelfaden) das Feuer flammend erhalten wird. Aber auch andere harte Körper, wie Kiesel gegen einander, geben, wenn sie sich durch einen heftigen Stoß zugleich zerbröckeln und diese Stücke bis zum Glühen sich erhitzen, Funken, können daher auch als F. benutzt werden. Von Vortheil für im Feueranschlagen Ungeübte sind künstliche mechanische F.-e, mittelst eines dafür benutzten Flintenschlosses, auf dessen Pfanne der Zunder angebracht wird. In neuerer

Zeit sind jedoch diese mechanischen F.=e durch mehrere bequeme Arten, schnell Feuer zu erhalten, ziemlich entbehrlich geworden. Außer den chemischen F.=en (s.-d.) gehören hierher: die elektrischen F.=e, in denen Wasserstoffgas mittelst eines durch einfachen Mechanismus an einem in dem Apparat enthaltenen Elektrophor erzeugten elektrischen Funkens entzündet wird und in einer Flamme ausströmt. Fürstenberg in Basel erfand sie, und F. L. Ehrmann in Straßburg machte sie 1780 zuerst bekannt. Ihre Einrichtung ist verschiedenartig. Vorzüglich sind die von Taubert in Leipzig angegebenen geschwinden F.=e dieser Art. Die Galvanischen F.=e sind mehr von wissenschaftlichem Interesse, als praktischem Nutzen. Die pneumatischen F.=e bestehen in hohlen Cylindern mit einem luftdicht passenden Stempel, bei dessen schnellem Hineinstoßen die eingeschlossene Luft durch schnelles Zusammendrücken sich so erhitzt, daß ein daran befestigter Zunderschwamm zum Glimmen gelangt. Das Phosphor=F., welches darauf beruht, daß Schwefelhölzchen, in ein mit Phosphor gefülltes Gläschen eingebracht, etwas von demselben beim Ausziehen zugleich mit herausbringen und dann an der Luft sich entzünden, ist mit Vorsicht zu gebrauchen, indem das Zerbrechen des Gläschens mit augenblicklicher Entzündung seines Inhalts verbunden seyn würde. Sie müssen daher mit einer Blechkapsel versehen seyn. Ueberdem eignet sich diese an sich wohlfeile Vorrichtung nicht zu Jedermanns Gebrauch, da der Phosphorgeruch, zumal in Verbindung mit dem Schwefelgeruch, für feine Riechnerven angreifend ist. Die neuesten sind die Platin=F.=e, für welche die von Döbereiner 1823 gemachte Entdeckung benutzt ist, daß ein gegen fein zertheiltes Platin geleiteter Strom Wasserstoffgas jenes zum Glühen bringt und sich auch wohl selbst entflammt. Dieses F. kann sehr gut statt des elektrischen F.s benutzt werden. – s. Gilbert's »Annalen« 1824, St. I.

Feuillants (Feuillanten), 1) (Kirchengesch.), die von Joh. de la Barrière 1577 gestifteten, zu dem Benedictinerorden und zwar zu dem Cistercienserzweig desselben gehörige Congregation, so genannt, weil sie einen Zweig mit Blättern (feuilles) am Arme trugen. Sie hatten ein Kloster in Paris und davon erhielt 2) ein 1791 von Lafayette (s. Fayette, la) gestifteter Clubb den Namen, weil er sich in der Kirche dieses Klosters versammelte. Er war hauptsächlich gegen die Partei des Herzogs von Orleans bestimmt, sollte aber auch den König und den Hof vermögen, fest an der Verfassung zu halten. Besonders diejenigen Adligen, welche sich mit dem 3. Stande vereint und die engl. Verfassung zum Muster genommen hatten, Barnave, Bailly u. A. waren Mitglieder desselben. Die Jacobiner waren erbitterte Feinde der F., die zum Theil aus beim Beginnen der revolutionairen Gräuelthaten von ihnen Zurückgetretenen bestanden. Obgleich übermächtig in der constitutionellen Versammlung, konnten sie doch ihren Hauptzweck, zwei Kammern, nicht erreichen, und sie wurden in der Folge mit ihren Anführern gestürzt.

Feuillette, Weinfaß, das ½ Muid pariser Maß, oder 150—170 Bouteillen enthält; vorzügl. wird der Burgunderwein, so wie der rothe, nicht moussirende Champagner aus Rheims darin verfahren.

Feversham (Geogr.), Stadt in der Grafschaft Kent (England), an der Themse; hat 672 H. 5200 Ew., große Pulvermühlen (jährlich 13,000 Centner) und eigne Austerfischerzunft mit Major u. a. Offizieren, Handel mit Austern, Getreide, Hopfen, Schifffahrt.

Fez (Geogr.), 1) Königreich, s. Marokko; 2) Provinz, nördlicher Theil des Reiches Marokko; 3) (Fes), Hauptstadt derselben, am Flusse Fez und am Fuße des Atlas, die schönste Stadt in der Barbarei; theilt sich in **Fas Balu** (Alt-Fez, erbaut 806) und **Fas Jedidu** (Neu-F., schön gebaut, Aufenthaltsort der Christen

und Juden, welche ohne Erlaubniß in die eigentliche Stadt nicht kommen dürfen); hat Festungswerke (2 Citadellen), schöne, große Häuser mit geräumigen Höfen (worin Gärten, Wasserbecken, Fischteiche sind), sehr viele Moscheen (jede mit einem Bade), viele Badehäuser, über 200 Caravanserais (Fondaques), jedes mit 50 bis 100 Zimmern, und ist sehr volkreich (100,000 E., n. A. nur 70,000). Leinwand-, Wollen-, Seidenzeuch- und Teppichweben, Fayance- und Kupferwaarenverfertigung, Gewehre u. a. Jedes Handwerk hat sein besonderes Quartier.

Fezzan (Fåsan, Fessan, Geogr.), Landschaft in Nord-Afrika, auf der Südseite von Tripoli, in der Wüste Sahara; ist beinahe überall von kahlen Gebirgen umgeben und hat 70 bis 150,000 E., Araber und Neger. Viehzucht, Ackerbau, Caravanenhandel nach Tripolis, Kaschna, Burnu und Kahira. Die Regierung führt ein Sultan mit erblicher Nachfolge, der an Tripolis 15,000 Dollars Tribut entrichten muß. Die Hauptstadt ist Muszuk.

F.F., ff, 1) (fortissimo, Musik), sehr stark, singen oder spielen. Daher figürlich: aus dem Ff, z. B. Jemand schlagen; 2) so v. w. Pandekten, durch Irrthum wohl entstanden aus l. l. (liber legum, d. i. so v. w. Pandekten).

Fi (Musik), beim Solfeggiren der Franzosen der Ton f.

Fiacre, in Paris und jetzt auch in andern Orten, ein Lohnkutscher, dessen Fuhrwerk, welches unter polizeilicher Aufsicht steht, einen festgesetzten Preis hat, sich auf die Stadt und deren nächste Umgebung beschränkt und, sobald es nicht gedungen ist, zur Bequemlichkeit der Einwohner auf den öffentlichen Plätzen der Stadt hält. Der Name soll daher stammen, weil zu Paris ums Jahr 1650 der erste Lohnkutscher Nicolaus Sauvage auf der Straße St. Märtin in dem Hotel de Fiacre wohnte, einem Hause, das auch das Bild des Heiligen

dieses Namens (Sohn des Königs von Schottland, Eugen IV., st. 670) über der Thür trug.

Fiat justitia et pereat mundus, »die Gerechtigkeit muß siegen und sollte die Welt darüber zu Grunde gehen,« Wahlspruch rigoröser, auch ominöser Juristen, denen man umgekehrt entgegnen könnte: »die Welt muß siegen und sollte die Gerechtigkeit darüber zu Grunde gehen.«

Fibel, heißt jedes Buch, das den Kindern die Bilder der Buchstaben und die Aussprache der zusammengesetzten Buchstaben, d. h. lesen lehrt. Schon dieser erste Unterricht wird jetzt benutzt, den Kindern materielle Kenntnisse mitzutheilen.

Fiber, Fibern, die feinen Fasern oder zarten Fäden, mit welchen die festen Theile der Thier- und Pflanzenkörper zusammengewebt sind. Je mehr sich diese Fäden theilen lassen, desto fester ist ihre Textur und desto fähiger sind sie, eine starke Last zu tragen, ehe sie brechen. Im thierischen Körper sind vorwaltend Fiberform zeigende (fibröse) Theile: Knochen, Muskeln, Gefäße, Nerven; doch werden in dem von Bichat und mehrern Neuern aufgestellten fibrösen Systeme diese als Theile von ausgezeichneten Charakteren davon ausgeschlossen und darunter nur solche befaßt, die bei einfachem Bau sich leicht in Fibern zerlegen lassen, wie die Knochenhaut und mehrere andere Häute.

Fibia, höchste (9964 Fuß hohe) Spitze des St. Gotthartsberges in Helvetien.

Fichte, ein Nadelholzbaum, der unter verwandten, wie besonders auch der Kiefer und der Tanne, dadurch sich charakterisirt, daß die Nadeln rund um die Zweige stehen, wodurch die damit belaubten Zweige cylindrische Form bekommen. Als Arten gehören insbesondere hierher: die gemeine (Rothfichte), die weiße und die schwarze F.

Die Rothfichten geben das Fichtenharz, woraus das Pech und Colophonium gewonnen wird, durch Aufreißen und Anhauen der Stämme; ein starker Baum liefert jährlich bis 30 Pfund Pech, doch nicht ohne Nachtheil für seinen kräftigen Wuchs. Auch fließt von selbst ein an der Rinde verdickendes Harz, der gemeine Weihrauch, aus. In Schweden wird der im Mai unter der Rinde befindliche markige und süße Splint gegessen. Das Fichtenholz wird besonders zu leichten Hausgeräthen (Gefäßen, Eimern, Schachteln), auch zu musikalischen Instrumenten (als Resonanzböden) benutzt. Die großen Stämme dienen zu Mastbäumen. Aus den jungen und schwachen Bäumen macht man Hopfenstangen und Latten; Schindeln daraus dauern 18 — 25 Jahre.

Fichte (Johann Gottlieb), geb. zu Rammenau in der Oberlausitz am 19. Mai 1762; erhielt seine erste Bildung in der Schulpforte, studirte zu Jena, Leipzig, Wittenberg, ward 1793 ordentl. Professor der Philosophie zu Jena, privatisirte von 1799 — 1805 in Berlin und Königsberg, ward 1805 als Prof. nach Erlangen und, nach öfterem Ortswechsel, 1810 als Professor nach Berlin berufen, wo er im Jan. 1814 am Lazarethfieber, dem seine Gattin (die sich der Pflege der Blessirten unterzogen) eben entgangen war, im 51. Jahre seines Alters starb. Den Geist zu erheben über Körper und Sinnlichkeit, nur des Geistes Leben als wahres Leben, alles Andere als Scheinleben darzustellen, und dadurch das Gemüth zu entflammen zu höchster Reinheit, Tugend und Selbstverläugnung, das war sein tägliches Streben als Lehrer und Schriftsteller, und was ihm so herrlich gelang in den jungen Gemüthern, nicht bloß durch die ihm ganz eigene Kraft des Gedankens und der Sprache, sondern mehr noch durch die Gewalt seines ganzen Seyns, dadurch, daß er es nicht bloß sagte, sondern war. Denn was diesem außerordentlichen Geiste die Krone auf-

setzte, war ein Herz, wahr und rein, und empfänglich für alles Schöne und Gute, eine unerschütterliche Rechtschaffenheit, die höchste Wahrheitsliebe und wahrer Heldenmuth in Vertheidigung derselben, die bei der Festigkeit seiner Ueberzeugung und bei der Abgeschlossenheit seines Charakters jedoch oft in Eigensinn, Hartnäckigkeit und wissenschaftliche Unduldsamkeit ausartete, was ihm nicht selten große Unannehmlichkeiten und Feindschaft zuzog. Sein immer auf das Höchste und Ewige gerichtetes Streben wird vielleicht erst in einem späteren Jahrhundert volle Anerkennung finden. Er hinterließ: »Versuch einer Kritik der Offenbarung,« Königsberg 1792, 2. Aufl. 1793; »Grundriß der gesammten Wissenschaftslehre,« Jena 1794, 3. Aufl. 1802; »Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten,« ebend. 1794; »Grundlage des Naturrechts,« 2 Thle., Jena 1796—97; »System der Sittenlehre,« Jena und Leipzig 1798; »Die Bestimmung des Menschen,« Berlin 1800, 2. Aufl. 1825; »Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters,« ebend. 1802; »Vorlesungen über das Wesen des Gelehrten,« Berlin 1806; »Anweisung zum seligen Leben,« ebend. 1806; »Reden an die deutsche Nation,« ebend. 1808; »Die Wissenschaftslehre in ihrem ganzen Umfange,« ebend. 1810; »Die Thatsachen des Bewußtseyns,« Stuttg. 1817; »Die Staatslehre,« ebend. 1820. F. war auch in den Jahren 1797 und 98 an dem von Niethammer angelegten »Philosophischen Journal« als Mitherausgeber sehr thätig. Die von ihm vorgetragene Wissenschaftslehre machte in deutschen philosophischen Schulen eine Zeitlang Epoche, indem sie darauf ausging, an die Stelle des in den beiden letzten Jahrzehnden des vorigen Jahrhunderts vorwaltend sich geltend machenden Kantschen kritischen Systems zu treten, die darin vermißte Einheit herzustellen und die Vernunft in Hinsicht des schwierigsten Problems, wie unsere Vorstellungen mit den Gegenständen zusammenhängen, zu

befriedigen. Fichte ging von einer ursprünglichen Thathandlung des Subjects aus, wodurch das Bewußtseyn selbst construirt wird. Wissenschaft ist nach F.'s System die Erkenntniß durch einen obern Grundsatz, welcher den Gehalt und die Form des Wissens ausdrückt, bestimmt; Wissenschaftslehre, die Wissenschaft, welche die Möglichkeit und Gültigkeit alles Wissens darlegt und die Möglichkeit der Grundsätze, der Form und dem Gehalte nach, die Grundsätze selbst und dadurch den Zusammenhang alles Wissens nachweist. Das meiste Aufsehen erregte F.'s Religionsphilosophie, indem er Gott unmittelbar für die moralische Weltordnung erklärte, zu deren Annahme das Ich durch das Bewußtseyn komme, daß es in seiner freien Thätigkeit durch den Begriff der Pflicht gebunden sey. In dieser moralischen Ordnung werde durch Sittlichkeit auch Seligkeit (nicht aber Glückseligkeit) bewirkt. Durch mehrere hieraus nicht ohne Paradoxie abgeleitete Sätze zog F. sich den Vorwurf des Atheismus zu, weshalb er den Lehrstuhl zu Jena verlassen mußte. Doch weichen seine spätern Darstellungen wesentlich von jenen frühern ab, und es erschein die Wissnschaftslehre in ihrer neuen Gestalt mehr realistisch als idealistisch, indem F. darin, statt von der Thätigkeit des Ich, von dem absoluten Seyn Gottes ausgeht, was schlechthin durch sich selbst und lautter Leben, und dessen Bild oder Schema die Welt und das Bewußtseyn sey, so daß also die objective Natur die Schranke für das göttliche Leben bilde. — Zu den vorzüglichsten Anhängern der Fichteschen Philosophie (Fichtianer) gehören Forberg, Niethammer, Reinhold, Schad, Abicht, Mehmel u. A.; doch fand sie auch vielen Widerspruch, besonders von den Kantianern. Auch ist sie dem Schicksal aller philosophischen Systeme nicht entgangen, ungeachtet ihres imponirenden Auftretens sich nicht behaupten zu können; doch hat sie einen großen Einfluß auf die Zeit gehabt, der noch nicht erloschen ist, und ihr ge-

bührt besonders das Verdienst, der ernsten Richtung auf das Uebersinnliche Förderung geleistet zu haben. In seinen weniger streng wissenschaftlichen Werken (»Reden an die deutsche Nation,« »Grundzüge ꝛc.«) hat F. ein noch nicht erreichtes Muster deutscher Prosa aufgestellt.

Fichtelberg, 1) kleiner Fichtelberg, höchster Berg im sächs. Erzgebirge, 3731 Fuß hoch; 2) großer Fichtelberg, s. Fichtelgebirge.

Fichtelgebirge, über 6 Meilen langes und 4½ Meilen breites Gebirge, im baierischen Main- und Rezatkreise; schließt sich in SW. dem Odenwalde und Steigerwalde, in NW. dem Rhöngebirge, und in N. dem Thüringerwalde an. Auf dem F. entspringt der Main und aus dem **Fichtelsee** kommen die Eger, die Naab und die Saale. Die höchsten Spitzen des Gebirgs sind: der Schneeberg (3682 Fuß), der Ochsenkopf (3621 Fuß), der (große) Fichtelberg (3521 Fuß), der Farnleiten oder Zainberg (3316 Fuß hoch).

Fichtenraupen (Zool.), die Raupen, welche durch Abfressen der Nadeln den Schwarzholzwäldern gefährlich werden; dahin gehören die Raupen vom Fichtenschwärmer, vom Fichtenspinner, von der Nonne u. a. Die von der lasiocampa pini vermehrt sich ungeheuer, frißt die Maitriebe weg, wodurch die Bäume eingehen (im J. 1792 wurden 60,000 Morgen Kiefernwald durch sie verdorben); die von phalaena pityocompa verwüsteten 1796 im Reußischen und in den umliegenden Ländern 5 Mill. Stämme. Die Natur setzt diesen Verwüstungen durch eine unzählige Menge Raupentödter, Schlupfwespen und andere Raupenfeinde, die mit ihnen gewöhnlich kommen, das sicherste Ziel.

Ficinus (Marsilius), geb. zu Florenz 1433; Arzt, Philosoph und Theolog von ausgezeichnetem Ruf, lehrte an der von Cosmo um 1440 gestifteten Akademie die platonische Philosophie und ist durch seine Uebersetzungen von Plato und der Neuplatoniker Hauptbeförderer

des Platonismus, den er besonders vom Standpunkte der Neuplatoniker, vermischt mit aristotelischen Lehren, auffaßte und für das Christenthum zu benutzen suchte. Die Theorie vom thätigen Verstande des Averrhoes und der Aristoteliker seiner Zeit bekämpfte er, hielt den Trismegistus für den Erfinder der Ideenlehre und führte mit Scharfsinn in seiner »Theologia Platonica« (2. Ausg., Florenz 1492, Fol., zuletzt Basel 1546) mehrere Beweise für die Unsterblichkeit der Seele aus; er st. zu Carreggi bei Florenz 1499. Seine »Opera omnia« sind gesammelt Vened. 1510 und öfter; beste Ausg., 2 Bde., Paris 1641.

Fiction (lat. Fictio), eine in den Gesetzen angenommene Vermuthung, gegen welche Niemand mit dem Beweise des Gegentheils gehört wird. Das römische Recht ist reich an solchen Fictionen, aber das englische noch viel mehr. Sie sind immer eine Unvollkommenheit des Rechtssystems.

Fidalgo, potugies. so v. w. Hidalgo.

Fideicommiß (lat. Fideicommissum, Rechtsw.), diejenige Verordnung eines Erblassers (Fideicommittens) durch welche er seinem Erben (Fiduciarius) aufgibt, entweder die Erbschaft ganz, oder einen bestimmten Theil derselben, oder eine einzelne Sache oder eine bestimmte Summe sogleich, oder nach Verfluß einer bestimmten Zeit, einem Andern (Fideicommissarius) auszuhändigen. Ein Institut des neuern deutschen Rechts sind die Dispositionen, durch welche Jemand verordnet, daß ein Gut für immer bei einer gewissen Familie bleiben und in dieser bis zu deren Aussterben forterben solle (Fideicommiß). Dergleichen F.=e bedürfen nach sehr vielen Landesgesetzen und vermöge allgemeiner Grundsätze immer einer Erlaubniß des Staats, da sie, wenn sie sehr häufig werden, in alle Verhältnisse des gemeinen Wesens tief eingreifen. Der Staat kann daher auch die

bestehenden F.=e für auflöslich erklären und ihre Verwandlung in freies Erbe fordern. In Frankreich wurden während der Revolution alle F. aufgehoben und für die Zukunft verboten; doch wurden 1826 wieder Substitutionen zum Vortheil der Urenkel gesetzlich erlaubt. Uebrigens blieb das Gesetz in Kraft.

Fidelissimus (lat.), Allergetreuester, ein Beiname des Königs von Portugal, ist auch, wenn es auf Anhänglichkeit an das Böse ankommt, auf den gegenwärtigen Usurpator anwendbar.

Fides, Göttin der Treue, hatte von Numa und Attilius Calatinus Tempel in Rom; ihre Priester umwanden während ihres Dienstes Kopf und Hände mit weißen Tüchern. Symbole und Attribute: verschlungene Hände, eine Turteltaube, dabei Aehren, Mohnhäupter.

Fidibus, ein Streifen Papier, die Tabakspfeife anzuzünden. Es soll (nach Ebert) fid (elibus fratr) ibus bedeuten, eine Einladung, welche ein zu einer geheimen Tabaksgesellschaft Einladender auf einen Zettel schrieb, der nachher zum Pfeifenanzünden gebraucht wurde. Nach And. corrumpirt von fidei bustum, was die Mitglieder beim Anzünden des Papiers zu sagen pflegten.

Fidschi=Archipelagus (Geogr.), Inselmeer in Australien, entdeckt 1643, doch genauer von Bligh, Maitland, Wilson u. A. untersucht; liegt in der Nähe der Freundschafts= und Schifferinseln, so wie der neuen Hebriden; die Inseln selbst sind zum Theil bergig und hoch, zum Theil niedrig und mit Korallenriffen umgeben, nach dem Innern wenig bekannt. Man berechnet ihre Größe zu 200 QM. und die Zahl ihrer Bewohner (Malaien) auf 100,000. Die größte Insel ist Fidschi.

Fieber (febris, Med.), eine allgemeine Krankheit, zunächst darin begründet, daß auf einen Krankheitsreiz eine Rückwirkung der

Lebenskraft erfolgt, um durch erhöhtere Thätigkeit der Blutgefäße jenen Reiz zu entfernen, in welchem Kampfe sie selbst aber häufig unterliegt. Sie bilden eine große Abtheilung der Krankheiten. Die als hitzige Krankheiten unterschiedenen sind immer fieberhaft, es sey denn, daß sie, wie die Apoplexie, tödten, ehe das Fieber sich ausbildet. Aber auch chronische Krankheiten werden häufig mit F.n, ebenfalls langsamen Verlaufs (chronischen F.n), begleitet. Die gewöhnlichsten Fiebersymptome sind: Gefühl von Frost, darauf folgende Hitze mit beschleunigtem Puls, Durst und Mattigkeit. Hierzu gesellen sich eine Menge Erscheinungen, aus deren Verschiedenheit und Verbindung mannigfaltige Zustände entstehen, die alle als besondere F. bezeichnet werden. Am einfachsten zeigt sich das F. in der Ephemera, das mit einem einzigen Fieberanfall (Frost, Hitze, die mit mäßigem Schweiß sich endet) seinen Verlauf macht. Kehrt nach einer fieberfreien Zeit (Apyrexie) ein gleicher Anfall wieder, so entsteht daraus das Wechselfieber. Ein mit Hitze (nur etwa mit zwischenlaufendem Frösteln) mehrere Tage (bis zu 3—4 Wochen) fortdauerndes F. wird ein anhaltendes genannt, das aber doch gewöhnlich täglich erhöhte Anfälle hat (als nachlassendes F.). Die ältern Humoralärzte nehmen einen eigenen Krankheitsstoff an, der als Fiebermaterie durch das F. gleichsam gekocht und durch die Krise (Schweiß oder auch andere Ausleerungen) ausgeworfen werde. Unter den anderweitigen Abtheilungen der F. sind die gewöhnlichsten: nach der Verbreitung: Epidemische F. und Endemische, im Gegensatz von sporadischen, die nur einzelne Menschen befallen; oder nach dem Hauptcharakter der Krankheit, welche als fieberhaft auftritt, unter welchem Entzündungs-, Gallen-, Faul-, Schleim-, Nervenfieber die bekanntesten sind. Eine andere große Klasse bilden die mit Hautausschlägen verbundenen (Exanthematische F.). Der Gefahr nach unter-

scheidet man gutartige, mit regelmäßigem Gang (F.=typus), und bösartige F., die ohne ersichtliches Hauptleiden eines Organs den Kranken in große Todesgefahr versetzen. Ansteckende F., von Auffassung eines Ansteckungsstoffs, gehören größtentheils zu diesen. Die chronische Krankheiten begleitenden F., immer von geringerer Intensität, oft dem Kranken selbst kaum bemerklich, werden als schleichende F., oder auch auszehrende unterschieden. Ueber andere hier nicht angeführte Fieberarten, als Faulfieber u. dgl., s. die besondern Artikel. Die Heilung richtet sich lediglich nach dem Charakter der Krankheit, welche das Fieber begleitet. Fiebermittel beziehen sich entweder auf Dämpfung einer übermäßigen Fieberhitze durch Kühlung, oder Mäßigung der krankhaften Aufregung, oder auf Hebung des durch Schwäche unterhaltenen Fiebertypus.

Fielding (Henry), geb. am 22. April 1707 zu Sharpham-Park in Somersetshire, der Sohn des Generals Edmund F.; studirte die Rechte, verließ aber bald aus Mangel an Unterstützung die Universität Leyden und ging nach London, wo er als Schriftsteller, vorzüglich für die Bühne, arbeitete. Die Lustspiele und Possen, welche er von 1727 bis 1736 schrieb, wurden damals mit Beifall aufgenommen, sind aber jetzt, bis auf das burleske Trauerspiel: »Tom Thumb,« und die Posse: »The Mock Doctor,« gänzlich vergessen. Durch eine reiche Heirath im J. 1736 verbesserten sich seine ökonomischen Umstände, aber sein Hang zum Lebensgenusse und zur Verschwendung versetzte ihn bald in eine peinliche Lage, aus der er sich abermals durch schriftstellerische Arbeiten zu retten suchte. So entstanden seine klassischen Romane: »Joseph Andrews,« London 1750, 2 Thle., deutsch Leipzig 1784, eine spätere Uebersetzung von F. v. Oertel, 2 Bde., Meißen 1802; »Tom Jones,« 4 Bde., Leipzig 1750 (sein Meisterstück), deutsch von Bode, 6 Bde., Leipzig 1786—

1788, neueste Uebersetzung von Wilh. von Lüdemann 1826; »Amelia,« London 1752, deutsch Leipzig 1797. Im J. 1750 war F. Friedensrichter zu Middlesex geworden, aber seine zerrüttete Gesundheit nöthigte ihn zu einer Reise nach Lissabon, wo er 1754 st. Eine Ausg. seiner sämmtlichen Werke erschien zu London 1767, 8 Bde.; 1775, 12 Bde., und zu Edinburg 1767, 8 Bde. Unter allen Erzeugnissen des englischen Genius sind F.s Romane vielleicht am meisten volksthümlich, und dies wohl daher, weil er in verschiedenen Lebenszeiten einen genauen Verkehr mit allen Volksklassen in England hatte, aus welchen er, unnachahmlich in feiner Auswahl und lebendiger Schilderung, seine Bilder aufgriff. (Vgl. über ihn W. Scott's »Lebensbeschreibung britischer Dichter und Prosaiker,« bearbeitet von Heinr. Döring, Leipzig 1826.)

Fieschi, berühmte genuesische Familie, welche ihren Ursprung im 11. Jahrh. nahm und die Grafschaft Lavagna besaß. Besonders bekannt ist: Giovanni Luigi de Fieschi, Graf von Lavagna (gewöhnlich Fiesco), geb. 1524 oder 25. Eifersüchtig auf die Doria's, besonders auf Johann Doria, den übermüthigen Neffen von Andreas Doria (s. d.), stiftete er, nachdem mehrere frühere Pläne zum Sturz des Staats mißlungen waren, eine neue Verschwörung, um sich zum Oberherrn zu machen. Am 1. Jan. 1547 bemächtigten sich die Verschworenen der Darsena, des Orts, wo die Galeeren lagen. Gleich zu Anfange des Tumults hatte sich Fiesco nach dem Hafen begeben und gerufen: »Es lebe die Freiheit!« Der Ausruf wurde von den Galeerensklaven wiederholt; allein da er von diesen letztern Ausschweifungen befürchtete, wollte er, um Befehle zu ertheilen, selbst die Galeeren besteigen. Indem er aber den Fuß auf ein vom Ufer zu den Galeeren führendes Brett setzte, schlug dieses um, er stürzte ins Wasser und ertrank. Sein Tod entmuthigte die Verschworenen; die Fa-

milie F. wurde verbannt und ihr Palast niedergerissen. Joh. Doria war, als er in den Hafen ging, um den Tumult zu stillen, niedergestoßen worden. Schiller benutzte die Verschwörung Fiesco's zu seinem Trauerspiel gl. N.

Fiesola (sonst Fäsulä, Geogr.), Stadt im Gebiete und Großherzogthum Florenz; hat Bischof, Seminar, Kathedrale; war sonst sehr groß, wurde 1010 von den Florentinern zerstört und hat noch weitläufige Ruinen.

Fiesole (eigentlich Santi Tosini), geb. 1387 in Mugello im Florentinischen, ward Dominikaner und erhielt als solcher von dem Kloster F. den Namen Fra Giovanni da F.; ein ausgezeichneter Maler der ältern italienischen Schule, besonders in heiligen Gegenständen; ein frommer, demüthiger Mann, schlug er das ihm vom Papst Nicolaus V. angebotene Erzbisthum Florenz aus. Er st. 1454 in Rom, wo er auch noch die Capelle des heil. Sacraments im Vatican gemalt hat, wurde in der Minervenkirche begraben, und von seiner Kirche selig gesprochen. Seine besten Gemälde sind in Rom in der Capelle Nicolaus V.

Fiévée (Joseph), geb. zu Paris 1770, anfangs Buchdrucker, später Schriftsteller; arbeitete mit Millin an der Chronik von Paris, schrieb in der Revolution die »Gazette française« und wurde am 18. Fructidor zur Deportation verurtheilt, entging dieser aber, indem er sich mit der herrschenden Partei versöhnte. Zwei Briefe von ihm, welche man bei Agenten des Königs fand, zogen ihm gefängliche Haft zu. Nach seiner Befreiung reiste er nach England, schrieb nach seiner Rückkehr: »Londres et Anglais ou lettres sur l'Angleterre,« 1802, redigirte das »Journal de l'Empire,« hielt sich 1810 in Hamburg auf und wurde nach seiner Zurückkunft Präfect. Nach der 2. Rückkehr des Königs schrieb er: »Des opinions et des intérêts

pendant la révolution,« Paris 1815; »Histoire de la session 1815,« und »Correspondence politique et administrative 1815—19« (deutsch von Schlosser) und »Histoire de la session de 1816,« Paris 1817. Außerdem hat man von ihm die Romane: »La dot de Susette,« 1798; »Frédéric,« 3 Bde., 1800; »Le Divorce,« 1805, und »Six nouvelles,« 2 Bde., 1803; ferner: »De la guerre de l'Espagne et des conséquences d'une intervention armée,« Paris 1823, 2. Aufl. 1824. Mit Petitot gab er das »Répertoire du théâtre français,« 23 Bde., heraus. *Er gehört unstreitig zu den aufgeklärtesten und tiefsinnigsten* französischen Publicisten und hat zu keiner Partei geschworen.

Fife, Grafschaft in Südschottland, am Frith of Forth; hat 26½ QM. und 118,500 Ew., ist meist eben, doch im Osten gebirgig und reich an Eisen und Steinkohlen. Die Hauptstadt ist Cupar of Fife.

Figeac, 1) Bezirk im franz. Depart. Lot, 30½ QM. groß, mit 86,000 Ew. 2) Hauptstadt des Bezirks, an der Selle; 1300 H. 6500 Ew. Baumwollenzeugweben, Handel mit Getreide, Wein, Vieh u. a.

Figueira (F. da Foz), Stadt am Mondego in der portug. Provinz Beira; 1223 H. 6400 Ew. Handel mit Oel, Wein und Salz; Hafen von Coimbra. Dabei die Insel Murcaceiro mit Salzseen.

Figur. 1) Jede Zeichnung, die zum Verständniß eines mathematischen Beweises oder einer Auflösung beigefügt wird; 2) überhaupt jede zufällige oder absichtliche Zusammenstellung von Linien (oder auch Punkten), die in der Gesichtswahrnehmung als ein Ganzes erscheinen, besonders in so fern sie Aehnlichkeit mit einem bekannten Gegenstand haben; 3) (Gramm. u. Aesthet.), *im weitesten Sinne, eine* einzelne Abweichung von der gewöhnlichen Ausdrucksform, oder ein Bestreben der Sprache, sich besonders zu gestalten. Der Ausdruck ist

nun nicht mehr ein eigentlicher (um den Gegenstand für den Verstand durch Begriffe zu bezeichnen), sondern ein uneigentlicher oder figürlicher, bildlicher, für die Einbildungskraft. Von einem Greise sagt man z. B. der Abend seiner Tage, wodurch der trockene Begriff vom Ende des Lebens auf eine gefällige Weise gemildert wird. Man kann der Sprachfiguren dreierlei unterscheiden: a) solche, die sich auf bestimmte Worte beziehen (Wortzusammensetzungen, Epitheta, Inversion, Wiederholung, Apostrophe, Ausruf); b) solche, die sich auf die ganze Wendung des Gedankens beziehen (Beschreibung, Vergleichung, Gleichniß, Personification, Anrufung, Andeutung, Häufung, Antithese, Zergliederung, Steigerung, Hyperbel, Metapher, Allegorie); c) solche, die sich auf den Klang beziehen, musikalisch-poetische (Wortspiel, Echo, Annomination, Alliteration, Assonanz, Reim). 2) (Musik), eine Gruppe von Tönen oder kleiner, zusammenhängender Noten, z. B. Triole, Sechzehntheile, Sechstole. Da eine solche Gruppe von Tönen häufig die Stelle eines einzigen oder weniger Töne, wie sie selbst zusammengesetzt ist, vertritt und des lebhaftern Wechsels, der größern Bewegung wegen angebracht wird, so verbindet sich mit dem Begriffe des Figurirten der des Künstlicheren, Mannichfaltigeren, im Gegensatze des Einfacheren; daher figurirter Baß, figurirte Harmonie, in welcher mehrere durchgehende oder Nebenaccorde vorkommen, figurirte Musik überhaupt oder Figuralmusik, worunter man die, dem einfachern Choralgesang entgegengesetzte Musik versteht. Da jene Tongruppen durch Noten sichtbar verzeichnete Figuren in eigentlichem Sinne bilden, woher auch der Name Figur in der Musik seinen Ursprung hat, so versteht man unter derselben insbesondere auch die mit einer F. verbundenen Noten und gibt ihnen nach Verschiedenheit ihrer Richtung nach oben, unten ꝛc. verschiedene Benennungen, z. B. Läufer, Rouladen (Roller), Volaten.

Figuranten, auf der Schaubühne und zwar im Schauspiel, solche Personen, die nichts zu sprechen haben (bloß figuriren, eine Lücke ausfüllen), Statisten; im Ballet diejenigen Tänzer, die nicht einzeln, sondern truppweise tanzen, also nur zum Ausfüllen dienen.

Figurirte Zahlen, eine arithmetische Spielerei, mit der man sich zu Anfang des 17. Jahrh. gern beschäftigte. Sie werden gebildet durch die Glieder arithmetischer Reihen aller Ordnungen, deren erstes Glied die Einheit ist, nämlich:

1,	1,	1,	1,	1,	1,	1,	1,	1,
1,	2,	3,	4,	5,	6,	7,	8,	9,
1,	3,	6,	10,	15,	21,	28,	36,	45,
1,	4,	10,	20,	35,	56,	84,	120,	165,
1,	5,	15,	36,	70,	126,	216,	330,	495,
1,	6,	21,	56,	126,	252,	462,	792,	1281,

u. s. w. Die drei ersten Reihen sind geometrisch darstellbar, als Linearzahlen, Trigonalzahlen und Pyramidalzahlen; daher der Name.

Filangieri (Gaetano), geb. zu Neapel den 18. August 1752, aus einem der ältesten Geschlechter Neapels; anfangs Soldat, verließ er diesen Stand wieder, um sich dem Studium der Rechte, das er aus Abneigung gegen das Lateinische verlassen hatte, zu widmen. Sein Werk: »La scienza della legislazione,« 8 Bde., Neapel 1781—85, fast in alle lebende Sprachen übersetzt, deutsch von G. C. K. Link, Ansb. 1781—93, 8 Thle., auch von Gustermann zu Wien u. A., machte durch ganz Europa durch seine Freisinnigkeit und Vortrefflichkeit ungemeines Aufsehen. F. st., bevor er noch dasselbe vollendet hatte, als Assessor im Finanzrath zu Neapel am 21. Jul. 1788. Er war ein Feind von dem berüchtigten Acton (s. d.) und widersetzte sich dessen Maßregeln, weshalb man denselben, doch ohne Beweis, in Verdacht hatte, F., der plötzlich st., vergiftet zu haben.

Filial (Filialkirche, Filia ecclesia), Tochterkirche, eingepfarrte Kirche oder Beigemeinde, die keinen eignen Pfarrer hat, sondern von der Mutter- oder Hauptkirche (Mater) mit besorgt wird.

Filicaja (Vincenzo da), geb. 1642 zu Florenz; studirte zu Pisa, lebte dann lange in beschränkten Verhältnissen auf einem Landgut, bis er durch seine Oden auf Sobiesky's Befreiung Wiens bekannt ward, ungemeinen Beifall erhielt und von der Königin Christine von Schweden und dem Großherzog von Florenz Unterstützung bekam, auch von Letzterem zum Senator und Gouvernementssecretair ernannt ward. Er st. am 24. Sept. 1707 zu Florenz. Seine Canzonen und Sonette, 2 Bde., Florenz 1707, 4.; 3 Bde., Venedig 1720, 12.; 2 Bde., ebend. 1762, werden sehr geschätzt.

Filigrainarbeit (F.-gram, F.-gran, Waarenk.), Gold- und Silberarbeit aus feinem Draht, welcher zu Putz an Knöpfen, Futteralen, Nadelbüchsen, Halsschlössern u. dgl. verarbeitet wird. Es gibt feine, krause, schneckenförmig gewundene F., wie auch F. von geplätteten Gold- und Silberfäden. In vorzüglicher Qualität wird diese Arbeit in London, Paris, Straßburg, Augsburg, Nürnberg geliefert.

Filippo d'Argyro (St., Geogr.), Stadt im sicilianischen Val di Noto, auf einem hohen Felsen; hat 1986 H. 8500 Ew.

Filtriren, durchseihen, das Verfahren, vermöge dessen man mittelst eines Siebes oder Tuches oder Löschpapiers gröbere Theile von einer Flüssigkeit absondert. Zum Filtriren des Wassers bedient man sich des Filtrirsteins, eines Sandsteins, dessen einzelne Körner sehr locker zusammenhängen, und der besonders an den Küsten von Mexico, auch in Deutschland gefunden wird. Außerdem hat man noch andere Vorkehrungen und Maschinen erfunden, durch welche sich selbst schleimiges, verdorbenes und stinkendes Wasser klar und trinkbar machen läßt. Filtrirungsmittel sind Sand und Kohlen, welche die Unreinig-

keiten des Wassers an sich ziehen. Eine der größten Filtriranstalten ist die zu Paris. Sie reinigt das Wasser der Seine.

Filz, überhaupt ein durch einander gewirrtes, geschlungenes und festes Gewebe oder zeugartige Masse, insbesondere ein aus Haaren oder Wolle verfertigter Stoff, woraus Hüte, Mützen, Decken, Strümpfe, Sohlen zum Einlegen in die Schuhe, Mäntel und Kleider gemacht werden. Bei den Papiermachern heißt F. ein Stück wollenes Tuch, welches sie über das eben geschöpfte Papier ausbreiten.

Finale, der Schlußsatz eines Tonstücks, Ballets, erfordert meist einen muntern, lebhaften Vortrag; in der Oper die am Ende eines Acts zusammengereihten Säze von verschiedenem Charakter und verschiedener Ton- und Taktart, während welcher die Handlung fortrückt. In dem F. des letzten Acts geht gewöhnlich die Entwickelung des Knotens vor sich. Bei den Franzosen heißt F. der Grundton eines Stücks.

Finale, 1) Provinz im sardinischen Herzogthum Genua, mit 72,400 Ew. 2) Hauptstadt derselben, nicht weit vom Meere; Citadelle, 3 Castelle, 4000 Ew. Hafen, Handel mit Oel und Obst.

Finanzen (von dem altdeutschen Finna, eine Abgabe, Staatsw.), die Mittel, die ein Staat zur Bestreitung seiner Ausgaben besitzt. Die Finanzen eines Staats werden gewöhnlich durch das **Finanzministerium** (**F.-collegium**) verwaltet. An der Spitze desselben steht der **Finanzminister** und diesem zur Seite wieder mehrere **Oberfinanzräthe**, **geheime Finanzräthe**, **Finanzräthe** (franz. Financiers). Oestreich war der erste Staat, der ein eignes Finanzministerium errichtete. Ihm folgten alle andere europäische Staaten nach. — Das Ministerium muß in so wenig Centralstellen (**F.-abtheilungen**) wie möglich zerfallen und nur die Aufsicht führen, nicht alle Details selbst anordnen wollen. Hierzu

müssen Mittelbehörden eingesetzt und gehörig bevollmächtigt seyn. Ein anders organisirtes Finanzministerium wird weit mehr kosten und langsamer wirken, als das angegebene. Die Grundsätze (Finanzgrundsätze), nach denen ein Financier verfahren muß, gibt die Finanzwissenschaft (Finanzkunde) an. Sie zerfällt a) in den Theil, der sich mit der Ausgabe, b) den, der sich mit der Einnahme und c) den, der sich mit der Form beider, der Erhebung, Vertheilung und Verwaltung der Staatseinkünfte, beschäftigt. Die Ausgabe besteht aa) in der gewöhnlichen, durch ein Budget (s. d.) vorher bestimmten; sie bestreitet die Kosten der Verfassung, der Civilliste, des Regenten, der innern Verwaltung, der Armee und der Vertheidigungsanstalten, die Zinsen der Staatsschulden und die Summen zu Abzahlung letzterer, die Summen, welche Gesandte bei fremden Mächten erfordern, ferner die Kosten der Justiz, Polizei, Heerstraßen, Kanäle, welche letztere sich eigentlich sämmtlich durch sich selbst decken müssen, und bb) in der außerordentlichen, welche durch nothwendige (nicht auf Eroberungen ausgehende) Kriege, Naturereignisse (Ueberschwemmungen, Erdbeben) veranlaßt werden und zum allgemeinen Besten, zur Beförderung des Handels, der Gewerbe ꝛc. dienen. Die Einnahmen des Staats bestehen in den Abgaben (s. d.) von dem Grundeigenthum oder dem Erwerb, aus dem jährlichen Ergebniß der Domainen (s. d.) des Staats, aus den Regalien und aus dem zufälligen Zugang, wie Heimfallsrecht, Geldstrafen, Gebühren, Lehnsfällen, Dispensationen, Privilegien ꝛc. Was außerdem noch zu den Bedürfnissen des Staats nöthig ist, wird durch außerordentliche Maßregeln (freiwillige und gezwungene Anleihen, Vermögenssteuern, Verkauf von Realitäten, Kriegssteuern ꝛc.) aufgebracht. Der dritte Theil der Finanzwissenschaft ist der schwierigste. Er beabsichtigt eine möglichst verhältnißmäßige Vertheilung der Staatslasten auf die einzelnen Staatsbürger. Die Art,

dieselben aufzubringen, stößt aber an so viele, durch Alter und Privilegien innig mit dem Volksleben verwachsene Einrichtungen an, daß die einfachst mögliche Art, die F. zu ordnen, vielleicht noch Jahrhunderte lang ein frommer Wunsch bleiben wird, ehe es der Zeit und einer mehr zunehmenden Intelligenz gelingt, sie zu reguliren und die Gleichheit der Staatslasten für alle Staatsbürger einzuführen. Die langen Kriege von 1791 bis 1815 haben das Verhältniß der Einnahme zur Ausgabe in den meisten Staaten sehr verrückt, so daß die letztere die erstere oft überstiegen hat, weshalb man zu außerordentlichen Maßregeln, besonders zu Anleihen, seine Zuflucht nehmen mußte. Die Zinsen letzterer, so wie deren Abbezahlung, verbunden mit den Kosten der Unterhaltung größerer Armeen, setzen noch jetzt die Finanzministerien aller Staaten in große Verlegenheit, so daß sie, besonders da oft Zuflüsse, auf die sie rechneten, durch die jetzt herrschende allgemeine Noth gänzlich ausbleiben, oft nicht wissen, wie sie Rath schaffen sollen. Fast alle Stimmen sprechen sich dahin aus, daß dieser allgemeinen Finanznoth, wenigstens in Deutschland, nicht anders abzuhelfen sey, als durch Aufhebung der Zolllinien im Innern Deutschlands, durch Minderung der auf die Heere gewendeten Kosten und durch Einführung weniger kostspieliger Vertheidigungseinrichtungen und endlich durch Vereinfachung des Staatshaushaltes. s. von Jacob's »Die Staats-Finanzwissenschaft,« Halle 1821; Behr's »Die Lehre von der Wirthschaft des Staats,« Leipzig 1822.

Findelkind, s. Findling.

Findlater (Lord; James Earl of F. and Seafield), ein um das Wohl seiner Mitbürger in Schottland, Sachsen und Böhmen sehr verdienter Mann, geb. 1749 auf seinem väterlichen Stammschlosse zu Cullnous an der Grenze von Hochschottland; st. zu Dresden 1811. Er stammte aus dem alten, seit dem 10. Jahrh. bekannten schottischen

Geschlechte der Ogilvies, die mit dem Hause Bouillon u. a. m. verwandt waren. Der Graf besaß in Schottland an Allodial- u. Lehngütern den Werth von 4 bis 500,000 Pf. St. Weil er sie aber sehr gering verpachtete, so bezog er an jährl. Einnahme aus Schottland nur 14 bis 17,000 Pf. St.; seine Pachter wurden daher wohlhabende Leute. Er hatte den größten Theil seiner Jugend auf dem festen Lande verlebt, vorzüglich an den Höfen zu Paris, Wien, Berlin u. Brüssel. Dann hielt er sich längere Zeit in England u. Schottland auf, brachte aber die letzten 20 J. seines Lebens in Frankfurt, Hamburg, Altenburg u. Dresden zu, jedoch mehrere Sommer auch in den böhmischen Bädern zu Teplitz u. Karlsbad. Er liebte die Wissenschaften und verband damit den thätigsten Eifer für Landescultur und Gemeinwohl überhaupt. Von seinen wissenschaftlichen Talenten hat er Beweise hinterlassen in dem »Journal agronomique« u. in dem Werke »Ueber die schöne Baukunst,« mit vielen Kupfern (bei Voß in Leipzig). Von seinen Anlagen sind bekannt: die reizend gelegene Findlatersche Villa bei Dresden, die Verschönerungen bei Teplitz, das Armenhaus daselbst, welches er mit dem Grafen Clam gemeinschaftl. errichtete, mehrere Anlagen bei Karlsbad, wo er unter andern den Weg nach dem Posthause zuerst fahrbar gemacht hat. Die Karlsbader errichteten ihm dafür einen schönen Obelisk aus Granit. Ueberhaupt war der größte Theil seiner Einkünfte, manches Jahr an 100,000 Thaler, dem Ankauf u. dem Anbau wüster Plätze bei Dresden gewidmet. Er wählte sich sein Grab bei der Kirche des Dorfes Loschwitz.

Findling (Findelkind), ein Kind, welches von seinen Eltern ausgesetzt u. von Andern gefunden wird. Natürlich gab es bei Völkern, bei denen das Aussetzen der Kinder (s. d.) üblich war, weit mehr F. als bei andern und besonders bei christlichen Nationen, wo das Aussetzen seit Ende des 4. Jahrh. streng verboten ist. Da es in-

dessen meist im Stillen nach heimlichen Geburten verübt wurde und beim Verbot des Aussetzens der Kindermord sich mehrte, so kam man bald auf den Gedanken, eigne Findelhäuser zur Aufnahme und Erziehung der ausgesetzten Kinder zu errichten. Die erste Spur solcher Findelanstalten findet man zu Trier im 6. oder 7. Jahrh.; wo die Kinder in eine vor der Kathedrale stehenden Marmorschale gelegt, von den dazu bestellten Kirchenarmen aufgehoben und von dem Erzbischof an Glieder der Gemeinde zur Pflege übergeben wurden. Im J. 787 kommt zu Mailand das erste eigentliche Findelhaus vor, 1070 ward ein solches zu Montpellier gestiftet, um 1200 eins dergl. zu Eimbeck, 1317 zu Florenz, 1331 zu Nürnberg, 1362 zu Paris (hôpital du s.esprit, in diesem wurden von 1620 bis 1807 464,628 Kinder aufgenommen), 1380 zu Venedig, 1687 zu London (vom König erst 1739 bestätigt) und jetzt haben beinahe alle Hauptstädte Europa's dgl. Anstalten. Sie sind unstreitig eine sehr nützliche und keineswegs der Moralität gefährliche Einrichtung (denn ein Mädchen, das sich hingibt, denkt in dem Augenblick, wo sie das thut, eben so wenig an die Schande, die sie im Fall einer Schwangerschaft zu erwarten hat, als an die Schmerzen der Niederkunft); doch verlieren sie unendlich an Werth, wenn man die Schauder erregende Sterblichkeit (so starben im Findelhause zu Paris von 1786 — 89 von 10 Kindern 9) bedenkt. Doch hat sich in neuerer Zeit diese Sterblichkeit durch bessere Einrichtungen sehr gemindert und vorzüglich dadurch, daß man die Kinder zur Erziehung an auswärtige, auf dem Lande lebende, säugende Mütter gibt, und diese in gehöriger Aufsicht behält, bis die F. bei einem Handwerker zur Lehre oder sonst untergebracht werden können. In Staaten, wo eine lange Militairdienstzeit gesetzlich ist, wie in Rußland, sind alle in Findelhäusern erzogene Knaben zu Soldaten bestimmt. Fast in allen Findelhäusern können die Eltern, wenn

sie im Stande sind, ihre Kinder zu erziehen, dieselben zurückfordern. S. die gekr. Preisschr. von Benoiston de Chateauneuf: »Considérations sur les enfans trouvés dans les principaux états de l'Europe,« 1824.

Finen, 1) (Geogr.), europäischer Völkerstamm, zu dem gezählt werden: eigentliche Finen, Esthen, Lappen, Liefländer, Permier, Syrjänen, Wogulen, Tschuwaschen, Tscheremissen, Wotjäken, Mordwinen, Ostjäken, Teptjären, ungefähr 2,360,000. 2) (eigentliche F.), dunkelfarbig, ernst und düster von Blick, starkgliederig, gelblich= oder röthlichhaarig, mäßig, gastfrei, am Alten hängend, heftig, sittenrein; sprechen eigene Sprache, wohnen (in Jurten, fast jede mit Badstube) elend, essen mäßig, leben von den Rennthieren und von Fischerei, größtentheils in Rußland, wenig in Schweden. 3) (Gesch.). Die F. sind wahrscheinlich mongolischer Abkunft. Schon zu Tacitus Zeiten wohnten sie als Fenni in der äußersten Spitze von Preußen und im jetzigen Esth= u. Kurland. Auch Ptolemäus erwähnt derselben unter dem Namen Phinnä, östlich von der Weichsel. Im Mittelalter spielten sie in Rußland unter ihren verschiedenen Stammnamen, besonders unter dem der Wäräger eine bedeutende Rolle. Vgl. Finland.

Fingal (Fin Mac Coul oder Fionghal), Vater des Ossian (s. d.), Fürst von Morven im alten Kaledonien um die Mitte des 2. Jahrh. n. Chr.; nach des Sohnes Schilderung gleich groß als Krieger, wie als Fürst u. Vater seines Volks; machte mehrere glückliche Streifereien gegen die Britannien unterjochenden Römer, so wie zur See nach Schweden, den Orkneiinseln und Irland (von denen Ossian in Fingal und Temora einige besingt). Uebrigens sind die Nachrichten über ihn und seinen, von Ossian nur gelegentlich erwähnten Tod (283 n. Chr.) ungewiß; denn wenn der von diesem erwähnte Römer Cara-

cul Caracalla ist, wie Gibbon u. A. meinen, so lebte F. zu Anfange des 3. Jahrh. Die Herrscher der nördl. u. westl. Hochländer u. der Hebriden waren wahrscheinlich Vasallen von ihm.

Fingalshöhle, s. unter Staffa.

Fingersetzung (Applicatur, Mus.), die Art, wie man bei musikalischen Instrumenten, welche den Gebrauch der Finger bedürfen, solche auflegt oder ansetzt, um die verschiedenen Tonfolgen am leichtesten ausführen zu können. Besonders erfordert der deutliche Vortrag schnell sich bewegender Stellen eine gute F., so wie auch bei vielen Instrumenten die Reinheit der Töne von ihr abhängt. Ueber die F. beim Clavier vgl. Bachs »Versuch üb. die wahre Art Clavier zu spielen,« u. Türks »Clavierschule«; üb. die F. bei d. Violine, Flöte, das Violoncell findet man in Mozarts, Quants, Peters u. a. Schulen für diese Instrumente Auskunft. Vgl. auch Logiers Methode.

Fingersprache, Andeutung von Buchstaben, oder auch Worten, durch Stellung der Finger; sie ist conventionell und an sich eine Spielerei, doch unter Taubstummen, oder zur Verständigung mit Taubstummen von Nutzen. Auf den großen ostindischen Messen, wo Käufer und Verkäufer, die die verschiedensten Sprachen reden, zusammenkommen, ist die F. das gewöhnlichste Verständigungsmittel u. allen Hindus wohl bekannt. Vgl. »Versuch über die im Fränkischen Kreise bekannte F.,« Nürnberg 1796.

Finiguerra (Tommaso u. abgekürzt Maso), geb. um 1410 oder 1415, Bildhauer und Goldarbeiter zu Florenz; ein geschickter Zeichner u. Arbeiter in Niello, erfand, n. Ein., hierdurch geleitet, um 1455 die Kunst, von hohlgravirten Metallplatten Abdrücke zu machen und so die Kupferstecherkunst (s. d.). Sein Todesjahr ist unbekannt.

Finischer Meerbusen, 60 Meilen langer u. 14 — 15

Meilen breiter Meerbusen der Ostsee, zwischen Finland, dem revalschen u. petersburgischen Gouvernement.

Finistère, 1) franz. Departement, bildet die nordwestlichste Spitze von Frankreich, und ist auf 3 Seiten vom atlantischen Meere umgeben; 131½ Q. M. groß, mit 502,850 Ew.; Webereien, Fabriken, Silber= u. Bleigruben und Eisenwerken. Das Klima ist gesund. Die Ew. (Bretons), mit eigenem Dialekt, sind noch sehr zurück gegen andere Franzosen, leben dürftig, ohne Bequemlichkeit. Die Hauptstadt ist Quimper. 2) Vorgebirge in Galicien, Spaniens westlichste Spitze.

Fink (Friedrich August von), geb. 1718 zu Strelitz; nahm 1735 kaiserliche, dann russische und 1744 preußische Kriegsdienste, ward 1756 Generalmajor und 1759 Generallieutenant; zeichnete sich im zweiten schlesischen, so wie im siebenjährigen Kriege so vortheilhaft aus, daß er ein eignes Commando erhielt, ward aber 1769, nicht ohne Schuld des auf seinem Kopf bestehenden Königs, mit seinem Corps bei Maxen von den Oestreichern gefangen u. blieb es bis zum hubertsburger Frieden, wo er vor ein Kriegsgericht gestellt, cassirt u. auf ein Jahr nach Spandau gebracht wurde. Nach wieder erhaltener Freiheit ging er als General der Infanterie in dänische Dienste u. st. als Oberbefehlshaber der dänischen Armee 1766.

Finland, 1) (Suomenaa, Geogr.), Großfürstenthum und Statthalterschaft im europäischen Rußland, zusammengesetzt aus russisch u. schwedisch F. und Lappmark, am finischen und bottnischen Meerbusen liegend; hat 6402 Q. M., ist ziemlich bergig. Hauptzug: Maanselkä, auf denen mehrere Flüsse entspringen, als: der Kimmene, Tornea, Simo, Igo, Ulea, Wuoxa, Kulajoki u. a. Seen darin sind: der Ladoga, Saimen, Painejärwi, Fänisferswi, Mailasweri u. a. Das Klima ist ziemlich rauh, an den Küsten milder. Die

Ew. 1,347,000 (1,378,000) meist lutherischer Confession, sind Finen, Russen, Lappländer, Schweden; treiben Ackerbau (durch Klima nicht ganz begünstigt, doch ergiebig), die gewonnenen Körner werden gedörrt, bauen Flachs (häufig im Innern), wenig Obst und treiben Viehzucht (im nördlichen Theile Rennthiere); durch Lage und Boden sind Waldungen (gutes Schiffbauholz mit vielerlei Wild, Bären, Wölfe, Luchse, Vielfraße, Füchse) und Fischerei begünstigt. Das Mineralreich gibt wenig, Salz fehlt. Der Handel ist gering, wiewohl sich gute Häfen finden. Das Wappen ist ein mit Rosen umgebener goldener Löwe, in der vordern Tatze ein bloßes Schwert haltend, mit der Linken auf einen Säbel tretend. Hauptort Helsingfors. 2) (Gesch.), F. erhielt seinen Namen zu Ende des 6. oder Anfang des 7. Jahrh. Damals war es ein Aufenthalt von wilden F., die Seeräuberei trieben. Die Schweden, welche Christen geworden waren, unterwarfen sich 1153 unter Erich IX. die Küsten und behaupteten mit Anstrengung die Oberherrschaft. In diesem Zeitraume erbaute man auch Abo. F. blieb nun fortwährend bei Schweden und gab oft einem Prinzen des königl. Hauses den Namen. Im Anfange des 18. Jahrh. eroberten die Russen F., und im nystädter Frieden ward der östliche Theil davon von den Schweden abgetreten. 1743 eroberten es die Russen, gaben jedoch den größten Theil davon im Frieden zurück. 1808 ward es von Neuem von einem russischen Heere erobert u. 1810 im Frieden von Friedrichsham an Rußland abgetreten. Die Grenzen gegen Schweden wurden 1821 zu Tornea u. die gegen Norwegen 1826 bestimmt.

Finmarken, nördlichste Landschaft im norwegischen Stifte Drontheim, dessen nördlichste Spitze das Nord-Cap auf der Insel Mayeröe ist, theilt sich in Ost- u. West-Finmarken, Senjen und Tromsö, besteht aus 200 QM. Festland und aus mehr als 5 Mal

so viel Inseln, Buchten, Seen u. ist überhaupt 1352 QM. groß, mit 26,800 Ew., worunter etwa 6000 Lappen.

Finnen, s. Finen.

Finow-Kanal, $5\frac{1}{3}$ Meilen langer Kanal, verbindet mittelst des Finowflusses die Havel mit der Oder, und dient besonders zur Abkürzung der Schifffahrt zwischen Berlin u. Stettin. Er wurde 1743—49 neu angelegt und 1767 erweitert.

Finsteraarhorn (Geogr.), Spitze der berner Alpen von 13,274 par. Fuß, im Canton Bern. 1812 zuerst von Rudolf Meyer erstiegen.

Finsterniß, der Gegensatz (nicht die Negation) des Lichtes (s. d.). Da nun das kosmische Licht das Medium des Sehens für das Kopfauge oder Tagauge ist, so wird die F. als planetisches Licht, das Medium des Sehens für ein andres, dem Tagauge entgegengesetztes Auge, d. h. für ein Nachtauge seyn. Daß es ein solches Auge gibt, davon belehren uns die Erscheinungen des Hellsehens im Somnambulismus (s. d.), indem es eine durch häufige Beobachtungen bestätigte Thatsache ist, daß die Somnambulen in der Regel, zu ihrem Sehen sich nicht des Kopfauges bedienen (welches in diesem Zustande anschauungslos schläft), auch dazu nicht des gewöhnl. Lichtes bedürfen.

Fioravanti (Valentin), ein florentinischer Componist, bes. für die komische Oper; schrieb 1797 für das Theater in Turin: »Il furbo contro il furbo« u. »Il fabro Parigino,« kam 1807 nach Paris, ward 1816 Capellmeister in Rom bei St. Peter u. schrieb noch: »I virtuosi ambulanti«; »Capricciosa pentita« u. »Gli amori di Comingio e d'Adelaide.« In Deutschland sind seine »Sängerinnen auf dem Lande« (le cantatrici vilane) wegen ihrer heitern, lebhaften Laune und gefälliger Melodien beliebt. Uebrigens

hat F. eine Menge reizender Lieder für das Pianoforte componirt, von denen einige zu London im Druck erschienen sind.

Fioraventi (Rudolf, auch Alberti Aristoteles), Mechaniker, Baumeister u. Ingenieur des 15. Jahrh. aus Bologna gebürtig; versetzte zu Bologna einen Thurm mit allen seinen Glocken von seinem Platze zu einem andern, der 35 Schritte davon lag, richtete zu Conto einen Thurm, der sich auf eine Seite neigte, wieder auf u. s. w., erbaute in Ungarn eine kunstreiche Brücke und erhielt dafür die Erlaubniß vom König, in Ungarn Geld mit seinem Bildniß zu schlagen. Der Großfürst Iwan Basilius von Moskau brauchte ihn zum Bau mehrerer Kirchen.

Firenzuola (Angelo, eigentl. Nannini), geb. 1493 zu Florenz, Advocat; st., nachdem er in den geistl. Stand getreten, als Bischof zu Rom 1551. Unter seinen Gedichten zeichnen sich vorzüglich seine Lustspiele aus, die man in seinen sämmtlichen Werken, 3 Bde., Florenz 1763—66, findet.

Firma, Unterschrift, deren sich ein Handlungshaus bei Betreibung seines Geschäfts bedient. Firma geben, einem Handlungsdiener die Vollmacht ertheilen, den Namen des Handlungshauses zu unterzeichnen.

Firmament (v. lat., Astron.), der sichtbare Himmel, in der (irrigen) Vorstellung der Alten, daß solcher fest (firm) sey. Aristoteles begründete diese Ansicht, daß der Himmel die Erde gleich einer krystallenen Schale umgebe, auf lange Zeit in den Schulen.

Firman, s. Ferman.

Firmung, Firmelung (confirmatio, kathol. Bearbeitung), das zweite Sakrament der kathol. Kirche, in welchem der Getaufte durch die Salbung mit Chrysam, das Gebet und die Händeauflegung des Bischofs in der Gnade Gottes gestärkt wird, damit er

standhaft bleibe im Glauben und standhaft nach demselben lebe. Sie ist nach dem Sinn der Kirche eine feierliche Einweihung der Unmündigen in die Zahl der Mündigen und Vollendeten, zwar zur Seligkeit nicht unumgänglich nothwendig, aber doch sehr heilsam. Ihr Wesen als Sacrament und ihre Verschiedenheit von der Taufe gründet sich auf Apostelg. 8, 14—21; 9, 4. 15; 19, 1—6; Hebr. 1—5; 1 Kor. 12, 1—14; 2 Kor. 1, 21. 22; Ephes. 1, 13. 14, auf die Tradition u. Lehre der Väter und die Beschlüsse mehrerer Concilien. Jedoch nehmen nicht alle Theologen eine unmittelbar, sondern einige eine nur mittelbar göttliche Einsetzung an. Erst Luther hat der F. die Eigenschaft und Wirkung eines Sacraments abgesprochen. In der griechischen Kirche kann jeder Priester firmen, in der lateinischen, gemäß der Schrift (Apostelg. 8, 17—21) und der alten Praxis der Kirche, in der Regel bloß der Bischof u. ein anderer gemeiner Priester nur mit Erlaubniß des Papstes, z. B. die Missionäre. Der im röm. Pontificale vorgeschriebene Ritus besteht darin, daß dem Firmling unter mehrern Gebeten von dem Bischof die Hände auf das Haupt gelegt, die Stirn mit heil. Chrysam in Form eines Kreuzes und mit den Worten: »Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und stärke dich mit dem Chrysam des Heils, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes,« gesalbt und nach einem über 400 J. alten Gebrauche ein sanfter Schlag auf die Wange gegeben wird, um ihn an die Pflicht, um Jesu und des Glaubens willen zu leiden, zu erinnern. Ob alle diese und welche Ceremonien zur Wesenheit des Sacraments gehören, ist nicht entschieden. Bei der F. wird auch, wie bei der Taufe, ein neuer Name (Firmname angenommen und ein eigener Pathe (Firmpathe) als Zeuge gewählt, der dadurch mit dem Gefirmten in eine geistliche Verwandtschaft tritt, welche sonst ein Ehehinderniß begründete. Die F. kann, wie die Taufe,

nur einmal gültig empfangen werden u. wurde sonst bloß am Pfingstvorabende ertheilt, jetzt aber zu jeder Zeit, meistens bei den bischöflichen Visitationen der Diöcese. In der protestantischen Kirche ist die Confirmation (s. d.) an die Stelle der F. getreten.

Firnewein (Hdlgsw.), wird 1) in einigen Gegenden der alte Wein genannt, wogegen der junge Wein **grüner Wein** heißt; in andern 2) der vorjährige Wein, so auch **drei-, vierfirniger Wein**, so v. w. drei-, vierjähriger Wein.

Firniß (vernix, Chem.), jede in der Luft austrocknende Flüssigkeit, die einen andern Körper, der damit überzogen wird, nach dem Trocknen einen Glanz ertheilt und ihn gegen Luft, Nässe und Staub beschützt. Man theilt sie in **Gummifirnisse**, aus in Wasser auflösbaren Gummiarten, in **Harzfirnisse**, aus einer Auflösung von Harz in Alkohol, oder auch aus ätherischen Oelen bestehend, die, wenn sie aus durchsichtigen Harzen bestehen, **Lackfirnisse** heißen, und in **Oelfirnisse**, wozu besonders das durch Kochen von seinen schleimigen und wässerigen Zusätzen gereinigte Leinöl (Rübsenöl enthält zu viel wässerige Zusätze), als solcher auch schon F. (**Leinfirniß**) genannt, dient, dem dann ein Bleioxyd, oder auch weißer Vitriol oder auch zur Buchdruckerfarbe (B.-schwärze, s. d.) Ruß, oder irgend ein anderes Pigment beigesetzt wird.

Firnißbaum (rhus vernix), der Gummi dieses in Nord-Amerika und Japan wachsenden Baums ist der Stoff der feinsten chinesischen Firnisse, womit die Chinesen fast alle Mobilien überziehen. *Er muß, um nicht beim Kochen als Gift dem Firnißverfertiger zu* schaden, sehr vorsichtig behandelt werden. 50 Stämme geben in einer Nacht 16 Unzen Firniß. Schon die jüngsten Bäume liefern Gummi, aber auf Kosten ihres Wachsthums.

Fis (Musik), die 7. Saite der diatonisch-chromatischen Ton-

leiter, wenn der Ton f durch ein Kreuz um einen halben Ton erhöht ist; mit ges zusammenfallend.

Fiscal (lat.), ein Staatsbeamter, der über die Gerechtsame des Fiscus oder der landesherrlichen Einkünfte wacht und straffällige Verletzungen der Gesetze im Namen des Landesherrn zur Klage bringt, oft auch bloß der Anwalt des Fiscus, der bei erhaltenem Auftrage die verletzten Rechte desselben zu vertheidigen hat. Auf einigen Universitäten heißt Fiscal derjenige, welcher die Bezahlung für die Vorlesungen der Professoren einzusammeln hat.

Fischart (Johann, genannt Menzer), nach Einigen, diesem Beinamen zufolge, zu Mainz, nach Andern zu Frankfurt a. M., nach noch And. zu Straßburg ums Jahr 1550 geboren; ward 1582 Doctor der Rechte und Reichscammeradvocat, 1586 Amtmann zu Forbach bei Saarbrücken und st. 1614. F. ist einer der berühmtesten deutschen Satyriker, und hat eine große Menge Schriften, von denen viele verloren sind, theils in Versen, theils in Prosa, oft auch untermischt geliefert. Zu den vorzüglichsten gehören: die freie deutsche Bearbeitung des »Gargantua« von Rabelais, zuerst gedruckt 1552, 8., umgearb. von Dr. Eckstein (C. L. F. Sander), 3 Bde., Hamb. 1785—87; »Flohhatz, Weiberkratz« rc., Straßb. 1577, 1594, 1610; »Podagrammisch Trostbüchlein« rc., ebend. 1591. »Das glückhaft Schiff von Zürich« (1576, 4.). »Aller Praktik Großmutter« (1574). »Bienenkorb des heil. röm. Reichs Imenschwarms,« 1579, neueste Ausg., 1657, mit einer Vorrede von Jacob Thomasius. Ludwig Uhland hat, Tübingen 1828, Joh. Fischarts glückhaftes Schiff von Zürich mit einem erläuternden Beitrag zur Geschichte der Freischießen begleitet herausgegeben u. erläutert.

Fischbein, schwarzes, wird aus den Barten der Oberkiefern des Wallfisches bereitet, indem dieselben gesotten und in viereckige

Stangen von verschiedener Länge gerissen werden. Man hat es zu 2½ Ellen. Das beste erhält man über Holland und Hamburg. Es dient zu Stöcken, Schnürleibern, Regen- und Sonnenschirmen. — Weißes F. nennt man die Bemme oder Knochen der Meerspinne oder Seekatze. Es wird von den Gold- u. Silberarbeitern gepülvert statt des Formsandes zu kleineren Formen gebraucht.

Fische, Wasserthiere, die durch ihren an den Seiten zusammengedrückten Körper, so wie an den Flossen, an dem rothen kalten Blut, besonders aber daran kenntlich sind, daß sie nicht durch Lungen, sondern durch Kiemen Athem holen. Die Flossen oder Floßfedern bestehen aus knorpeligen Gräten, welche durch eine feine Haut mit einander verbunden sind. Vermittelst derselben können sich die F. bewegen, wohin sie wollen. Sie sitzen am Rücken, am Schwanz, an der Brust und am Bauch. Einige, die Kahlbäuche, haben gar keine Bauchflossen, so der Aal, welcher schwimmt wie die Wasserschlangen, indem er mit dem ganzen Körper wellenförmige Bewegungen macht; andere, die Kehlflosser, haben diese Flossen an der Kehle, bei andern, den Brustflossern, sitzen sie an der Brust, und bei andern, den Bauchflossern, wirklich am Bauche. Der Körper der F. ist meist mit hornartigen Blättchen, den Schuppen, bedeckt, welche noch mit einem Schleim überzogen sind. Die Gräten sind bei dem Fische das, was bei andern Thieren die Knochen sind, eigentliche Knochen findet man aber auch im Kopfe vieler Fische. Die Kiemen liegen an beiden Seiten des Kopfes und bestehen aus feinen Fasern, welche an Gräten sitzen. Sie sind mit einer Haut und diese meist noch mit einem Deckel überzogen. Wenn der Fisch durch den Mund Wasser einsaugt, so drückt er die Kiemenöffnungen zu, bis die in dem Wasser enthaltene Luft durch die feinen Gefäße, die in den Kiemen liegen, aufgenommen ist. Alsdann läßt er das Wasser durch die Kiemen von sich. Die

Zunge der F. ist meist unbeweglich, knorpelig oder mit Zähnen besetzt. Das Gehirn ist nach der Größe des Kopfes sehr klein. Gewöhnlich haben die F. zwei Augen, aber ohne Augenlider. Hören können sie auch, obgleich nicht sehr scharf. Werkzeuge zum Gefühl sind bei einigen die Bartfasern. In dem Bauche der F. befinden sich eine od. zwei Blasen. Diese dienen dem F. zum Schwimmen. Bringt er Luft in diese Blase, so steigt er in die Höhe; preßt er die Luft hinaus, so wird er schwerer als das Wasser u. sinkt zu Boden. Mehrere F., wie der Peizker und der Bartgründel, athmen durch den After. In der Regel haben die F. keine Stimme, doch geben einige, so wie der Knurrhahn, der Peizker, die Forelle, die Schmerle, einen knurrenden Laut von sich, der wahrscheinlich durch die aus der Schwimmblase mit Gewalt hervorgepreßte Luft bewirkt wird. Aeußere Geschlechtstheile fehlen den meisten F.; die innern sind der Eierstock (Rogen) beim Weibchen, die Milch beim Männchen; dieses befruchtet die Eier außerhalb. Die meisten F. leben von Wasserpflanzen, kleinen Thieren und allerlei Unrath; die mit Zähnen versehenen Raubfische, welche andere Fische fressen, gehen gewöhnlich des Nachts auf ihren Raub. Die Farben der F. sind sehr mannichfaltig, meist metallisch glänzend. Wegen der Unzugänglichkeit ihres Aufenthalts ist die Lebensart der F. noch sehr unbekannt, so wie ihre intellectuellen Fähigkeiten; doch haben sich einige an Menschen gewöhnt, andere Zeichen von Schlauheit gegeben. Merkwürdig bleiben die großen Züge, die einige (z. B. Heringe) vornehmen, das Wandern vieler Seefische an die Küsten u. in die Ströme zur Laichzeit, um ihre Eier abzulegen, die Kleinheit u. die Menge der Eier (die bei einigen, z. B. dem Flunder, über eine Million steigt), die besonderen Waffen (stachelige Gräten, Sägen, elektrische Kraft u. s. w.), ihre starke Lebenskraft (eingefrorne thauen wieder auf) u. a. m. Der Nutzen der F. für die Haushaltung der Natur ist wegen

ihrer starken Vermehrung ungemein groß, für die Menschen zwar einfach, meist zur Speise, aber gleichfalls von hoher Bedeutung, da ganze Nationen in ihnen fast ihren einzigen Lebensunterhalt finden, und aus ihnen ihre Geräthschaften bereiten. Der Thran wird als Oel, die Haut als Kleidungsmaterial, die Schuppen, Flossen und Blase zu Schmuck und Leim, das Fleisch als Speise (nach den verschiedenen Arten und nach der Zubereitung bald mehr oder minder gesund, z. B. von dem Gründling sehr leicht, von dem Aal sehr schwer verdaulich) u. dgl. benutzt. Am verdaulichsten und kräftigsten sind die Seefische; in Salzwasser gelegt (wie die Heringe, Sardellen u. s. w.) werden sie selbst Verdauungsmittel; schwerer verdaulich sind die geräucherten und die getrockneten, wie die Stockfische. Die beste Art ihrer Zubereitung ist das einfache Sieden. Alle übrigen Künsteleien machen sie schwerer verdaulich oder überreizend durch zugesetztes Gewürz. 2) (Religionsgesch.). Die F. wurden bei vielen Völkern des Alterthums (Syrern, Assyriern, Phöniciern, überhaupt den Westasiaten) göttlich verehrt (Fischdienst). Einigen Secten dieser Völker u. den Priestern war auch der Genuß der F. verboten. Dasselbe Verbot fand auch bei den ägyptischen Priestern und auch bei den Pythagoräern, angeblich, weil F. ein Natursymbol des Stillschweigens waren, Statt. Die verehrten Fischgottheiten (z. B. Oannes, Dagon, Derketo, Atergatis) bezeichnen sämmtlich symbolisch (wegen der ungemeinen Fruchtbarkeit der Fische) jene weibliche Naturkraft, die Alles hervorbringt, und allen Mythen von Fischen, Fischgottheiten liegen alte historische Sätze und eine Jahresphysik, aufgefaßt vom Standpunkte jener Länder u. symbolisch ausgedrückt, zu Grunde. Als Hieroglyphe bedeutet F. Vermehrung, Zunahme, Wachsthum, Reichthum. 3) Führt den Namen der Fische das zwölfte Sternbild des Thierkreises.

Fischer (Christ. August), herzogl. sachsen=meiningi. Legationsrath, geb. zu Leipzig 1771; ward, nachdem er mehrere Jahre hindurch die Schweiz, Frankreich u. Spanien bereiset hatte, in Würzburg in dem J. 1804—9 als Professor der Culturgeschichte u. schönen Wissenschaften angestellt; 1815 ward er wiederum als akademischer Lehrer berufen, doch schon 1817 seines Wirkungskreises enthoben. Durch die im J. 1821 unter dem Namen Felix von Fröhlichheim herausgegebene Flugschrift »Katzensprung von Frankfurt nach München,« ward er wegen darin enthaltener beleidigender Aeußerungen gegen den k. baierschen Finanzminister von Lerchenfeld in fiscalische Untersuchungen verwickelt, und in deren Folge zu mehrjährigem Festungsarrest verurtheilt, aus welchem er den 22. Juni 1824 entlassen wurde. 1825 begab er sich nach Bonn und redigirte die dortige politische Zeitung, an des Prof. Strahl Stelle. Er st. den 14. April 1829 zu Mainz. Er schrieb: »Reise von Amsterdam über Madrid und Cadix nach Genua,« Berlin 1799, 2. Ausg. 1801; »komische Romane der Spanier,« 2 Bde., Leipzig 1801, 1802; »Reiseabentheuer,« 2 Bde., Dresd. 1801, 2. Aufl. 1806; »neue Reiseabentheuer,« 4 Bde., Posen 1802, 1803; »Gemälde von Valencia,« 3 Bde., Leipz. 1803, 1809; »Bergreisen,« 2 Bde., ebend. 1804, 1805; »Allgemeine Reisebibliothek,« 4 Bde., Berlin 1806 bis 10; »Alex. Laborde's neuestes Gemälde von Spanien,« 2 Bde., Leipz. 1809, 10; »Harriots Reiseabentheuer in 4 Welttheilen,« ebend. 1818; »Gemälde von Brasilien,« Pesth 1819; »Kriegs= u. Reisefahrten,« 2 Bde., Leipz. 1820, 1821. Im Gefängnisse schrieb und sammelte er: »Hyacinthentaschenbuch,« »Cabinetsstücke e. Gefang.,« 2 Bde., Frankf. a. M. 1825; »Curiositätenalmanach,« 1. Jahrg., Mainz 1825; »Neue Kriegs= u. Reisefahrten,« Frankf. a. M. 1825. Auch gab er eine Samml. v. Irving's u. Cooper's Roma=

nen her.... 2) (Gotthelf), geb. zu Waldheim in Sachsen am 15. Oct. 1771; 1800 Prof. u. Bibliothekar an der Centralschule zu Mainz, dann Mitglied des Gemeinderaths u. seit 1804 Prof. der Naturgeschichte, Director des Museums, Staatsrath u. Vicepräsident der medicinisch-chirurgischen Akademie zu Moskau; schrieb: »über die verschiedene Form des Intermaxillarknochens,« Leipz. 1800; »Beschreibung typograph. Seltenheiten, nebst Beiträgen zur Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst,« Mainz 1800—1806, 6 Liefer.; »Essai sur les monumens typographiques de Jean Gutenberg,« ebend. 1802; »das Nationalmuseum der Naturgeschichte zu Paris,« 2 Bde., Frankf. 1803; »Anatomie der Maki u. der ihnen verwandten Thiere,« ebend. 1804; »Déscription du Muséum d'histoire naturelle d'université de Moscau,« Moskau 1806; »Muséum Démidoff, mis en ordre systématique, 2 Bde., 1805, 1806; »Onomasticon du système d'oryctognosie,« ebend. 1811; »Entomographie de la Russie et genres des insectes,« 2 Liefer., ebend.

Fischerei (Fischfang), geschieht gewöhnlich von eigens sich diesem Geschäfte widmenden Fischern, die in manchen Gegenden eine eigene Zunft oder Brüderschaft (Fischergilde) bilden, mittelst Reusen und Netzen, und theilt sich in wilde und zahme F., je nachdem sie im Meere, in Landseen, Flüssen und Bächen, oder in dazu besonders eingerichteten Teichen Statt findet. 2) Die Befugniß, in einem Fischwasser Fische zu fangen. Nach röm. Rechten waren nur die Fische, welche in besondern Teichen oder Fischbehältern aufbewahrt waren, Eigenthum desjenigen, der das Fischbehältniß besaß, die Fische in Flüssen oder Meeren aber herrenlose Sachen und nur dann erst Eigenthum, wenn sie gefangen waren. Diese Ansichten veränderten sich jedoch, und man nahm ein Eigenthum der Flüsse, Seen

und Meere, wenigstens in Ansehung gewisser Gegenden bei Letzteren an; in dieser letzteren Beziehung sind zwischen verschiedenen Nationen, so zwischen den Engländern und Franzosen in verschiedenen Friedensschlüssen, Verabredungen über die F. an den Küsten von Neufoundland getroffen worden. Die wilde F. ist an manchen Orten nach Analogie der Jagd Regal, und wird dann gewöhnlich verpachtet oder von Forstbedienten verwaltet; an andern Orten ist sie frei, und es kann fischen, wer will. Die F. ist auf so mannichfache Weise, wie die Jagd, modificirt; sind Mehrere in einem Fluß od. Bach zu fischen berechtigt, so darf Keiner seine Befugniß zum Nachtheil des Andern üben, oder durch Versetzung des Flusses den freien Gang der Fische hindern. Die Ausübung der F. ist vermöge der gewöhnlich obwaltenden Verhältnisse an die Fischereiordnungen (Fischordnungen) gebunden, nach welchen auch die Fischereifrevel bestraft werden.

Fischerring (annulus piscatorius), das wohl vor Clemens IV. (1265) aufgekommene goldene Siegel des Papstes, den Apostel Petrus als Fischer vorstellend und in der Umschrift den Namen des Papstes enthaltend, womit in Gegenwart desselben die Breven (s. d.) in rothem Wachs gesiegelt werden, während der römische Hof zu den Bullen (s. d.) Blei mit einem andern Petschaft gesiegelt, gebraucht. Den F. hat der Magister camerae papalis in Verwahrung, und derselbe wird bei dem Tode eines Papstes zerbrochen.

Fischerstechen, eine aus Italien und namentlich aus Venedig stammende Lustbarkeit, in Deutschland nur in Sachsen, z. B. auf der Saale bei Cröllwitz, unweit Halle, gebräuchlich. Sie besteht darin, daß Fischer auf Kähnen oder Gondeln stehend, mit langen Stangen in den Händen auf einander zu rennen und Einer den Andern über den Haufen oder in das Wasser zu stürzen sucht.

Fischhaut (Hdlgsw.), die scharfe Haut des Engelfisches (squalus squatina) wird zum Poliren gebraucht.

Fischteich, 1) ein durch Naturereignisse entstandener oder künstlich angelegter Wasserbehälter, in welchem Fische leben oder gehalten werden. 2) (Ant.), Teiche waren bei Griechen und Römern oft Gegenstände des größten Luxus. Die Römer schätzten nur die Seefische und unter diesen besonders die Muräne u. a. Ein einzelner Fisch wurde oft mit 200, ja mit 1400 Thlrn. bezahlt. Daher waren Fischteiche sehr geschätzt. Hirtius verwandte gegen 400,000 Thaler, die er aus den um dieselben stehenden Gebäuden zog, jährlich auf seine Teiche; am verschwenderischsten zeigten sich Hortensius und Lucullus (der sogar seine Muränen mit Sklaven gefüttert haben soll, weil er bemerkt hatte, daß die Fische durch Menschenfleisch wohlschmeckender wurden); dieser ließ Berge durchstechen, um das Meer in seine Teiche zu leiten. Sergius und Licinius bekamen von ihrer Liebhaberei Beinamen, die forterbten, jener den: Orato (Goldforelle), dieser den: Muräna. Ein solcher F. nahm oft über 5 Morgen Landes ein.

Fiscus, eigentlich und ursprünglich ein Korb, dann ein Geldkorb, späterhin die Staatskasse und zur Zeit der römischen Kaiser die besondere Kasse des Regenten, und da in diese die Strafgelder zu fließen pflegten, so verband man damit den Begriff der Strafkasse; jetzt versteht man darunter den ganzen Staatsschatz mit Inbegriff seiner Vorrechte, wohin z. B. gehören der Anfall erbloser Verlassenschaften, das Vermögen mancher Verbrecher, das Eigenthum herrenloser Sachen 2c.

Fis-dur (Musik), harte Tonart, die den Ton fis zum Grundton hat; c, g, d, a, e werden durch ein Kreuz in cis, gis, dis, ais und eis verwandelt.

Fis fis (Musik), der Ton f, welcher, nachdem er durch ein

Kreuz zu fis erhöht ist, durch das große Kreuz nochmals um einen halben Ton erhöht wird, und also mit dem Ton g zusammenfällt.

Fishkill, Stadt am Hudsonfluß in der Grafschaft Dutcheß, im nordamerikanischen Freistaate New-York; 7000 Ew., 2 Hafen, Eisenbergwerke.

Fis-moll (Mus.), weiche Tonart mit dem Ton fis als Grundton. Die Töne c und g werden durch ein Kreuz in cis und gis verwandelt.

Fistel, 1) (fistula, Chir.), ein Geschwür, das sich unter der Haut od. zwischen andern Theilen fortsetzt, also größtentheils bedeckt ist u. sich immer mehr od. weniger hartnäckig in der Heilung zeigt. Sie bekommen nach Verschiedenheit der Organe, wo sie vorkommen, oder auch nach den Ausflüssen der Stoffe aus fistulösen Gängen verschiedenartige Charaktere und auch Namen; so: Speichel-, Thränen-, Mastdarm- (After-), Harn-, Kothfistel u. a. Im Allgemeinen muß man streben, eine reine Entzündung in die Wunde, welche die F. bildet, zu bringen. Am besten ist es, sie, wo es geht, aufzuschneiden, und in offene Geschwüre zu verwandeln, oder durch Gegenöffnungen Zugang zu ihnen zu erhalten u. dann auch wohl sie durch Unterbindung allmählig zu heilen. 2) **F.-stimme** (Musik), so v. w. Falset (s. d.).

Fitz (engl.), so v. w. Sohn, gewöhnl. unehelicher Sohn, in Zusammensetzungen von Namen. So sind die Fitz-Clarence, Söhne des königl. Herzogs Clarence u. der Schauspielerin Mrs. Gordon.

Fiume (St. Veit am Flaum), österreichische Stadt am Meerbusen Quarnero und an der Fiumara, zugleich die Hauptstadt des zum Königreich Kroatien gehörenden ungerschen Küstenlandes oder Litorale, hat 748 H., 8500 Ew., Wechselgericht, Sanitätsamt, Gymnasium, ital. Theater, Leinwandwebereien, Wachsbleichen, Zuk-

kersiedereien, Salzniederlage, Obst= u. Weinbau, Seehandel, Freihafen. Von 1809 — 13 war F. im Besitz Frankreichs.

Fix (v. lat.), fest, bestimmt, fest haftend; so: fixe Idee, eine unfreiwillige Vorstellung, die sich in der Seele eines Menschen so festsetzt, daß sie alle andern Gedanken verdunkelt und als Hauptvorstellung die ganze Seele unwillkührlich beherrscht. — Fixe Luft (Chem.), diejenige unter den Gasarten, welche ehemals Luftsäure genannt, jetzt in der physikalischen Chemie unter dem Namen kohlenstoffsaures, oder kürzer kohlensaures Gas vorkommt. Sie entbindet sich, wie schon der Name andeutet, aus Kohlenstoff, findet sich in allen säuerlich schmeckenden Mineralwassern, z. B. im Selter, Fachinger, so wie in gährenden Getränken, und ist schwerer als die atmosphärische Luft, daher sie sich in dieser nur langsam verbreitet u. in eingeschlossenen Tiefen, z. B. in Kellern, Brunnen, Höhlen, lange bleiben kann. Fixe Salze, feuerbeständige Salze, die sich nicht durch Hitze verflüchtigen oder in Dämpfe verwandeln lassen.

Firmillner (Placidus), geb. 28. Mai 1721 im Schlosse Achleiten in Oestreich, Benedictiner, Professor des Kirchenrechts an der adligen Schule im Stifte Kremsmünster, ein berühmt. Astronom; baute, zum Astronom des Stifts ernannt, bloß mit Hülfe eines Zimmermanns die ehemals sehr berühmte Sternwarte daselbst u. erwarb sich durch mehrere Beobachtungen Ruf. So gab er Lalande durch Merkurbeobachtungen die Elemente zu seinen Merkurtafeln, berichtigte zuerst die Uranus=Bahn u. fertigte Tafeln darüber, erwies, daß ein von Flamstedt 1690 beobachteter u. dann verschwundener 34. Stern des Stiers der Uranus gewesen sey, st. am 27. Aug. 1791, schrieb: »Meridianus speculae astronomicae,« Kremsmünster 1765; »Decennium astronomicum,« 1776, 4.; Acta astronomica,« Kremsmünster 1776 — 91 u. m.

Fixsterne (Astron.), die unzählbaren, am nächtlichen Himmel mit eignem Lichte funkelnd leuchtenden Sterne, die gegen einander ihre Stelle am Himmel in gewöhnlicher Beobachtung unverändert behaupten und selbst durch die besten Fernröhre unvergrößert, ja (weil dann das Funkeln wegfällt) nur als Lichtpunkte erscheinen. Da wegen der Bewegung der Erde um die Sonne Standpunkte für ihre Beobachtung bis zu einer Weite über 41 Mill. Meilen von einander verliehen sind, auch die Erde um so viel gewissen Himmelsräumen näher kommt und gleichwohl es nur erst den angestrengtesten Bemühungen der Astronomen in neuester Zeit gelungen ist, bei einigen Fixsternen eine ganz unerhebliche, schwerlich auf eine Secunde sich belaufende Abweichung ihres Stands (Parallaxe, s. d.) zu beobachten, über die behauptete meßbare Größe eines oder des andern Fixsterns im Gesichtsfeld des Fernrohrs aber noch Zweifel obwalten; so geht daraus die ungeheure Entfernung aller F. von der Sonne und also der Erde hervor. Wenn nämlich die Parallaxe eines Fixsterns wirklich eine Secunde betrüge, so würde ein solcher immer noch 206,264 Mal weiter von uns, als die Erde von der Sonne entfernt seyn. Um sich diesen Abstand zu versinnlichen, denke man sich ein Modell unsers Sonnensystems auf einer Rundtafel aufgestellt, in welcher eine die Sonne darstellende Kugel von nur 1 Zoll Durchmesser die Mitte einnähme, wo dann die Rundtafel, um am Rand den äußersten Planeten (Uranus) noch zu fassen, schon einen Durchmesser von gegen 172 rheinl. Fuß bekommen müßte. Wollte man nun einen am nächsten gedachten Fixstern, an welchem wirklich eine Parallaxe von 1 Secunde ausgemittelt worden wäre, in verhältnißmäßigem Abstand zu dieser Tafel anbringen; so dürfte derselbe ihr nicht unter 86 geogr. Meilen näher gerückt seyn. Es ist aber unbezweifelt die Entfernung bei weitem der Mehrzahl der erkennbaren F. eine ungleich weitere und eine

durchaus unbestimmbare; eben so wenig ist die Zahl der nur durch das Fernrohr erkennbaren zu bestimmen; hierbei ist kein Grund vorhanden, über die Grenze hinaus, bis zu der das bewaffnete Auge reicht, nicht noch eine wahrscheinlich viel größere Zahl, als uns leuchten, wo nicht eine Unendlichkeit derselben, anzunehmen. Man unterscheidet aber überhaupt mit den bloßen, aber scharf sehenden Augen noch unterscheidbare, aber mit verschiedenem Glanze leuchtende F. als Sterne 1. bis 6. Größe, und nur durch das Fernrohr erkennbare, teleskopische F. Jene werden etwa auf 7000 geschätzt. Zur 6. oder letzten Größe gehören alle, die nur in ganz dunkeln Nächten bei völlig wolkenlosem Himmel sichtbar werden. Sie machen bei weitem die größere Zahl aus. Die von 1. bis 5. Größe sind alle, die von 6. Größe größtentheils in Verzeichnisse gebracht und in Himmelskarten dargestellt. Die von 1. Größe, die zuerst in der Dämmerung sichtbar werden, wenn die Sonne bis zum 12. Grad unter dem Horizont sich gesenkt hat, haben sämmtlich Eigennamen. Als solche sind 15 allgemein anerkannt: 4 im Thierkreis: Aldebaran, Regulus, Spica, Antares, 4 in der nördlichen Hemisphäre: Arktur, Capella, Wega, Atair, 2 in der südlichen: Beteigeuze, Rigel, Akarnar, Sirius, Prokyon, Fomahand, Kanopus; letzter (bei uns nie sichtbar) u. Sirius übertreffen alle an Lichtglanz. Gewöhnlich werden aber auch von den F.en 2. Größe Alphard u. Denebola, auch wohl Kastor und Deneb hieher gerechnet. Ueberhaupt gehören (nach Doppelmaier) nur 68 zu F.en 2. Größe, 299 zu F.en 3. Größe, 453 zu F.en 4. Größe, von denen mehrere auch Eigennamen haben. Alle sind seit den ältesten Zeiten in gewisse Gruppen (Sternbilder, s. d.) eingetheilt. Die Vertheilung der F. am Himmel erscheint sehr ungleichartig und regellos; an vielen Stellen erscheinen sie sehr gedrängt; andere Stellen bleiben auch durch die größten Teleskope beschaut, sternenleer. Gleichwohl

finden sich Andeutungen, daß auch der Anordnung der F. eine gewisse Einheit zu Grunde liege. Insbesondere leitet die Betrachtung, daß ein breiter Kreis von dicht zusammengedrängten F.en von 6. und noch geringerer Größe, die nur durch das Fernrohr unterschieden werden, und gegen deren ungeheure, zu 75 Millionen schwerlich zu hoch geschätzten, Zahl alle übrigen nur als seitwärts vereinzelte Sterne erscheinen, sich um den ganzen Himmel als ein Lichtnebel (Milchstraße, s. d.) herumzieht, zu der sehr wahrscheinlichen Voraussetzung, daß alle unterscheidbare F., und unsere Sonne unter ihnen, zu Einem System gehören und nach eignen Gesetzen sich bewegen. Daß nicht nur mehrere F. in langen Zeitperioden ihre Stelle um mehrere Minuten verändern, ja daß unsere Sonne in einem Vorwärtsrücken begriffen und nach der Gegend des Sternbildes Herkules zu sich bewege, haben Vergleichungen neuerer astronomischen Beobachtungen mit ältern wahrscheinlich gemacht. Neuere Untersuchungen über mehrere durch Fernröhre unter den F.en unterscheidbare, durchsichtige Lichtnebel, die zum Theil durch sehr gute Teleskope sich als einzelne Sterne darstellen (s. Nebelsterne), haben ferner der Annahme großes Gewicht gegeben, daß solche nichts anders als nur in ungeheuern Entfernungen sich befindende Fixsternensysteme, in gleicher Art, wie die Milchstraße unsers Himmels, seyen, die nach Schätzungen, die von Abnahme der Lichtstärke und Deutlichkeit hergenommen sind, die Entfernung des Sirius von der Sonne 160,000 Mal, ja wohl gegen 320,000 (die Entfernung des Mondes von der Erde von 51,000 Meilen über 40 Billionen Mal) übertreffen möchten. Der Glanz einzelner F. kann eben so von ihrer Größe, als ihrer Nähe, oder auch von ihrer Lichtstärke herrühren. Einige zeigen sich in abwechselndem Lichte, andere scheinen jetzt in minderem oder mehrerem Glanz, als früher. Auch hat man Beispiele von neuen F.n, die aber nach einigem Verweilen

wieder verschwanden. Alle diese und ähnliche Erscheinungen sind noch Probleme für die Astronomen. Allgemeine Belehrung über die F. gewährte Bode's »Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels« (9. Aufl., Berl. 1823).

Flaccus, 1) (Cajus Valerius), ein römischer Dichter aus der letzten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., lebte in Padua u. besang den Argonautenzug in einem epischen Gedichte (»Argonautica«), wovon sich 7 Bücher und ein Theil des 8. erhalten haben. Sein Vorbild war der Alexandriner Apollonius Rhodius. Das Gedicht hat einzelne schöne Stellen und F. st. leider zu früh, um ihm die höchste Vollendung zu geben. Nach Nic. Heinsius u. Peter Burmann lieferten neue Ausgaben Harles (1781) u. Wagner (1805) mit Commentar. Ins Deutsche hat es Wunderlich übertragen. 2) s. Horatius.

Fläche, in der Geometrie, ein nach Länge und Breite begrenzter Raum, oder eine Ausdehnung in die Länge u. Breite ohne Erhöhung u. Vertiefung. Die geraden Flächen nennt man Ebenen, u. setzt sie den Bergen und Anhöhen entgegen. Unter den krummen F. wird diejenige bemerkenswerth, die nach ihrer Länge und Breite in Cirkelform gebogen ist, und eine Kugelfläche heißt. — Die Flächenmeßkunst ist ein Hauptzweig der Geometrie, der in seiner Anwendung auf Stücke unserer Erde Meßkunst oder Geodäsie genannt wird.

Flachköpfe (Geogr.), Indianerstamm im nordamerikanischen Gebiete Oregan auf der Nordseite der Columbia und des Clarke; zerfällt in sehr viele einzelne Zweige, die verschiedene Namen führen u. nach Lewis und Clarke gegen 60,000 Individuen zählen sollen, gutmüthige Menschen, nähren sich von der Jagd, Wurzeln und Beeren, wohnen in Hütten u. stehen unter selbst gewählten Satschems. Sie haben den Namen von der sonderbaren Gewohnheit, die Köpfe

ihrer Kinder in der frühesten Jugend mittelst zweier Bretter zusammen zu pressen.

Flachs (Landw.), bevor er geerntet wird, auch Lein (linum usitatissimum) genannt, Pflanze mit theilbaren Fasern im Stengel, die zu Gespinsten dienen, scheint in Europa einheimisch oder doch schon in den frühesten Zeiten von Mittelasien (wo ihn Moses schon kannte) nach Europa gebracht zu seyn. Bei den Griechen wird Arachne als Erfinderin des F. angegeben. Die Römer bauten ihn wenig, desto häufiger aber die Gallier, und er war schon damals Hauptstoff zu Kleidungen. Jetzt ist der Flachsbau über ganz Europa verbreitet, doch mehr im nördlichen, als im südlichen. Der beste F. wird aus liefländischem oder rigaer Samen gewonnen, wenn er in einen Boden gesäet wird, der andere Reizmittel zur Vegetation besitzt, als derjenige hatte, worin der Same keimte, der daher ein wichtiger Handelsartikel ist. Diesem an Güte folgt der aus Zeeland kommende, sogenannte zeewsche Lein. — Wenn die Stengel des F.s anfangen, eine gelbliche Farbe zu bekommen, und die Knoten sich bräunlich färben, erntet man ihn, d. h. man rauft die Stengel mit der Wurzel aus, bindet sie in Bündel, stellt diese zum Abtrocknen auf, bringt sie nach Hause und streift die Knoten oder Samenkapseln davon ab. Dann werden die Stengel von neuem in Bündel gebunden und in fließendes Wasser gelegt (in die Röste gebracht), in welchem sie 6 — 8 Tage liegen müssen. Hier scheidet das Wasser die Flachsfasern oder den äußern Bast, von dem holzartigen Stengel, mit welchem sie vermittelst einer klebrigen gummiartigen Masse verbunden sind. Dieser bindende Stoff wird durch das Wasser aufgelöst. Je mehr die Röstung von der Sonne beschienen wird, desto besser geht sie von Statten. Die Röstung im Thau scheint Vorzüge vor der im Wasser zu haben. Nach der Röste wird der F. gedörrt, damit die Stengel sich leicht zerbrechen

und die Holzblättchen und übrigen Theile sich leicht von den Fasern absondern lassen. Das Zerbrechen der Stengel, wobei jedoch die Fasern nicht zerrissen werden dürfen, heißt das Braken u. geschieht auf einem einfachen hölzernen Instrumente, welches Brake oder Breche heißt. Dann folgen die übrigen Zubereitungsmittel: der F. wird geschwungen, nachdem er durch grobe und feine Hecheln gezogen, auf Bündel (Kauten) gedreht, und verkauft oder gesponnen. Eine vielleicht nicht allgemein bekannte Methode, wodurch der F. bis zur Feinheit der Seide verarbeitet wird, ist folgende: Man sondert die in dem Flachse noch vorhandenen Holztheilchen durch einen Aufguß von siedender Aschenlauge, in welchem Leinsamen, venetianische Seife, Glasgalle, gelbes Harz, Weißwurz und Kochsalz geworfen werden, ab. Von der Feinheit des Flachses hängt eben so sehr, als von der Geschicklichkeit der Spinnereien die Feinheit der gewonnenen Garne ab. Im Ravensbergischen werden in Deutschland aus dem Flachse die feinsten Garne gesponnen, von da ins Bergische verführt (nach Barmen, Elberfeld), wo sie gebleicht und zubereitet und nun weiter als Zwirn in den Handel, oder gleich dort auf den Weberstuhl, gebracht werden. Auch die feinsten brabanter Spitzen werden aus diesem Garne geklöppelt. Da man aus einem einzigen Pfunde Flachs 7000 Gulden gewinnen kann, so ergibt sich, daß diese Art Spitzen bei weitem den Werth des Goldes übertreffen. Zu Wolkenburg bei Chemnitz hat man 1825 den F. auf Maschinen zu spinnen, oder in Garn zu verwandeln, gelungene Versuche gemacht. Auch hat 1817 die von Girard zu Hirtenberg bei Baden in Oestreich erfundene Flachsspinnmaschine, u. nachher die Christiansche Aufmerksamkeit erregt. Früher setzte Napoleon eine Million Franken Belohnung für den Erfinder einer solchen, u. man machte viele Versuche, wovon aber keiner Genügendes leistete.

Flacius (Mathias, eigentlich Francowitz, n. And. Flach),

geb. zu Albona in Illyrien 1520; war ein Schüler Luthers u. Melanchthons, wurde 1544 Lehrer der hebräischen Sprache zu Wittenberg, von dort 2 Mal vertrieben, 1557 von Magdeburg aus auf die neue Akademie zu Jena als Prof. der Theologie berufen, die er 5 Jahre darauf wegen seiner Streitigkeiten mit V. Strigel verlassen mußte, lebte dann zu Regensburg, in Brabant, zu Straßburg u. Frankfurt a. M., wo er 1575 st. Er hat eine Menge theologischer Streit- u. a. Schriften herausgegeben u. nahm an den kirchlichen Streitigkeiten seiner Amtsgenossen großen Antheil, war aber dabei so heftig und ungezogen, daß noch jetzt in einigen Gegenden Deutschlands mit einer von seinem Namen abgeleiteten Benennung (Fläz) ein ungezogener u. ungeschliffener Mensch bezeichnet wird.

Fladenkrieg, die Rüstung Kurfürsts Johann Friedrich von Sachsen und Herzogs Moritz im Anfang 1542 gegen einander, weil ersterer die vom Reich bewilligte Türkensteuer auch im Amte Wurzen, das dem Bischof von Meißen unterm Schutz des Kurfürsten u. Herzogs gehörte, einführen wollte. Luther u. der Landgraf Ludwig von Hessen vermittelten, daß den 10. April 1542 ein Vergleich zu Stande kam. Der Krieg heißt so, weil die Soldaten beider Fürsten nichts gethan hatten, als daß sie den sächs. Bauern die Osterfladen wegaßen.

Flagellanten, so v. w. Geißelbrüder.

Flageolet (fr.), 1) eine kleine Flöte à bec, womit man den Kanarienvögeln, Dompfaffen ein Lied pfeifen lehrt, dient auch wohl statt des Gesangs zur Begleitung der Guitarre. 2) Flageolet-Ton, die Nachahmung des F.s auf der Violine, wird hervorgebracht, indem man die Saiten mit dem Finger nur leise berührt, mit dem Bogen aber stark streicht; kommt nur selten wirklich vor, wo dann die Noten anders geschrieben werden, ist aber für Anfänger eine

gute Schule, indem man das leiseste Falschgreifen hört u. es eine gute Lehre für den Bogenstrich ist.

Flagge (pavillon oder bannière), die große Schiffsfahne auf der Spitze eines Mastes oder dem Hintertheil eines Schiffes, welche durch Wappen und Farbe sowohl den Rang des Führers oder Befehlshabers, als auch den Staat, welchem es gehört, anzeigt. Sie ist viereckig und besteht gewöhnlich aus leichtem, wollenem Zeuch, 18 bis 19 Ellen lang und 12 breit. Die größte Ehrenbezeigung, welche ein Schiff dem andern erweist, besteht in dem Streichen oder Senken einer Flagge, welches auch geschieht, wenn sich ein Schiff ergibt. Es gibt besondere Arten von (kleineren) Flaggen, die bei außerordentlichen Gelegenheiten aufgesteckt werden, z. B. die Hülfsflagge, wodurch andere Schiffe zur Hülfe gerufen werden, die Todtenflagge, wenn sich eine vornehme Leiche auf dem Schiffe befindet, und die Friedensflagge, welche fast bei allen Völkern weiß ist. Kauffahrer dürfen die F. nur am Hintermast aufstecken. Flaggenoffiziere sind die Oberoffiziere eines Schiffs.

Flamen, bei den Römern, Priester eines einzelnen Gottes oder auch eines apotheosirten Kaisers, z. B. Flamen Neptunalis, Flamen Augusti.

Flämisch, so v. w. Flandrisch, aus Flandern, niederländisch, oder was zu dem alten Brabant und Hennegau gehört, z. B. das Flämische Recht (jus Hollandicum, jus Flamingicum), das besondere Recht, welches den flämischen Colonisten, welche im 12. Jahrh. aus Holland und Flandern in Deutschland einwanderten, gelassen wurde und hin und wieder noch gilt; Flämische Güter, solche, auf denen das F.=sche Recht haftet. In Geldberechnungen gibt es Pfennig, Schilling und Pfund Flämisch. F.=sche Inseln, so v. w. Azoren. F.=e Leinen (Waarenk.), eine in Rußland ganz

aus Flachs gewebte Sorte Leinewand, die grau oder ungebleicht in Stücken von 50—70 Arschinen Länge ausgeführt wird. Petersburg führt jährlich 50—60,000 Stück davon aus. F.=e Sprache, s. d. folg. Art.

Flammänder (Flamländer, Geogr.), 1) die Bewohner von Flandern, Hennegau und Brabant; 2) besonders ein Volksstamm, welcher einen eigenen, höchst verdorbenen Dialekt des Deutschen (Flämische Sprache) spricht, der weder holländisch, noch plattdeutsch ist, aber mit ersterem die meiste Aehnlichkeit hat. Sie sind durch keine politischen Grenzen von einander geschieden, ziehen sich aber von Mastricht über Löwen, Antwerpen, Mecheln, Brügge bis in die Gegend von Nieuport. Südlich grenzen sie an die Wallonen, die ebenfalls eine eigene Sprache (Wallonisch) sprechen, nur daß diese eben so ein im höchsten Grade verdorbenes Französisch, wie das Flämische ein verdorbenes Deutsch ist. Die Wallonen bewohnen die Gegend von Lüttich, Namur, Mons, Lille, Ypern. In beiden Sprachen wird nicht nur correspondirt, gepredigt rc., sondern es sind auch mehrere Bücher erschienen.

Flammändische Schule (Kunstgesch.), s. unter Niederländische Schule.

Flamme (Physik), findet unter Verbrennung von Körpern nur dann Statt, wenn der verbrennende Körper entweder selbst gasförmig ist, wie das Hydrogengas, oder in der Hitze flüchtig wird, wie Alkohol, Phosphor, Schwefel, Zink u. a. In den gewöhnlichen brennenden Körpern verbindet sich mit andern sich verflüchtigenden Stoffen, die dann Rauch und Ruß bilden, gewöhnlich auch Hydrogengas. Je vollkommener das Verbrennen ist, desto mehr strahlt die F. in Weißlicht. Manche Körper geben der F. durch Beimischung von verflüchtigenden Theilen auch eine ungewöhnliche Farbe. Die ge=

wöhnliche Farbe einer F. aber, wie die einer Wachskerze, eines Unschlittlichts, einer Oellampe, ist gelb, so lange sie schwach ist, und da auch unten blau; ein ganz schwacher blauer Saum überzieht auch die ganze F. Immer aber ist es nur die Außenseite des flammend erscheinenden Lichtkegels, der brennt. Der nächst daran stoßende Theil, in dem sich Kohlenstoff in weiß glühendem Zustande ausscheidet, ist der am stärksten leuchtende Theil. In der Mitte ist die gewöhnliche Kerzenflamme hohl. Durch den Druck der äußern Luft wird sie von allen Seiten zusammengehalten. Wegen der Leichtigkeit des Hydrogengases, das in Berührung mit dem Oxygengas der atmosphärischen Luft brennt, wird sie zugleich in eine Spitze gehoben, die jedoch auch jedem andern Luftzuge nachgibt, und in der sich die mehrste Hitze zusammendrängt. Wenn man in eine gewöhnliche Lichtflamme über dem Docht einen Platinadraht hält, so wird er in dem Flammenrande sogleich glühend, weiter nach innen wird er rußig, in dem innersten durchsichtigen Kegel aber wird er weder glühend, noch geschwärzt. Hält man ein enges Drahtgitter in eine F., so erlischt diese sogleich, oberhalb demselben und durch das Gitter kann man in sie, wie in einen feurigen Ring mit einem mittlern dunkeln Raum hineinsehen. Durch die Oeffnung des Gitters steigt aber Hydrogengas in die Höhe, das man, wie bei einem verlöschten, noch glühenden Lichtdochte, mit einem andern brennenden Körper entzünden kann, so daß dann eine zweite F. über der untern brennt. Brennbare Körper von verschiedenartiger Zusammensetzung brennen mit ungleicher F. von verschiedenartiger Form flackernd oder lodernd. Bei jeder Anfachung einer Flamme kommt es darauf an, daß brennbare Körper so weit erhitzt werden, daß sie brennbares Gas ausströmen, das dann, wenn es einmal in oxygenhaltiger Luft entzündet ist, durch die höhere Temperatur, in die es die nächsten, ebenfalls brennbaren Theile versetzt, ausdauerndes Aus-

strömen brennbaren Gases bewirkt und also sich selbst seine Nahrung gibt. Körper, die sehr schnell Hitze annehmen, wie Weingeist, brennen ohne Vermittelung bei ihrer eigenen F. fort; bei anderen, wie bei Oelen, Fetten, wird solche von den Dochten dargeboten. Eine F. verlöscht, wenn durch einen verhältnißmäßig starken Luftzug das verbrennende Gas weggeweht wird, oder auch bei gänzlicher Entfernung der atmosphärischen Luft, oder durch Entziehung oder Verbrauch von Sauerstoffgas. Gegenseitig wird ein glimmender Körper durch Hinleitung eines starken Luftstroms entflammt. In Sauerstoffgas brennen alle F.n lebhafter, und auch sonst nur glühende Körper (Kohle, Eisen) brechen in F.n aus. In hohlen Dochten, wie bei Argandschen Lampen, kommt die F. auf der äußern und der innern Fläche zugleich mit der atmosphärischen Luft in Berührung, und ein großer Theil des im Rauch sonst unbenutzt fortgehenden Hydrogengases mit zur Verbrennung. Wegen der vollkommneren Verbrennung und der stärkern Erglühung des mit entbundenen kohlensauern Gases nähert sich auch das Licht mehr einem Weißlichte, eben so wie bei der Gasbeleuchtung (s. d.). Beim Löthrohr wird nicht nur die Flammenspitze auf den zu erhitzenden Körper geleitet, sondern es bildet sich auch hier in der Stechflamme ein langer hohler Kegel, in dem die F. äußerlich und innerlich brennt. Wasser löscht eine F. nur, indem es als ein deckender Zwischenkörper die Berührung der brennbaren Luft und des erhitzten Körpers aufhebt. Ist es aber nicht in hinlänglicher Menge angebracht und die Hitze intensiv, so zersetzt es sich in seine Bestandtheile, gibt dann in seinem Hydrogen einen Brennstoff und in seinem Oxygen einen Zündstoff. Gemische, in denen Hydrogen- und Oxygengas zusammen entzündet werden, brechen mit einem Mal in F.n aus, die aber auch, da der Brennstoff sogleich verzehrt wird, sogleich wieder verlöschen. Die damit verbundenen Explosionen hängen von der schnel-

len Ausdehnung der erhitzten Luft ab. Auch lockere Körper, die der Luft große Oberflächen darbieten, wie Bärlappsamen, Werg, geben, entzündet, große, aber schnellverlöschende F.n, da ihnen zur Unterhaltung die Nahrung fehlt.

Flammicht ist ein Gegenstand, auf dessen Oberfläche Zeichnungen sich befinden, welche unten breiter, oben spitzig auslaufen.

Flammirofen, s. unter Reverberirofen.

Flamsteed (John), geb. zu Derby in Derbyshire 1646, einer der ausgezeichnetsten Astronomen seiner Zeit; beobachtete seit 1668 erst zu Derby, dann seit 1674 zu London, wo er 1676 königl. Astronom auf der neu errichteten Sternwarte zu Greenwich und Director der astronomischen Arbeiten wurde, mit dem angestrengtesten Fleiße den Sternenhimmel, bis zu seinem Tode 1720. Das Hauptresultat seiner Beobachtungen war ein Fixsternverzeichniß, das an Vollständigkeit und Genauigkeit alle vorherigen weit übertraf. Es erschien zuerst, mit noch andern astronomischen Bestimmungen, noch unvollkommen und ihm von der Regierung abgedrungen, unter dem Titel: »Historia coelestis,« London 1712, Fol., nach seinem Tode aber vollständiger als »Historia coel. britannica,« in 3 Bdn., London 1725, Fol., worin 2848 Fixsterne verzeichnet waren. Auf diese Grundlage erschien der große »Atlas coelestis,« London 1729, gr. Fol., mit 25 Karten, und 1753 mit 28 Karten, der bis zu der Erscheinung des Bodeschen Himmelsatlas das Hauptwerk zur Darstellung des gestirnten Himmels geblieben ist. Einen abgekürzten Nachdruck desselben, der aber vor dem Original manche Vorzüge besitzt, hat Fortin 1776 zu Paris besorgt.

Flandern (Geogr.), ehemalige Grafschaft zwischen Holland, Frankreich und Deutschland, wurde späterhin in das östreichische, holländische und französische eingetheilt. Das letztere theilt der Lys in

Seeflandern (Flandre maritime) und wallonisches F. Nachdem Frankreich schon in dem Frieden von 1667 ein Stück davon bekommen, wurde es ihm durch den Frieden von Campo Formio 1797 und Luneville 1802 ganz zugesprochen und machte (das alte) einen Theil des Nord-Departements, das Departem. Lys (Hauptst. Brügge) und das Dep. Schelde (Hauptst. Gent) aus. 1814 wurde das 1802 abgetretene F., mit Ausnahme der frühern Besitzungen Frankreichs, an die Niederlande übergeben und es bildet nun die Provinzen Ost- und Westflandern. Vgl. Flammänder.

Flanke, überhaupt die Seite eines Dinges im Kriegswesen; 1) bei Truppen, jede Seite derselben, also die äußersten Flügelrotten, oder diejenige Linie, welche einen von den Endpunkten der Frontlinie senkrecht durchschneidet. Gewöhnlich stehen die Truppen hier nur 3 Mann hoch, da sie bei der Colonne nach der Mitte zu schon 12 Mann hoch stehen. Die F. ist daher der schwächste Theil eines Corps. Um sie zu decken, lehnt man sie, nach Beschaffenheit der Gegend, an Teiche, Seen, Flüsse, Moräste, Wälder u. dgl. Ist keins dieser Mittel vorhanden, so sucht man die Deckung durch eine, auf der Stellung senkrecht stehende und nach der F. Front machende, kleine Linie (Haken) zu bewerkstelligen. Flankenmanoeuvres, d. h. Versuche, um die Linie des Feindes diesem in die F. zu kommen; sind eins der gewöhnlichsten Manoeuvres, um Schlachten zu gewinnen, und entscheiden, wenn dies einem Theil gelingt, fast immer zu dessen Gunsten. 2) bei Verschanzungen, eine Vertheidigungslinie von der Seite, welche am stärksten ist, wenn sie mit der zu vertheidigenden Linie einen rechten Winkel macht. Bei der Bastion sind die F. diejenigen Linien, welche an den Mittelwall anstoßen. Ehemals setzte man oft fünf Flanken hinter einander, jetzt höchstens zwei. — Flanqueurs, herumstreifende Reiter, welche den Feind theils beobachten, theils beun-

ruhigen. — Flankiren, eine Festung mit Seitenwerken versehen, die Seiten decken, auch von der Seite bestreichen, beschießen; uneigentlich umherstreifen, umherschweifen.

Flasche, leydner, s. Leydner Flasche.

Flaschenzug (Polyspast), eins der vorzüglichsten Hebezeuge; es besteht aus zwei Kloben oder Flaschen, deren jede mehrere Rollen enthält. Die obere Flasche ist befestigt, an der untern aber hängt die Last, welche durch ein um alle Rollen gehendes Seil zugleich mit der untern Flasche in die Höhe gehoben wird. Man kann hierbei annehmen, je mehr Rollen in jeder Flasche befindlich sind, desto länger muß das Seil zum Heben der Last seyn, und desto weniger Kraft hat man nöthig anzuwenden; aber um so länger wird es auch dauern, ehe die Last einen gewissen Punkt der Höhe erreicht. Die Erfindung wird dem Archimedes von Syrakus zugeschrieben.

Flassan (Gaetan de Raxis de), trat bei dem Ausbruch der Revolution zu dem Condéschen Corps und lebte nach dessen Auflösung in Florenz und Venedig, ward nach dem Sturz des Schreckenssystems Chef der ersten Abtheilung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, dankte aber bald ab und arbeitete an seiner (sehr geschätzten) »Histoire générale de la diplomatie française,« 6 Bde., Paris 1808, n. Aufl., 7 Bde., ebend. 1811. Er war bis 1814 Lehrer der Geschichte an der Militairschule zu St. Germain und begleitete die französische Gesandtschaft als Historiograph 1814 auf den wiener Congreß; für die Unterlassung der bereits angekündigten Herausgabe der Geschichte der französischen Diplomatik von 1791 bis zum pariser Frieden erhielt er eine Pension von 12,000 Fr.; auch schrieb er: »De la colonisation de St. Domingue,« Paris 1804; »Des Bourbons de Naples,« ebend. 1811; »De la restauration politique de l'Europe et de la France,« ebd. 1814; u. m.

Flau (fr. flou), kraftlos, ohnmächtig; im Handel eine Waare, die wenig Abgang hat; als Malerkunstwort in der niederländischen Schule, das sanfte oder matte Verschmelzen der Farben, das Verblasene (ital. il sfumato).

Flaxmann (John), Bildhauer, Professor an der königl. Malerakademie zu London; lebte früher in Rom, ward 1816 mit der Untersuchung der von Lord Elgin aus Griechenland nach England gebrachten Denkmäler beauftragt, und trug vorzüglich dazu bei, deren Ankauf dem Parlamente zu empfehlen; auch machte er sich besonders durch seine Umrisse zum Homer: »The Odyssee of Homer engr. by Th. Pyroli,« Rom 1798, 4., nachgestochen von Riepenhausen, Götting. 1803, von Schnorr u. A.; »The Iliad,« 1794, auch nachgestochen, Paris, berühmt. Auch zum Hesiod und Dante lieferte er ähnliche Umrisse. Die Umrisse zum Homer sind zwar etwas im modernen Styl gearbeitet, sprechen aber die jetzige Zeit an. Als Bildhauer lieferte er zahlreiche Denkmäler und Statuen, so die Büste Washingtons, die Statue Reynolds, die Denkmäler des Lords Mansfield, Lord Howe's, Abercrombie's u. A.

Flèche (La, Geogr.), Bezirk im französ. Depart. Sarthe, mit 90,000 Ew. 2) Bezirkshauptstadt an der Loire; hat Schloß, Militairschule (mit Bibliothek), 843 H. 5400 Ew. Wollenzeuchweben, Fayancefabrik, Getreide- und Weinhandel, Wasserleitung von 3054 F.

Fléchier (Esprit), geb. 1632 zu Pernes, einer kleinen Stadt in der Grafschaft Venaissin; ward Jesuit, predigte in Paris vor Ludwig XIV. und ward durch dessen Gnade 1685 Bischof zu Lavaur, später zu Nismes. Außer seinen trefflichen Predigten hat man von ihm: »Histoire de l'Empereur Théodose le Grand,« Paris 1679, und »Vie du Cardinal Ximenès,« 2 Bde., Amsterdam

1692, worin er sich als ein beredter historischer und biographischer Schriftsteller zeigt. Er st. 1710 zu Montpellier.

Flechsen (tendines), die dichten, zähen, undurchsichtigen und hellweißen Fasern, welche mit den Muskeln auf verschiedene Art verbunden sind. Da, wo sie sich vereinigen, bekommen sie den Namen Haarwachs. Sie enthalten materiell viel Leim, mit Spuren phosphorsauren Kalks, daher geben sie durch Kochen Gallerte.

Flechte (herpes), eine chronische Hautkrankheit, die alle Alter, Geschlechter, Gesunde wie Kranke, auf längere oder kürzere Zeit, oft wiederkehrend, befällt. Nach dem verschiedenen Ansehen unterscheidet man: Kleienflechte, Mehlflechte, Griesflechte, Blasenflechte, Glasflechte, Frieselflechte, rosenartige Fl., Blatterflechte. Die fressende Fl. (Salzfluß) bildet schorfähnliche Schuppen, welche abfallen und immer wieder neu entstehen. Die mildern dieser Arten sind mit nur geringem Jucken begleitet, das aber in den letztern gedachten Arten sehr empfindlich werden kann. Meist befällt sie nur Außentheile, wandert aber auch häufig weiter (serpigo) oder wechselt auch wohl mit entfernten Körperstellen. Die Krankheit, die in den mildesten Graden kaum beachtet wird, verdient immer Berücksichtigung. Oft werden durch entstehende F.n andere Unpäßlichkeiten beseitigt, und es sind F.n dann eine Naturhülfe. Doch entstehen auch auf, besonders durch äußere zusammenziehende Mittel, verschwundene Fl., Krankheitszustände, selbst ernsterer Art, die nur nach wieder erscheinenden F.n sich verlieren. Die Disposition zu dieser Krankheit und ihr Bezug auf andere Uebel nennt man Flechsenschärfe, obgleich eine solche eine hypothetische Annahme ist. Wachsamkeit auf die Diät ist das beste Mittel, sich von F.n zu befreien. Nur die schlimmern Arten erfordern eine wirkliche Cur, in welcher Hinsicht Mercurialmittel, Schwefel- und Spießglanzmittel, der Graphit u. m. nach Umständen sich hülfreich erweisen.

Flechtwerk (Hurden, Horden), eine Vorrichtung, deren man sich in Ermangelung von Rasen oder Faschinen zum Bekleiden der Bänke oder Brustwehren bedient. Sie besteht aus schwachen Weiden oder andern Zweigen, die um 1½ Fuß von einander eingeschlagene Pfähle geflochten werden.

Fleck (Johann Friedrich Ferdinand), geb. zu Breslau am 12. Jan. 1757; studirte nach dem Willen seines Vaters, eines breslauer Rathsmeisters, zu Halle Theologie, folgte aber nach dem Tode desselben seiner Neigung zur Schauspielkunst, trat zuerst in Leipzig auf, ging dann zu Schröder nach Hamburg und hierauf zu Döbbelin nach Berlin, ward nach Friedrichs II. Tode Regisseur des berliner Nationaltheaters und st. am 20. Dec. 1801. Er war zum Schauspieler geboren. Seine Hauptleistungen bestanden in Heldenrollen aus Shakespeare's und Schiller's Schauspielen; aber der Triumph seiner Größe war der Räuber Moor. Auch die sogenannten Charakterrollen in bürgerlichen Dramen gab er tüchtig, edel und brav, und mischte ihnen einen Humor bei, der sie höchst liebenswürdig machte. Abramson hat auf seinen Tod eine Medaille geprägt, auch den Ort, wo er ruht, bezeichnet ein Denkmal.

Fleckausmachen (Technol.), beruht auf Kenntniß des Zeuchs, aus dem ein Fleck gebracht werden soll, so wie des Pigments, mit dem es gefärbt ist, und die der Materie, die den Fleck verursacht hat. Diese hängen sich oft nur an, ohne auf das Pigment zu wirken, wie Fette, Wachs, ähnliche Stoffe, welche F. am leichtesten durch reine ätherische Oele, wie rectificirtes Terpentin- oder Lavendelöl, ausgebracht werden, indem man sie entweder kalt damit reibt oder wäscht, oder sie damit benetzt, auf beiden Seiten mit Löschpapier bedeckt und ein heißes Plätteisen darauf drückt. Fettflecke werden auch durch weißen Thon, den man darauf schabt, und Ueberfahren mit einem heißen Eisen, un-

ter mehrmaligem Wiederholen, weggebracht. Theerflecke werden vorher mit Baumöl oder ungesalzener Butter eingerieben. Harz und ähnliche Stoffe nimmt auch reiner Alkohol weg. Mit echten Farben gefärbte Tücher (ausgenommen scharlachroth) können auch mit reiner Seife ausgewaschen werden (vgl. Fleckkugel). Andere, wie Obst-, Wein-, Tinten- und Rostflecke, so wie alle durch Pflanzenpigmente bewirkte Flecke auf Leinwand und ungefärbtem Zeuche verschwinden leicht, wenn sie in flüssige oxydirte Salzsäure getaucht werden, Tinten- und Rostflecke auch in Anwendung von Auflösungen des Sauerkleesalzes, der Weinsteinsäure u. a. Bedruckte und gefärbte Zeuche werden aber dadurch ebenfalls in den meisten Fällen entfärbt, wo dann die Wiederherstellung der Farbe schwierig ist. Im Allgemeinen werden blaue Stoffe, welche durch eine Säure geröthet werden, mit schwachen Auflösungen von Alkalien, besonders des Ammoniums, wieder hergestellt, gegenseitig, wenn violette oder rothe Pigmente durch Alkalien, Seifenwasser, Kalke, Urin, bläuliche Stellen erhalten haben, diese durch verdünnte Säuren weggeschafft. Flecke, durch schleimige Stoffe aller Art bewirkt, werden am besten mit warmem Wasser ausgewaschen. Den durch Flecke verlorenen Glanz erhalten die Zeuche durch Gummiauflösung und Pressen wieder. Rothe Weinflecke gehen am besten durch Waschen mit lauer Milch heraus. Von manchen Weinen bezeigen sie sich hartnäckiger und verschwinden nur nach mehrmaligem Waschen.

Flecken, Mittelort zwischen Stadt und Dorf; die Gemeinheit, welche zwar den einen oder andern Zweig der bürgerlichen Nahrung betreibt, aber keine, oder doch nur einige Stadtgerechtigkeiten hat. Den Gemeindevorstehern ist, außer der Verwaltung der Gemeindegüter und Besorgung der Gemeindeangelegenheiten, auch wohl ein Theil der niedern Polizei anvertraut; doch haben sie weder Gerichtsbarkeit

noch sonstige Gerechtsame eines Stadtmagistrats. Hat ein F. das Marktrecht, so heißt er Marktflecken.

Fleckkugeln (Technol.), dienen zu Tilgung gewöhnlicher Fettflecke und werden am besten aus 8 Loth in Weingeist aufgelöster Seife, 4 Stück Eigelb, etwas Terpentinöl und Walkererde, mit weißem Bolus, so viel davon zur Consistenz nöthig, bereitet. Die Flecke werden mit warmem Wasser gewaschen, dann mit der F. überstrichen und rein ausgewaschen.

Fleet (Wasserbauk.), der Hauptabzugskanal der Binnenwasser eines eingedeichten Landes; ist zuweilen schiffbar.

Fleisch (Physiol.), überhaupt die innern Weichgebilde des thierischen Körpers, mit Ausnahme der Gefäße und Nerven, der Bänder und der Häute. In dieser Beziehung unterscheidet man Muskelfleisch, Drüsenfleisch, Eingeweidefleisch, Zahnfleisch u. a.; 2) insbesondere die Muskeln, in ihrer muskulösen Substanz. 3) (Diät.), als Nahrungsmittel befaßt es alle Weichtheile des thierischen Körpers, vorzugsweise aber das Muskelfleisch. Es enthält weit größern Nahrungsstoff, als irgend ein Pflanzenprodukt, und dient also einer großen Menge Thiere (fleischfressenden) zur ausschließlichen Nahrung. Der Mensch ist seiner Natur nach zur Fleisch- und Pflanzennahrung zugleich bestimmt. Eigentlich ist alles Thierfleisch nährend, aber nur von wenigen Thieren wohlschmeckend und auf die Dauer zuträglich. Rohes Fleisch ist das kräftigste, aber schwer verdaulich und nur in besondern Zubereitungen (wie in rohem Schinken) schmackhaft. Von Thieren, die gewöhnlich gegessen werden, und zwar von Vierfüßlern, ist das Rindfleisch das kräftigste und zugleich verdaulichste; Schöps- und noch mehr das Schweinefleisch erfordern stärkere Verdauungskraft. Das Kalbfleisch ist wegen seiner Zartheit besonders Personen mit schwachem Magen zuträglich. Vom Wild-

pret geben Rehe und Hasen leichte und kräftige Fleischspeisen, minder das wilde Schwein. Von Geflügeln liefern Hühner das mildeste Fleisch, auch Feldhühner und Fasane; das zarteste, aber minder nährend, ist Taubenfleisch. Kräftigere Nahrung geben Gänse, auch wilde; doch erfordern sie, so wie Truthühner, Auerhähne, Berghühner, derbe Verdauungskraft. Entenfleisch steht ziemlich dem Schweinefleisch gleich. Ein englischer Arzt will die Bemerkung gemacht haben, daß 1 Pfund gebratenes Fleisch so viel wirklich nährende Kraft habe, als 2—3 Pfd. gekochtes Fleisch (Modez. Nr. 50., 1829). Das F. der Fische gehört im Ganzen zu den besten Nahrungsmitteln; doch steht es dem der Landthiere an Nahrhaftigkeit nach. Viel kommt übrigens bei Beurtheilung der Zuträglichkeit vom Fleischgenuß auf Auswahl der Fleischtheile, der mehreren oder minderen Fettigkeit, das Alter des geschlachteten Thiers, die Zubereitung der Speisen und die Zuthat an. 4) (Ant.) Die Israeliten durften nur von reinen Thieren essen. Hierunter verstanden sie solche, die zugleich wiederkäueten und gespaltene Klauen hatten. Das Kameel, Kaninchen, der Hase, das Schwein, Wiesel, Maus, Igel, Maulwurf, waren daher unrein, eben so die Raubvögel und Krähen jeder Art, der Wiedehopf, Schwan ꝛc. (3. Buch Moses 11.). Bei den Griechen und Römern war das F. der Hauptbestandtheil eines guten Mahls; sie genossen manche Thiere, wie wir auch, aus Gewohnheit nicht, doch verboten war ihnen keins. Mit den christlichen Fasten (s. d.) kam das Enthalten von dem Fleischgenuß zu gewissen Zeiten auf und hat sich bis auf unsere Zeit erhalten. Nicht selten ist die Behauptung bei Alten und Neuern, daß vieles Fleischessen das Denken störe, den Geist träge, das Gemüth zum Zorn und zur Härte geneigt mache und überhaupt ein verkehrtes Wesen hervorbringe. Vielleicht deswegen finden wir bei mehrern al-

ten Priesterschaften, besonders Asiens, Enthaltung von Fleischessen. So genossen namentlich die Essäer gar kein Fleisch, und ihnen nachahmend enthielten sich desselben auch einzelne christliche Secten des Alterthums gänzlich.

Fleischer (Ernst, Sohn von Gerhard F.), Buchhändler zu Leipzig, ein sehr gebildeter, junger Mann, der fortwährend Prachtausgaben der großen Dichter fremder Völker veranstaltet und dadurch sein Vaterland und sich selbst ehrt. Bis jetzt haben wir von ihm folgende Prachtwerke: »The dramatic Works of Shakespeare,« in 1 Bde., 2 Thlr. 25 Sgr.; »The works of Thomas Moore Esqu,« 1 Vol., 3 Thlr. 15 Sgr.; »Parnasso italiano,« 1 Bd., 5 Thlr. 10 Sgr.; »The works of Sheridan collected by Thom. Moore,« 1 Bd., 1 Thlr. 10 Sgr. Hierzu kommen noch »Las comedias de Calderon,« wovon bereits die 2 ersten Bde. erschienen; »Theatro classico italiano antico e moderno,« 1 Vol., 2 Thlr. 25 Sgr.; »The poems of William Cowper complet in one Volume,« u. m. a. An allen diesen herrlichen Werken ist hinsichtlich der Eleganz und Sorgfalt jeder Art Alles englisch, dagegen der Preis verhältnißmäßig äußerst billig.

Fleischfarbe, die röthliche Farbe des durch die Haut schimmernden Fleisches. Auf Seide färbt man sie mit Saflor durch Beimischung von Seifenwasser, auf Wolle mit Wau, Cochenille und Zinkauflösung.

Fleiß, diejenige Art der nützlichen Thätigkeit, die nach Gründlichkeit und Vollendung in ihren Leistungen strebt. In Werken der Kunst wird ohne ihn nichts Großes bewirkt.

Flemming, 1) (Paul), einer unserer trefflichsten Dichter, geb. am 17. Oct. 1609 zu Hartenstein im Vogtlande. Er war Willens, sich in Leipzig, wo er Medicin studirt hatte, niederzulassen; allein die

Unruhen des 30jährigen Kriegs trieben ihn 1633 nach Holstein, wo der Herzog Friedrich ihm eine Stelle in der Gesandtschaft an seinen Schwager, den russischen Czar Michael Fedorowitsch, gab. Nach seiner glücklichen Heimkehr erhielt er 1635 bei der Gesandtschaft an den Schach Sofi nach Persien eine neue Anstellung, von der er erst 1639 zurückkehrte. Er ließ sich nun als Arzt in Hamburg nieder, st. indeß schon 1640 am 2. April. Seine »Geist- und weltlichen Poemata,« Jena 1642, vorzüglich die darin befindlichen Gesänge der Liebe, die Oden und Sonette verrathen entschiedenes Talent zur lyrischen Poesie. Von ihm ist insbesondere das bekannte Gesangbuch-Lied: »In allen meinen Thaten.« Eine Auswahl seiner Gedichte besorgte Wilhelm Müller, Leipzig 1822, eine frühere von größerm Umfange Gustav Schwab, Stuttgart 1820. 2) (Jacob Heinrich, Graf von), geb. 1667; trat früh in brandenburgische, dann in sächsische Dienste als Generaladjutant des Kurfürsten Johann Georg, verschaffte 1697 August dem Starken die polnische Königskrone und zeichnete sich auch gegen Karl XII. aus, der bei dem Ranstädter Frieden seine Auslieferung verlangte; doch zuvor davon unterrichtet, hatte er sich in das Brandenburgische geflüchtet, kehrte bald darauf nach Dresden zurück, beredete nach der Schlacht von Pultawa den König Friedrich August zum Kriege gegen Schweden, und übernahm bei demselben das Obercommando in Pommern. Er st. als kaiserl. k. Staatsminister und Feldmarschall in Wien 1728. Unbegrenzter Ehrgeiz, verbunden mit außerordentlicher Tapferkeit, schneller Fassungskraft und unermüdlicher Thätigkeit waren die Grundzüge seines Charakters.

Flensburg, dänische Stadt im Herzogthum Schleswig, am Flensburger Wick, einem 4 Meilen langen Busen der Ostsee; ist etwas befestigt, hat 1134 H. 16,000 Ew. Hafen, Schiffswerfte, Zuckerraffinerien, Tabaksfabriken, Segeltuchmanufakturen, Färbereien, Pa-

piermühle, Handel mit Vieh und Getreide, Schifffahrt (257 eigne Fahrzeuge).

Flesche (fr.), in der Feldverschanzungskunst, Pfeilschanze, eine kleine pfeilförmige Feldschanze, bloß aus zwei Gesichtslinien bestehend und hinten offen.

Fletcher (John), Sohn des Bischofs von London, Richard F., geb. 1576 zu Northampton; entsagte der Jurisprudenz, die er zu Cambridge studirt, aus Neigung zur dramatischen Dichtkunst. Mit seinem Freunde Francis Beaumont (s. d.) schrieb er gegen 50 Stücke für's Theater, die in einer gemeinschaftlichen Sammlung (London 1679, Fol., 10 Bde., ebend. 1780, ebend. 1812, 14 Bde.) erschienen sind, in welcher sich ihr beiderseitiger Antheil nicht leicht bestimmen läßt. Gewöhnlich glaubt man, daß Beaumont den Plan entworfen, Fletcher aber die Ausführung übernommen habe. Eine deutsche Uebersetzung von beiden Werken lieferte K. L. Kannegießer, 2 Bde., Berlin 1808.

Fleth (Seew.), auf den Grönlandsfahrern die sämmtlichen Geräthschaften zum Wallfischfang: Fässer, Leinen, Taue, Harpune, Haken, Speckmesser u. dgl., denen man in der neuern Zeit die Brandraketen beizählen muß, die von den Engländern mit sehr gutem Erfolg gebraucht worden sind, den Wallfisch zu tödten. 2) Auch das Geräthe bei der Häringsfischerei.

Fleuretten, Schmeicheleien; in der Musik, Lieblingsgedanken, die ein Componist, wenn auch unter veränderter Ton- und Taktart, immer wiederbringt.

Fleurieu (Charles Pierre Claret, Graf von), geb. zu Lyon 1738; trat in den Seedienst, wurde 1776 Director der Häfen und Arsenäle, 1790 Marineminister, legte 1791 das Ministerium nieder, übernahm 1792 die Erziehung des Dauphins, wurde 1793 in der

Revolution eingekerkert, erhielt aber seine Freiheit wieder, kam 1797 in den Rath der Alten, 1799 in den Staatsrath und st. den 18. Aug. 1810. Mit Berthoud verfertigte er in Frankreich die ersten Seeuhren, die er 1768 und 1769 auf der von ihm befehligten Fregatte Isis selbst erprobte, und schrieb darüber: »Voyage fait en 1768 et 69, pour éprouver les horloges marines,« Paris 1773, 2 Bde., 4., m. Kpf., so wie auch »Découvertes des Français en 1768 et 1768 dans le Sud-Est de la Nouvelle-Guinée,« ebend. 1790, 4.

Fleurus (Fleury), Marktflecken im Bezirk Charleroi, Prov. Hennegau (Niederlande), unweit der Sambre, mit 337 H. 2150 E.; bekannt durch die Schlachten 1622, 1690, 1794 und 1815. Ueber letztere s. Ligny. Auf dem Rückzuge nach der Schlacht bei Waterloo (den 18. Jun. 1815) wurde Fl. von den Franzosen verbrannt.

Fleury, 1) (Claude), geb. zu Paris 1640; wurde 1658 Parlamentsadvokat, 1667 Geistlicher und später Instructor der königl. Kinder und des Prinzen von Conti, 1716 Beichtvater des jungen Ludwig XV. und st. 1723. Ein anspruchsloser, doch scharfsinniger, manche Irrthümer in der Kirche bestreitender und das Ansehen der gallicanischen Kirche gegen den Papst vertheidigender Schriftsteller. Sein berühmtestes Werk: »Histoire ecclésiastique,« Paris 1691—1720, 20 Bde., geht bis 1414, fortgesetzt von Abbé Fabre; Brüssel 1726—40, 16 Bde., ist vortrefflich; schrieb außerdem: »Les moeurs des Chrétiens,« Paris 1682; »Histoire du droit français,« ebend. 1674; »Discours sur les libertés de l'église gallicane,« ebend. 1724, und oft, zuletzt 1765, u. m. a. 2) (André Hercule de), geb. zu Lodève in Languedoc 1653; studirte bei den Jesuiten in Paris, empfing die Weihen, ward Almosenier bei der Königin und dann auch bei Ludwig XIV., 1698 Bischof von Frejus

und dann Erzieher des jungen Ludwig XV., dem er sich unentbehrlich machte. 1726 wurde er Cardinal und zugleich von Ludwig XV. an die Spitze des Ministeriums gestellt. Ordnungsliebe, Sparsamkeit, besonnene Ruhe und Friedensliebe bezeichneten dasselbe, 1733 ward er wegen der polnischen Königswahl in einen Krieg mit Oestreich und Rußland verwickelt, erwarb in dem Frieden von 1735 Lothringen für Stanislaus Lesczinsky, Schwiegervater Ludwigs XV., und nach dessen Tode für Frankreich und fuhr nun fort, einen Vermittler in allen Kriegsfällen zu machen. Kurz vor seinem Ende erregte er, die pragmatische Sanction brechend, 1741 einen Krieg mit Oestreich, welcher Frankreich nur Unheil brachte. Er st. vor dem Ausgange desselben, am 29. Jan. 1743 zu Issy bei Paris. 3) (Bénard), geb. 1749 in Champagne, ward 1774 Schauspieler, suchte, da er nicht gefiel, durch Kunst die Mängel zu verbessern, und erhielt bei einem zweiten Auftreten 1778 ungetheilten Beifall, den er auch bis 1817 behauptete, wo er die Bühne verließ; st. 1822. 4) F. de Chaboulon (P. A. Eduard, Baron), geb. 1779; war schon 1794 Anführer eines Bataillons der Nationalgarde, zog am 13ten Vendémiaire mit gegen den Nationalconvent, ward gefangen, wieder befreit, beim Finanzwesen angestellt, dann Unterpräfect zu Château=à=Bois im Meurthedepartement, begab sich nach der Restauration nach Italien, kehrte aber nach Napoleons Rückkehr nach Frankreich zurück, und wurde von diesem zum geheimen (Cabinets=) Secretair ernannt. Nach dessen Abdankung begab er sich als Geächteter nach London und schrieb daselbst: »Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815,« London 1820, neu abgedruckt, Hamburg 1820, übersetzt, Leipzig 1820.

Fleute (Fleutschiff, Seew.), ein ziemlich flaches Handelsfahrzeug der Holländer und Hamburger, das vorn und hinten sehr breit

ist, ziemlich niedrige Masten hat und 300 bis 900 Lasten führen kann. Die F. sind jedoch wegen ihrer langsamen Fahrt nur wenig mehr im Gebrauch.

Flibustier (Geogr.), im Anfang des 17. Jahrhunderts hatten einige von der Insel St. Christoph vertriebene Engländer und Franzosen sich auf der Schildkröteninsel, nahe bei St. Domingo, niedergelassen, theils um Tabak zu bauen, theils auf St. Domingo Büffel zu jagen, deren Fleisch sie nach Art der Indianer an der Sonne trockneten (daher auch Bukanier genannt) und deren Häute sie an die Holländer verhandelten, theils endlich Seeräubereien zu treiben, obgleich es ihnen beinahe an allen Mitteln dazu fehlte. Oft fuhren sie in gemeinen Böten (Fliboote, zweimastige niederländische Fahrzeuge, daher ihr Name), ja wohl gar in bloßen Canots, in die See, um das nächste beste spanische Schiff zu entern. Anstatt sich durch die Zerstörung der Niederlassung auf der Schildkröten-Insel von diesen überlästigen Nachbaren zu befreien, verfehlte die spanische Regierung dieses Zwecks gänzlich; die Fl. vertrieben sogar die Spanier dreimal von der Schildkröteninsel, die endlich seit 1659 in französischen Händen blieb. Weil die Spanier alle Büffel auf St. Domingo ausgerottet hatten; blieb den bisherigen Bukaniers nichts übrig, als Pflanzer auf andern Inseln oder Seeräuber zu werden. Nach und nach trat der Abschaum aller seefahrenden Nationen den Fl. bei, die nun, von der englischen und mehr noch von der französischen Regierung begünstigt, sich oft zu den größten Unternehmungen vereinten. So wurden bald die Namen eines Pierre le Grand, Levis Scott, John Davis, Alexander mit dem Beinamen bras de fer, l'Olonois, Grammont, de Gouff, van Horn, Morgan u. a. berühmt. Die Plünderung der Stadt St. Franziska de Campeche war das erste wichtige Unternehmen der Fl., dem bald mehrere ähnliche folgten. So eroberte 1666 l'Olonois mit 660

Mann Fort de la Barra bei Maracaibo und die Stadt selbst, nur mit kurzem Seitengewehr bewaffnet, 1668 Puerto del Principe auf Cuba, Porto bello, Maracaibo, Gibraltar. Ein anderer Freibeuterhaufen unternahm 1680 einen zweiten Zug nach dem, wieder aufgebauten Panama, der jedoch mißlang, so daß sie erst nach der Insel Juan Fernandez und endlich um das Cap Horn zurücksegelten, 1683 ward Vera Cruz von 1200 Fl. unter van Horn und Chaumont überrumpelt, und eine Beute von 6 Mill. spanischen Thalern gemacht; auch Campeche fiel 1685 in ihre Hände, wo sie am Ludwigstage zu Ehren des Königs von Frankreich für 200,000 Piaster Campecheholz verbrannten. In demselben Jahre segelten mehrere einzelne Haufen Fl., denen man jetzt von franz., wie von engl. Seite den fernern Schutz zu verweigern anfing, 1100 Mann stark, von Domingo und Jamaika nach dem Südmeere durch die Magellanstraße, um die Häfen von Chili und Peru zu plündern. Sie stießen jedoch dort auf eine spanische Flotte von 7 großen Schiffen, verloren ein Fahrzeug und wurden gänzlich zerstreut. Sie kehrten größtentheils, nachdem sie noch ein spanisches Schiff mit 2 Mill. Piaster erobert hatten, durch die Magellanische Meerenge zurück. Ein anderer 285 M. starkek Haufen, dem die Schiffe fehlten, trat den Rückweg quer durch das Land, über Nicaragua und die Stadt Neu-Segovia, nach dem Magdalenenflusse, der in das atlantische Meer fällt, an. Sie hatten auf diesem Marsche mit allen nur ersinnlichen Beschwerden und Hindernissen zu kämpfen. Ueberall von Feinden umgeben, mußten sie unwegsame Felsen und Berge erklettern, sich durch undurchdringliche Wälder und Sümpfe einen Weg bahnen und die ihnen durch die Spanier entgegengesetzten Verschanzungen erstürmen. Endlich erreichten sie den Magdalenenfluß, schifften in einer Art von Baumbast geflochtener, durch Harz verbundener Körbe, deren jeder 2 Mann tragen konnte, den Fluß hinab, ließen dieselben über Wasser-

fälle herabschwimmen, trugen ihr Geräthe über die Felsen und kamen so nach 68tägiger Wanderung endlich, noch 250 Mann an der Zahl, am Meere an, wo sie in Canots nach der Perleninsel hinüber, von da aber einzeln auf Handelsschiffen nach den westindischen Inseln fuhren. Von diesem Zeitpunkte an verschwindet der Name der Fl., indem sie größtentheils sich auf dem zu einer französischen Colonie gewordenen Domingo ansiedelten. Nur 1697 begleiteten 650 derselben den französischen Admiral de Pointis bei der Unternehmung gegen Carthagena, gaben dort Proben der größten Unerschrockenheit, trennten sich aber nachher, weil ihnen der Admiral ihren Antheil an der Beute verweigerte, von der französischen Flotte, kehrten nach Carthagena zurück und erpreßten noch ein besonderes Lösegeld. Eine Schilderung der Lebensart und eine Menge kühner Thaten der Fl. enthält Raynal's »Geschichte beider Indien,« 10. Thl., und der 2. Theil der »Historischen Schriften« von Archenholz.

Fliege, eine Menge kleinerer und größerer Insekten mit 2 Flügeln. Die Naturgeschichte, welche diesen Begriff beschränkt, zählt dennoch gegen 400 verschiedene Fliegengattungen. Die Fliegen nähren sich von Säften, die sie mittelst eines Rüssels einsaugen. Sie entstehen aus Eiern, welche die Sonnenwärme ausbrütet und welche jede Gattung ihrem Instinkt gemäß auf solche Körper legt, die den Jungen sogleich zur Nahrung dienen. Aus den Eiern kommen Maden, d. h. Larven ohne Füße. Einige, z. B. die Schmeißfliege, gebären lebendige Junge.

Fliegen (Naturl.), selbstständige Bewegung der Thiere in der Atmosphäre auf großen Strecken. Vorzugsweise ist das Vermögen dazu Vögeln und dem größern Theile von Insekten durch eigene Flug-Organe verliehen. Der ganze Körperbau der Vögel ist ihrem Fluge günstig. Nur der Strauß, der Kasuar und die Fettgans haben

einen zu schwerfälligen Körper dazu, obgleich der Flügelschlag ihnen im Laufen förderlich ist. Im Fluge durchschneiden die Vögel mit ihrem vorgestreckten Schnabel, kleinen Kopf, langen Hals, ovalen Körper, zurückgezogenen Füßen, ausgebreiteten Schwanze die Luft mehr oder weniger pfeilartig. Der Schwerpunkt fällt dabei in regelmäßigem Fluge immer in der Mitte der Brust unterwärts, die ausgebreiteten Flügel dienen ihnen nach Umständen als Ruder, als Segel und als Fallschirm, der Schwanz als Steuerruder. Die Leichtigkeit des Vogelkörpers wird durch häutige Luftsäcke, welche die Vögel in der Brust- und in der Bauchhöhle haben, sehr erhöht, in welche Luft aus den Lungen und bei den durch Flug sich auszeichnenden Vögeln in die meisten ihrer Knochen dringt, die um deswillen markleer und stark ausgehöhlt sind. Uebrigens ist der Flug einer jeden Vogelart eben so verschieden, wie ihr Gefieder. Die größte Schwierigkeit ist immer das Auffliegen. Meist macht der Vogel dann einen kleinen Sprung oder nimmt einen kleinen Anlauf, oder senkt sich vorher von einer Höhe herab. Hühnerartige Vögel fliegen nur mit großer Anstrengung und starkem Flügelschlage auf kurze Strecken aufwärts und erhalten sich höchst schwer in horizontaler Richtung; die Falkenarten und überhaupt Raubvögel fliegen dagegen sehr hoch und, wie Zugvögel, Schwalben u. a., nicht nur schnell, sondern auch lange aushaltend. Man schätzt die Geschwindigkeit des Flugs von Raubvögeln über 3000 Fuß in 1 Minute und auf 10 Meilen weit in einer Stunde. Das F. wird bei Vögeln nicht nur durch die Stärke ihrer Flügelmuskeln, sondern auch durch die vortheilhafte Ansetzung dieser an das eigen dazu breitgeformte und schildförmige und mit einem vorstehenden Kamm versehene Brustbein und den den Vögeln eigenen Gabelknochen begünstigt. Die Wendungen im Fluge macht der Vogel mit Leichtigkeit durch Ungleichheit des Flügelschlags und Veränderung der Richtung

des Kopfes und des Schwanzes. Der horizontale Flug ist nie ein gerader, sondern immer mehr oder weniger ein wellenförmiger, indem der Vogel sich, unter Senkung, durch neue Flügelschläge wieder einen Aufschwung gibt. Viele Vögel fliegen nicht anders als ruckweise. Das scheinbare Schweben der Raubvögel auf einer Stelle wird durch kreisförmiges Drehen bewirkt, in dem sie wohl stundenlang ausharren, während sie mit weit ausgebreiteten Flügeln und Schwanz eine große Luftschicht zur Unterlage haben. Beim Niederfliegen überläßt sich ein Vogel gewöhnlich bloß seiner eigenen Schwere, indem er sich nur die Seitenrichtung gibt; doch beschleunigen Stoßvögel auch ihr Fallen, das sonst durch ausgebreitete Flügel gemäßigt wird, durch Aufwärtsschlagen der Flügel und Niedersenken des Kopfs. — Das Fliegen der Insekten ist fast noch verschiedenartiger, als das der Vögel. Häufig überschlagen sie sich und flattern in stetem Umkehren. Durch die Schnelligkeit der Flügelbewegung erhalten sie ihren, zum Theil relativ sehr schwerfälligen Körper (wie z. B. die Hornissen) schwebend; um deswillen ist auch bei vielen mit dem Fliegen immer ein summendes Geräusch verbunden. — Vierfüßler, die vogelartig fliegen (die Fledermäuse), haben eigne, weit ausgestreckte Flughäute zwischen den Vorderfüßen. Andern Gattungen, die wohl auch als fliegende bezeichnet werden, dient ihre Flughaut mehr zum weiten Sprung, indem sie ausgespannt ihren Fall mäßigt. — Fliegende Fische bewegen sich durch ihre zu Flügeln ausgebildeten Flossen oft 2 — 3 Fuß aus dem Meere empor und können sich einige hundert Schritt weit über demselben erhalten. — Auch von Menschen ist der Versuch, sich mitteist künstlicher Flügel in die Luft zu erheben, oft gemacht worden. Schon die Fabel vom Dädalus und Ikarus bezeugt, wie alt die Idee, zu fliegen, ist. Späterhin versuchten Mehrere das F., allein sämmtlich ohne glücklichen Erfolg. Meist waren es durch eine fixe Idee be-

fangene Leute, die ihren Wahnsinn mit dem Leben oder mit zerbrochenen Gliedern büßten. Von dieser Art waren die Fliegversuche Meerweins aus Karlsruhe 1782 zu Gießen und des Schneiders Berblinger zu Ulm. Am weitesten kam der Uhrmacher Degen (s. d.) in Wien, der, obgleich er vom Stephansthurm herabfiel, es doch endlich so weit brachte, daß er sich mittelst großer Flügel mit Hülfe eines an einer über eine Rolle gehenden Gegengewichts von wenigen Pfunden oder eines kleinen Luftballons von der Erde erhob und in der Luft erhielt. Immer wird es sehr schwierig, wenn auch nicht unmöglich seyn, eine genügende Vorrichtung, um zu fliegen, zu erfinden, weil, außer der eignen Schwere, auch noch die der großen Flügel zu überwinden ist, weil dem Menschen die großen Muskeln an der Brust und den Armen und die vortheilhaften Ansätze dafür ganz fehlen, und der ganze Bau des Menschen ihm das Durchschneiden der Luft erschwert.

Fliegende Batterie, besteht aus den leichtesten Kalibern (gewöhnlich 2), welche von Seiten der Belagerer beim Sturme des bedeckten Weges in der Mitte des Glacis aufgefahren und durch einen niedrigen Aufwurf von Erde, oder durch vorgesetzte Schanzkörbe gedeckt werden. Der Belagerte errichtet sie am Fuße des Glacis, an der Spitze der Contreapproschen.

Fliegende Brücke, eine zwischen zwei Schiffen mittelst eines Lagers von Balken liegende bewegliche Brücke. Solche findet man namentlich über den Rhein bei Düsseldorf, Cöln, Bonn, Coblenz rc.

Fliegendes Corps, ein von der Hauptarmee detachirtes, nur mit leichtem Gepäck versehenes Corps, welches zu verschiedenen, schnelle Beweglichkeit erfordernden Zwecken angewendet wird.

Fliegenschwamm (agaricus muscarius *L.*, amanita muscaria *Pers.*, Med.), in ganz Europa, auch dem nördlichen Asien häufig in Laubwäldern, auf trocknen Wiesen und Weiden wachsender,

3—6 Zoll hoher Blätterschwamm, dessen Hut, bei jungen Schwämmen rund, eine horizontale Fläche von 6—12 Zoll Durchmesser bildet und sich durch glänzende Purpurröthe auszeichnet, in Varietäten aber auch ins Gelbe spielt und mit weißen Warzen besetzt ist. Sein Geruch ist widrig, sein Geschmack scharf und brennend. Er ist nicht nur Fliegen ein Gift, wenn darüber gegossene Milch ihnen vorgesetzt wird, und auch ein vorzügliches Wanzenmittel, sondern auch Menschen tödtlich und gehört überhaupt unter die narkotischen Gifte. In kleinen Gaben aber wirkt er bloß berauschend und wird hierzu in nördlichen Gegenden, besonders von den Kamtschadalen, Ostiaken und andern russischen Völkerschaften absichtlich in damit zubereiteten Getränken benutzt. Die Armen trinken dann den Urin der darin berauschten Reicheren, und der Urin behält diese berauschenden Wirkungen bis auf den vierten Mann. Man hat ihn auch arzneilich empfohlen als fungus muscarius, äußerlich als Streupulver in bösartigen Geschwüren, ingleichen gegen Epilepsie zu 10—30 Gr.

Fliegenstein, schwarzer oder grauer Arsenik; mit heißem Wasser angebrüht und mit Zucker versüßt, ein sicheres, aber wegen möglicher Vergiftung von Kindern und Thieren, höchst gefährliches Mittel gegen die Fliegen.

Fließend, im Fluß sich befindend, mit sanfter gleichförmiger Bewegung; auch in der Aesthetik gebräuchlich. So: fließende Rede, fließender Styl. In der Malerei sind fließende Formen und Umrisse dem Rauhen, Schroffen entgegengesetzt und kommen besonders beim weiblichen Körper und beim Faltenwurf vor.

Flinders (Matthias), geb. zu Donington in Lincolnshire; begleitete 1795 den Capitain Hunder, Statthalter der Verbrechercolonie zu New=Süd=Wales, nach Port Jackson, unternahm von dort mit dem Schiffschirurgus Georg Baß längs der Küste mehrere Ent=

deckungsreisen, kehrte 1800 nach England zurück und schrieb dort: »Bemerkungen über die Küste von Van Diemens Land,« 1801, ging wieder nach Neuholland, untersuchte die südlichen und östlichen Küsten, wurde aber, weil indessen der Krieg zwischen England und Frankreich ausgebrochen, bei der Rückkehr auf Isle de France gefangen und bis 1810 zurückbehalten. Nach England zurückgekehrt, gab er sein Tagebuch der Reise nach Australien, 2 Bde., London 1814, heraus und st. in demselben Jahre. Noch verdient von ihm eine Schrift über den Gebrauch des Barometers, um die Nähe der Küsten zu bestimmen, bemerkt zu werden.

Flindersland, ein Theil von der Seeküste von Neuholland, zwischen dem Nuitskap und der Halbinsel Fleurieu, 1802 von Flinders untersucht.

Flint, 1) Grafschaft in Nord-Wales (England), am Ausflusse der Dee; 11 QM. groß, mit 53,900 Ew.; ist sehr gebirgig und reich an Blei, Steinkohlen und Mühlsteinen. 2) Hauptstadt darin, an der Mündung der Dee; hat festes Schloß, 357 H. 1600 Ew., Hafen, Seebad.

Flinte, bekanntes und sehr gewöhnliches Feuergewehr, das sich von der Büchse dadurch, daß der Lauf mit keinen Zügen versehen ist, und von den ältern Feuergewehren dadurch unterscheidet, daß es ein Schloß mit Feuersteinen, also kein Lunten- und kein deutsches Schloß hat. Der Name kommt von dem altdeutschen Wort Flins, d. i. Hornstein, her. Die ersten F.n mit Feuerschlössern kamen um das J. 1640 vor. Sie wurden etwa um 1670 als Muskete bei den französischen Füselierregimentern, die zur Bedeckung für die Artillerie dienen sollten, eingeführt und mit einem Bayonnet (s. d.) versehen. Als allgemeine Infanteriebewaffnung brauchten aber die Holländer und Deutschen die F. früher als die Franzosen. Die F. wurde mannich-

fach verbessert. So führte Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, und Fürst Leopold von Dessau zuerst die eisernen Ladestöcke statt der bisher gebräuchlichen hölzernen ein. Der hannöverische General Freitag schlug zuerst konische Zündlöcher, bei denen das Zündkraut von selbst auf die Pfanne lief und nicht erst aufgeschüttet zu werden brauchte, vor, wie solche noch bei der preußischen Armee gebräuchlich sind. Vor Kurzem hat man angefangen, Percussionsflinten (s. d.) bei der Infanterie einzuführen, was von vielem Vortheil seyn wird. Das Infanteriegewehr besteht, wie anderes Schießgewehr, aus dem Lauf, dem Schloß, dem Schaft, der Garnitur, den kleinen Equipagestücken, dem Ladestock und dem Bayonnet. Es ist zusammen 10—11½ Pfd. schwer und ohne Bayonnet gegen 4½ Fuß, mit dem Bayonnet gegen 6 Fuß lang. Sonst war das Kaliber der Infanteriegewehre größer als jetzt, so daß nur 14 Kugeln auf das Pfund gingen, jetzt rechnet man 18—22 Kugeln auf das Pfund. Die Infanteriegewehre der Armeen Europa's sind nach ihren Dimensionen von einander verschieden. Das bestgearbeitete und zweckmäßigste ist wohl das französische; gut gearbeitet ist auch das neupreußische; schwer und plump mit unzweckmäßigen Dimensionen ist das englische; am schlechtesten gearbeitet sind die russischen und östreichischen. — Bei **Jagdflinten** fordert man hauptsächlich Leichtigkeit, guten Anschlag und Schärfe des Schusses. Sie werden meist nur mit Schrot geladen und sind daher auch nur für dieses berechnet; doch schießt man auf Hochwild auch mit Kugeln. Am gewöhnlichsten sind jetzt die F. mit zwei Läufen oder Doppelflinten. Die vorzüglichsten Jagdflinten liefert England und Frankreich, die besten Läufe Spanien; doch verfertigt man auch zu Zella, Mehlis, Augsburg u. a. O. Deutschlands sehr gute Gewehre.

Flintenschuß (Kriegsw.), die Weite, wo der Flintenschuß noch tödtlich wirkt; wird auf 300 Schritte angenommen und hiernach

auch bei Festungswerken die Entfernung der zu bestreichenden Punkte von den Werken, die diese bestreichen sollen, angenommen.

Flintensteine (silex pyromachus, Kriegsw.), eine Art Kiesel, von sehr feinem durchsichtigen Korn, honiggelb oder schwarz; zerspringen geschlagen in glatte, längliche Stücke, finden sich in kugelartigen Conglomeraten von der Größe eines Menschenkopfs in Kreide, Gips oder Kalkmergel in fast allen Gegenden Europa's. Um diese Steine in die Form zu bringen, die sie bei dem Gebrauch haben müssen, werden sie zuerst von der Kreide befreit und dann mit einem Stück Eisen in Stücken von 1 — 1½ Pfund zerschlagen, welche ebene Flächen haben müssen. Diese werden in schuppige Blätter zertheilt; dann legt man sie auf stählerne Auflegestifte und schlägt mit dem runden Scheibenhammer darauf, wo dann der Stein einen Ritz bekommt und in freier Hand abgeschlagen werden kann. Die Steine werden in Flinten-, Pistolen- und Musketensteine sortirt und in Fässern versendet. Ein guter Arbeiter kann jeden Tag 800 Stück machen. Ein Conglomerat gibt höchstens 50 Steine, indem ¾ der Masse Abfall ist. Im Anfang des 18. Jahrh. war die Bereitung der F. Geheimniß der Franzosen, und es war bei Todesstrafe verboten, sich den Brüchen, wo sie gefunden wurden, zu nahen.

Flintglas (Technol.), eine sehr durchsichtige, dichte Glasmasse, die besonders wichtig ist, um in Verbindung mit Crownglas Objectivgläser zu achromatischen Fernröhren zu erhalten. Als ein gutes Mischungsverhältniß wird angegeben: weißer Sand 100 Theile, Mennige 80 — 85 Th., calcinirte Potasche 35 — 40 Th., reiner Salpeter 2 — 3 Th., Manganoxyd 0,06 Th., auch wird wohl weißer Arsenik 0,05 — 0,1 oder eben so viel Schwefelantimon beigefügt. Früher kam es nur aus England; Fraunhofer hat in neuerer Zeit dasselbe am vollkommensten dargestellt.

Flittern (prov. Flinkern), kleine, runde, dünne, in der Mitte durchlöcherte Metallblätter (aus Gold- und Silberblech oder aus Flittergold, daher echte und unechte F.), welche zum Putze aufgenähet und vorzüglich in Nürnberg gefertigt werden, wo die Flitterschläger zünftig sind.

Flitterwoche, so viel als erste Ehestandswoche; hat ihre Benennung wohl daher, daß die jungen Ehefrauen ehemals in dieser Woche noch ihre mit Flittern gezierten Häubchen, die sie als Mädchen getragen, beibehielten.

Flögel (Karl Friedrich), geb. 1729 zu Jauer in Schlesien; bekleidete ein Schulamt daselbst und zu Breslau und st. zu Liegnitz 1788 als Professor der Ritterakademie daselbst. Seine eine ausgebreitete Belesenheit und ein geläutertes Urtheil beweisenden Schriften sind: »Geschichte der komischen Literatur,« 4 Bde., Liegnitz und Leipzig 1784—87; »Geschichte des Groteskkomischen« (Possenspiele bei christlichen Festen, komische Feste, komische Gesellschaften), ebend. 1788; »Geschichte der Hofnarren,« ebend. 1789, und »Geschichte des Burlesken,« ebend. 1794.

Flor (Waarenk.), dünnste Art durchsichtiger Zeuge von Seide, Leinen, Wolle, Baumwolle.

Flora (lat., gr. Chloris, Myth.), Göttin der Blumen und Blüthen, des Getreides und Weinstocks. Sie war die Gattin des Zephyrus (Westwindes), und wird als eine schöne weibliche Figur abgebildet, mit einem Blumenkranze auf dem Kopfe oder in der linken Hand; in der rechten hält sie gewöhnlich ein Horn des Ueberflusses. Ihr zu Ehren wurden in Rom seit 241 v. Chr. die Floralien vom 28. April bis 1. Mai, mit sittenlosen Tänzen und Chören, gefeiert, wobei man sich mit Blumen bekränzte. — In der Botanik heißt Flora ein Pflanzenverzeichniß.

Floreal, im neuen Kalender der ehemaligen französischen Republik der Blüthenmonat, vom 22. April bis zu dem 22. Mai.

Florentiner Arbeit, s. unter Mosaik.

Florentiner Lack (Handlungsw.), wird aus Cochenille (der unechte aus Fernambukholz), wovon man 4 Theile mit 12 Theilen Alaun in hinlänglichem Wasser kocht, bereitet, indem man zu der durchgeseihten heißen Lauge eine Auflösung von Kali so lange setzt, als sich noch etwas niederschlägt; der filtrirte ausgesüßte Niederschlag, ein rother Thon, dient, geformt, den Malern, mehr aber den Anstreichern, als gute rothe Farbe. Er kam ehemals von Florenz aus in den Handel, wo ihn ein Franziskaner zufällig erfand, wird aber jetzt zu Berlin, Wien, Nürnberg u. a. a. Orten verfertigt.

Florentiner Schule (Malerk.). Als Cimabue und Andr. Verochio in der Malerei einen gewissen Grad von Wahrheit in Nachahmung der gewöhnlichen menschlichen Form getroffen hatten, brachte Leonardo da Vinci die Kunst auf bestimmte Regeln und bezeichnete zuerst den Weg zur Vollkommenheit, weshalb er als der Stifter der Fl. Schule betrachtet wird. Michel Angelo Buonarotti, Andr. del Sarto, Rosso, Pontormo, del Vaga, Voltera, Vanni, Pietro da Cartona, Cardi, Lutti, Carlo Dolce u. a. sind die ausgezeichnetsten Meister dieser Schule, deren Kunstcharakter ungefähr folgender ist: Viel Größe und Thätigkeit, aber wenig Eleganz in den Formen; mehr Feuer und Phantasie als Genauigkeit und Wahrheit in der Erfindung; mehr Leichtigkeit als Bedeutung und Auswahl in der Composition, viel Einförmigkeit mit Würde, aber wenig Grazie in den Köpfen; eine fast stets ins Graue fallende Färbung, welche über die meisten Werke eine gewisse Eintönigkeit verbreitet.

Florenz, 1) (Geogr.), (il dominio Fiorentino), Gebiet im Großherzogthum Toscana (Italien), nordöstlicher Theil des Lan=

des; befaßt das Arnothal und einen Strich an den Apenninen, hat $162\frac{1}{2}$ QM., 645,000 Ew. und theilt sich in das Stadtamt von Fl. (il circondario di Firenze) und 33 Vicariate. 2) (Firenze), Hauptstadt des ganzen Großherzogthums, genannt die schöne (la bella); liegt, vom Arno durchflossen und durch 4 steinerne Brücken verbunden, in einem reizenden und fruchtbaren Thale, hat 3 Citadellen, viele prächtige Gebäude und die Residenzpaläste Pitti, vom Großherzog bewohnt, mit 900 Zimmern und sehr schönen Gärten, und Palazzo Vecchio, unten mit Bogengängen geschmückt, hier die Gallerie, Aufbewahrungsplatz der reichsten Sammlung von Gemälden (Madonna della Sedia und die Fornarina von Raphael, die Venus von Titian, fast 400 Bildnisse berühmter Maler, von ihnen selbst gemalt) und anderer Kunstwerke (Mediceische Venus, die beiden Ringer, der Apollin, der tanzende Faun, der Hermaphrodit, die Gruppe der Niobe rc.), ferner die Paläste Strozzi, Riccardi, Buonarotti, Corsini, Gerini u. a. Andere Merkwürdigkeiten sind 172 Kirchen, unter diesen: die Kathedrale S. Maria di Fiora, 426 Fuß lang, 363 breit, außen ganz mit schwarzem und weißem Marmor bekleidet; die Kirche il Batisterio, worin alle Kinder aus F. getauft werden, mit 3 metallenen Thüren, S. Maria Novella, ferner die S. Croce, mit den Grabmälern von Michel Angelo, Macchiavelli, Galilei, Alfieri u. a., die zu S. Lorenzo rc., die Capelle di depositi mit den Denkmälern der verstorbenen Großherzöge; 17 öffentliche Plätze, mit 10 Springbrunnen, 160 Statuen; Universität (seit 1430) mit Bibliothek, botanischem Garten (außer dem zum Palast Pitti gehörigen Garten Boboli) und Sternwarte, Conservatorium der Künste und Handwerke, 3 öffentliche Bibliotheken (Laurenziana mit 120,000 Bdn., Magliabecchiana mit 90,000 Bdn., darunter 5000 Incunabeln, 8000 Codices, Marcelliana mit 40,000 Bdn.), viele Privatbibliotheken,

Museum (mit Naturalien- und physikalischem Cabinet, Wachspräparaten u. m.), mehrere Hospitäler (S. Maria für 700, S. Bonifacio für 2400 Kranke); Münze, 6 Theater, schöne Spaziergänge und 10,000 Häuser. Von Akademien sind merkwürdig: Academia Fiorentina (zusammengesetzt aus den Gesellschaften del Cimento, del Crusca und del Disegno), delle belle Arti, del Georgophili. Einw. (nach officiellen Angaben vom 1. Jan. 1828) 93,206, welche sich mit Seidenweberei, Verfertigung von schwarzen Zeuchen, Damast, Leinewand, Teppichen, Regenschirmen, Florentiner Lack, Kutschen, Marmor- und Alabasterarbeiten, Lampen ꝛc. beschäftigen. Hier sind unter Andern geboren: Macchiavelli, Dante Alighieri, Guicciardini, Buonarotti, Galilei, Lulli, Allemanni, Amer. Vespucci u. A. In der Nähe die Schlösser Poggio imperiale, Cascine, Pratolino (mit Grotten und Wasserkünsten). Für den Reisenden ist sehr nützlich: »Nuova guida per la città di Firenze« (m. Ansichten, Florenz 1820. 3) (Gesch.), Fl. (Florentia) ist hetrurischen Ursprungs und ward von den Römern 295 v. Chr. erobert, ihre Ew. wurden zu Sklaven gemacht und F. mit einer römischen Colonie von Neuem bevölkert. Zu christlicher Zeit ward es unter Martin V. Erzbisthum, von Totila (s. d.) aber zerstört und erst von Karl d. Gr. wieder aufgebaut. Im Mittelalter ward, vermöge der aristokratischen Verfassung, die Ruhe von F. oft gestört; dennoch schwang es sich zu einem hohen Grade von Macht und Reichthum empor. Vor Allen zerfleischten F. im 12. und 13. Jahrh. die Parteien der Schwarzen und Weißen. In diesen trat zuerst die Familie der Medicis auf, von der ein Glied, Cosmo von Medicis, sich der Herrschaft bemächtigte; vgl. Medicis und Toscana. Hier 1439 Kirchensammlung, welche vergeblich eine Wiedervereinigung der griechischen und römischen Kirche beabsichtigte. Hier auch Friede (Florentiner Friede) zwischen

Neapel und Frankreich am 28. März 1801. Neapel trat Elba, Piombino, den Stato degli Presidj ab, versprach seine Häfen den Engländern und Türken zu verschließen und allen für Frankreich thätig Gewesenen Verzeihung angedeihen zu lassen.

Flores, 1) niederländische, 420 QM. große Insel, zu den kleinen Sunda-Inseln in Ostindien gehörig, südlich von Celebes, zum Theil gebirgig (mit Feuerspeiern); hat gute Häfen, malayische Ew., meist Christen, unter Rajah's stehend; bringt mancherlei Gewürze, Vogelnester, Schildpatt u. a. 2) Portugiesische Azoreninsel, 2 QM. groß, mit 13,500 Ew.; ist bergig, wasserreich, bringt Holz, Getreide, Flachs, Orseille, Schafe u. a. Hauptstadt: St. Cruz.

Floret, das rauhe Gespinnst, womit die Seidenwürmer ihre Arbeit anfangen, ehe sie reine ordentliche Fäden ziehen, und welches nicht mit abgehaspelt werden kann, sondern gesponnen werden muß. Daraus werden die **Floretseide** und die **floretseidenen Sachen** gewonnen.

Florian (Jean Pierre Claris de), geb. 1755 auf dem Schlosse Florian, unweit Sauve in den Niedersevennen; verdankte seiner Mutter, Gilette de Solgues, einer gebornen Castilianerin, die Liebe zur spanischen Literatur und einen großen Theil seiner Bildung seinem weitläufigen Verwandten Voltaire. Der Herzog von Penthièvre, zu dem er 1768 als Page gekommen war, verschaffte ihm eine Compagnie in seinem Dragonerregiment; doch lebte er in Paris größtentheils den Wissenschaften. Während der Revolution wurde er von dort verbannt und begab sich nach Sceaux. So wenig er sich in die politischen Angelegenheiten mischte, war er doch Robespierre verdächtig geworden, und nur dessen Sturz rettete ihn vom Tode. Die ertragenen Unglücksfälle hatten indeß so nachtheilig auf seine Gesundheit gewirkt, daß er am 13. Sept. 1794 zu Sceaux starb. Als Dichter hat sich Fl. in

mehr als einer Gattung mit Glück versucht. Er schildert die Sitten mit treffender Wahrheit und Leichtigkeit; Anmuth, Wohllaut, so wie eine bei den Franzosen seltene Gemüthlichkeit sind seinen Werken nicht abzusprechen; doch fehlt es ihnen an Lebendigkeit, Kraft und Colorit. Seine Hauptwerke sind: »Estelle,« »Gonzalve de Cordoue,« »Numa Pompilius,« und unter seinen Theaterstücken »Les deux Billets.« Seine freie Bearbeitung des »Don Quixote« liest sich wie ein französisches Original, und obgleich man Cervantes darin nicht wieder erkennt, so gewährt sie doch eine höchst anziehende Lecture. Man hat mehrere Ausgaben seiner einzeln auch ins Deutsche übertragenen Werke, Paris 1784, 24 Thle., ebend. 1805, 8 Thle., m. K., Leipz. 1810, 12 Bde., n. Aufl., 6 Bde., ebend. 1825—27. Eine deutsche Uebersetzung seiner sämmtlichen Werke hat L. G. Förster, Quedlinb. 1827—28, 6 Thle., Taschenformat, und 3 Thle. in 8. begonnen.

Florida, Provinz der vereinigten nordamerikanischen Freistaaten, zwischen den Freistaaten Louisiana und Georgien, dem atlantischen Meere und dem mexikanischen Meerbusen; 2715½ QM. groß, mit etwa 30,000 Ew., worunter 20,000 Weiße (ein Theil des Binnenlandes ist noch von Indianern [Creeksindianer und Moscoculgen] bewohnt). Im Innern mehrere Waldungen, Savannen und Gebirge, die mit den Apalachen zusammenhängen. Flüsse: St. John, Apalachicola, Alebama, Mississippi, St. Mary, Perdido; See Mayaco. Das Land ist wenig angebaut, das Innere fast noch Wildniß, aber unter den herrlichsten Tropenbäumen versteckt. Es liefert Mahagonyholz, Farbehölzer, Eichenholz, Cypressen, Orangen, Indigo, Wein, Oel, Cacao, Vanille, Cochenille, Baumwolle, Zucker, Sassafras, Soda, Häute, Seide und Perlen. Durch den Fluß Apalachicola wird das Land in Ost- und Westflorida getheilt; zwischen beiden liegt

die Halbinsel Florida oder Mittelflorida. In Ostflorida ist St. Augustin, in Mittelflorida Taillahassee, und in Westflorida Pensacola die Hauptstadt. Bevölkerung und Cultur nehmen, seit das Land im Besitz der Nordamerikaner ist, bedeutend zu, und bald wird es die nöthige Volksmenge nachweisen, um in den Schooß der Union als Staat eintreten zu können. 2) (Gesch.), von Sebast. Gabotto 1497 entdeckt, wurde das Land 1512 von Ponce de Leon für die Krone Castilien in Besitz genommen und, weil es am Palmensonntage (pasqua florida) aufgefunden war, Fl. genannt. Die frühern Versuche der Spanier und Franzosen, auf dieser Halbinsel Niederlassungen anzulegen, mißlangen; erst 1565 wurde S. Augustino gegründet, indeß ging doch die Zunahme der Colonie hier und im westlichen Theile des Landes nur langsam vorwärts; auch unter der Herrschaft der Briten, denen die Spanier die beiden Florida's 1763 überließen, schritt die Landescultur wenig vorwärts; unter den Spaniern, die sie 1783 zurückerhielten, wurde nichts mehr gethan und 1821 das Land den Nordamerikanern völlig überlassen.

Florida-Blanca (Don Jose Monino, Graf von Florida), geb. zu Elche in Murcia 1730; studirte die Rechte, ward durch den Minister, Marquis d'Esquilache, Gesandter in Rom, als welcher er die Aufhebung des Jesuitenordens bewirken half und zur Wahl Pius VI. viel beitrug. Darauf wurde er erster Minister Karls III. von Spanien, in welchem Posten er sich um Künste und Wissenschaften sehr verdient machte und bis zu dem Tode des Königs behauptete. Unter Karl IV. 1792 wurde er nach Murcia verwiesen und st. zu Sevilla am 20. Nov. 1808.

Floris (Franz), geb. 1520 zu Antwerpen, Maler aus der niederländischen Schule, von seinen Zeitgenossen der niederländische Raphael genannt. Er hatte 120 Schüler. Seine Gemälde finden sich

in Flandern, Holland, Spanien, Paris, Wien und Dresden. Er führte ein sehr unregelmäßiges Leben und rühmte sich, der größte Trinker seiner Zeit zu seyn; auch st. er schon 1570. Die meisten seiner Werke, namentlich seine Triumphbogen für den Einzug Kaiser Karls V. und Philipps II. in Antwerpen, und die 12 Arbeiten des Herkules sind von geschickten Künstlern gestochen worden.

Florus (Lucius Annäus), ein römischer Geschichtschreiber, ungewiß ob aus Spanien oder Gallien gebürtig; lebte im Anfange des 2. Jahrh. n. Chr. und schrieb eine kurze Uebersicht (Epitome rerum romanarum), welche die Geschichte von Erbauung der Stadt bis zur ersten Schließung des Janustempels unter Augustus enthält. Sein Styl ist blühend, aber für die Geschichtschreibung nicht einfach genug. Nach Einiger Meinung gehört das Werk des Florus dem Augustischen Zeitalter an, ist aber, in Sachen und Sprache interpolirt, auf uns gekommen. Die beste Ausg. ist von Duker, Leiden 1744; neuere von Fischer (1760) und Titze (1819); deutsch von Kretschmann, Leipzig 1785, und von B. (Bertrand), Frankf. 1789.

Floskeln (lat.), in der Redekunst, Redeblümchen, geschmückter blumiger Ausdruck, der häufig den Mangel des Gedankenreichthums verstecken soll, daher das Wort mehr in kleinlichem und verächtlichem Sinne genommen wird. Eben so: floscülöse Schreibart, eine blumenreiche, geschmückte, gezierte Schreibart.

Flöße, die Anstalt, wodurch Holz (Flößholz) aus einer holzreichen Gegend auf fließendem Wasser in eine holzarme gebracht wird. Man flößt meist in Scheite von gewisser Länge zertheiltes Brennholz (Scheitflöße). Die beste Zeit hierzu ist im Frühjahr, wo das meiste Wasser in den Flüssen ist und noch keine Ueberschwemmungen durch Gewitterregen zu befürchten sind. Das Holz wird, nachdem es in dem Thalweg des Flusses bis zum Ort seiner Bestimmung geflößt ist, durch

den Flößrechen, einen Balken, an dem andere Balken rechenartig befestigt sind, aufgehalten und durch Haken, oder die Flößscheitaushebemaschine herausgenommen. Letztere besteht aus einer quer über den Fluß gelegten Welle mit 6 oder mehr durchgehenden Kreuzarmen, auf welche starke Latten genagelt werden. Die Welle wird mit Hebeln umgedreht, und Sperrklauen verhindern das Zurückdrehen derselben; das Lattengatter fischt die vorliegenden Scheite aus dem Wasser, welche alsdann die Arbeiter von demselben wegnehmen. Auf breiten Flüssen muß zu Anwendung dieser Maschine das Flößholz erst durch Rechen in einen engen Raum gebracht werden. Die Scheite werden dann in Klaftern aufgesetzt und kommen zum Floßhandel. Die Befugniß, eine F. anzulegen, kommt dem Landesherrn zu (F.=regal); keine Privatperson kann ihn darin hindern, doch wird denselben, wenn sie durch die F. an den in das Wasser gebauten Werken Schaden leiden, eine Entschädigung zu Theil, welche häufig als Flößzoll entrichtet wird. Flößzoll muß hingegen auch da entrichtet werden, wo die F. über die Landesgrenze hinausgeht. Um das auf den Flößgehauen (Flößhieben, wenn es Berge sind, Flößwände) gewachsene, von den Flüssen entferntere Holz dahin bringen zu können, bedient man sich auch kleiner Bäche (Flößbäche), welche vertieft werden, oder besonders angelegter Flößgraben, denen man durch nahe Teiche (Flößteiche) auf kurze Zeit hinlängliches Wasser gibt. Diese Flößgraben werden auch zur Verbindung zweier Flüsse angelegt, oder um einen großen Bogen eines Flusses abzuschneiden, besonders wenn an demselben mehrere, der Flöße hinderliche Mühlenwerke befindlich sind. Zur Schonung der Wehre sind auch oft an denselben Flößgassen (Flößstraßen) angebracht. Sie bestehen aus 2 Wänden von Balkenholze, die auf dem Wehre errichtet werden und zwischen welchen der Boden des Wehres mit Pfosten schräg ausgelegt wird, auf

welcher schrägen Fläche das Holz allmählig herabfällt. Bisweiln wird auch Privatpersonen erlaubt, auf eigne Kosten zu flößen; am häufigsten findet dies Statt bei dem Zimmerholze, wovon Balken zu Flößen (Zimmerflößen, Flossen) vereinigt werden, indem man Balken der Länge nach neben einander legt und sie mit zähen Ruthen (Flößwieden) an einen Querbalken (Flößband) bindet. Der Besitzer eines solchen Flosses heißt Flößherr; hat er mehrere, so läßt er sie durch Flößknechte (Flößmänner) auf dem Wasser führen. Die Flosse sind namentlich auf dem Rhein sehr merkwürdig; die Hauptflosse sind gewöhnlich 7—900 Fuß lang, 70 Fuß breit und bestehen aus mehrern Lagen Bäumen über einander, so daß das Floß 8—9 Fuß tief im Wasser geht. An der Seite des Hauptflosses sind mehrere Nebenflösse (Knie), oft 70—80 Fuß lang, mit einer jungen Eiche befestigt und neben diesem noch mehrere andere angehängt, die das Stranden hindern. Ein solches Floß wird von 8—900 Menschen regiert, die in 12—15 Hütten auf dem Floß wohnen, und von einem Floßführer dirigirt. Dies Geschäft ist sehr schwierig und war noch vor nicht langer Zeit das Geheimniß eines gewissen Jung in Rüdesheim und seiner Söhne. Die Consumtion der Mannschaft eines solchen Flosses ist ungeheuer; so rechnet man auf eine Reise 50,000 Pf. Brot, 20,000 Pf. frisches Fleisch, 100 Ctnr. geräuchertes Fleisch, 12,000 Pf. Käse, 800 Ohm Bier, 8 Stückfaß Wein, 40 Malter Hülsenfrüchte rc. Diese Flosse bringen Tannen, besonders zu Masten, und Eichenholz zu Schiffen meist von dem Schwarzwalde nach Holland, vorzüglich nach Dordrecht, wo sie zerlegt werden und auf Schiffen besonders nach Spanien und Portugal gehen. In And[illegible] (s. d.) werden sie von kleinern Flossen zusammengesetzt. Ein solch[illegible] [illegible]loß kostet 3—400,000 rhein. Gulden, und man kann im Durchschnitt annehmen, daß jährlich zwischen 60—70,000 Kubikme-

ter Eichen- und andern harten Holzes und zwischen 70—80,000 Kubikmeter Tannen- und andern weichen Holzes durch die Flöße des Rheins nach Holland verführt werden. Die Floßgebühren machen ungefähr 5⅓ der gesammten Einnahme der Rheinzölle aus. 1820 betrugen sie 483,879 Fr. 61 Cent. Jetzt sind die sehr großen Flöße nicht mehr so üblich, wie sonst, weil die Concurrenz im Holzhandel zugenommen hat, doch gewähren sie noch immer eine imposante Erscheinung auf dem Rhein. Oft dienen solche Flöße auch im Kriege und bei andern Gelegenheiten, die Schiffe bei Schiffbrücken zu ersetzen rc. In so fern sie nicht zum Verkauf der Hölzer, aus welchen sie zusammengesetzt worden, sondern vielmehr zur Verführung leichter Waaren auf *Flüssen gebraucht werden*, sind sie *uralten Ursprungs* und haben viele Aehnlichkeit mit den ersten Fahrzeugen der Alten. Die Araber bauten sie schon zu dem Gebrauche auf dem Euphrat. In China gibt es ganze Dörfer, die aus Flößen von starkem Bambusried erbaut sind, und auf den großen Flüssen umherschwimmen. — Um die F. besser übersehen zu können, existiren Flößcharten, die alles enthalten, was an Flößen planimetrisch ausdrückbar ist und auf das Floßwesen Bezug hat; insbesondere alle Werke, Einrichtungen und Verhältnisse am Flößwasser selbst, als Uferbauten, Brücken, Stege, Wehre, Rechen, Schleusen. Die ganzen Verhältnisse der F. ordnet gewöhnlich eine eigne Flößordnung an.

Flöte (ital. flauto, Musik), 1) ein hölzernes Blasinstrument, welches aus einem hohlen hölzernen (meist buchsbaumenen), gewöhnlich aus 4 Stücken (dem Kopfstück, den Mittelstücken und dem Fuße) verfertigten und zusammenzusetzenden Cylinder besteht. Sie wird quer (daher auch flauto traverso) an den Mund gehalten und vermittelst des Mundloches gespielt, und das Oeffnen und Schließen der Tonlöcher bringt die verschiedenen Töne hervor. Das obere Mit-

telstück hat 3 Tonlöcher für die Finger der linken, das untere 3 für die Töne der rechten Hand, und am Fuße befindet sich eine Klappe für die Töne es und dis. Man hat außerdem noch verschiedene Klappen angebracht, um einzelnen Tönen mehr Reinheit zu geben. Ueber dem Mundloche ist ein Pfropf angebracht, der gewöhnlich mit einer Pfropfschraube bewegt wird, wodurch die F. beim Wechsel der Mittelstücke rein gestimmt werden kann. Die F. reicht vom eingestrichenen d (neue Flöten gehen noch tiefer) bis zum dreigestrichenen b. Andere F. sind die Flûte d'amour, die eine kleine Terz tiefer, die Terzflöte, die eine kleine Terz höher, die Quartflöte, die eine Quarte höher, und die Octavflöte (Piccolflöte, Flauto piccolo), die um eine Octave höher steht, als gewöhnlich. Das beste Werk über Flötenspiel war sonst Tromlitz's »Ausführlicher Unterricht 2c.,« Leipzig 1791. Neuere sind A. E. Müller's »Elementarbuch für Flötenspieler,« Leipzig 1815, Fol., so wie die Flötenschule des pariser Conservatoriums und die von Frölich. 2) Die Alten verstanden unter Aulos und tibia nicht nur unsere jetzige F., sondern auch mehrere clarinett- und oboeähnliche Instrumente. Daher wird die Erfindung der F. bald dem Osiris, bald der Pallas, Terpsichore, dem Pan 2c. zugeschrieben. Indessen kannte man auch Querflöten und hielt den Midas für deren Erfinder. Als sanft tönend wurde die F. bei Opfern, Gastmählern, Leichenzügen von jeher gebraucht und noch jetzt drückt sie sanfte, wehmüthige Gefühle in der Musik aus. Im Solo thut sie treffliche Wirkung; ganze Concerte aber sollte man nicht für sie schreiben und auf ihr spielen, da ihr Spiel auf die Länge ermüdet und ihr Ton nicht genug Mannichfaltigkeit hat.

Flöte à bec (Flûte douce, Ploch- oder Plockflöte) ist veraltet, war mit einem Kern versehen, hatte sieben Tonlöcher für die Finger, ein Tonloch für den Daumen, und wurde wie die Hoboe ge-

halten. Der Tonumfang erstreckte sich von dem eingestrichenen f bis zum dreigestrichenen g.

Flott, in der Schiffersprache, auf dem Wasser schwimmend. Ein Schiff *flott machen*, will sagen: ein feststehendes Schiff, das z. B. auf eine Sandbank gerathen ist, wieder schwimmend machen, und: ein Schiff wird flott, wenn die Ebbe vorbei ist und die kommende Fluth es wieder hebt.

Flotte (Seew.), eine Anzahl Schiffe unter dem Oberbefehl eines **Flottenführers**, meist eines Admirals, die aus 3 Divisionen (Hauptcorps, Avantgarde und Arriergarde) besteht. Wenn sie sich in Schlachtordnung, d. h. in eine oder zwei Linien formirt, bleiben 2 — 3 leichte Fregatten (**Repetiteurs**) außerhalb derselben, um die Befehle zu wiederholen, die hier stets durch Signale gegeben werden. Zum Kampf wird die F. in mehrere Linien und Reihen gestellt, die neben und hinter einander segeln, doch immer mit Rücksicht auf die Stärke und Richtung des Windes. Des Nachts führen alle Schiffe Laternen, um das so äußerst gefährliche Zusammenstoßen mit andern Schiffen zu vermeiden. Eine F. von nur 8 — 10 Schiffen heißt eine Escadre. Proviant- und Hospitalschiffe bleiben, so wie die Repetiteurs, außerhalb des Schusses, gewöhnlich mit einigen Fregatten zur Bedeckung. **Flottille**, eine kleine Flotte, bes. von Kauffahrteischiffen.

Flötz, im Bergbau, jede horizontale oder doch sehr flache Lage der Erd- und Steinmassen von beträchtlicher Breite, zum Unterschiede von den gangartigen Erd- und Steinlagen, welche Schichten genannt werden. **Flötzgebirge**, Gebirge, die aus Lagen über einander liegender Stein- oder Erdmassen bestehen, und offenbar Wirkungen einer großen Revolution, welche die Erde einmal von Süden nach Norden zu durch Wasser erlitten hat, also spätern Ursprungs sind als die **Urgebirge** (s. d.). Jedes Flötz oder Lager besteht aus einer beson-

dern, sichtbar über einander geschwemmten Stein- oder Erdart, Mergel, Kalkstein, Sandstein, Thon rc., die denn oft metallreich sind. In den meisten finden sich auch versteinte Seeprodukte, und zwar in den Flötzen der nördlichen Länder Produkte der südlichen, nicht aber umgekehrt Produkte der nördlichen Erde in den südlichen Flötzen.

Flour (St., Geogr.), 1) Bezirk im Dep. Cantal (Frankreich); hat fast 31 □M., 6 Cantone und 65,100 Einw. 2) (**schwarze Stadt**, wegen des Basalts, woraus sie erbaut und womit sie gepflastert ist), Hauptstadt desselben, auf einem hohen Berge am Dauzan, hat 2 Friedensgerichte, Bischof, Kathedrale, 5700 Ew.

Flüchtige Körper, in der Chemie, Körper, die durch Wärme (auch wohl schon in gewöhnlicher Temperatur) in Dunst- oder Gasgestalt übergehen; sie sind den feuerbeständigen entgegengesetzt.

Flüe (Nicolaus von der, Bruder Klaus), geb. 1417 zu Sareln in Unterwalden; war Soldat, bekleidete dann einige schweizer Aemter und wurde Eremit. Bei der 1481 zu Stanz stattfindenden Versammlung, wo der helvetische Bund wegen der bei Nancy gemachten Beute, in ernstlichen Streit gerieth, erschien er gerade im kritischen Augenblicke und führte durch kräftige Rede eine Aenderung in den Gesinnungen der Schweizer herbei, so daß augenblicklich ein in der Schweizergeschichte berühmtes Grundgesetz: das Verkommniß zu Stanz (22. Dec. 1481) beschlossen und abgefaßt wurde; alle bisherige Streitigkeiten wurden beigelegt, Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen, und die Freiheit der Schweizer war gerettet. Bruder Klaus kehrte in seine Einsamkeit zurück, wo er den 22. Mai 1487 st. Papst Clemens X. versetzte ihn 1671 unter die Zahl der Heiligen.

Flügel, 1) (Kriegsw.), die beiden Endpunkte einer Truppenlinie. Die F. müssen taktisch und strategisch immer am meisten im Auge behalten werden, indem die gewöhnlichsten Mittel, eine Schlacht

zu gewinnen, sind, den einen F. mit wenigen Truppen zu beschäftigen und den andern mit Uebermacht zu erdrücken, oder ihm in die Flanke zu kommen. 2) (Bauk.), a) die an beiden Enden des Hauptgebäudes angebrachten Nebengebäude, auch wohl, wenn das Gebäude selbst lang ist und nur eine Hauptmasse bildet, die beiden Seiten desselben, die rechts und links von seiner Mitte abstehen; b) im Festungsbau, die langen Seiten eines Horn- und Kronenwerks, welche von dem Haupt- oder Außenwerke bestrichen werden. c) Die beweglichen Theile einer Thür oder eines Fensters, womit diese Oeffnungen geschlossen werden. d) In der Wasserbaukunst heißt alles zum Schutze und zur Haltbarkeit außer den eigentlichen Grenzen des Baues Aufgeführte, Flügel, z. B. die verlängerte hölzerne Uferbekleidung an einem Stil. — Nebengraben zur Abwässerung umdeichter Ländereien, die seitwärts von den Hauptabwässerungscanälen abgehen, werden Flügelgraben, und die an einer steinernen Schleuse mittelst einer Wand von Steinen verlängerten Bekleidungen, Flügelmauern genannt. 3) (Musik), Claviaturinstrument von langer, spitzig zulaufender, einigermaßen dem F. der Vögel ähnlicher Form. Ehemals wurden bei nach dieser Form gebauten Instrumenten die Saiten durch kleine Stückchen von in die Zungen der Docken eingeschobenen Rabenfedern gerissen und so zum Tönen gebracht. Die F. haben gewöhnlich einen Umfang von 5 vollen Octaven von Contra f bis zum dreigestrichenen f, enthalten dabei 3—4 Chöre Saiten, die vermittelst der verschiedenen Züge einzeln oder auch zusammen gespielt werden können, und meist 2 Claviaturen, die gekoppelt werden können. Jetzt sind die F. nur noch selten zur Dirigirung großer Orchester gewöhnlich und durch die einen viel mildern und doch dabei starken Ton habenden Flügelfortepiano's völlig ersetzt.

Flugsand, der feine Sand, welcher leicht vom Winde über

Aecker und Wiesen geführt wird und diese oft hoch überschüttet und unfruchtbar macht. Das Uebel ist in der Richtung herrschender Winde am stärksten und nur durch Sandhafer, Anpflanzung von Stauden und Pflanzen, die einen dürren Boden allenfalls ertragen können, endlich durch todte Zäune, die die Macht des Windes brechen, und durch Aufhören aller Weide, bis sich die Erde etwas gesetzt hat, läßt es sich einigermaßen begegnen.

Flug- und Laufschießen (Jagdw.), Wild im Fluge oder Laufe schießen. Die Hauptregeln dabei sind: a) bewegt sich das Thier quer vorüber, so muß dicht vor dem Kopf gezielt und mit der Flinte fortgegangen werden; b) kommt das Thier auf den Schützen zu, so muß etwas unter dasselbe gezielt werden; entfernt sich das Wild in gerader Richtung, so muß etwas über dasselbe gezielt werden; doch ist bei Gewehren mit Percussionsschlössern, da diese sehr rasch zusammenbrennen, dieses Verhalten weit weniger nöthig, als bei Gewehren mit gewöhnlichen Schlössern. Daher: **Flugschütze**, welcher im Flugschießen Fertigkeit besitzt.

Fluß oder **Strom**. Beide Benennungen werden oft verwechselt, doch vorzugsweise nennt man diejenigen Flüsse Ströme, welche sich bei ansehnlicher Größe unmittelbar ins Meer ergießen. Fast alle Flüsse entspringen auf Gebirgen aus Quellen, eini e wenige, wie der Missisippi, der Don u. a., entstehen aus Seen. Theilt sich ein Fluß in mehrere Abflüsse, so heißen diese dann Arme; vereinen sie sich wieder, so bilden sie Inseln. Die Geschwindigkeit, mit der das Wasser abfließt, hängt von dem hydrostatischen Druck ab, den es erfährt, und der Beseitigung der Hindernisse, die es in seinem Laufe aufhalten; daher fließt es am schnellsten auf der Oberfläche und in jeder tiefern Schicht langsamer. Merkwürdig ist, daß sich die Geschwindigkeit des F. nicht nach dem stärkern Abhange der Fläche richtet. So

fließt die Donau viel schneller als der Rhein, obgleich das Bette des letzteren bei weitem abhängiger ist. Die Donau, der Tiger und der Indus sind unter den bekannten die schnellsten Flüsse. Als eine schon ansehnliche mittlere Geschwindigkeit wird 3—4 Fuß Fortbewegung in 1 Secunde angesehen. Bei ebenem Boden fließt ein breiter Strom nicht nur in der Mitte am stärksten, sondern er bekommt dadurch auch einen etwas höhern Wasserstand, der bis 3 Fuß betragen kann; an der Mündung hingegen ist der F. in der Mitte niedriger oder hohl, weil das Meerwasser, mit dem er sich hier vermischt, an beiden Seiten am stärksten aufsteigt. Die größten Flüsse finden sich in Amerika (Amazonenfluß, Rio de la Plata, Magdalenenfluß, Orinoko in Südamerika, St. Lorenzstrom, Missisippi in Nordamerika). In Europa ist die Wolga der bedeutendste Fluß. Man hat berechnet, daß sie in einer Stunde über 1000 Mill. Kubikfuß Wasser ins kaspische Meer ergießt. Auf sie folgt hinsichtlich der Größe die Donau.

Fluß, in der Chemie, Probirkunst und Hüttenkunde, eine salzige Beimischung, durch welche die Schmelzung der Erze befördert wird (Salpeter, Borax, Weinstein, Laugensalz 2c.), auch Zuschlag genannt; dann auch die Schmelzung selbst.

Flußfieber, so v. w. rheumatisches Fieber.

Flußgebiet, der Inbegriff aller Quellen, Bäche, Flüsse, die ihre Gewässer ins Meer oder in einen größern Fluß ausströmen. Dasselbe beträgt bei großen Flüssen oft mehrere tausend Meilen. So ist das der Donau 14,423 QM., das des Rheins 3598 QM. groß. Zuweilen liegen die Quellen verschiedener Flußgebiete nahe bei einander, wie auf dem Fichtelberge die Quellen des Mains, der Nab, der Eger und der Saale, wovon die erste zum Rheingebiete, die zweite zum Donaugebiete, die letzten zum Elbgebiete gehören. Den Zusammen=

fluß von Gewässern mehrerer Flußgebiete nennt man Flußnetze; zu diesen gehören auch zum Theil die Kanäle.

Flußgötter (Myth.), Söhne des Oceanus, Beschützer der Flüsse oder vielmehr die Flüsse selbst, personificirt. Sie werden, ein Ruder oder Füllhorn in den Händen haltend, mit Schilf gekrönt und bei einer Urne, aus welcher der Strom fließt, liegend dargestellt.

Flußrecht (Rechtsw.), das Eigenthumsrecht über einen Fluß und dessen Benutzung. Schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts war, wie in der Lombardei, so auch in Deutschland, der Grundsatz herrschend, daß jede Benutzung der Gewässer, besonders der schiffbaren Flüsse, namentlich der Anlegung von Mühlen, die Fischerei- und Fährgerechtigkeit, ein königliches Recht oder Regal sey, daß daher Benutzungsrechte dieser Art Andern nur als Zubehörungen der ihnen von den Königen verliehenen Grundstücke oder auf eigenthümlichen Gütern (Allodien), nur vermöge besonderer königlichen Privilegien oder Verleihungen zustehen könnte. Es hatten daher die Reichsstände vor der Entstehung der Landeshoheit über alle Benutzungsrechte der größeren Flüsse sich ausdrückliche Verleihungen von den Kaisern ertheilen lassen. Nur die kleineren Flüsse wurden nicht zu den kaiserlichen Regalien gerechnet. Seit der Ausbildung der Landeshoheit und erlangten unabhängigen Staatsgewalt sind die Rechte des Landesherrn über die Flüsse entweder Benutzungsrechte, welche dem landesherrlichen Fiscus zustehen, oder es sind Befugnisse der Staatspolizeigewalt. Als letztere erstrecken sie sich auch auf die kleineren Flüsse und Bäche, welche sich im Privateigenthum der angrenzenden Grundbesitzer befinden. Zu den Benutzungen der Flüsse gehören verschiedene Gerechtsame, das Recht, Brücken, Mühlen anzulegen, das Flößrecht, das Fährrecht, die Fischereigerechtigkeit, Perlenfischerei, Goldwäsche, Bernsteinfang, Strandrecht &c.

Flußschifffahrt (Naut.), die Schifffahrt auf Flüssen. Sie ist, verbunden mit der Schifffahrt auf Kanälen, eins der wichtigsten Förderungsmittel des Binnenhandels und wird auf **Flußschiffen**, einmastigen Schiffen, von geringer Größe, die nach den verschiedenen Flüssen verschiedene Namen (Elbkähne, Oderkähne rc.) führen, betrieben; gewöhnlich ist sie mit Zöllen belastet und dies um so mehr, wenn die Flüsse, auf denen sie betrieben wird, durch mehrerer Herren Länder geht. Doch hat die wiener Congreßacte das Verdienst, sich bestrebt zu haben, diese Hindernisse möglichst wegzuräumen, und wirklich sind bis jetzt die Weser und Elbe durch eigene Vertragsacten von dem Druck dieser Lasten befreit worden, und über die Rheinschifffahrt besteht noch eine Commission, die bestimmt ist, dieselbe möglichst zu erleichtern, was jedoch die Niederlande unter allerlei Vorwänden verhindern. An den meisten Flüssen existiren eigne Schiffergilden, die die Flußschifffahrt betreiben. Dies erschwert freilich die Schifffahrt und hat in den neuesten Zeiten zu verschiedenen Reibungen mit der Dampfschifffahrt, die jetzt fast auf allen bedeutenden Strömen ins Leben getreten ist, Anlaß gegeben. Flußabwärts treibt der Strom die Schiffe von selbst; stromaufwärts werden sie gewöhnlich durch Pferde oder durch Menschen, wozu an manchen Orten die Galeerensklaven benutzt werden, gezogen. Um dies desto leichter zu können, sind eigene Leinpfade am Ufer der meisten Flüsse angelegt. Die F. ist natürlich weit weniger gefährlich, als die Schifffahrt zur See, weshalb die Schiffe auf Flüssen auch selten und niedriger verassecurirt werden, als auf der See. Auch Schiffe, die zu gewissen Zeiten ankommen und abgehn (**Marktschiffe**, **Postschiffe**), sind auf den vorzüglichsten Strömen üblich; auf der Donau gehen jedoch dieselben, wegen der starken Strömung von Regensburg nur abwärts bis Wien und Preßburg. Vgl. Donau.

Flüssigkeit (Fluidität), besser Tropfbarkeit, der zwischen dem

Zustande der Festigkeit und Luftförmigkeit in der Mitte liegende Zustand eines Körpers, in welchem seine Theile zwar noch als ein einziger ununterbrochen zusammenhängender Körper erscheinen, sich aber leicht trennen und wieder vereinigen lassen. An allen flüssigen Körpern bemerkt man, daß sich ihre Theile fast ohne merklichen Widerstand trennen lassen, daß sie die Gestalt des Gefäßes annehmen, worin sie sich befinden, daß die Form ihrer Theile nicht durch die Sinne wahrzunehmen ist, daß sie sich in Tropfen an einander hängen, und daß sie im Stande der völligen Ruhe eine ebene und wagrechte Oberfläche annehmen. Auch den Körper selbst, der unter dieser Form erscheint, nennt man Flüssigkeit, richtiger Fluidum. Der Wärmestoff ist eine Mitursache aller Flüssigkeit der Körper.

Flußspath, ein undurchsichtiger, weicher, blätteriger Spath, der zum Schmelzen der Metalle, beim Probiren der Eisensteine als Flußmittel oder Zuschlag, bei der Glas- und Porcellanfabrikation, zur Anfertigung von Vasen, Leuchtern, Säulen, Bechern rc. gebraucht wird. Die diesem Minerale eigenthümliche (von Scheele 1771 entdeckte, von Gay Lussac und Thenard aber 1809 reiner dargestellte) Säure, Flußsäure, wird zum Aetzen des Glases angewendet.

Flußvertheidigung (Kriegsw.), die Vertheidigung einer langen Flußstrecke von 20—30 Meilen gegen einen besonnenen und unternehmenden Feind ist eine der schwierigsten Unternehmungen im Kriege und ohne Hülfe von Festungen fast nicht auszuführen. Der günstigste Fall tritt dann ein, wenn der Fluß einen Bogen um die zu vertheidigende Stellung herum macht. Man stellt sich dann im Mittelpunkt desselben auf und läßt den Fluß durch kleine Detachements beobachten; diese senden zahlreiche Patrouillen aus, die das, was am andern Ufer vorgeht, sorgfältig beobachten, bei Nacht auf Punkten, wo es der Feind nicht vermuthet, auf Nachen übergehen und Nach-

richten einziehen. Sorgfältig müssen sie die jenseitigen Mündungen von Flüssen in den zu vertheidigenden Fluß und ähnliche Stellen, wo der Feind Fahrzeuge verbergen kann, im Auge behalten. Sobald sie bemerken, daß der Feind Miene macht, überzugehen, melden sie es dem Hauptcorps. Dieses untersucht, ob es nicht ein Scheinangriff ist, und geht, sobald es überzeugt ist, daß dies nicht der Fall ist, auf den Feind los, um ihn wo möglich noch im Uebergehen zu treffen und so getheilt zu schlagen. Hält man durch eine Festung oder durch einen doppelten Brückenkopf beide Flußufer fest, so kann man, auch während der Feind übergegangen ist, selbst den Fluß überschreiten und in seinem Rücken die Brücken zerstören, wodurch er in große Verlegenheit kommen wird. Die ganze Armee am Ufer zu vertheilen, ist ganz unzweckmäßig, indem der Feind dann doch an einem Punkt den Uebergang erzwingen und die beobachtenden Corps einzeln aufreiben würde. Die Regeln des Angriffs eines Flusses ergeben sich aus dem Gesagten zum Theil von selbst. Der Angreifende sucht die Aufmerksamkeit des Vertheidigers durch mehrere falsche Uebergangsversuche an mehreren Orten zu erschlaffen, wählt sich dann einen Ort, wo der Fluß einen kleinen, nach ihm zu converen, nach dem Gegner zu concaven Bogen, von ungefähr 3000 Schritt Durchmesser, bildet, zum Angriffspunkt, verbirgt dort in der Nähe das Baumaterial zu einer Brücke, läßt dann die Truppen erst im Augenblick, wo die Brücke geschlagen wird, nach dem Uebergangspunkt abgehen und setzt leichte Truppen auf Kähnen über, schlägt möglichst schnell und still die Brücke, während er das Terrain vor ihm durch an seinem Ufer aufgestellte, das Terrain flankirende Geschütze vom Feinde reinigt, errichtet dann in möglichster Eile auf dem jenseitigen Ufer einen Brückenkopf und geht, während dies geschieht, mit der Armee möglichst schnell über.

Fluth, s. Ebbe.

Flynz (Flinz, Myth.), Gottheit der Slaven (nach Ein. auch der Vandalen), welche früherhin in der Lausitz verehrt worden seyn soll. Sein Bild stand in Gestalt eines alten Mannes auf einem großen Kieselfelsen. Auf der linken Schulter stand ein Löwe und in der Rechten hielt er einen Stab mit einer aufgeblasenen Schweinsblase. Nach Ein. hat er den Tod, nach And. die Zeit vorgestellt.

Fo (Religionsgesch.), chinesischer Name des indischen Buddha (s. d.). Der Kaiser Ming-ti soll im 1. Jahrh. n. Chr. durch einen Traum an die Worte des Kong-fut-se: »in Westen findet man den wahren Heiligen,« erinnert worden seyn, daher Gesandte nach Indien geschickt und von daher die Religion des Buddha eingeführt haben. Seine Mythe ist vielfach nach chinesischer Weise gemodelt und eben so auch seine Lehre abgeändert worden.

Focke, so v. w. Vordertheil des Schiffes; daher **Fockmast**, der vorderste Mastbaum.

Focus, s. Brennpunkt.

Föderalismus (Gesch.), zur Zeit der französischen Revolution das System, welches, gegen die Tyrannen der pariser Gemeindevorsteher und gegen den Berg (s. d.) gerichtet, Frankreich zu einer Republik aus verschiedenen Föderativstaaten bilden wollte. Anhänger desselben (**Föderalisten**) waren besonders die Girondisten.

Föderativsystem, Staatenbund. In allen Bündnissen der unabhängigen Staaten entscheidet die Base der übernommenen Föderativpflichten, wie unabhängig der föderirte einzelne Staat gegen die Mitstaaten des Bundes, oder gegen fremde Staaten gestellt ist. In den meisten Fällen pflegt der Mächtigere bei solchen Allianzen viel, und der Schwächere wenig zu gewinnen, wenn auch die vollkommenste politische Gleichheit verabredet worden ist. Jedoch kann es Fälle geben, wo die Föderativstellung das einzige Erhaltungsmittel der bedingten

Unabhängigkeit ist. Dies war der Fall bei dem nun aufgelösten deutschen Reichskörper. Mit jeder neuen Wahlcapitulation unserer Kaiser pflegten die Rechte der Landesherrn gegen den Kaiser zu wachsen. — Ein Föderativsystem unter einem Protector, wie im Rheinbunde, ist die nachtheiligste für die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten. Vgl. Bundesstaat.

Foe (Daniel de), geb. 1663 zu London, anfangs ein Strumpfhändler; beschäftigte sich späterhin fast ausschließlich mit Schriftstellerei. Er st. im April 1731, nachdem ihm die Lebhaftigkeit, womit er die Rechte des Königs Wilhelm verfocht, und seine satyrischen Ausfälle mancherlei Verfolgungen, ja selbst die Schande zugezogen hatte, öffentlich an den Pranger gestellt zu werden. Sein vorzüglichstes Werk, das ihn auch außer seinem Vaterlande bekannt gemacht hat, ist: »The life and strange surprising adventures of Robinson Crusoe of York,« die Lieblingslecture der Jugend, deren sich auch wohl das spätere Alter noch mit Vergnügen erinnert. Ob er die Abenteuer seines Robinson völlig erdichtet, oder die wahre Geschichte eines englischen Seemanns dabei zum Grunde gelegt, darüber sind die Urtheile verschieden (s. Robinson). Unter seinen übrigen Schriften verdient noch angeführt zu werden: »The family instructor,« 3 Bde., London 1773.

Foggia, Hauptstadt der neapolitanischen Provinz Capitanata, am Cervara; hat Civiltribunal, Criminalhof, 20,700 Ew. Capernbau, Handel mit Getreide, Wein, Wolle u. a. Jährliche Messe.

Fo-hi, Stifter des Reichs China, stammte, nach der Sage, aus der Familie Fong (d. h. Wind) und ward zu Kieu-y in der Provinz Schensi geboren und in Kitsching erzogen. Seine Mutter, Hoa-sü, wandelte einst an einem Flusse, trat in die Fußtapfen eines großen Mannes, schlief ein, ward mit einem Regenbogen umgeben,

empfing so den F. und gebar ihn nach 12 Jahren. Er hieß Sui oder Jahr des Jupiters, weil dessen Planet in 12 Jahren seinen Lauf vollendet, auch Mu-hoang, d. h. Herrscher des Holzes, weil Jupiter der Planet des Holzes ist, das die Chinesen zu den Elementen rechnen. Man dachte sich ihn symbolisch als Drachen mit einem Ochsenkopfe und langem, weißem Barte; Symbol des Jahrs, das mit dem Stierzeichen im Frühlinge anfängt. Als Inbegriff aller Tugenden hieß er: Tai-hao, der Größte, Höchsterleuchtete, Tschun-hoang, Herr des Frühlings, Tien-hoang, König des Himmels, Gin-ti, Herr der Menschen. Er regierte von 3461 vor Chr. (nach der chines. Rechnung), 115 oder 164 Jahre lang, erfand die Astronomie und die chinesische Schrift, lehrte die Kenntniß der 5 Elemente (Metalle, Pflanzen, Wasser, Feuer, Holz), beobachtete, daß er selbst eine kleine Welt sey, führte die Zeitrechnung und die Viehzucht ein, gab Gesetze, vereinigte die Menschen zur bürgerlichen Gesellschaft, setzte die Ehe fest, bauete Städte, ordnete den Lauf der Flüsse, lehrte die Musik und theilte sein Reich nach den Weltgegenden in 4 Provinzen, jede von einem Mandarin regiert, und setzte über alle noch einen obersten Befehlshaber. Er soll 194 Jahr alt gestorben seyn. Er ist nicht mit Fo (s. d.) zu verwechseln.

Föhn (Phys.), ein eigner, in der mittlern Gebirgsgegend der Schweiz, besonders im Thale von Altorf im Canton Uri wehender Wind. Gewöhnlich geht ihm ein Dunst voraus, der die Gegend wie in einen Flor hüllt; die Luft ist ruhig, oder nur in kleinern Strecken bewegt und warm. Nun erhebt sich wahrnehmbar, wenigstens in der obern Gegend, ein Nordwind, der aber bald dem von Süden kommenden F. weicht. Die Thiere zeigen während desselben eine eigne Unruhe; auch Menschen empfinden eine Abspannung; die Pflanzen werden welk; im Frühling aber bringt die Wärme, die den Wind be-

gleitet, schnell die Pflanzen zum Blühen und Grünen und schmelzt den Schnee auf den Gebirgen mehr, als die Sonne im hohen Sommer. An einzelnen Stellen tobt der Wind mit der äußersten Heftigkeit, während er an andern nur leise weht. Eben so ungleich ist seine Dauer. Gewöhnlich regnet es erst, wenn der F. sich gelegt hat; tritt er aber gleich mit Regen ein, so nennt man in der Gegend von Altorf ihn Dimmerföhn.

Föhr (Geogr.), Insel zum Amte Tondern des Herzogthums Schleswig (Königreich Dänemark) gehörig; hat 1¼ QM., 5700 E., meist Friesen, welche Schifffahrt, Fisch- u. Vogelfang treiben, Strümpfe und Käse (föhringer Käse) ausführen und unter einem Landvoigt und 12 Rathleuten stehen; theilt sich in Westerlandföhr (zum Stift Ribe gehörig) und Osterlandföhr (dieses mit 3780 Ew.) und dem Hauptorte Wyk, Marktflecken mit 700 Ew. und gutem, seit 1806 angelegtem Hafen.

Foix (Gaston de), s. Gaston.

Fo-kien (Foo-kien, Fou-kien), chinesische Provinz, an der südöstlichen Küste; 2489 QM. groß, mit 8½ Million Einw.; grenzt in Osten und Süden ans Meer, in Westen an Kiang-si und in Norden an Chih-kiang. Darin Eisen, Zinn, Quecksilber, Edelsteine, Salz, Seide, Thee, Pisang, Bataten, Orangen, Oliven, Wachs, Vogelnester, Zucker; Tuch- und Papierfabriken, Handel. Die Hauptstadt ist Fuh-tscheu-fu.

Fokschani (Foczany, Fokschan), türkische Stadt am Milkow, der sie in 2 Theile theilt, von denen der eine zur Moldau, der andere zur Wallachei gehört; hat 5000 Ew., viel Juden und nicht unbedeutenden Handel. Hier Schlacht 1789 zwischen den Türken einer und den Oestreichern und Russen unter Koburg und Suwarow anderer

Seits, letztere blieben Sieger; dabei das Dorf Guleschti, Friedensunterhandlungen 1772.

Folard (Jean Charles de), geb. zu Avignon 1669; nahm in seinem 16. Jahre Kriegsdienste, diente im Feldzuge von 1688 in einem Freicorps und zeigte bald große militairische Talente; er focht, schon 1701 Generaladjutant des Herzogs von Vendôme, bis 1714 in allen Kriegen Frankreichs mit Auszeichnung, ward 1705 bei Cassano, 1709 bei Malplaquet verwundet und gerieth in östreichische Gefangenschaft, wo ihn Prinz Eugen vergebens für den östreichischen Dienst zu gewinnen suchte. 1714 wohnte er einem Zuge gegen Malta, das die Türken belagerten, bei, ging dann in schwedische Dienste, aber nach Karls XII. Tode 1719 nach Frankreich zurück und st. zu Avignon 1752. Er schrieb: »Nouvelles découvertes sur la guerre,« Paris 1724; »Fonctions et devoirs d'un officier de la cavalerie,« ebend. 1733, 12., u. m.; sein Hauptwerk sind aber die Commentare zu V. Thuillier's Uebersetzung des Polybius, worin er seine neuen Entdeckungen niederlegte, denn er galt bis zum Revolutionskrieg als einer der ersten theoretischen Taktiker. In der letzten Zeit seines Lebens war er Mystiker und Wundergläubiger.

Folie, 1) ein zu dünnen Platten geschlagenes Metall, geeignet, die Lichtstrahlen zurückzuwerfen. So bedarf das Spiegelglas einer Folie von amalgamirtem Metall, wodurch es erst die Eigenschaft, das Bild vollkommen zurückzuwerfen, erhält. 2) Figürl. alles Unechte, was einer Sache einen höhern Glanz gibt u. ihren Werth scheinbar erhebt.

Foligno (Fuligno, Geogr.), Stadt im Kirchenstaate, in der Delegation Perugia, am Topino; hat Bischof, Kathedrale, 20 Klöster, Rathhaus mit Sammlung antiker Steine, 15,050 E. Wachsbleichen, Papierfabriken, jährliche Messen (3) mit bedeutendem Absatz von Seidenwaaren.

Foliiren (v. lat.), die Blätter eines Bandes Schriften mit fortlaufenden Zahlen beschreiben; geschieht bei Actenstücken, wo die beiden Seiten eines Blattes durch a und b unterschieden werden, und bei Rechnungsbüchern, wo man die sich gegenüberstehenden Seiten zweier Blätter mit einer Zahl bezeichnet.

Folioformat, das Format, wo jeder Bogen nur in 2 Theile gebrochen wird. Man hat **Großfolioformat**, das Format, wo die Bogen von Mediangröße sind, **Kleinfoliomat**, wo sie Register- oder Schreibegröße haben, **Querfoliof.**, wenn jedes Blatt breiter als hoch ist, **Langfoliof.**, wenn es höher als breit ist. Ein in F. gebundener Band heißt ein **Foliant**. Sonst war das F. sehr gewöhnlich, jetzt kommt es fast nur noch bei Kupferwerken, Landcharten und Prachtausgaben vor.

Folter, s. unter Tortur.

Folz (Volz, Hans), geb. 1479 zu Worms, war zu Nürnberg Barbier und ein zu seiner Zeit berühmter Meistersänger. Einer der ersten, führte er die dramatische Gattung in die deutsche Literatur ein, indem er den Fastnachtsspielen eine vollkommnere Gestalt gab. Er nahm auch sehr lebhaften Antheil an der neuen Erfindung der Buchdruckerkunst und an der Reformation, der er zugethan war. Man hat von ihm noch 4 Fastnachtsspiele: »Salomon und Marcolf,« »Ein Bauerngericht,« »Eine gar bäuerische Bauernheirath,« »Der Arzt und der Kranke,« die noch zu Anfang des 16. Jahrh. in wiederholten Auflagen erschienen.

Fond (franz.), 1) Grund, in einem Wagen der hintere oder Hauptsitz; 2) ein zu einem gewissen Behufe bestimmtes Capital; mit Ausschluß dessen, was später hinzukommt. 3) Oeffentliche Fonds, Staatskassen zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben; daher 4) in England die öffentlichen Abgaben, die zur Bezahlung der Zinsen der

Staatsschuld bestimmt sind. Dergl. sind der Gesammtfond (Aggregate Fund), der 1715, der Südseefonds, der 1716 gegründet ward, die allgemeinen Fonds, die von Pitt gestifteten Amortisationsfonds (Sinking Funds), die namentlich zur allmähligen Abbezahlung der Staatsschuld bestimmt waren, im letzten Kriege aber auch zu andern dringenden Staatsbedürfnissen verwendet wurden. Sie alle wurden mit den 1786 consolidirten Fonds vereinigt, aus denen man die Zinsen der Staatsschuld, die fälligen Capitale, die Pensionen, die Civilliste und einiges Andere bezahlt. Da die Zinsen der Staatsschuld stets auf einen gewissen F. namentlich angewiesen sind, so heißt F. auch 5) so v. w. Stocks oder Staatspapiere.

Fondi, Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, am Garigliano; hat 5000 Ew. Bischof, Kathedrale. Unweit davon der See Fondi, der sich durch zwei Flüsse in das Meer ergießt und in der Mitte eine Insel bildet.

Fondukli (Geogr.), Vorstadt von Constantinopel, am Bosfor, mit einem Palast des Großherrn und einer Stückgießerei; in der Nähe ist der Melonengarten, Dulmah Baktschah, mit einem Palast in chinesischem Geschmack.

Fonk (Peter Anton), geb. um 1781 zu Goch bei Kleve, Sohn eines reichen Kaufmanns; ward selbst Kaufmann und heirathete 1809 zu Köln die Tochter des dortigen angesehenen Tabaksfabrikanten Foveaux, errichtete eine Bleiweißfabrik, gab diese aber auf, um ein Geschäft mit veredeltem Branntwein (esprits) mit dem Apotheker Schröder in Krefeld zu errichten. Mit diesem gerieth er in Mißhelligkeit; Schröder argwöhnte bei dem sehr bedeutenden Gewinn übervortheilt worden zu seyn und sendete einen jungen Kaufmann, Wilhelm Cönen, der F.s Bücher in Köln untersuchen sollte. Dieser fand die Bücher mit Erstaunen richtig, und F. that nun Vergleichsvorschläge, die an-

genommen wurden. Am 10. Nov. 1816 sollte der Vergleich in Richtigkeit gebracht werden, als Cönen den Abend vorher verschwand. Sogleich verbreitete sich das Gerücht, F. habe Cönen ermordet. Dieses wurde noch stärker, als man Cönen am 19. Dec. mit mehreren Wunden im Rhein fand, und man bezeichnete nun F.s Küper, Hamacher, als Helfer. Sogleich gab man F. Hausarrest und setzte auch Hamacher einen Monat später gefangen. Unterdessen waren F.s Bücher auf seinen Antrag durch das Handelsgericht untersucht und richtig befunden worden. Der Generalprocurator von Sandt erhielt von Hamacher das Geständniß, daß F. Cönen mit seinem Beistand ermordet habe. Dies mit allen Umständen der That begleitete Geständniß widerrief Hamacher aber bald, und sein Bruder, den er als Mitwissenden genannt hatte, wollte gar nichts davon wissen. Die Untersuchung gewann nun einen schwankenden Gang, wurde, weil man den Einfluß von F.s Familie in Köln sehr fürchtete, im October 1817 nach Trier verlegt und hier F. im Juni 1818 losgesprochen, bald aber auf neue Verdachtgründe zum zweitenmal eingezogen, jedoch auf ein Urtheil des Anklagesenats zu Köln wieder befreit. Hamacher wurde dagegen 1820 als Gehülfe F.s bei Cönen's Ermordung zu 16jähriger Zwangsarbeit verurtheilt, F. aber im Nov. 1820 zum drittenmal gefangen gesetzt, und im April 1822 durch die Geschwornen in Trier von 7 Stimmen gegen 5 des Mords schuldig und von dem Assisenhof daselbst daher zum Tode verurtheilt. Das Gesuch um Revision ward vom Cassationshof zu Berlin zurückgewiesen, dem Urtheil jedoch vom König; da alle Beweisgründe der That fehlten, die Bestätigung versagt, der Prozeß niedergeschlagen, F. freigelassen, ihm auch die früher zuerkannten Prozeßkosten erlassen. So endete dieser berühmte Prozeß, der die Meinung Deutschlands theilte; die eine Partei, die Rheinprovinzen, waren fast durchgängig von F.s Schuld

überzeugt, hauptsächlich wohl, um die Ehre des von ihnen werth gehaltenen Instituts der Geschworenen zu retten; fast das ganze übrige Deutschland glaubte dagegen an F.s Unschuld. Er lebt gegenwärtig wieder in seiner Vaterstadt Goch; denn das Verbrechen, dessen er beschuldigt, ist noch unermittelt, und so lange dies nicht geschehen, schwankt noch immer die öffentliche Meinung, die er indessen durch seine Schrift: »Der Kampf für Recht und Wahrheit,« bei Unbefangenen, selbst in den Rheinprovinzen, später für sich gewonnen zu haben scheint, um so mehr, da man bei kaltem Blute einräumen muß, daß es bei ihm an allen Motiven der That fehlt. Außerdem ist Unzähliges über diesen Prozeß geschrieben, der nicht allein die Mangelhaftigkeit des Geschwornengerichts in der Art, wie es jetzt noch besteht, dargethan, sondern auch fühlbar gemacht hat, wie wünschenswerth die Oeffentlichkeit des Hauptverfahrens vor dem Urtheile in Criminalsachen ist. Die gediegenste Schrift darüber ist von Paulus im »Sophronizon.«

Fontainebleau (Geogr.), 1) Bezirk im Depart. Seine und Marne (Frankreich); hat 16½ QM., 7 Cantone, 62,500 Ew. 2) Hauptstadt desselben, am Walde gl. N.; hat 1064 H. 8000 Ew., königl. Schloß, bestehend aus 4, jedes nach anderm Geschmack erbauten Gebäuden, mit 900 Zimmern, 5 Plätzen, 4 Gärten. In diesem Schlosse ließ 1654 Christina von Schweden den Grafen Monaldeschi, ihren Stallmeister, ermorden; daselbst wurden 1762 die Friedenspräliminarien zwischen England, Frankreich, Portugal, und am 11. April 1814 Napoleons Thronentsagung unterzeichnet, auch hielt letzterer hier seit 1809 den Papst Pius VII. einige Jahre gefangen. In der Nähe wachsen die guten, in Paris gesuchten Weintrauben, Chasselas de Fontainebleau.

Fontana, 1) (Dominico), geb. 1543 zu Mili am Comersee;

widmete sich dem Baufache, kam, 28 Jahr alt, nach Rom, wo er auf Befehl des Papstes Sixtus V. den umgestürzten ägyptischen Obelisk wieder aufrichtete und auf den Petersplatz versetzte. Der Papst ernannte ihn zum Ritter des goldenen Sporns und ertheilte ihm den römischen Adel. Er baute ferner die Bibliothek des Vaticans und restaurirte mehrere Werke des Alterthums. 1592 nach Neapel berufen, baute er dort das königliche Schloß u. a. Gebäude und st. 1607; er schrieb: »**Del modo tenuto nel trasportare l'obelisco Vaticano e delle fabbriche di Sisto V.**,« Rom 1590, m. K. 2) (Felix), geb. zu Pomarole in Tyrol 1730, Prof. der Philosophie zu Pisa; wurde vom Großherzog Leopold als Director des Museums nach Florenz berufen und erwarb sich um dasselbe große Verdienste, besonders auch durch Anlegung einer Sammlung von höchst getreuen Nachbildungen anatomischer Präparate in Wachs (über 3000), wovon Kaiser Joseph II., der ihn auch zum Ritter des heil. röm. Reichs ernannte, Duplicate für die von ihm errichtete mediz.-chirurgische Militairakademie unter seiner Aufsicht anfertigen ließ; st. 1805. Unter seinen mehrern Werken ist das geachtetste: »**Traité sur le venin de la vipère, sur les poisons américains, sur le laurier-cérise et quelques autres poisons végéteaux**,« 2 Bde., Florenz 1781, 4., auch italienisch, 4 Bde., Neapel 1787, deutsch Berlin 1787.

Fontanell (**fonticulus**, Chir.), ein künstliches Geschwür in der Haut an einer schicklichen Stelle, gewöhnlich am Oberarm unter dem Deltamuskel, durch Aetzmittel, oder auch einen Hautschnitt bewirkt, worin man ein Kügelchen von Epheuholz oder Violenwurz, oder, noch einfacher, eine unreife Pomeranze oder eine Erbse legt und dadurch die Wunde eine Zeitlang in mäßiger Eiterung erhält. Sie sind von Nutzen, wo man eine Ableitung eines Krankheitsstoffs nach außen, oder

einen Gegenreiz bei einer krankhaften Affection erregen will. Sie müssen sorgsam unterhalten werden. Zu den F.=en hat man eigne Binden oder Apparate zum Verbinden (fascia, cingulum pro fonticulis), besonders zum eignen Behandeln derselben. Alte Fontanelle, an die sich die Natur gewöhnt hat, zuheilen zu lassen, bleibt in den meisten Fällen bedenklich.

Fontanes (Louis, Marquis de), geb. 1757 zu Niort; redigirte zu Anfange der Revolution den Moderateur, ward nach dem 9. Thermidor Mitglied des Instituts und Professor an den Centralschulen, den 4. Sept. 1797 aber proscribirt, flüchtete nach England, kehrte 1799 zurück und gab mit Laharpe, Esminard und Chateaubriand den »Merkur« heraus. Er ward bald darauf Senator, Mitglied des gesetzgebenden Corps und 1805 Präsident desselben. Unter den Bourbons zum Pair ernannt, bekleidete er während der 100 Tage kein Amt und wurde nach der nachmaligen Vertreibung Napoleons Mitglied des geheimen Raths und Vicepräsident der franz. Akademie. Er st. am 17. März 1821. Seine Schriften sind Muster von Correctheit und Eleganz. Er schrieb: »Le verger, poëme,« 1788; »Poëme sur l'édit en faveur des noncatholiques,« 1789; »La journée des morts,« 1790; »Eloge de Washington,« 1800; »Le retour d'un exilé,« 1817, 4. und 8.

Fontanges (Marie Angelique Scoraille de Rousille, Herzogin von), geb. 1661, Ehrendame der Königin Mutter und Maitresse Ludwigs XIV., der sie zur Herzogin erhob. Sie war schön wie ein Engel, aber sehr albern, eitel und verschwenderisch, und st. schon 1681 zu Paris im Wochenbett. Nach ihr Fontange, ein von Spitzen, Bändern u. dgl. verfertigter Kopfputz für Frauenzimmer. Als ihr auf einer Jagdpartie der Wind den Kopfputz in Unordnung gebracht hatte, ließ sie ihn durch ein Band wieder befestigen, dessen Knoten ihr

auf die Stirne fielen; diese Mode verbreitete sich unter ihrem Namen in ganz Europa.

Fontenay (Geogr.), 1) Bezirk im franz. Dep. Vendée; 50½ QM. groß, mit 136,000 Ew. 2) Hauptstadt des Bezirks, an der Vendée; 1485 H. 6700 Ew. Mineralquelle, Leinen- und Wollenzeugwebereien, Vieh-, Getreide- und Wollhandel, 3 Messen. 3) Dorf im Bezirk Auxerre, Dep. Yonne, am Serin, mit 300 E. Hier 841 Schlacht zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen, welche 843 den Theilungsvertrag zu Verdun zur Folge hatte.

Fontenelle (Bernard le Bovier de), geb. 1657 zu Rouen, Sohn eines Advokaten und einer Schwester des großen Corneille; widmete sich anfänglich dem Studium der Rechte, späterhin der Literatur und Philosophie; erreichte ein Alter von 100 Jahren, denn er st. 1757, und schrieb außer einigen dramatischen Werken von geringerer Bedeutung: »Entretiens sur la pluralité des mondes,« 1636; »Histoires du théâtre français jusqu'à Corneille,« »Poésies pastorales,« 1688, u. a. m. Kein Gelehrter hat wohl einen bedeutenderen Einfluß auf sein Zeitalter gehabt, als er. Er verdiente ihn eben so sehr durch seine Lebensweisheit und durch die Lauterkeit seiner Sitten, als durch die Liebenswürdigkeit seiner Schriften, in denen Feinheit und Eleganz des Styls der höchste Vorzug ist. Eine vollständ. Ausg. ders. erschien mit seinem Leben in 10 Bdn. 1751.

Fontenoy (Geogr.), Dorf in dem Bezirk Tournay, Provinz Hennegau (Königreich der Niederlande); hat 600 E. Hier Schlacht am 12. Mai 1745 im östreichischen Erbfolgekriege zwischen 80,000 Franzosen unter dem Marschall von Sachsen und 50,000 Engländern, Niederländern und Oestreichern unter dem Marschall von Königseck und dem Herzog von Cumberland. Letztere durchbrachen die franz. Stellung, blieben aber nun unthätig stehen, wurden umringt und gänz-

lich geschlagen, so daß sie 10,000 M. und einen großen Theil ihres Geschützes und Gepäckes verloren. Verlust der Franzosen: 4000 M.

Fontevrauld (Geogr.), Marktflecken im Bezirk Saumur, Dep. Mayenne und Loire (Frankreich); hat 1500 Ew. Hier stiftete Robert von Arbrissel um 1100 den Orden von Fontevrauld (Arme Jesu), die er der Regel des heiligen Benedicts unterwarf, und wozu er Mönche und Nonnen aus dem ebenfalls von ihm veranlaßten Einsiedlerinnen im craonner Wald nahm. Eigen war es, daß eine Aebtissin der ganzen Abtei vorstand, ein Umstand, der sehr viel zum Emporkommen derselben beitrug, indem selbst Prinzessinnen von Geblüt diese Stelle suchten. Mehrmals wurde dies Recht einer Frau, über Männer zu herrschen, angefochten, aber 1520 u. 1641 vom Papst und König bestätigt. Vor der Revolution hatte der Orden noch 57 Häuser oder Priorate in Frankreich. Seitdem ist er erloschen.

Fontinalien (röm. Ant.), Brunnenfest, Fest, den Brunnen- oder Quellnymphen am 13. Oct. gefeiert, bes. von Innungen, die mit Wasser zu thun hatten, wie von Gerbern, Walkern; ein Blumenfest.

Foote (Samuel), geb. 1719 zu Trure in Cornwallis, gest. zu Dover 1777; studirte die Rechte, gerieth aber durch seine ausschweifende Lebensart in Dürftigkeit und ward Schauspieler und Schauspieldichter, vorzüglich im Komischen und Burlesken sich auszeichnend, weshalb man ihn, so wie wegen seines beißenden Witzes, den britischen Aristophanes genannt hat. Seit dem J. 1766 mußte er sich um so mehr mit Schriftstellerei beschäftigen, da er durch einen unglücklichen Fall ein Bein verloren hatte. Seine sämmtlichen dramatischen Werke, meist Farcen, sind 1783 in 4 Bdn. unter Colman's Leitung erschienen. Viele komische Anekdoten von ihm enthält Cooke's »Mem. of Sam. Foote,« London 1805.

Forbin (Louis Nicolas Philippe August, Graf von), General-

lieutenant und Oberaufseher der Kunstsammlungen in Frankreich, geb. 1779 zu la Roque, im Depart. der Rhonemündungen; nahm Kriegsdienste, diente bei der Belagerung von Toulon und wurde hier dem Maler Granet bekannt, der ihn in Davids Schule brachte. Von Sebastiani empfohlen wurde er von der Conscriptionspflichtigkeit befreit und begab sich nach Italien, wo er bis zur Krönung Napoleons blieb. Er wohnte hierauf als Officier mehreren Feldzügen bei, begab sich nach dem schönbrunner Frieden 1809 nach Rom und kehrte erst 1814 nach Paris zurück. Nach der zweiten Einsetzung des Königs ward er Generaldirector des Museums, 1817 unternahm er eine Reise nach Syrien, Griechenland und Aegypten und später nach Sicilien, von welcher er eine Beschreibung mit trefflichen Zeichnungen lieferte, so wie er auch in seiner Jugend ein Vaudeville: »Sterne ou le voyage sentimental,« und einen Roman: »Charles Barrimore,« geschrieben hatte. Die neue Einrichtung des Museums, das aus einer Galerie und 20 großen Sälen besteht, ist sein Werk. Ihm verdankt man auch die Stiftung des Nationalmuseums (Arbeiten franz. Künstler) im Palast Luxemburg und des Museums in Versailles.

Forcellini (Egidio), geb. in einem Dorfe bei Feltre im ehemaligen venetianischen Gebiet 1688, gest. 1768; besuchte das Seminarium zu Padua, wo der Literator und Professor Facciolato sein Lehrer und bald sein Freund und Theilnehmer an mehrern umfassenden literarischen Arbeiten ward. Später ward F. Director des Seminars zu Ceneda, 1731 aber nach Padua zurückberufen, wo er durch Unterstützung des Cardinals Rezzonico hinlängliche Muße zu seinen Studien erhielt; sein berühmtestes Werk ist das unter Facciolato's Leitung begonnene, nach dessen Tode von ihm allein beendete, große lat. Wörterbuch, welches unter dem Titel: »Totius latinitatis lexicon,

consilio et cura J. Facciolati, op. et st. Aeg. Forcellini,« 4 Bde., Padua 1771, Fol., erschien.

Fördern, im Bergbau, das Erz in einem Förderschachte oder Förderstollen, von einem Orte bis zum Füllort eines Schachtes, d. h. dem Orte, wo das Erz in die am Seile befindlichen Kübel und Tonnen, Förderungstonnen, gefüllt wird, fortschaffen und aus dem Bergwerk herausbringen. Zu diesem Fördern werden Förderungsstrecken angelegt. Die Bergleute, welche diese Arbeit verrichten, heißen Fördervolk; die dazu nöthigen Behältnisse, als Kübel, Hund, Karren, Förderbehältnisse.

Forellen (gefleckte Salme, salmo, Zool.), Gattung aus der Familie der Salme; hat am Ober- und Unterkiefer eine Reihe, am Gaumen, auf der Zunge, am Pflugschaarbein mehrere Reihen Zähne (überhaupt mehr, als irgend ein anderer Fisch), gefleckten Körper, feine Schuppen, große Schwimmblase, wohlschmeckendes Fleisch; die meisten können sich hoch über das Wasser herausschnellen. Dazu die Arten: Lachs, Lachsforelle, gemeine Forelle, Rothforelle, Alpenforelle, Rheinlanken.

Forfar, Hauptstadt von Angusshire in Mittelschottland; hat 803 H. 5200 Ew., bedeutende Leinwandwebereien.

Forkel (Johann Nikolaus), geb. zu Meeder bei Koburg 1749, der größte musikalische Literator und Historiker unserer Zeit, fast 40 Jahre lang Musikdirector zu Göttingen, st. das. 1818; übersetzte: »Stephan Arteaga's Geschichte der italienischen Oper,« 2 Bde., Leipzig 1789; schrieb: »Allgemeine Geschichte der Musik,« 2 Bde., ebend. 1790, 1801; »Allgemeine Literatur der Musik,« ebend. 1792; »Ueber Joh. Seb. Bach's Leben, Kunst und Kunstwerke,« ebend. 1802. Zugleich bildete F. theoretisch und praktisch viele Schüler, denn er war

einer der Wenigen, welche Seb. Bach's Methode des Clavierspiels in ihrer Reinheit bewahrt hatten.

Forli, 1) Delegation im Kirchenstaate, 56 QM. groß, mit 151,000 Ew. 2) Hauptstadt darin, zwischen den Flüssen Roncone und Montone, an der ehemaligen Via Aemilia; hat die Delegationsbehörden, Bischof, Rathhaus (dessen Saal von Rafael gemalt ist), 23 Klöster, 2 gelehrte Gesellschaften (Filomatica und Filodramatica), 15,520, mit den Umgebungen aber 24,800 E. Seidenspinnerei, Saline.

Forlimpoli (Forlimpopoli), Stadt im Kirchenstaate in der Delegation Forli; hat Bischof, Kathedrale und 5850 Ew.

Form, wird im Allgemeinen nicht bloß körperlichen, sondern auch unkörperlichen Dingen beigelegt, und bezeichnet bei jenen die Art und Weise, wie die einzelnen Theile der Materie oder des gegebenen Stoffes mit einander verbunden sind; bei diesen die Art, wie wir einen geistigen Gegenstand erkennen. Daher 1) **Form der Erkenntniß** (krit. Phil.), die Art und Weise, wie Vorstellungen zu Stande kommen. Für die **Sinnlichkeit** ist der Raum die **Form der äußern** und die Zeit die **Form der innern Anschauung**; für den Verstand sind es die Verstandesbegriffe und Grundsätze, für die Vernunfterkenntniß sind es die Ideen und Vernunftgrundsätze; überhaupt ist sie das Bestimmende in der Erkenntniß, in dem Erkenntnißvermögen selbst liegende, wogegen das Bestimmbare, der Stoff der Erkenntniß, ihm von außen durch die Sinne gegeben wird. 2) In der Grammatik ist F. das Verhältniß eines Worts zu seinem Stammwort; indem Sprachforscher die Analogie der allmähligen Veränderungen der Urwörter beachteten und unter Klassen brachten, gingen die **Wortformen** deutlich hervor. 3) In der Buchdruckerkunst heißt F. die in ihre Columnen und Spalten abgetheilte und zum Abdruck gesetzte, in eiserne Rahmen eingeschlossene Hälfte eines Bogens, welche

auf eine Seite des Papierbogens kommt. Zu jedem Bogen gehören 2 Formen, die des Schöndrucks und die des Wiederdrucks. Auch nennt man F. überhaupt ein Werkzeug, worin oder womit ein Körper seine Gestalt erhält, oder womit Figuren auf der Oberfläche desselben gebildet werden. Der Materie nach, woraus solche F.=en bestehen, heißen sie Holz=, Stein=, Sand=, Metall=, Gips=, Schwefelformen. Ihrem Gebrauch nach nennt man sie Guß= oder Gießformen, Gießflaschen, Kanonen=, Glocken=, Druck=, Papier=, Schlag=, Quetsch=, Zucker=, Kachel=, Licht=, Hutformen u. dgl.

Formal, der Form angehörig, daher formale (formelle) Bildung, die Bildung des Kopfs oder das Geschicktmachen des Verstandes, sich deutliche und bestimmte Begriffe zu erwerben. So ist die Logik, welche nichts mit den Gegenständen der Erkenntniß selbst zu thun hat, sondern sich bloß mit den Regeln und Gesetzen des Denkens beschäftigt, eine formale (der materiellen entgegengesetzte) Wissenschaft. Bei der formellen Bildung kommt es auf das Können, bei der materiellen auf das Wissen an; bei jener fragen wir nach dem Wie, bei dieser nach dem Was.

Formalien (Formalitäten), Förmlichkeiten, außerwesentliche Umstände, womit eine Handlung begleitet wird, z. B. in der Rechtspflege, wo nicht selten die Gültigkeit des Geschäfts davon abhängig ist.

Format, die Größe eines Buchs, und die Art, wie die Bogen desselben gebrochen sind.

Formel, eine im Ausdruck bestimmte Regel, nach welcher etwas gesagt, geschrieben, gethan werden soll. Sind diese Formeln gesetzlich vorgeschrieben, so nennt man sie Formulare. So enthält z. B. eine Agende eine Sammlung solcher Formulare für den öffentlichen Gottesdienst.

Formenlehre, 1) (Gramm.), ein Theil der Formlehre; be=

trachtet die Wörter einer Sprache ihrer Form nach, z. B. als Nomina, Verba und Partikeln. 2) Die Lehre von der Bildung, Vergleichung und Ausmessung der Formen. Diese die Elemente der Geometrie enthaltende Wissenschaft macht jetzt einen Theil des Unterrichts in Bürgerschulen aus.

Formey, 1) (Johann Heinrich Samuel), geb. zu Berlin 1711; wurde 1731 Prediger an der französ. Friedrichstädtischen Kirche in Berlin, 1737 Director und erster Lehrer beim franz. Gymnasium und 1739 Professor der Philosophie an demselben. Bei der 1740 neu errichteten Akademie der Wissenschaften zu Berlin wurde er dann deren beständiger Secretair und bald nachher deren Historiograph. Friedrich II. zog ihn in seinen vertrauten Umgang, und bald erhielt er von allen Seiten her Anerkennung seiner vielseitigen Geistes- und gelehrten Bildung, die er durch eine Menge Schriften und Abhandlungen, meist in franz. Sprache, bethätigte. Auch erhielt er den Titel eines geh. Raths, war Mitglied des franz. Oberdirectoriums zu Berlin und einer der Stifter der école de charité und griff vielfach auch in das thätige Leben ein. Er st. am 7. März 1797. In seinem »Souvenirs d'un citoyen« finden sich anziehende Nachrichten über ihn. Das Verzeichniß seiner Schriften füllt in Meusel's »Gelehrtem Deutschland« 7½ Seiten. 2) (Johann Ludwig), Sohn des Vorigen, geb. zu Berlin 1766, Doctor der Arzneiwissenschaft, wurde 1795 Rath des med. Obercollegiums zu Berlin und 1796 königl. Leibarzt zu Potsdam, 1793 ord. Prof. der Kriegsarzneiwissenschaft bei dem königl. Coll. med. chir. zu Berlin, sodann geh. Obermedicinalrath, und st. am 23. Juni 1823. Er hinterließ: »Versuch einer medic. Topographie von Berlin,« Berlin 1796; »Med. Ephemeriden,« 4 Hfte., Berlin 1799—1800; »Vermischte Schriften,« Berlin 1821; »Versuch einer Würdigung des Pulses,« Berl. 1823 ꝛc.

Formlehre (Gramm.), weniger richtig Etymologie, im Gegensatze der Syntax, betrachtet die Wörter von ihrer ersten Bildung durch die Sprachorgane und durch Schriftzeichen an bis zu ihrer völligen Ausbildung zu Redetheilen und ihre Bedeutung nach der Verschiedenheit ihrer Abstammung und ihrer Form. So umfaßt sie die Orthoepie, Orthographie, die Formenlehre und die Etymologie.

Formosa (Tywan, Taiyuan, Taiwan, Geogr.), Insel an der südöstlichen Küste von China, zwischen den beiden chinesischen Meerengen Nang und Tong-Hai, gegen 30 Ml. lang und 5 — 6 Ml. breit, gehört zur chines. Provinz Fo-kien, und hat viele hohe Berge, von denen einige Feuerspeier sind. Die Insel liefert Gold, Silber, Kupfer, Zinnober, Steinkohlen, Zucker, Tabak, Getreide und Südfrüchte. Der westliche Theil steht unter chinesischer Oberherrschaft, den übrigen Theil bewohnt ein freier Volksstamm. Die Anzahl der hier wohnenden Chinesen soll sich auf 50,000 belaufen. F. wurde 1640 von den Holländern, 1661 von einem chinesischen Seeräuber, 1683 von den Chinesen besetzt, die eine Besatzung von 10,000 Mann darauf halten. Hauptstadt: Taiwanfu, an der südwestlichen Küste.

Formschneidekunst, 1) (Techn.), die Kunst, für Kattun-, Leinwand- und Seidendrucker, auch wohl für Kartenmacher, Lederarbeiter, Pfefferkuchenbäcker &c., Formen aus Holz und Metall zu verfertigen. Sie wird von den **Formschneidern**, freien Künstlern und Handwerkern, betrieben. Jede Kattundruckerei hat eigene nur für sie arbeitende Formschneider. Sie nehmen zu den Druckformen ein Stück Buchsbaum- oder Birnbaumholz, welches zur Bequemlichkeit beim Schneiden auf ein eichenes, mit Handgriffen versehenes Brett befestigt wird. Dieses **Formbrett** oder **Formholz** hat unten ein Loch, mit welchem es auf einen eisernen Stift der Werkbank gesteckt wird, um leicht herumgedreht werden zu können. Nachdem der Form-

schneider die Zeichnung auf das Holz gemacht hat, schneidet er zuerst dicht an der Zeichnung auf beiden Seiten derselben schräg abwärts ein. Dies geschieht mit dem Formschneidemesser, welches aus einem länglich schmalen Stahlstreifchen besteht, das in einem hölzernen, von unten herauf gespaltenen Heft steckt, und durch eine darüber geschobene Metallzwinge festgehalten wird und mit der winkelförmig geschliffenen zweischneidigen Spitze nur einige Linien lang über die Zwinge hervorragt. Das von der Zeichnung losgeschnittene Holz arbeitet er dann mit Hohl- und Stemmeisen (Filtireisen), welche letztere vorn rechtwinklig ein- und wieder ausgebogen sind, heraus, so daß die ganze Zeichnung im Holze erhaben stehen bleibt. Die in einem Muster vorkommenden Punkte werden durch eingeschlagene Drahtstifte hervorgebracht, und man hat Formen, deren Oberfläche ganz aus Drahtstiften (auch Blechstücken) bestehen. Die feinsten Arbeiten der Formschneider sind die Holzschnitte (s. d.). 2) (Gesch.), s. Holzschneidekunst.

Fornyrda-hattr oder Fornydarlag (Weise der Altvordern, nord. Poesie), eine Versart aus 8 zweifüßigen Zeilen, worin je zwei Zeilen durch Runenreime verbunden sind; in dieser Versart sind die meisten Lieder der Edda gedichtet.

Forskal (Forskael, Forskol, Peter), ein Schwede und Schüler Linnée's, geb. 1736; begleitete Niebuhr (s. d.) als Naturforscher auf dessen Reise nach dem Morgenlande, durchzog mit ihm Aegypten, dann Arabien, wo er aber 1763 zu Djerim st. Aus seinem Nachlasse gab Niebuhr: »Flora aegyptico-arabica.« Kopenhagen 1775; »Descriptiones animalium etc., quae in itinere orientali observavit,« ebend. 1745, und »Icones rerum memorabilium in itinere orientali,« ebend. 1776, 4., heraus.

Forst, eine große Fläche Landes, welche mit Ober- und Unter-,

Laub= oder Nadelholz bewachsen ist, Einen Besitzer hat und nach Regeln benutzt oder gepflegt wird; oder auch ein großer Theil eines Waldes, er mag dem Landesherrn oder Privatpersonen gehören, welcher wieder in mehrere Distrikte oder Reviere getheilt ist. Wem der Forst gehört, der hat darin nicht bloß die Holznutzung, sondern auch die Eichel= und Buchmast, die Grasung, das Harzreißen, das Sammeln der Nässe und des wilden Obstes, das Laub= und Strauchrechen, die Hutung und auch größtentheils die Jagdgerechtigkeit. Diese Rechte zusammen heißen **Forstgerechtigkeit**. Bisweilen haben aber auch in den Forsten liegende und daran grenzende Dorfschaften gewisse Vortheile darin. Privatforste stehen entweder unter einer gewissen landesherrlichen Aufsicht, oder die dabei angestellten Forstbediente müssen von einem landesherrlichen Collegium verpflichtet werden.

Forstakademie, eine Lehranstalt für künftige Forst= und Jagdbediente, in welcher alle Zweige der Forst= und Jagdwissenschaft vorgetragen und zum Theil praktisch gezeigt werden. Die erste stiftete der gräfl. stolbergische Oberforstmeister von Zanthier in Ilsenburg. Dieser folgten mehrere in verschiedenen Gegenden, z. B. in Tharand (Königreich Sachsen), in Dreißigacker (Herzogthum Meiningen) ꝛc.

Forstbäume, im Walde wachsende Bäume, welche keine eßbare Frucht tragen, oder doch weniger wegen ihrer Früchte, als wegen ihres Holzes nutzbar sind. Man theilt sie in **Nadelholz**, mit nadelähnlichen, erst im Frühjahr abfallenden, im Winter grün bleibenden Blättern, als: Tanne, Fichte, Kiefer und Lerchenbaum, und in **Laubholz**, mit zartern, breitern Blättern, die im Herbst abfallen. Die letzteren haben entweder hartes Holz, als: Birke, Esche, Erle, Ahorn, Aspe, Linde, Weide ꝛc.

Forstbeamte, alle beim Forstwesen angestellte Personen, welche in verschiedenen Ländern verschiedene Namen und Geschäfte haben

Sie sind entweder bloß mit dem Verwaltungs-, Rechnungs- und Justizwesen beschäftigt, als F.-rath, F.-inspector, F.-polizeiinspector, F.-cassirer, F.-commissair, F.-secretair, F.-verwalter, F.-schreiber (letzterer ist bisweilen dem Forstmeister beigegeben), oder müssen die in den Forsten selbst vorkommenden Arbeiten besorgen und leiten, z. B. Anbau des Holzes und regelmäßiges Fällen desselben und persönlich Aufsicht über die Forste und die dabei angestellten niedern Arbelter führen; auch ist ihnen fast überall das Jagdwesen übertragen, und sie müssen daher auch mit der Jagdwissenschaft bekannt seyn, welche sie auf Forstakademien oder bei landesherrlichen Förstern in einer Lehrzeit von 3—6 Jahren erlernen. Die Oberbeamten dieser praktischen Forstbeamten sind der Reihenfolge nach: der Ober- oder Landjägermeister, welcher mehrere Oberforstmeister und dieser wieder mehrere Forstmeister unter sich hat. Zwischen diesen und den folgenden stehen an manchen Orten (z. B. in Schlesien) die Landjäger mitten inne. Die unter den Genannten stehenden Subalternen heißen gewöhnlich Forstbediente, nämlich Oberförster, welche mehrere Förster beaufsichtigen, Hegereiter, die meist bloß die Aufsicht über ein Jagdrevier, nicht aber über einen Forst haben. Der Oberförster und Förster hat die Aufsicht über einen Forstbezirk, läßt junges Holz säen und pflanzen, sucht die zum Fällen geeigneten Bäume aus, führt die Aufsicht über die Holzhacker und alles in seinem Reviere Vorkommende. Meist ist mit ihrem Forstbezirk auch die Jagd in demselben verbunden. Sie haben Jägerburschen zu ihren Gehülfen, welche künftig in Forstämter einrücken. Der Forstbereiter muß mehrere Reviere bereiten, um Holz- und Wilddiebereien zu verhüten, auch die Förster in einer gewissen Controle zu halten. Die Fußknechte (Forstknechte, Forstläufer) haben ein kleines, gewöhnlich entlegenes Revier und bekommen keinen Burschen

und kein Pferd gehalten. Die Besoldung der Forstbedienten besteht theils in einem Fixum an baarem Gelde, theils in ihnen überwiesenen Feldgrundstücken, Deputatholz und Benutzung der Waldgräserei. Eine große Oekonomie hindert den Forstbedienten in seinen Amtsgeschäften, die Benutzung der Waldgräserei wird oft Veranlassung, absichtlich Blößen (baumfreie Stellen) zu unterhalten, und Deputatholz sollte nur aus dem bereits geschlagenen Holze gegeben werden.

Forster, 1) (Johann Reinhold), geb. zu Dirschau in Westpreußen den 22. Oct. 1729; war zuerst 1753 Pfarrer zu Nassenhuben (Nassenhof) bei Danzig, bereiste 1765 die Colonien zu Saratof an der Wolga, ward 1766 Professor der Naturgeschichte, der deutschen und französischen Sprache an der Akademie zu Warrington in England; begleitete 1772—75 den Capitain Cook auf seiner zweiten Reise um die Erde, ward 1780 geh. Rath und ordentlicher Professor der Naturgeschichte zu Halle, 1781 Mitglied der medicinischen Facultät und st. den 9. Dec. 1798. Hauptschriften: »Observations made during a voyage round the world,« London 1778, 4., deutsch durch seinen Sohn Georg, 2 Bde., Berlin 1779, 1780, 2. Ausg., 3 Bde., 1784, auch franz. und holländ.; »Zoologia indica,« mit illum. Kpfrn., Halle 1781, 2. Aufl. 1795; »Geschichte der Entdeckungen und Schifffahrten,« Frankf. a. d. Oder 1784, engl. und franz. übersetzt. Mit seinem Sohne gab er heraus: »Characteres generum plantarum in itinere ad insulas maris australis,« Göttingen 1776, 4., deutsch von Kerner 1776; und mit demselben und M. C. Sprengel die »Beiträge zur Völker- und Länderkunde,« 3 Bde., Leipzig 1781—83; auch war er Herausgeber des »Magazins merkwürdiger neuer Reisebeschreibungen,« 10 Bde., ebd. 1790—98. F. sprach und schrieb 17 lebendige und todte Sprachen. Er besaß eine höchst seltene Kenntniß der Literatur in jedem

Fache; in der Geschichte, der Botanik und Zoologie wird er immer mit seinem Sohne als einer der ersten Entdecker des verflossenen Jahrh. glänzen. 2) (Johann Georg Adam), Sohn des Vor., geb. den 26. Nov. 1754 zu Nassenhuben bei Danzig; begleitete von 1772—75 in Gesellschaft seines Vaters den Seefahrer Cook als Naturforscher bei seiner zweiten Reise um die Welt, ward 1779 Prof. der Naturgeschichte am Carolinum zu Cassel, 1784 in gleicher Qualität an die Universität Wilna berufen, sollte hier einer Expedition nach Ostindien beiwohnen, die der Türkenkrieg vereitelte, ward 1788 Oberbibliothekar zu Mainz, 1793 Agent der Stadt Mainz in Paris, um eine Vereinigung mit Frankreich zu bewirken, verlor bei der Einnahme von Mainz durch die Preußen sein ganzes Vermögen, trennte sich deshalb von einer geliebten Gattin, die sich unter seiner Zustimmung mit seinem Freunde Huber wieder verband, und faßte den Entschluß, nach Indien zu gehen, als ihn der Tod schon den 12. Jan. 1794 zu Paris übereilte. F. gehört zu unsern classischen Schriftstellern. In seiner Prosa verband sich französische Leichtigkeit mit englischem Gewicht. Man hat von ihm außer einer Menge Uebersetzungen im Fach der Länder- und Völkerkunde: »Kleine Schriften, ein Beitrag zur Völker- und Länderkunde, Naturgeschichte und Lebensphilosophie,« 6 Bde., Leipzig 1789—97; »Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich, im J. 1790,« 3 Bde., Berlin 1791—94. 1828 und 29 erschien bei Brockhaus in Leipzig »Joh. Georg Forster's Briefwechsel,« 2 Thle. Nicht zu verwechseln mit diesem ist: 3) (Georg), ein durch die kühne Reise, die er 1782 aus Indien, wo er im Dienste der ostindischen Compagnie stand, durch Nordindien und Persien nach Europa machte, bekannter Brite, der 1792 zu Nagpur st. Der 1. Thl. der eigentl. Beschreibung s. Reise: »Journey from Bengal to England through the northern

part of India etc.,« 2 Bde., erschien 1790 zu Calcutta, wohin er zurückgekehrt war. Ehe er den 2. Thl. vollenden konnte, überraschte ihn der Tod, während er sich als Gesandter auf dem Wege zu dem Oberhaupt des Marattenstaats befand. Dieser Theil erschien 1798, ohne daß man erfahren hätte, durch wen und wie seine Schriften nach England gekommen waren. Meiners übers. 1796 und 1800 dieses anziehende, manche neue Aufschlüsse u. Nachrichten ertheilende Werk.

Forsthoheit, derjenige Zweig der landesherrlichen Gewalt, welcher das Forst- und Jagdwesen des Landes zum Gegenstande hat. Vermöge dieser kann der Landesherr die Eigenthumsrechte der Waldbesitzer so beschränken, daß die Wohlfahrt und Zwecke der Staats erreicht und das Cameral- und Unterthanen-Interesse der Oertlichkeit gemäß mit einander verbunden werde. Daher pflegt die Forstpolizei, welche die Forstcultur zu befördern und Schaden zu verhüten hat, den Forstbesitzern über ihre Nutzung, über Holzsammeln, Forstpfade und Wege, Entwässerung der Sümpfe, Forstsaaten, Ausübung der Jagd, Bestrafung der Forstfrevel, Hut und Weide und endlich wegen Befriedigungen in den betreffenden Forstordnungen das Nöthige vorzuschreiben.

Forstnutzungsetat, ein Entwurf von den vornehmsten Forstbeamten, wie in dem nächsten Jahre die Forstnutzung betrieben werden soll; dies ist vorzüglich da nöthig, wo dieselbe nicht bloß in Brenn- und Bauholz, sondern auch in Kohlenbrennen, Potaschesieden, Pechsieden, Borkenschälen u. dgl. besteht.

Forstpolizei, s. unter Forsthoheit.

Forsttaxirung, die Bestimmung des Geldwerths eines einzelnen Baumes oder des auf einem ganzen Distrikte stehenden Holzes. Das Letztere ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, indem entweder die größeren Bäume gezählt und nur das Unterholz nach dem Flächen-

inhalt geschätzt werden, oder indem man mit gleichartigem Holze bestandene (bewachsene) Abtheilungen macht und diese abschätzt.

Forstvermessung, eine genaue Ausmessung eines Forstes und seiner einzelnen Theile, so daß eine Forstbeschreibung und eine Forstkarte darnach gefertigt werden kann. Auf letzterer sind nicht bloß alle Grenzen und Grenzzeichen (Säulen mit Tafeln, behauene Steine, Wege, Gräben, Bäume), sondern auch die verschiedenen Holzarten angegeben, welche vorzüglich in einer Gegend wachsen.

Forstwesen, 1) die Lehre von der zweckmäßigen Behandlung der Waldungen, also so v. w. Forstwissenschaft (s. d.). 2) Alles, was zu einem Forste, dessen Pflege, Ertrag, Verwaltung etc. gehört.

Forstwirthschaft, die Erhaltung der Forste durch Anlegung jungen Holzes und möglichst beste Benutzung derselben. Eine regelmäßige Forstwirthschaft ist erst seit der Zeit eingeführt, als einerseits drohender Holzmangel den Regierungen die Wichtigkeit der Waldungen fühlbar machte, andrerseits aber die bessere Benutzung des Holzüberflusses eine neue Quelle des Staatseinkommens zeigte. Deshalb gehört da, wo es noch überflüssiges Holz gibt, zur Forstwirthschaft das Anlegen solcher Werke, welche viel Holz consumiren und deren Produkte leichter verfahren werden können, als Holz.

Forstwissenschaft, die Wissenschaft, welche lehrt, wie die in bestimmte Grenzen eingeschlossene und einer besondern Aufsicht anvertrauten Wälder und Holzungen am zweckmäßigsten angepflanzt, erhalten, verbessert und wirthschaftlich benutzt werden können. Die schnellsten und kräftigsten Fortschritte machte die F. vom letzten Jahrzehende des vor. Jahrh. an; besonders that Hartig, der die Lehranstalten zu Hundingen und Dillenburg gründete, viel für die Bildung der Forstleute. Er zeichnete sich besonders in Theorie und Praxis des Taxationswesens aus. Von nun an folgten sich die Forstlehranstal-

ten schnell. In neuerer Zeit hat zwar die Zahl der deutschen Forstschulen abgenommen, allein die der Schriftsteller hat sich vermehrt. Unter denen des ersten Ranges glänzen die Namen eines Witzleben, Cotta (s. d.) und Hundeshagen; durch fleißige Bearbeitung einzelner Theile haben sich Laurop, Hoßfeld, Schleevogt, Heldenberg, Maier, Nebauer u. A. verdient gemacht. Das beste und neueste umfassende Werk ist Bechstein's »Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen,« fortgesetzt von Laurop u. A. 1824, 8 Thle., m. Kpfrn. s. auch Behlen's »Lehrbuch der Forst- u. Jagdthiergeschichte,« Lpz. 1826.

Fort, eine kleine, allein liegende Festung. Gewöhnlich sind die Forts bestimmt, einzelne Posten, Gebirgspässe, Hohlwege, Uebergänge über Flüsse u. dgl. zu vertheidigen, weshalb sie so beschaffen seyn müssen, daß sie nie durch einen offenbaren Angriff, sondern nur durch die förmliche Belagerung können genommen werden. Hat die Vertheidigungslinie eines Forts mehr als 200 Klafter, so nennt man es auch ein Fort royal.

Fortaventura (Fuerta ventura, ehemals Erbania), spanische Insel aus der Gruppe der südlichen canarischen Inseln, von Lancerota getrennt durch den Kanal Bocayno (Baucayna); 35¾ QM. groß, gebirgig, wasserarm (von 1768 bis 1771 fiel kein Regen), doch fruchtbar an Weizen, Getreide und Wein. Auf derselben 12,000 E. und die 3 Ortschaften Bethencuria, Oliva und Tunche.

Fortdauer der Seele, s. Unsterblichkeit.

Forte (ital.), 1) stark; 2) (Musik), Bezeichnung, daß der Ton verstärkt werden soll. Noch mehr gesteigert wird er, wenn piu **forte**, und möglichst stark gehoben, wenn fortissime daneben steht.

Fortepiano (ital., Musik), bekanntes clavierähnliches Instrument, das jetzt das Clavier und den Flügel fast ganz verdrängt hat. Es wurde 1717 von Gottlieb Schröter, damals Kreuz-

schüler in Dresden, später Organist in Nordhausen, nach Andern von dem Instrumentenmacher Bartolomeo Cristofalo zu Florenz erfunden, der mindestens um dieselbe Zeit auf die gleiche Idee kam. Silbermann verbesserte es zuerst und seitdem ist es von vielen Meistern, vorzüglich von wiener Instrumentenmachern, sehr vervollkommnet worden. Sein Mechanismus besteht darin, daß die Claves nicht unmittelbar an die Saiten schlagen, sondern Hämmer in die Höhe heben, die einen einzigen Schlag an die (am besten blau angelaufenen Stahl-) Saiten geben und dann wieder niederfallen. Durch einen besondern Zug (Pianozug) kommt zu dem gewöhnlichen Dämpfer noch ein anderer hinzu und das Instrument wird dadurch sanfter und leiser tönend. Durch den Fortezug wird auch der gewöhnliche Dämpfer aufgehoben, und der Ton wird stark und rauschend. In neuerer Zeit sind zu diesen Zügen noch mehrere gekommen, als: Flötenzug, Guitarrenzug, Fagottzug, die durch eine Dämpfung anderer Art hervorgebracht werden. Auch Nachahmung der Janitscharenmusik und großen Trommel hat man in F.'s der neuern Zeit dadurch erlangt, daß durch einen Zug ein Klöppel an den Resonanzboden schlägt und zugleich ein klirrender Zug in Bewegung gesetzt wird. Doch sind F. dieser Art selten dauerhaft. Die F. sind tafelförmig oder flügelförmig; auch hat man Giraffe- oder stehende Fortepiano's, wo der längere, die Saiten enthaltende Theil des Instruments nicht die Stube verengt, sondern gleich den Orgeln an der Wand aufrecht steht. Das neueste (gut recensirte) Werk über das F.-spiel ist: »Kurze Anleitung, das Clavier oder Fortepiano zu spielen, besonders für Hauslehrer,« von Heinroth, Musikdirektor zu Göttingen, ebend. 1828. Vgl. Clavier.

Forth, schöner Fluß in Schottland, kommt in Perthshire aus 2 Seen am Ben Lommond und fällt in den Meerbusen Forth, auf der Ostküste von Schottland, zwischen den beiden Shiren Haddington und

Fife. Er ist mit dem Clyde durch einen 7 Meilen langen Kanal verbunden.

Fortification, s. Kriegsbaukunst.

Fortinguerra (Niccolo), geb. zu Pistoja 1674, Prälat am Hofe Papst Clemens XI., einer der besten italienischen Dichter aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh.; st. den 17. Febr. 1735; schrieb: »Il Ricciardetto« (ein episches Gedicht in 30 Gesängen, worin er Ariost nachstrebt), 2 Bde., Venedig 1738, 4.; 3 Bde., Paris 1767, 12., deutsch von Heise, Berlin 1810. Außerdem hat F. eine poetische Uebersetzung des Terenz und mehrere kleinere Gedichte u. Sonette geliefert, die in verschiedenen Sammlungen italienischer Dichter zerstreut sind.

Fort Royal (Fort de France, Geogr.), Stadt und Festung auf der französisch-westindischen Insel Martinique, an dem Busen und Hafen Cul de sac Royal, unter 40° 43′ N. Br.; hat 8000 E. und ist der Sitz des Gouverneurs der Insel und der Militairbehörden, die in Fort Royal wohnen. Der Handel ist nicht beträchtlich.

Fortschreitung der Intervalle (Musik), der stufenweise Uebergang eines Intervalls (s. d.) in das nahe oder entferntere liegende entsprechende andere; z. B. $\frac{g\quad as,}{c\quad des,}$ $\frac{g\quad a}{c\quad d}$ sind Fortschreitungen der Quinte. Von der regelrechten Befolgung derselben hängt größtentheils die grammatische Richtigkeit eines Tonstücks ab. Vgl. Accord, Dissonanz.

Fortuna (Myth.), die Glücksgöttin. Die gleichbedeutende **Tyche** der Griechen nennt Hesiod eine Tochter des Oceanus, Pindar eine Schwester der Parzen. In der alten orphischen Religion war sie eins mit Hekate (s. d.), später wurde sie besonders verehrt. Sie hatte Tempel zu Korinth, Elis und Smyrna. Nach Italien kam ihr Dienst durch die Etrusker; verehrt wurde sie besonders zu Antium und

Präneste. In Antium hatte sie 2 Bildsäulen, welche auf Befragen durch Winke oder Loose Orakel ertheilten. Sie ist Spenderin guter und böser Schicksale und besonders Aufseherin der Städte. Am meisten wurde sie in Rom verehrt, was ihre ehemaligen 26 Tempel daselbst beweisen; hier wurde sie unter mancherlei Beinamen angebetet. Attribute: Doppeltes Steuerruder für die Nachen des guten und bösen Glücks; in Messene eine Himmelskugel auf dem Kopf, in der Hand ein Füllhorn; in Theben Plutus (Reichthum) als Kind auf den Armen; später Rad, Kugel, Binde vor den Augen, jene beiden bald neben ihr, bald sie selbst stehend auf denselben. In griechischen Abbildungen erscheint sie häufig geflügelt, in römischen niemals, denn, nachdem sie die ganze Erde durchflogen, legte sie endlich, auf dem palatinischen Berge in Rom angelangt, ihre Flügel ab, um für immer dort zu verweilen. Gekleidet ist sie als Matrone.

F o r u m, bei den Römern, überhaupt jeder offene Platz auf dem Lande oder in den Städten, wo Markt und Gericht gehalten wurde, besonders in Rom, wo er zugleich zum Spazierengehen diente. Als die Bevölkerung Roms zunahm, erwählte man besondere Plätze zu Märkten und besondere zum Gerichthalten, so daß die Zahl beider endlich auf siebzehn anwuchs. Unter diesen war das ausgezeichnetste das **Forum romanum**, das auch wegen seiner Größe und seines Alterthums (schon Romulus bestimmte diesen Platz zu Volksversammlungen) das g r o ß e oder das a l t e, oder vorzugsweise bloß das F o r u m genannt wurde. Tarquinius ließ zum Schutz gegen die Witterung rings umher bedeckte Gänge anlegen. An denselben waren stufenförmige Erhöhungen, von welchen man vor Einrichtung der Theater die auf dem Markte gegebenen Schauspiele ansah. Später wurde das Forum mit einer unzähligen Menge aus Griechenland entführter Statuen geziert, unter denen die der zwölf obern Götter besonders prächtig

waren. Jetzt heißt dieser ehemals mit den schönsten Prachtgebäuden gezierte Platz Campo Vaccino (Ochsenmarkt), ist fast wüste, aber mit unzähligen Trümmern seiner vormaligen Herrlichkeit bedeckt. — Bei den Neuern heißt Forum der Gerichtsstand, Gerichtshof, d. h. diejenige moralische Person (sey es ein Einzelner oder ein ganzes Collegium), welche Macht und Befugniß hat, über Handlungen rechtskräftig zu urtheilen, oder ihren Werth und Unwerth nach dem Gesetze zu bestimmen und die demselben angemessenen Folgen eintreten zu lassen (forum competens), wogegen ein unbefugtes Gericht (forum incompetens) dasjenige ist, was gegen die Regel einen Angeklagten richterlich zu beurtheilen sich anmaßt, oder nach den Umständen sich nicht für autorisirt zu gerichtlichen Erkenntnissen erklärt.

Foscolo (Ugo), italienischer Dichter und Schriftsteller, geb. auf der Insel Zante gegen 1772; lebte erst zu Venedig, dann zu Mailand, Mantua, ging nach der Entthronung Napoleons, weil er für die Unabhängigkeit Italiens laut gesprochen und sich dadurch den Oestreichern verdächtig gemacht hatte, nach der Schweiz, dann nach Rußland und lebte 1817 in London. Man hat von ihm das Gedicht: »Dei sepolcri,« worin er die Mailänder übel behandelt; die Briefe des Jacopo Ortis, Mailand 1802, deutsch von H. Luden, Göttingen 1807, und die beiden Tragödien »Ricciarda« und »Ajace,« Lond. 1820. Er st. zu London im Sept. 1827.

Fossano, sardinische Stadt in der piemontes. Provinz Cuneo, zwischen der Stura und einem Kanal, welcher den Po und die Stura verbindet; hat Festungswerke, Kathedrale, 9 Klöster, Heilbäder, Schloß, Bischof und 14,000 Ew., welche Seide spinnen, Leinwand weben und Handel treiben.

Fossilien (Naturgesch.), 1) alle aus der Erdrinde gegrabenen, zu ihr gehörigen, oder durch sie veränderten Körper; daher so

s. w. Mineralien überhaupt. 2) Insbesondere Ueberbleibsel der frühern Pflanzen- und Thierwelt, welche durch den Zutritt mineralischer Stoffe mehr oder weniger verändert sind; so: fossile Knochen, fossile Pflanzen, Hölzer ꝛc., überhaupt so v. w. Versteinerungen.

Fothergill (John), geb. am 8. März 1712 zu Carrend bei Richmond in der Grafschaft York, und erzogen in einer Erziehungsanstalt der Quäker zu Richmond; erlangte zu London als Arzt ein außerordentliches Ansehen und erwarb sich ein großes Vermögen, das er theils zur Förderung der Wissenschaften, theils zu wohlthätigen Zwecken verwendete. So errichtete er auf seine Kosten eine Erziehungsanstalt für arme Quäkerkinder, und zu seinen Lieblingsentwürfen gehörte die Abschaffung des Negerhandels. Seine Grabschrift nach seinem am 16. Dec. 1780 erfolgten Tode sprach aus, daß er 200,000 Guineen für Hülfsbedürftige verwendet habe. Seine Beobachtungen und Erfahrungen legte er größtentheils in den »Philos. transactions« und andern Gesellschaftsschriften nieder. Sie erschienen gesammelt, erst von Elliot in 2 Bdn., London 1781, dann von Letsom in 3 Bdn., London 1783 und 85, 4.; als sämmtliche medicinische und philosophische Schriften F.s deutsch Altenburg 1785, 2 Bde.

Fötus, so v. w. Embryo (s. d.), insbesondere dann, wenn aus diesem sich eine der Gattung entsprechende Gestalt entwickelt hat.

Fouché (Joseph), Herzog von Otranto, geb. zu Nantes den 23. Mai 1763, vom 9. Jahre an daselbst von den Vätern des Oratoriums erzogen, sollte, wie sein Vater, Schiffscapitain werden, war aber für das Seeleben nicht stark genug, studirte zu Paris, heirathete noch vor der Revolution, und nährte sich dann zu Nantes als Advokat. 1792 zum Mitglied der Nationalversammlung erwählt, stimmte er für den Tod des Königs, ging 1793 mit Collot d'Herbois nach Lyon und hatte Theil an den dortigen Schreckensscenen. Später ange-

klagt, wurde er durch die Revolution vom 4. Brumaire (26. Oct. 1795) wieder befreit. 1798 wurde er französischer Gesandter bei der cisalpinischen Republik, 1799 Gesandter in Holland und Polizeiminister, welche Stelle er auch unter Bonaparte behielt. Nach dem Frieden von Amiens zog dieser seine Stelle ein, stellte sie aber 1804 schon wieder her und übertrug sie F. von Neuem; er behielt sie bis 1810, wo er in Ungnade fiel, weil er, da die Engländer Walcheren besetzt hatten, während Napoleon an der Donau mit Oestreich Krieg führte, die pariser Nationalgarden mit den Worten zur Vertheidigung aufrief: »Beweisen wir, daß Bonaparte's Gegenwart nicht nothwendig ist, um unsere Feinde zurückzuschlagen.« Er privatisirte nun bis 1813, wo er Generalgouverneur in Illyrien ward. Als die Oestreicher sich Laibach näherten, wo er sich aufhielt, ging er nach Neapel und von da nach Lyon, wo er die Absetzung Napoleons erfuhr. Er rieth ihm, sich von Elba nach Amerika zu begeben. Während der 100 Tage ward er auf die Versicherung Napoleons, daß Oestreich und England insgeheim seine Rückkehr gut hießen, von neuem dessen Polizeiminister, bewog indessen nach der Niederlage von Waterloo den Kaiser zur abermaligen Abdankung. Jetzt stellten die Kammern den Herzog von Otranto an die Spitze der provisorischen Regierung und er hatte nun bedeutenden Einfluß auf die Capitulation von Paris und auf die ganze Wiedereinsetzung der Bourbons, wurde von Ludwig XVIII. zum Polizeiminister ernannt und dann als französischer Gesandter nach Dresden geschickt, da er im J. 1815 seine Entlassung aus dem Ministerium genommen hatte. Durch das Gesetz vom 16. Jan. 1816 verlor er auch diese Stelle, und als Königsmörder ward ihm die Rückkehr nach Frankreich gewehrt. Er lebte nun in Linz, dann in Triest, wo er am 26. Dec. 1820 starb. Er hat sich Napoleon bei mehr als einem Anlaß mit furchtloser Festigkeit entgegen gestellt, und selbst seine Feinde

müssen gestehen, daß er viel Böses gehindert habe. Auch als Gatte und Vater war er ein achtungswerther Mann. Sein Aeußeres verrieth Scharfsinn und Willenskraft. Er war von mittler Größe, mehr hager, als voll, von fester Gesundheit, starken Nerven, in der Rede, deren Ton hohl und etwas heiser klang, rasch, bestimmt und lebhaft; in der ganzen Haltung schlicht und einfach. Die in Paris 1824 erschienenen »Mémoires de Jos. Fouché, duc d'Otranto etc.« sind von den Söhnen desselben nicht anerkannt; doch scheinen innere Gründe für ihre Echtheit zu sprechen. Sein Leben in den »Zeitgenossen« ist aus F.'s Mittheilungen verfaßt. Sein Schloß Ferrières hat vor Kurzem der Herr v. Rothschild von seinem Nachkommen für 2,600,000 Fr. gekauft.

Fougères (Geogr.), 1) Bezirk im franz. Dep. Ille und Vilaine; 19 □M. groß, mit 80,000 E. 2) Bezirkshauptstadt, nicht weit vom Einfluß des Nanson in den Couesnon; hat Schloß, 1200 H. 7600 Ew. Leinen- und Segeltuchwebereien, Papiermühle, Glashütte. In der Nähe eine Mineralquelle.

Foulahs (Geogr.), mächtiges Volk in Senegambien (Westafrika); lebt am Senegal, hat sich in mehrere Gegenden ausgebreitet, selbst bis nach Sudan (unter dem Namen Fellata). Sie sind ursprünglich röthlich oder gelblich, durch Vermischung mit Negern schwärzlich, Muhammedaner, sprechen eigne Sprache und arabisch, treiben Ackerbau und Viehzucht (Rindvieh, mit Butter-, jedoch keinem Käse-Gewinn, Pferde), tragen Beinkleider, schmieren sich mit Butter ein, fertigen allerhand Zeuche und Metallschmuck. Ihr Land (**Land der Foulen, Siratrik**) grenzt an den Senegal, an Hoval und Fouta-Toro (vielleicht eins mit jenem), steht unter einer theokratisch-oligarchischen Regierungsform, die in den Händen von sieben Häuptern ist.

Hauptst. Tilogu (Tjiloga); andere Städte: Sedo (6000 E.), Senopale (25,000 E.), Canel (5—6000 Ew.).

Foulis, 1) (Robert), geb. in Glasgow; anfangs Barbier, dann Buchdrucker daselbst; zeichnete sich mit 2) (Andreas), seinem Bruder, durch schöne Ausgaben klassischer Werke aus. Dieser st. 1774, Robert in Dürftigkeit 1776. Ihre besten Ausg. sind: Demetrius Phalereus 1743, Horaz (ohne Druckfehler) 1744, 12., Homer 1756—58, 4 Bde., Fol., Thucydides (mit lat. Uebersetzung) 1761, 9 Bde., 8., Xenophon (mit Uebersetzung) 1762—67, 12 Bde., 8., Cicero 1794, 20 Bde., 12., das neue Testament, griechisch, 1750. Ein Nachkomme der Gebr. F. hat noch bis 1806 schöne Ausg. von Classikern, namentlich einen Virgil 1778, und einen Aeschylus 1795, beide in Fol., geliefert.

Fouqué, 1) (Heinrich August, Baron de la Motte), geb. 1698 im Haag; Page beim Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, diente dann unter demselben in der preußischen Armee gegen Karl XII. und gewann das Vertrauen Friedrichs II. als Kronprinz. Mißverständnisse mit dem Fürsten von Dessau bewogen ihn 1738, die preuß. Dienste zu verlassen und in dänische zu gehen; doch trat er bei Friedrichs II. Thronbesteigung wieder in preußische, machte die schlesischen und den 7jährigen Krieg mit, erhielt ein Oberkommando in Schlesien, wurde 1760 von Laudon bei Landeshut angegriffen, überwältigt und gefangen und blieb dies bis zum Hubertsburger Frieden. Er st. den 2. Mai 1774 als preußischer General der Infanterie. Die »Mém. du Bar. de la Motte Fouqué« (Berlin 1788, 2 Bde., deutsch, ebend. 1788, von Büttner, F.'s Privatsecretair) enthalten F.'s Briefwechsel mit Friedrich II. Sein Enkel (s. d. Folg.) gab zu Berlin 1825 aus Familienpapieren das Leben des Generals F. heraus. 2) (Karl Friedrich), des Vor. Enkel, geb. zu Neubrandenburg den 12.

Februar 1777; stand 1794 in königl. preuß. Kriegsdiensten, nahm dann 1803 den Abschied, trat 1813 von Neuem als Lieutenant wieder ein, wurde Rittmeister, mußte aber wegen schwacher Gesundheit den Dienst bald wieder verlassen und privatisirt jetzt als Major abwechselnd zu Berlin und auf seinem Gute Nennhausen bei Rathenow. Er beschenkte Deutschland mit einer Menge Romane, Schauspiele, Novellen und Mährchen. Vorzüglichen Beifall fand sein »Zauberring,« Nürnberg 1816, 3 Thle., und »Undine,« 3. Aufl., 1818. Am meisten hat er sich der nordischen Sage und der altdeutschen Dichtung zugewandt, und alle seine Schriften athmen Religiosität, Ritterlichkeit und Galanterie. Nur ist Schade, daß dieser reichbegabte Geist in der letzten Zeit in eine manierirte Vielschreiberei gerathen ist, welche, verbunden mit gewissen politischen Ideen von feudalistischem Aristokratismus, die große Zahl seiner neuesten Romane und Schauspiele selbst für seine Verehrer ungenießbar macht. 3) (Karolina, geb. von Briest), geb. 1773 zu Nennhausen, Gattin des Vorigen, ist ebenfalls als fruchtbare Schriftstellerin bekannt. Mehrere Romane von ihr, z. B. »Roderich,« »Die Frau des Falkenstein,« »Feodora,« ihre Erzählungen, ihre Briefe über Zweck und Richtung weiblicher Bildung, so wie ihre eigenthümliche Uebersicht der griechischen Mythologie, nach den neuesten Forschungen, zeugen von ungewöhnlichem Talent. In ihren neuesten Romanen scheint sie sich Walter Scott zum Muster genommen zu haben; aber sie theilen das Schicksal der letztern Werke ihres Gemahls; die Gunst des Publikums hat sich von ihnen abgewendet.

Fouquier Tinville (Antoine Quentin), geb. zu Hérouelles bei St. Quentin 1747, ein Ungeheuer, das die französ. Revolution erzeugte, Procureur au chatelet, verkaufte seine Stelle wegen Verschwendung, war während der Revolution öffentlicher Ankläger unter Robespierre, wo er sich durch Blutdurst auszeichnete. Auch ent-

warf er die schändliche Anklageacte gegen die Königin. Er st. den 5. Mai 1795 unter der Guillotine feig u. niederträchtig, wie er gelebt hatte.

Fouragiren (v. fr.), das Futter sowohl für die Pferde, als die Unterhaltungsmittel für die Menschen aus den nahe liegenden Ortschaften zusammenholen, wenn keine Magazine vorhanden sind, oder auch für erstern Behuf das Getreide auf dem Felde abmähen. Das Letztere geschieht nur im Nothfall, weil das grüne Futter den Pferden nachtheilig und das Abhauen desselben, wegen der nothwendigen Sicherheitsmaßregeln, für die Truppen sehr ermüdend ist. Während ein Theil der Truppen beschäftigt ist, Getreide abzumähen und in Fouragirbunde zu binden, muß ein anderer Theil eine Postenkette bilden, hinter der kleinere und größere Abtheilungen zur Unterstützung bereit stehen, die nach beendigter Fouragirung sich so aufstellen, daß sie den abziehenden Fouragirern zum Schutz gegen den sich nähernden Feind dienen und die Angriffe desselben zurückweisen. F.=Leine, eine Leine, die jeder Reiter bei sich führt, um die Fourage damit zusammenzubinden. Der Marschall von Sachsen ließ sie, zusammengeschlungen, seinen Reitern auf die Schultern befestigen, und dies hat wahrscheinlich Veranlassung zu den Achselbändern gegeben.

Fourcroy (Antoine François de), geb. zu Paris am 15. Juni 1755; gehört unter die verdientesten Chemiker der neuern Zeit. Nächst den medicinischen Wissenschaften hatte er sich besonders der Chemie gewidmet, und seine Leistungen in dieser Wissenschaft erhielten bald allgemeine Anerkennung, besonders seit er 1784 als Professor der Chemie im Jardin du Roi angestellt worden war. Als Mitglied der Akademie arbeitete er fortwährend, der Chemie eine neue Gestalt zu geben, war auch einer der Bearbeiter der neuern chemischen Nomenclatur. Besonders vereinte er sich mit Vauquelin zu einer Menge chemischer Analysen. 1793 ward er Mitglied des Nationalconvents

und setzte in dieser Eigenschaft besonders das Gesetz wegen Gleichförmigkeit des Maßes und Gewichtes durch. Nach dem 19. Thermidor wurde er Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, begründete die nachherige polytechnische Schule und die 3 Specialschulen der Medicin zu Paris, Montpellier und Straßburg; auch wirkte er zu Errichtung von 12 Schulen für die Rechtskunde, von 30 Lyceen und 300 Normalschulen mit. Nach dem 13. Vendemiaire trat er in den Rath der Alten, nahm aber nach 2 Jahren keine Lehrstelle der Chemie wieder an. Nach dem 18. Brumaire ward er Staatsrath und bearbeitete einen Plan für den öffentlichen Unterricht, der mit einigen Veränderungen angenommen wurde. Er st. den 16. Dec. 1809. Seine Hauptschrift und das schönste Denkmal der französischen Chemie ist: »Système des connaissances chimiques,« 6 Bde., 4., und 11 Bde., 8., Paris 1801; deutsch durch Vieth und Wiedemann, Braunschweig 1801, auch im Auszug von F. Wolf, 4 Bde., Königsberg 1801—3. Außerdem schrieb er: »Philosophie chemique,« Paris 1792, 3. Aufl. 1806, deutsch von Gehler, Leipzig 1796, und fast in alle lebende Sprachen übersetzt; »Médecine éclairée par les sciences phys.,« Paris 1791; »Leçons élément. d'histoire naturelle,« Paris 1798, 4. Aufl., 6 Bde., deutsch, nach der frühern Ausg. von Loos, Erf. 1789. Auch gab er mit Lavoisier u. A. die »Annales de chemie,« 18 Bde., 1789—94, heraus.

Fourier (v. fr.), ein Unterofficier bei jeder Compagnie, welcher die Musterrolle führt, Geld- und Lebensmittel zu berechnen hat, die Billets austheilt 2c.

Fourniren (Tischler), Geräthe von schlechtem Holz (Blindholz) mit ganz dünnen Platten von feinern Holzarten belegen, auch hierbei aus verschiedenen von Natur oder durch Kunst gefärbten Holzarten Figuren bilden. Die aufgeleimten und getrockneten Fournirplat-

ten werden mit einem Schlicht= oder Fournirhobel abgezogen. Zum Fournirholze nimmt man vorzüglich masernes Birkenholz, Flieder=, Buchsbaum=, Eben=, Brasilien=, Cedern=, Cypressenholz ꝛc. Die Platten schneidet man daraus mit der Fournirsäge, deren Blatt von einer Uhrfeder gemacht und in einen eisernen Bügel gespannt ist. Zu gleicher Absicht hat man feine Sägemühlen, Fournirmühlen, welche im 16. Jahrh. Georg Renner erfand. Bisweilen ist das F. auch ein bloßes Auslegen mit feinem Holz, Perlmutter, Elfenbein, Schildkröte, Metall u. s. w.

Fouta d'Jallon, Negerstaat im Lande der Fulier in Oberguinea in Afrika, ist sehr gebirgig. In diesem Reiche liegen die Quellen der Flüsse Senegal, Rio grande, Gambia und Falehme. Die Hauptstadt ist Timubo (Timbo), am Flusse Gama, mit 8000 Ew.

Fox, 1) (Georg), geb. 1624 zu Drayton in Leicestershire; sein Vater, ein eifriger Presbyterianer, war Leinweber. Bei einem Wollhändler in der Lehre, hütete er dessen Schafe in den Wäldern, kam hierauf zu einem Schuster und wurde bei beiden Beschäftigungen zum Grübeln über Religionsgegenstände bewogen. So beschloß er, 19 Jahr alt, all sein Streben darauf zu wenden, die Menschen zur Tugend zurückzuleiten. Hierin wurde er durch vermeinte Visionen bestärkt. Er verließ nun seinen Lehrherrn, durchirrte das Land, schlief auf Bäumen und that weiter nichts, als daß er in der Bibel las. Bald schien ihm jede andere Lehre, jedes andere Buch, endlich auch die Bibel entbehrlich, und er überredete sich, daß in ihm dieselben Inspirationen aufgegangen wären, welche die Apostel und Propheten begeistert hätten. So begann er 1648 in Manchester zu predigen, gewann Proselyten und drang nun sogar in die Kirchen ein, wo er den Gottesdienst unterbrach. Zu Nottingham wurde er deshalb 1649 eingekerkert, bekehrte jedoch bald seine Verfolger und ward wieder frei gelassen. Von

dieser Zeit datiren F.s Anhänger, die später den Spottnamen Quäker erhielten, ihre Entstehung. Er predigte nun gegen den Trunk, gegen die Prozesse, gegen den Krieg, verbot seinen Anhängern, den Hut vor irgend Jemanden abzunehmen, die Knie vor einem Menschen zu beugen, einen Eid abzulegen rc. Alles dies zog ihm mannigfache Verfolgungen zu, und er wurde u. a. in ein Narrenhaus gesperrt und dort gepeitscht; geduldig ertrug er Alles und schickte sich, als er die Freiheit erhielt, sogleich an, wieder zu predigen. Wieder gefangen genommen, ward er nach London geschickt, wo ihn Cromwell sah, ihn jedoch auf sein Versprechen, keine Unruhen zu beginnen, frei ließ. Hatte ihm seine Geduld bisher Anhänger zugezogen, so gewann ihm jetzt die Freiheit, seine Lehre öffentlich zu lehren und durch den Druck zu verbreiten, noch mehr, doch mußte er oft auf den Schutz des Protectors provociren. 1658 hielten seine Anhänger zu Bedford die erste allgemeine Versammlung. Unter Karl II. erhoben sich wieder Verfolgungen derselben, hörten aber 1666 wieder auf. 1669 heirathete F. die Witwe eines seiner Anhänger, begab sich 1671 nach Amerika, um seine dort schon bekannte Lehre mehr auszubreiten, kehrte 1673 nach England zurück, wurde hier zu Worcester eingekerkert, weil er eine neue Generalversammlung der Quäker berufen hatte, ging nach seiner Befreiung nach Holland und später um 1684 nach Holstein, Hamburg und Danzig, um dort die Mennoniten und andere Sectirer für seine Lehre zu gewinnen. Die Acten unter Jacob II. und Wilhelm III. hoben die Verfolgungen gegen die Quäker, wie gegen andere Religionssecten, auf, und er genoß noch das Vergnügen, seine Secte sich mit Sicherheit ausbreiten zu sehen. Er st. 1690. Barclay und Penn setzten auch nach seinem Tode seine Ideen immer mehr ins Leben. Seine Schriften sind in 3 Bdn., Fol., gesammelt. 2) (Charles James), geb. den 24. Januar 1748, zweiter Sohn des Lord Holland und von mütterlicher

Seite Urenkel König Karls II. F. bildete sich in Westminster, Eton und Oxford, machte dann die große Tour durch Europa und zeichnete sich allenthalben durch außerordentliche Verschwendung, worin ihn sein Vater freigebig unterstützte, aus, trat, 20 Jahr alt, für den Flecken Midhurst als Tory ins Parlament und war deshalb einer der eifrigsten Vertheidiger der Regierung. Nachdem er Commissär der Admiralität und der Schatzkammer gewesen, aber erstere Stelle niedergelegt hatte, von letzterer, weil er sich schon zur Opposition neigte, entlassen worden war, trat er 1774 zur Oppositionspartei und stand bald an ihrer Spitze. Er ließ jetzt seine Ausschweifungen und Verschwendungen gänzlich und zeichnete sich nun durch Kraft, Beredtsamkeit, Anmuth des Umgangs, Gemüths-Offenherzigkeit und Entschlossenheit aus. Als Lord Norths Gegner widersetzte er sich mit Burke dem Kriege mit den Colonien, trug viel zur Beendigung desselben bei, kam 1782 nach Norths Abdankung ins Ministerium, kehrte aber bald ins Privatleben zurück und wurde 1783, mit North unter dem Namen der Coalition verbunden, Staatssecretair. Als solcher brachte er die ostindische Bill ins Unterhaus, nach welcher die Regierung der ostindischen Gesellschaft fast ganz in die Hände des Ministeriums kommen sollte; allein sie ging im Oberhause nicht durch und führte den Sturz des Ministeriums und mit ihm den von F. herbei. Er stritt nun beständig gegen den neuen Minister Pitt und vereitelte dessen Plane, Rußland und Spanien den Krieg zu erklären. Endlich doch ermüdet, trat er eine Reise durch Europa an und gab den Widerstand gegen Pitt auf. Zu Anfang der französischen Revolution trat F. als ihr Vertheidiger auf, sprach 1793 wider den Krieg, den Frankreich mehr als England veranlaßt hatte, und wurde hierin überstimmt. Immer gegen den Krieg stimmend und gegen Pitt kämpfend, wurde er hart verunglimpft und vom König sogar 1798 sein Name aus der Liste der

Geheimeräthe gestrichen. In demselben Jahre zog er sich auch aus dem Parlamente zurück und ging aufs Land, trat aber bald wieder ins öffentliche Leben ein, zeigte sich jedoch, da seine Partei bedeutend zu=, und die Pitts abgenommen hatte, nur bei wichtigen Verhandlungen im Parlamente. So sprach er gegen die Einkommentaxe, für die Emancipation der Katholiken, für die Abschaffung des Sklavenhandels, gegen die Union Irlands ꝛc. Nach dem Frieden von Amiens ging F. nach Frankreich, endigte dort ein angefangenes Werk über die Revolution von 1688 und kehrte 1803 nach England zurück; doch stritt er von Neuem gegen Pitt, bis nach dessen Tode er 1806 aufs Neue als Staatssecretair ins Ministerium trat, um nach dem Willen des Königs den Frieden mit Frankreich zu vermitteln. Als er dies vorbereitete, st. er den 13. Sept. 1806. Man hat von ihm: »A history of the early part of the reign of James the second,« London 1805, übersetzt von D. W. Soltau, Hamburg 1810; nur ein Bruchstück, aber groß genug, um zu fühlen, wie viel wir an dem Uebrigen verloren haben. Die Nation trauerte um den Mann, von dem einst Burke sagte: »Er war geboren, um geliebt zu werden.« 1816 den 19. Juni errichteten seine Freunde F.s Bildsäule auf dem Bloomsbury Square, in Bronze, ein Meisterstück von Westmorcott. 1818 ward ihm ein Denkmal in der Westminsterabtei errichtet. Im 1. Bd. der »Zeitgenossen« (1816) befindet sich seine Biographie und Charakteristik, von F. Ch. A. Hasse.

Foy (Maximilian Sebastian), geb. zu Ham den 3. Februar 1775; nahm im 15. Jahre Kriegsdienste, machte die Revolutionskriege mit Auszeichnung mit, erhielt beim Ausbruch des Kriegs mit England 1803 den Befehl über die schwimmenden Batterien und ward 1805 Chef der Artillerie eines französ. Armeecorps in Friaul. 1807 sandte ihn Napoleon mit 1200 Kanonieren zum Beistand der

Türken gegen die Engländer nach Constantinopel, wo er bis zu Ende desselben Jahres blieb. Als Brigadegeneral wurde er 1808 nach Portugal gesandt und blieb in der pyrenäischen Halbinsel, nachdem er 1810 Divisionsgeneral geworden und 1812 den Oberbefehl am Duero übernommen hatte, bis zur Absetzung des Kaisers. In der Schlacht bei Waterloo befehligte er eine Division Infanterie und wurde verwundet. Im J. 1819 ward er Generalinspector in der 2. und 16. Militairdivision, worauf ihn das Departement der Aisne zum Deputirten der zweiten Kammer ernannte. Hier setzte er sich mit Nachdruck den antiliberalen Maßregeln der Minister entgegen und erwarb sich dadurch die Liebe der Liberalen, die bei seinem am 28. Nov. 1825 erfolgten Tode sich in einem glänzenden Lichte zeigte, denn binnen 3 Monaten waren über 900,000 Fr. zu einem Denkmal für ihn und zur Unterstützung seiner Hinterlassenen unterzeichnet. Wie scharf und bestimmt, auch unvorbereitet, er öffentlich zu sprechen gewußt hat, sieht man aus einer Antwort auf die Frage eines Ultra in der Deputirtenkammer im Febr. 1821: »Qu'est ce que c'est que l'aristocratie?« — »Je vais vous le dire. L'aristocratie au dix-neuvième siècle c'est la ligue, c'est la coalition de ceux, qui veulent consommer sans produire, vivre sans travailler, tout savoir sans rien avoir appris, envahir tous les honneurs, sans les savoir mérités, occuper toutes les places, sans être en état de les remplir.« Hiernach ist jeder grobe Egoist ein Aristokrat, wenn er sich mit Andern verbindet.

Fracastoro (Geronimo, lat. Fracastorius), geb. zu Verona 1483; ward, nachdem er zu Padua Philosophie, Mathematik und Medizin mit Eifer studirt hatte, im 19. Jahre daselbst Professor der Dialektik, dann, nach mehrern Schicksalen, erster Leibarzt des Papstes Paul III., war als solcher mit auf dem Concilium von Trident, lebte

jedoch meist in Zurückgezogenheit auf einem Landhaus bei Verona und st. 1553. Er stand als Gelehrter, besonders auch als Dichter, in hoher Achtung. Am bekanntesten ist sein Gedicht über die Lustseuche, der er den Namen Syphilis gab. Sein »Syphilitidis sive de morbo gallico. Libri III.« erschien zuerst Verona 1530, 4., u. sehr oft, zuletzt noch Bologna 1765; auch franz. und ital. übersetzt; Poemata omnia erschienen Padua 1718 und mit A. Fumani und N. Archii carm. in 2 Thln. das. 1739, 4.; Opera omnia, Venedig 1555, 3. Ausg., das. 1584, 4. Menken hat einen Commentar über F.'s Leben und Werke geschrieben, Leipzig 1731.

Fracht, die Ladung für einen Schiffer oder Fuhrmann; ist das Schiff oder der Wagen völlig beladen, so sagt man volle F.; im Gegentheil halbe F.; Rückfracht ist, wenn der Befrachtete von seinem Bestimmungsort wieder Ladung zurückbringt.

Frachtbrief, ein offener Zettel, der dem Fuhrmann über den Inhalt der Ladung, die bedungene Fracht und die Lieferungstage gegeben wird.

Frachtfahrerrecht, der Inbegriff von Gesetzen, Herkommen und Rechtssprüchen, welche die bei Gelegenheit des Transports einer Ladung vorkommenden Rechtsfälle entscheiden. Unter allen Gesetzbüchern neuerer Zeit enthält der »Code Napoléon« und das franz. Handelsgesetzbuch über diesen Rechtstheil die bestimmtesten und zweckmäßigsten Verfügungen. Das neueste und beste Werk über das Frachtfahrerrecht hat D. Münter zu Hannover 1820 herausgegeben.

Frachthandel, der Handel, wenn ein Schiffseigenthümer seine Schiffe nach auswärtigen Seeplätzen sendet, um daselbst für fremde Rechnung Fracht zu suchen, oder wenn Jemand Schiffe in Miethe nimmt, bloß um sie wieder an Andere zu verfrachten.

Fracht reguliren, das Einkassiren der Frachtgelder von

den verschiedenen Empfängern der Ladung durch den Schiffsmäkler und Schaffner; sie berechnen dieselben dem Schiffer oder Fuhrmann, reguliren auch etwa entstandene Streitigkeiten wegen verspäteter Lieferung oder Beschädigung der Güter.

Frack, ursprünglich ein englischer Ueberrock von grobem Tuch, jetzt so v. w. Kleidrock. Die F.s kamen im Anfang des 18. Jahrh. durch das Uebereinanderschlagen der Schöße des damaligen Staatskleides, eines kurzen Ueberrocks, zuerst in Frankreich auf.

Fractur (lat.), die gewöhnliche Form der gedruckten deutschen Buchstaben, die gebrochen oder eckig sind, zum Unterschiede von der runden oder schwabacher Schrift; auch in der Kalligraphie die große oder sogenannte Kanzleischrift.

Fragmente, bescheidener Titel solcher literarischen Aufsätze, die einen Gegenstand nicht in allen Rücksichten umfassen, z. B. Musäus physiognomische Fragmente.

Fragstücke (interrogatoria, Rechtsw.), schriftliche Fragen, welche in dem Beweisverfahren des bürgerlichen und peinlichen Prozesses beim Beweise durch Zeugen, abgesondert von den Beweisartikeln vorkommen, den Zeugen vorgelegt werden und gegen den gerichtet sind, der etwas beweisen will. Im bürgerlichen Prozesse entwirft sie der Product oder der Richter ex officio, in peinlichen der Defensor oder der untersuchende Richter. Sie sind entweder allgemeine Fragstücke (interrogatoria generalia), welche nur die persönliche Glaubwürdigkeit der Zeugen zu erforschen suchen, oder besondere (int. specialia), welche die einzelnen Beweisartikel erläutern und eine bestimmtere Beantwortung derselben veranlassen sollen. Unzulässig und namentlich in den Gesetzen verboten sind solche F., die zu Widersprüchen verleiten (int. captiosa), und diejenigen, welche des Zeugen eigene Schande enthalten (int. criminosa).

Fraiß (Fraisch, hohe Fraiß, fraißliche Obrigkeit), in einigen Landschaften die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod, die peinliche Gerichtsbarkeit, der Blutbann, von dem altdeutschen Worte Fraiß, Schrecken, Furcht, Gefahr.

Franc, französische Silbermünze, etwa 6 Gr. 4 pf., ist an die Stelle der Livres getreten, und verhält sich zu diesen, wie 80 zu 81. Die zehnte Theil eines F. heißt Decime, der hundertste Centime. Man hat außer den einfachen F. halbe F. (50 Cent.), zwei Franken und Fünffrankenstücke von Silber, und Zwanzig- und Vierzigfrankenstücke von Gold.

Francaville, Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra di Otranto, am Meere; hat 2000 H. 11,100 Ew. Baumwollenfärbereien, Kattunwebereien, Weinbau.

Francia (Doctor Gaspard), geb. um 1765 in Paraguay, studirte die Rechte, bald aber Alles, was er für wissenswürdig hielt, lebte als ein reicher Mann zurückgezogen auf seinen Landgütern und verbreitete überall Wohlstand durch Uneigennützigkeit und nützliche Kenntnisse. Als die Revolution in Südamerika ausbrach, sah die weniger aufgeklärte Menge auf ihn, als den Retter des Landes, damit nicht auch dort Parteien das Innere zerreißen möchten. Er ergriff nun 1810 die Zügel der Regierung und führte sie seitdem mit mehr Talent als Liberalität. Wie die Jesuiten, die das Land früher beherrschten, isolirte er dasselbe vollkommen. Doch ist er kein Freund der Jesuiten und hat die überflüssigen Kirchengüter für Staats- und Schuleigenthum erklärt, als die Geistlichkeit sein Ansehen stürzen und ihn zwingen wollte, seinen Staat mit Brasilien zu vereinigen; doch ist dieser Staat der einzige, der mit Paraguay, und zwar nur auf zwei Punkten, zu Itapua und Nuevacoimbra, Handel treiben darf. In Itapua hält F. mehrere Fremde, die sein Gebiet überschritten (unter

diesen Bonpland) in anständiger Haft. Die Einwohner von Paraguay sind unter ihrem Dictator, der sie wie ein Vater seine Kinder behandelt, wegen der langen Ruhe, die sie, trotz der sie umgebenden Stürme, genießen, zufrieden und glücklich. Vgl. Paraguay.

Franciscaner (Minoriten, mindere Brüder, kleinere Brüder, fratres minores), berühmter Mönchsorden, im J. 1208 von dem heiligen Franz von Assisi (s. d.) bei der Kirche unserer lieben Frauen zu den Engeln auf dem Berge Portiuncula, ½ Meile von Assisi im Neapolitanischen, gestiftet. Der h. Franz versammelte anfangs nur wenige Gläubige um sich und gab ihnen, als sie bis auf 10 wuchsen, eigne Regeln. Nach denselben war Jedem dieses Ordens die äußerste Armuth und Entsagung alles weltlichen Besitzes, Sorgfalt für die Seelsorge, an jedem Tage eine Messe zu hören und in derselben mehr Betrachtungen, als dem Gebet obzuliegen und zu predigen zur Pflicht gemacht, auch ihnen verboten, Geld zu bewahren, in Nonnenklöster zu gehen und Gelehrsamkeit und Geistesbildung zu cultiviren. Papst Innocenz III. bestätigte den Orden 1210 und 1215 mündlich, Honorius III. 1223 durch eine eigene Bulle. Durch Letzteren erhielten die F. das Recht, überall Almosen zu sammeln, allein unter ihren Obern und dem Papst zu stehen und reichlichen Ablaß und manche andere Vorrechte, welche die Parochialrechte anderer Geistlichen beeinträchtigten. Der Orden wuchs unglaublich schnell (schon 1219 erschienen bei dem ersten Generalcapitel 1000 Abgeordnete) und gründete in allen Theilen der Welt durch Almosen Klöster; bald wurde die Regel minder streng, als sie anfänglich vorgeschrieben war, die F. nahmen Beichtväterstellen bei Fürsten an, sie erlangten Kirchenwürden (die Päpste Nikolaus IV., Alexander V, Sixtus IV. und V., Clemens XIV. waren F.), andere lagen den Wissenschaften ob (Bonaventura, Duns Scotus, Roger Bacon u. a.), erhielten Lehrämter an Universitäten und

geriethen mit den Dominicanern über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria u. a. Punkte in Streit. Alles dies sahen einzelne Mitglieder der F. als Abweichung von der ursprünglichen Regel an, und schon im 13. Jahrh. entstanden daher aus den F. die strengeren Brüderschaften der Cäsariner und Cölestiner oder Franciscanereremiten, im 14. Jahrh. Clareni fratres, Spiritualen und Amadeisten, die aber sämmtlich wieder unterdrückt wurden. Erst 1363 erlangte der heil. Paulus durch Stiftung der Brüderschaft der Soccolanti (Barfüßer, unbeschuhten Franciscaner) eine strengere Regel. Unter dem Namen Observanten, mindere Brüder von der Observanz, wurde dieser Zweig als zweckmäßig vom Papste und dem Costnitzer Concilium 1415 anerkannt und seit 1517 besetzen sie die erste Stelle im Orden, den Generalminister, während der Obere der beschuhten F. die zweite Stelle (Generalmagister) einnimmt. Die unbeschuhten F. hielten streng an der Regel und zerfielen wieder in regulirte (wozu die Cordeliers in Frankreich, die Soccolanten, Observantier gehörten), strenge (dazu die Riformati in Italien, die Recollecten in Frankreich), und strengste (dazu die Alcantariner, von Peter von Alcantara gestiftet, mit ganz bloßen Füßen in Portugal und Spanien häufig). Sämmtliche Observanten sind in 2 Familien getheilt, die Cismontanische, in Deutschland, Italien, Polen, Ungarn, Klein-Asien, die ultramontanischen in der übrigen Welt. Eine viel mildere Regel haben die nicht reformirten beschuhten Franciscaner (Conventualen, eigentliche Minoriten); sie unterlassen das Betteln und beschäftigen sich mit den Wissenschaften. Zu ihnen gehören auch die Kapuziner (s. d.). Alle diese gehören zu dem ersten von Franz von Assisi gestifteten Orden. Einen zweiten stiftete er in den Franciscaner-Nonnen 1209 an der Kirche St. Damian zu Assisi, die von der heil. Clara, ihrer ersten

Aebtissin, Clarissinnen genannt wurden. Einen dritten Orden (daher auch Tertiarier genannt) errichtete der heil. Franz 1221 für Weltleute beiderlei Geschlechts, die Weltleute blieben, einige dabei aber leichtere Ordensregeln befolgen wollten. Aus ihnen gingen die Fraticellen, Beghaiden und andere Ketzer hervor, doch auch ein förmlicher Mönchsorden, der dritte Orden der Minoriten von der Buße (in Frankreich Picpuces), die den Observanten ähnelten. Jetzt sind sie eingegangen. — Die Zahl sämmtlicher F. im 18. Jahrhundert belief sich auf 115,000 Mönche und 28,000 Nonnen, in fast 8000 Klöstern. Jetzt mag der Orden, da er in Frankreich fast ganz, in Deutschland, zum Theil auch in Spanien, Portugal, Oberitalien, Neapel aufgehört hat, und in Oestreich keine Novizen mehr aufnehmen darf, kaum ⅓ dieser Zahl haben. Außer Europa, besonders in Amerika, blüht der Orden wie sonst; er ist auch Bewahrer des heil. Grabes in Jerusalem. In einem Theil der Schweiz besorgt er den öffentlichen Unterricht.

Franciscus, so v. w. Franz, davon der weibliche Vorname Francisca.

Franecker, Stadt in der niederländischen Provinz Friesland, an einem schiffbaren Kanal zwischen Harlingen und Leuwarden; hatte sonst berühmte Universität (gestiftet 1505, aufgehoben 1809), jetzt Athenäum, botanischen Garten, 4000 E., Schifffahrt.

Frank (Johann Peter), geb. zu Rotalben in der baden-badenschen Herrschaft Grävenstein am 19. März 1745; studirte Medicin und begann seine ärztliche Laufbahn 1769 als Hofmedicus und Garnisonsarzt zu Rastadt, wurde 1772 bischöflich-speierischer Hofrath und Leibarzt zu Bruchsal, 1784 Professor der Klinik zu Göttingen und 1785 Professor der Medicin zu Pavia. Von nun an stieg sein Ruf; er wurde 1786 Protophysikus und Generaldirector des Sanitätswe-

sens der Lombardei und 1788 Gubernialrath, 1795 wurde er nach Wien berufen, um das Militairsanitätswesen zu reguliren; zugleich wurde er kaiserl. Hofrath und Generaldirector des Civilhospitals zu Wien. 1804 ging er als Professor der Klinik nach Wilna, wurde zum kais. russ. Staatsrath ernannt und sollte als Prof. der Klinik bei der med. chirurg. Akademie zu Petersburg angestellt werden; aber die Sorge für seine Gesundheit nöthigte ihn, sich mit einer Pension nach Freiburg im Breisgau zurückzuziehen; er begab sich jedoch 1811 wieder nach Wien, wo er schon früher Beweise des höchsten Vertrauens des Hofes und des Publikums erhalten hatte. Hier st. er am 24. April 1815. Unter seinen Schriften sind classisch das »System der medicinischen Polizei,« 5 Bde., Mannheim und Tübingen 1779—1817, wozu Dr. Voigt in Leipzig aus F.s hinterlassenen Papieren 2 Supplem.-Bde., Leipzig 1825, herausgegeben hat, und sein Werk: »De curandis hominum morbis,« Mannheim 1792—1811 (unvollendet). Seine Biographie schrieb er selbst, Wien 1802. 2) (Joseph), Sohn des Vorigen, geb. zu Rastadt am 23. Dec. 1771; wurde 1795 Repetitor und Gehülfe in der med. klinischen Schule zu Pavia, dann beauftragt, für seinen Vater in seiner akademischen Function stellvertretend einzurücken, folgte ihm aber bald nach Wien, wo er zum gewöhnlichen Arzt des allgemeinen Hospitals ernannt wurde. Nach mehrjährigen Reisen in Frankreich, England und Deutschland wurde er 1804 auf die Universität zu Wilna als Professor der Pathologie berufen, und succedirte dann 1805 seinem Vater als Professor der medicinischen Praxis und Klinik unter dem Titel eines Staatsraths. In früherer Zeit war er einer der thätigsten Förderer des Brownianismus. 1824 nahm er seines Alters und des Verlusts seines Gesichts wegen den Abschied, den er mit einem Gehalt von 2000 Rub. Silber erhielt. Außer seinen klinischen Schriften ist auch seine

»Reise nach Paris und London« u. s. w., in Beziehung auf Spitäler Versorgungshäuser, medicinische Lehranstalten und Gefängnisse, wichtig, Wien 1804—6, 2 Thle.

Franke (August Herrmann), geb. den 23. März 1663 zu Lübeck; war anfangs Privatdocent zu Leipzig, mußte aber, seines Pietismus halber, 1690 nach Erfurt gehen, woselbst er zum Diaconus an der Augustinergemeinde ernannt ward. 1691 begab er sich nach Halle, wo ihm die Professur der griechischen und hebräischen Sprache und 1715 das Pastorat zu Glaucha übertragen ward. Er hat sich besonders durch Stiftung des hallischen Waisenhauses, gewöhnlich die Frankeschen Stiftungen genannt, bekannt gemacht. Er begann dieselben 1695 durch Anlegung eines Gymnasiums, das noch jetzt unter dem Namen Pädagogium fortbesteht. Der Grund zum Waisenhause ward aber 1698 gelegt; und ohne alle Mittel, ohne irgend einen Fond, als sein stetes Vertrauen auf Gott, begann er den Bau. Oft schienen alle Hülfsquellen erschöpft, kein Pfennig war mehr vorhanden, die Arbeiter zu bezahlen; doch er hoffte gläubig, und immer kam ein unerwarteter Zufluß von Geld, und milde Gaben, auf die nicht gerechnet war, gingen ein. So ward das Waisenhaus vollendet, das jetzt, die Hintergebäude abgerechnet, eine 800 Schritt lange Straße bildet. Am Haupteingange des Vordergebäudes, welches unten eine Buchhandlung nebst Buchdruckerei, so wie eine Apotheke, und in den oberen Stockwerken die lateinische Schule enthält, liest man die Inschrift:

„Fremdling, was du erblickst, hat Glaub' und Liebe vollendet,
Ehre des Stiftenden Geist, glaubend und liebend, wie Er.“

Außerdem gehören noch zu diesen Stiftungen eine deutsche oder Bürgerschule, die Cansteinische Bibelanstalt (s. Canstein) u. a. Jetzt sind die Einkünfte der Institute im Sinken, da nicht mehr, wie sonst, von der Apotheke so viel Arcana verkauft werden und auch die milden Ga-

ben ausbleiben. Indessen ist dem Waisenhause ein Zuschuß durch den Staat geworden. Franke st. am 8. Juni 1727. Er war ein fruchtbarer Schriftsteller und hat viele Predigten herausgegeben.

Franke, der Name aller sich in dem türkischen Reiche aufhaltenden christlichen Europäer. Sie haben in Constantinopel und andern großen Städten eigne Quartiere.

Franken, eine deutsche Völkerschaft. Sie erscheinen zuerst seit 238 n. Chr., und wohnten zwischen dem Niederrhein und der Weser, streiften auch bisweilen über die Weser bis nach der Elbe zu. Schon im 4. Jahrh. fielen sie in Gallien ein und zu Anfang des 5. Jahrh. begannen sie in das belgische Gallien einzudringen. Aus dem großen Landtheil, welchen die Franken späterhin den Alemannen am Rheine wegnahmen, entstand eine neue Provinz unter dem Namen des rheinischen Franken (Francia rhenana). Das nachherige Frankenland, späterhin der fränkische Kreis, gehörte den Franken damals noch gar nicht, sondern war ein Theil von Thüringen, von welchem es wahrscheinlich unter Karl d. Gr. getrennt worden ist. Im 9. Jahrh. findet sich ein Herzogthum Franken in der deutschen Geschichte, welches späterhin an die Familie der Hohenstaufen, die auch das Herzogthum Schwaben besaß, kam, und mit dem Erlöschen des hohenstaufischen Hauses einging. Den Hauptbestandtheil des Herzogthums machte bis zu der 1806 erfolgten Auflösung der deutschen Reichsverfassung der ehemalige fränkische Kreis. Er begriff einen der schönsten Striche Deutschlands, vom Main von Osten nach Westen durchflossen, zwischen Schwaben, den Rheinlanden, Sachsen, Böhmen und Baiern, ungefähr 490 QM. groß, mit 1,500,000 Einw. Jetzt besitzt der König von Baiern den größten Theil desselben; gegen 430 QM. mit 1,200,000 Ew.; das übrige ist unter Würtemberg, Ba=

den, Hessen-Darmstadt, Preußen, Kurhessen und die fürstl. sächsischen Häuser zu ungleichen Theilen vertheilt.

Frankensprache (lingua franca) heißt in der Levante und an den Küsten des Mittelmeers ein Gemisch des Italienischen, Neugriechischen und der Mundart der Provence, welche bei den dort Handelnden gebräuchlich ist.

Frankenweine (Weinh.), die in Franken wachsenden Weine; manche derselben stehen den besten Rheinweinen an Güte und Blume nicht nach und übertreffen sie weit an Lieblichkeit. Der vorzüglichste ist der auf den Bergen um die Citadelle Würzburgs wachsende Leistenwein; nächst diesem der Steinwein am Steinberge bei Würzburg. Eine Art dieses Steinweins ist der sogenannte heil. Geistwein, auch Harfenwein, von der Harfe, einem Berge bei Würzburg, so genannt. Ein hierher gehöriger ist auch der Schalksberger, der seines Feuers halber als Liqueurwein benutzt wird. Andere gute Gewächse sind der Werthheimer, der Dettelbacher u. s. w. Von Kitzingen unweit Würzburg, von Bamberg, Benshausen und von Würzburg wird mit diesen Weinen ein großer Handel getrieben. Vorzügliche Jahrgänge sind 1761, 62, 75, 79, 81, 83 u. 1811, 19 u. 20.

Frankfurt am Main (Geogr.), 1) freie Stadt in Deutschland, unter 26° 20′ 50″ L. und 50° 6′ 50″ Br., seit 1816 Sitz des deutschen Bundestags, am rechten Ufer des Mains (links die Vorstadt Sachsenhausen, welche treffliches Gemüse baut, und durch eine Brücke verbunden ist), zählte 1828 mehr als 60,000 Ew. in 4500 Häusern, von welchen, incl. 9000 Juden, 52,000 auf die Stadt und 8000 auf das übrige Gebiet kommen. F. hat herrliche Gebäude (Palast der Bundesversammlung, Römer oder Rathhaus [sonst Kaiserhof], Saalhof, Braunfelser Hof oder Börse, Schauspielhaus, Dom- oder Bar-

tholomäuskirche [Krönungskirche der deutschen Kaiser], Barfüßerkirche), überhaupt 14 lutherische, 2 reformirte, 3 katholische Pfarrkirchen, 2 Synagogen, schöne Plätze (Roßmarkt mit der Allee, Liebfrauenberg, Römerberg), mehrere Schulanstalten (ein lutherisches, ein katholisches Gymnasium, architektonische Schule, medicinische Lehranstalt, Zeichnenschule), wissenschaftliche Gesellschaften (Bibelgesellschaft, Senkenbergisches Institut mit naturforschender Gesellschaft und ausgezeichneter Naturaliensammlung, welche vor Kurzem durch den 1828 aus Afrika zurückgekehrten berühmten Reisenden Rüppel bedeutend vermehrt worden), Kunstsammlungen (Münz=, Gemäldecabinett [die schöne Kunstsammlung des Herrn v. Gerning ist jetzt in Wiesbaden], Bibliothek mit 80,000 Bdn.), mildthätige Stiftungen (Waisen=, Krankenhaus mit Bibliothek und botanischem Garten, neun Hospitäler, mehrere Armenanstalten), Theater, Casino u. a. Man treibt großen Handel (Wechsel=, Speditions=, Commissionsgeschäfte), unterstützt durch zwei sehr ansehnliche Messen und Schifffahrt; auch werden Dosen, Wachstuch, Tabak, Teppiche, Silberdraht u. dgl. gefertigt. Buchhandlungen sind 21. In F. sind geboren: Schlosser, v. Klinger, v. Göthe, Rüppel. 2) (Gesch.), F. hatte schon 794 einen königlichen Hof, bekam 838 Mauern, wurde 843 Hauptstadt des ostfränkischen Reichs, bekam eine Messe und den Römer, wurde 1245 unmittelbare Reichsstadt, erhielt 1329 das Recht, alle von den Kaisern versetzte Güter in der Nähe einlösen zu können, 1330 die zweite Messe, erweiterte sich 1390 durch Sachsenhausen, bekam 1555 die Münzfreiheit, und durch kaiserliche Befehle 1640, 1682 und 1683 besondern Schutz, behielt 1803 Reichsfreiheit, wurde 1806 zur Bundesstadt des Rheinbundes bestimmt, 1810 aber zur Hauptstadt des Großherzogthums Frankfurt am Main genommen und 1814 wieder freie Stadt; seit 1816 ist sie Sitz des Bundestags. Die frühere Verfas=

fung theilte die Bürger in Patrizier und Bürger und war aristokratisch mit einem Magistrat aus einem Stadtschultheiß und 42 Senatoren bestehend. Seit 1816 ist eine neue Constitution gebildet, nach welcher die Herrscherrechte für alle Bürger erlangbar sind, der Rath aus einem gesetzgebenden Körper von 85 Mitgliedern, aus dem Senate von 42 Mitgliedern und aus dem ständischen Bürgerausschuß besteht, und Wahlcollegien angeordnet sind; doch ist dieselbe noch nicht vollständig ins Leben getreten. F. hält 2 Gesandte und 13 Consuln auf verschiedenen Plätzen. Als europäischer Staat nimmt sie den 54. Rang der Größe, den 44. der Volkszahl und den 3. in der Volksdichtigkeit ein und unter den 4 freien Städten ist sie die erste. Sie hat auf dem Bundestage im Pleno eine Stimme und mit den andern freien Städten die 17. Stelle. Das Wappen ist ein einfacher silberner Adler in Gold, das Schild hat eine Mauer mit drei Thürmen statt des Helms. Einkünfte des Staats: 7—800,000 Fl., Schuldenlast 3 Mill. Fl., Bundescontingent 473 Mann, stehendes Militair 300 Mann.

Frankfurt an der Oder, 1) preußischer Regierungsbezirk in der Provinz Brandenburg; 352½ QM. groß, mit 661,300 Ew.; wird in 18 Kreise getheilt. 2) Kreis darin, besteht aus der Stadt Frankfurt und ihrem Gebiete, 10 QM. mit 26,640 Ew. 3) F. an der Oder, Hauptstadt beider, an der Oder, mit der Landesregierung, dem Oberlandesgericht und der Neumärkschen Ritterschaftsdirection, Waisenhaus, einer landwirthschaftlichen Gesellschaft, einem Hebammeninstitut, jüdischen Buchdruckerei, Gymnasium, Denkmal des Dichters Kleist, ansehnlichen Branntweinbrennereien und verschiedenen andern Fabriken, 1352 H. und 16,200 Ew. Jährlich passiren 2000 Schiffe die Oder und es werden 3 jetzt sehr zunehmende Messen hier gehalten. Außerhalb der Stadt Denkmal des in der Oder

bei einem Rettungsversuche 1785 ertrunkenen Herzogs Leopold von Braunschweig. Zu seinem Gedächtniß ist die Leopoldsfreischule für mehr als 300 Kinder gestiftet. Die 1506 gestiftete Universität ist seit 1810 in Breslau. Bei der Stadt ist jetzt eine eisenhaltige Mineralquelle mit einem Badehause und einem russischen Dampfbade. 2) (Gesch.), F. ist eine alte Stadt, obgleich die Meinung, daß die Franken unter König Sunno II. aus Scythien 140 v. Chr. hier die Oder passirt haben, unerwiesen ist. 1253 wurde F. schon erweitert und erhielt auch die Stapelgerechtigkeit, die Quelle vieler Zwiste mit Stettin. Später erhielt sie Zollfreiheit durch die Mark und auf der Oder bis zur See; 1290 ward sie von Markgraf Dietrich von Meißen belagert und 1318 noch mehr befestigt; 1348 belagerte sie Kaiser Karl IV. wegen ihrer Anhänglichkeit an den falschen Waldemar; 1426 kam sie wegen eines Zwistes mit dem Bischof von Leubus in den päpstlichen Bann. 1432 wurde sie von den Hussiten, 1450 von den Polen, 1477 von dem Herzoge von Sagan vergeblich belagert. 1506, den 27. April, stiftete Kurfürst Joachim I. die Universität, 1538 nahm F. die Reformation an. Im 30jährigen Kriege ward F. von beiden Parteien mehrmals erobert. Im 7jährigen Kriege und den Kriegen von 1806—7 litt F. beträchtlich, 1810 ward die Universität nach Breslau verlegt; doch hat F. sich seitdem durch den Handel und das Aufblühen der Messen bedeutend gehoben.

Frankfurter Schwarz (Waarenk.), Ruß aus Weinhefen gebrannt, besonders fein.

Franklin, 1) (Benjamin), geb. den 17. Jan. 1706 zu Boston in Nordamerika; einer der größten und berühmtesten Staatsmänner des 18. Jahrh. Der Sohn eines Lichtziehers, sollte er auch dies Geschäft betreiben; doch kam er in der Folge zu einem seiner Brüder, um die Buchdruckerkunst zu erlernen, allein die üble Behandlung

desselben zwang ihn nach einigen Jahren fort und nach New-York, von hier aber nach Philadelphia zu gehen. Seine Kunst verschaffte ihm mäßiges, aber später in London reichliches Auskommen, bis er endlich selbst Besitzer einer Druckerei ward und nun anfing, durch eigene Schriften Aufsehen zu erregen, so daß er auch 1736 zum Secretair der Generalversammlung in Pensylvanien ernannt wurde, auch nachher unter den Ständen selbst Sitz und Stimme erhielt. Als Agent der Provinz Pensylvanien vertheidigte er 1757 vor den Schranken des englischen Unterhauses Amerika's Unabhängigkeit und bei Englands Starrsinn brachte er es endlich dahin, daß die 12 vereinigten Provinzen sich 1776 für unabhängig von England erklärten; ja er erreichte 1783 zu Paris das höchste Ziel seiner Wünsche, den erfolgten allgemeinen Frieden, wodurch die Unabhängigkeit der 13 vereinigten Staaten anerkannt wurde. Franklin's Rückkehr in sein Vaterland glich einem Triumphzug; bald wurde er zum Gouverneur von Pensylvanien ernannt; von ihm ging nun die Zusammenberufung der Generalstaaten zu Philadelphia 1788 aus, wo das neue Staatsgebäude seine volle Befestigung erlangte. Nicht bloß sein Vaterland verehrte den großen Mann als den Gründer seiner Freiheit und den weisen Gesetzgeber, sondern auch die Wissenschaften (besonders die Naturgeschichte und Physik) verdanken ihm wichtige Entdeckungen und Erfindungen; eine der wichtigsten ist die des Blitzableiters im J. 1749. Die Musik verdankt ihm die Vollendung der Harmonika (s. d. A.). Er starb mit allgemeiner Anerkennung eines höchst rühmlichen und durchaus fleckenlosen Lebens zu Philadelphia am 17. April 1790. Ein Hauptverdienst von ihm ist noch: Verbreitung einer auf Mäßigung und Einfachheit gegründeten Lebensweisheit. Hierauf zwecken mehrere seiner kleinen Schriften ab, die mit andern physikalischen und politischen Inhalts in mehreren Sammlungen, am vollständigsten als »The com-

plete works in philosophy, politics and morals,« 3 Bde., London 1806, erschienen, denen auch sein Leben, von ihm selbst geschrieben, beigefügt ist. Er hat sich selbst folgende Grabschrift gesetzt: »Hier ruht, um eine Speise der Würmer zu werden, der Leib des Buchdruckers Benjamin Franklin, wie der Einband eines alten Buchs, dessen Blätter abgenutzt, dessen Titel und Vergoldung verwischt sind. Aber das Werk selbst wird nicht verloren gehen, denn es wird (so hofft er) zum zweiten Male in einer neuen und schönern Ausgabe erscheinen, durchgesehen und verbessert von seinem allmächtigen Schöpfer.« Auf seinem Grabe befindet sich indeß diese etwas in Spielerei ausartende Grabschrift nicht, sondern, einer spätern Anordnung von ihm zufolge, nur ein einfacher marmorner Leichenstein mit den Worten: »Benjamin und Debohrah [so hieß seine Gattin] Franklin, 1790.« Die Amerikaner müssen nicht so große Liebhaber von Kunstdenkmälern seyn, als wir, denn welchem Manne hätte, etwa Washington ausgenommen, wohl eher ein prächtiges Nationaldenkmal gebührt? Man hat nach ihm bloß eine Menge (12) Grafschaften benannt. 2) (Johann), britischer Capitain; unternahm 1819 mit Hülfe der nordöstlichen Handelsgesellschaft eine Reise in die Nordpolgegenden Amerika's zu Land und gelangte 1820 bis zur Mündung des Kupferminenflusses (67° 48′ N. Br.), untersuchte die Küste nördlich desselben und fand das Meer voll von Inseln, die durch kleine Kanäle durchschnitten waren. Nach mannichfachen Leiden, durch Orcane und Hunger veranlaßt, erreichte F. mit seinen Gefährten bei der Rückkehr den Kupferminenfluß; allein hier mehrte sich das Elend, es fehlten die Mittel, um über den Fluß zu setzen, Wahnsinn, durch Mangel erregt, bemächtigte sich der Gesellschaft, ein Indianer von derselben erschoß einen Lieutenant der Expedition und mußte von D. Richardson selbst wieder getödtet werden, und nur mit Mühe erreichten 20 Menschen von der

Expedition, da zum Glück gerade Franklin und die kräftigsten Europäer vom Wahnsinn verschont geblieben waren, die englische Niederlassung wieder. Am 16. Febr. 1825 schiffte sich Franklin auf einem amerikanischen Packetboote zu Liverpool zu einer zweiten Reise nach den nämlichen Gegenden ein, von der er Ende Sept. 1827 nach London zurückgekehrt ist. Er erreichte zwar das anfangs bestimmte Ziel seiner Reise, das Icy Kape, nicht (die späte Jahrszeit verhinderte ihn daran), doch machte er in abermaliger Begleitung von D. Richardson mehrere wichtige Entdeckungen, so daß jetzt fast die ganze arktische Region dem Auge der Wissenschaft geöffnet ist, und es scheint nunmehr ausgemacht zu seyn, daß sich nördlich vom amerikanischen Continent keine für Schiffe fahrbare Durchfahrt befinde. s. »Narrative of a second expedition to the shores of the polar sea in the years 1825. 26 and 27, by John Franklin, Capitain,« Lond. 1828. 4.

Frankreich, 1) europäisches Königreich, grenzt gegen N. an den Kanal, die Nordsee und die Niederlande, gegen O. an Deutschland, die Schweiz und Italien, gegen S. an das mittelländische Meer und an Spanien, gegen Westen an das atlantische Meer, hat 10,086 (n. A. 10,264, 10,148¼, 9460$\frac{1}{20}$, 9400) QM., meist flaches, mit fruchtbaren Hügeln durchzogenes, an den Küsten wenig klippiges, aber auch rheden- und hafenarmes Land. Die Hauptgebirge liegen an den Grenzen gegen Italien und Spanien; dort die gletscherreichen Alpen (cottische, mit den Spitzen Pelvoux de Vallouise, 13,236 Fuß; Golnon de la Grave, 12,312 Fuß; Chaliol le Vieux, 10,224 F.), südlich in die Seealpen auslaufend, woran sich der Jura (35 Meilen Länge, Spitze: Reculet 5310 F.) und an diesen die Vogesen (Spitze: Ballon 3247 F.) anschließen. Die Vogesen setzen sich nördlich durch die Landhöhen Lothringens in die Ardennen fort (höchstens 1800 F. Höhe). An der spanischen Grenze die Pyrenäen (36 Meilen lang,

Spitzen: Montperdu 10,578 F., Vignemale 10,332 F., Ric-Long 10,008 F.). Niedriger sind die Sevennen (in den südlichen Provinzen beginnend, Spitzen: Mont Mezir 6162 F., Mont d'or 6288 F.), welche nördlich in die Côtes d'or auslaufen und sich im Innern des Landes in die Gebirge von Auvergne (Puy de Dôme 4960 F., Cantal 5964 F.) verzweigen. Sie hängen südöstlich mit den Pyrenäen durch das Lozèregebirge zusammen. Die größte Abdachung F.s geht ins atlantische Meer, wozu die Flußgebiete der Garonne (von den Pyrenäen kommend, mit 30 Nebenflüssen, als: Arriège, Tarn, Lot, Dordogne u. a.), des Adour, der Loire (größter Strom F.s, von den Sevennen, mit 41 Nebenflüssen, als: Allier, Cher, Indre, Vienne, Mayenne u. a.), so wie die Küstenflüsse Charente, Vilaine, Bidassoa rc., und in den Kanal, dazu die Seine (mit 25 Nebenflüssen, als: Yonne, Oise, Eure, Marne u. m.); das mittelländische Meer empfängt die Rhone (aus der Schweiz kommend, mit den Nebenflüssen: Ain, Saone, Isère, Ardèche, Durance u. a.), dem deutschen Meere fließen der Rhein (mit den Nebenflüssen Maas, Mosel, Schelde, die jedoch, so wie der Rhein selbst, außerhalb Frankreich münden), zu; im Ganzen rechnet man 6000 Gewässer (300 schiffbare darunter). Obgleich fruchtbar im Ganzen (doch südwestlich haidig, östlich gebirgig und steinig, in Osten kreidig [Champagne pouilleuse]), ist es doch ungleich angebaut (nordöstlich am besten) und wäre einer größern Cultur fähig. Wiewohl der Ackerbau sich seit der Revolution durch Zersplitterung der großen Güter gehoben hat, so steht er doch immer noch nicht auf der höchstmöglichen Stufe. Wein zieht die Champagne, Burgund, Bordeaux, Roussillon u. a. Sämmtliches Weinland nimmt den 26. Theil (offenbar zu viel) des Landes ein, doch steigt der Weinbau nur bis zum 50. Grad n. Br.; erzeugt werden jährlich 16—18 Mill. Muids Wein, wovon für 120 Mill. Franken ausgeführt

werden, doch hat sich der Absatz in neuester Zeit sehr verringert. Außerdem baut man Oliven (Provencer-Oel), Südfrüchte (diese beiden bloß im südlichen F. und nur auf den südlichen Abhängen der Hügel), Färbepflanzen (Graines d'Avignon, Safran). Der Boden gibt auch Holz (nicht genug, schlecht genug cultivirt und nicht ganz brauchbar für die Schifffahrt). Der **Bergbau** gibt wenig Gold, mehr Silber, Kupfer, Blei, viel Eisen und unedle Metalle, feinen Thon, Flintensteine und brennbare Mineralien (Steinkohlen, Asphalt u. m.); auch hat man reichlich See- (grau und unansehnlich, doch schmackhaft), weniger Quellsalz. Die **Viehzucht** ist wenig cultivirt, doch zieht man Pferde (Normänner), Maulesel (sonst auch fürs Ausland), Rindvieh (nicht zum hinlänglichen Bedarf), Schafe (neuerdings durch spanische und sächsische Electoralschafe veredelt), Ziegen (neuerdings durch tibetanische verbessert), Seidenwürmer (1 Mill. 2—300,000 Pfund Erzeugniß nur in Süd-Frankreich, doch nicht hinreichend für die Fabriken und nicht so viel, als das Land zu erzeugen vermöchte), u. a. m. Der **Fischfang** wird an den Küsten und in fremden Meeren lebhaft betrieben (Häringe, Stockfische, Makrelen, Austern, Korallen). Das **Wild** hat sich seit der Revolution, wo Gesetze die den Ackerbau hart bedrückenden Jagdgerechtigkeiten aufhoben, sehr vermindert. Hirsche und Rehe findet man nur noch in ummauerten Parks, doch trifft man in den Gebirgen noch Wölfe und in den Pyrenäen auch noch Bären, wovon erstere zuweilen in das flache Land hinabsteigen. Der **Kunstfleiß** beschäftigt sich mit Verfertigung von leinenen und hanfenen (Spitzen, Mousselin, Cambrics u. s. w.), wollenen (Tuch, Strümpfe), baumwollenen, seidenen (besonders in den großen lyoner Fabriken, die indeß jetzt sehr über Mangel an Absatz klagen) und ledernen Waaren, von Papier, Seife, Tabak, Tapeten, Metallwaaren (mehr zierlich als dauerhaft, doch gute Gewehre, Geschütze, Uhren), Glaswaaren und

vorzüglich Galanterie-, Quincaillerie- und Modesachen und irdenen Gefäßen (Porzellan und Steingut). Nach Chaptals Berechnung beträgt die Gesammtsumme für französische Manufakturwaaren 702,741,526 Gulden, wovon jedoch der Werth des rohen aus- und inländischen Materials, der Gebäude und das Arbeitslohn abzurechnen sind, und alsdann nur ein reiner Gewinn für die Fabrikanten von 56,848,144 Gulden bleibt. Vorzüglich dient die zu Paris unter Napoleon angeordnete Kunstausstellung zur Beförderung des Gewerbfleißes. Der Handel zur See (am lebhaftesten zu Rouen, Nantes, Bordeaux, Marseille) kommt dem englischen lange nicht gleich (das Reich unterhielt Ende 1827 1800 Seefahrer und 5380 Küstenfahrer mit 744,000 Tonnen und 57,200 Seeleuten), doch erstreckt er sich auf alle Welttheile und ist bedeutender als der Landhandel. Letzterer war sonst, wo Frankreich den Handel aus der Levante in den Händen hatte, weit beträchtlicher. Der Landhandel wird befördert durch gute Straßen und viele Kanäle, beide größtentheils schon von Ludwig XIV. angelegt (Kanal von Languedoc, Charolais, Briare, Orleans, Bourgogne, Craponne u. a.). — Die Einw., welche Balbi für das Jahr 1828 auf 32,554,000 angibt, und deren Zahl 1827 sich auf 32,288,018 belief, sind Franzosen und Wallonen (an der niederländischen Grenze) 27,762,783, Deutsche 2,800,000, Breyzards 980,000, Neger und Farbige 274,235, Italiener 195,000, Basquen 110,000, Hindus 90,000, Spanier 60,000, Zigeuner 10,000, Cajots 6000. In Hinsicht der Religion gehörten 31,099,518 der römisch-katholischen Kirche, 864,000 der reformirten, 260,000 der lutherischen, 4000 waren Wiedertäufer, Mennoniten u. s. w., 500 Quäker, 60,000 Juden. Letztere wurden vor der Revolution nur zu Bordeaux und Metz geduldet, können aber seit derselben überall in F. wohnen. Die Verfassung F.s ist monarchisch-constitutionell (nach der Charte

vom 6. April und der königlichen Declaration vom 4. Juni 1814, die Königswürde ist nur im Mannsstamm erblich), der König wird mit dem 15. Jahre mündig, zu Rheims gekrönt, muß Katholik seyn und hat seine bestimmte Civilliste (jetzt 25 Mill. Francs). Der Titel des Königs bei Anreden ist Sire, von andern Mächten wird er der allerchristlichste König, vom Papst der erstgeborne Sohn der Kirche genannt. Er selbst nennt sich von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra. Der älteste Bruder des Königs heißt **Monsieur**, der älteste Sohn, oder nach dem Tode desselben der älteste Enkel des Königs, **Dauphin**, die übrigen Prinzen und Prinzessinnen führen den Beinamen de France, die Prinzen erhalten vom König einen Beinamen. Ein zahlreicher und glänzender Hofstaat ist um den König versammelt. Zu ihm gehören die Großbeamten, die nie entsetzt, wohl aber suspendirt werden können, wie der Connetable, Kanzler und Großsiegelbewahrer, der Oberjägermeister, die Marschälle von Frankreich rc. Jetzt nach dem Tode des Fürsten Hohenlohe-Bartenstein († 31. Mai 1829) beläuft sich deren Zahl nur noch auf elf. Der König hat die vollziehende Macht allein; die gesetzgebende Gewalt ist in 2 Kammern getheilt. Die der Pairs bestand 1828 aus 333, die der Deputirten aus 425 Mitgliedern, in diesem Jahre befinden sich nur 421 Mitglieder in der letzteren, so daß, da die volle Zahl 430 beträgt, gegenwärtig 9 Stellen erledigt sind. In diesen Kammern müssen die von dem König vorzuschlagenden Gesetze angenommen seyn, ehe sie gültig werden. Dem Könige steht es zu, zu bestimmen, in welcher der Kammern ein Gesetz zuerst verhandelt werden soll, auch besitzt er die Initiative. Die Verhandlungen über die Auflagen gehören ausschließlich vor die Kammern der Deputirten. Die Sitzungen der Pairs werden im Schlosse Luxembourg gehalten und sind nicht öffentlich. Alle Vorschläge, die Auflagen betreffend, müssen, nachdem sie zulässig befunden

sind, dem Könige zur Sanction vorgelegt werden. Derselbe ruft jedes Jahr die Kammern zusammen und kann sie vertagen und auflösen, wie er es für zuträglich hält. Die Mitglieder der Deputirtenkammer werden durch die Wahlcollegien auf 5 Jahr gewählt und jedes Jahr scheidet ein 5tel aus, so daß die Kammer sich alle 5 Jahre erneuert. Die Deputirten müssen das 40ste Jahr erreicht haben, um wahlfähig, die Pairs das 30ste, um stimmfähig zu seyn. Die Nation theilt sich in Adel, Geistlichkeit, Bürger, Bauer. Der Adel ist theils alter, der schon vor der Revolution bestand, während derselben größtentheils auswanderte und nach seiner Rückkehr das Recht erhielt, die alten Titel zu führen, ohne jedoch deshalb auf seine vom Staate während der Revolution in Beschlag genommenen und veräußerten Güter Anspruch machen zu dürfen und ohne vor dem Gesetz und bei Vertheilung der Staatslasten begünstigt zu seyn, theils neuer, von Napoleon creirter, der ebenfalls keine Vorrechte besitzt; jedoch ist der alte emigrirte Adel 1825 für seine durch die Emigration ihm gewordenen Verluste wenigstens theilweise entschädigt und dazu eine Summe von 1000 Mill. Fr. bestimmt worden. Religionsfreiheit findet Statt, doch trägt der Staat nur die Kosten des katholischen und protestantischen Cultus. Das Wappen bildet zwei zusammengeschobene Schilder, der rechte ist blau und enthält 3 goldene Lilien, der linke roth, auf ihm liegen die Kettenglieder von Navarra mit dem Smaragd in der Mitte. Zwei Engel sind die Schildhalter; das Ganze steht unter einem blauen, mit goldenen Lilien bestreuten Wappenzelte, worüber die königliche Krone schwebt. Hinter derselben ragt die Oriflamme mit der Devise: »Mont-joye Saint Denys« hervor. Orden sind: der des heil. Geistes, der Orden des Erzengels Michael, der des heil. Ludwig, der des Militairverdienstes und der Ehrenlegion und der Orden der Treue, zu dem gewissermaßen noch der Lilienorden gehört. Die Centralverwaltung des

Reichs ist sehr einfach. Die höchsten Centralbehörden sind: 1) der Ministerrath, 2) der Geheimerath, 3) der Cabinetsrath, 4) der Staatsrath. Jedem der 86 Departemente steht ein Präfekt vor, und jede Präfektur hat wieder ihre Unterpräfekturen oder Arrondissements, die wieder in Cantons- und Friedensgerichte zerfallen. Das Ministerium ist aus 8 Ministern gebildet; nämlich für die Finanzen, die Justiz, die auswärtigen Angelegenheiten, das Kriegswesen, die Marine, den Cultus, das Innere und das königl. Haus. Der geheime Staatsrath bestand 1828 außer den königl. Prinzen und den Ministern aus 47 Mitgliedern, die den Titel Staatsminister führen; dazu kommen noch 30 wirkliche Staatsräthe (Conseillers d'état en service ordinaire), 51 außerordentliche Staatsräthe, 32 Titular-Staatsräthe, 49 Requettenmeister im wirklichen Dienst, 50 außerordentliche und 37 Titularrequettenmeister, 18 Auditeure u. s. w. Ferner gehören zu den Centralbehörden der Cassationshof und die Oberrechenkammer. Die Reichsgesetze sind: der Code civil (seit 1807 gültig), Code du commerce (seit 1808), Code de procédure (seit 1807), Code d'instruction criminel (seit 1803) und Code criminel (seit 1810); sie werden gehandhabt durch Friedensgerichte, deren jeder Canton eins hat, und die mehr vermittelnd als entscheidend sind, durch Gerichtshöfe, deren jeder Bezirk einen hat, und durch Criminalgerichtshöfe (in jedem der [86] Departements, in welche Frankreich seit der Revolution statt der sonstigen 16 Provinzen getheilt wird, einer). Außerdem sind mehrere Handelsgerichte zu Entscheidung von Handelssachen niedergesetzt. Die Criminalfälle und politischen Vergehen werden durch Jury's (s. Geschwornengericht) bei dem Criminalgerichte entschieden. Als höhere Instanzen sind die Appellationsgerichte eingesetzt (27), die höchste Instanz ist der Cassationshof zu Paris, der zugleich Revisionshof ist. (Fortsetzung d. Art. folgt im nächsten Bdch.)

Ende des einundzwanzigsten Bändchens.